This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

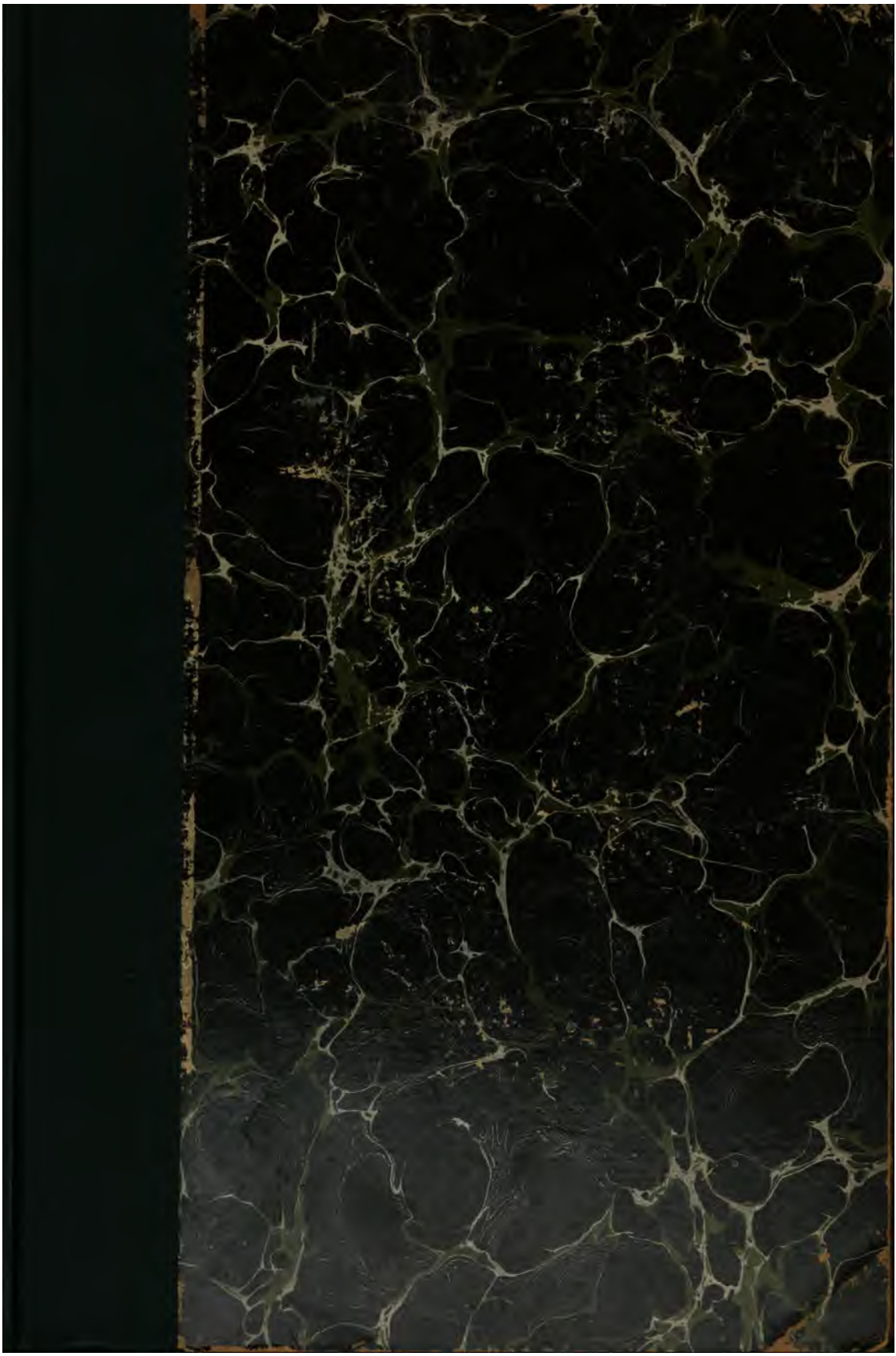

HH539.03.10

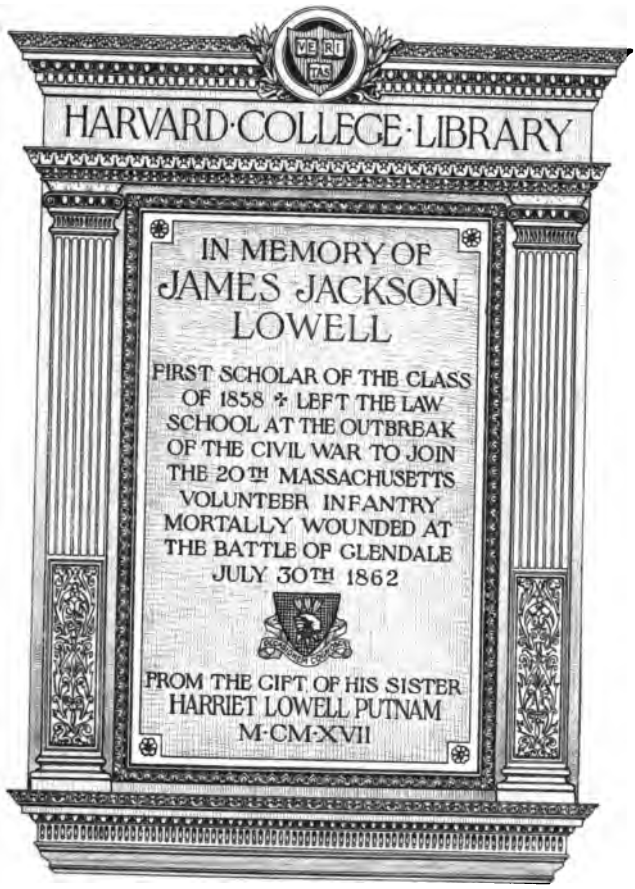

[redacted]

[redacted]

DIE

WERTSCHÄTZUNG IN DER GESCHICHTE

EINE KRITISCHE UNTERSUCHUNG

VON

DR. ARVID GROTENFELT
DOZENT AN DER UNIVERSITÄT HELSINGFORS

LEIPZIG
VERLAG VON VEIT & COMP.
1903

Verlag von VEIT & COMP. in Leipzig.

DAS HEUTIGE RUSSLAND.

Kulturstudien

von

Ernst von der Brüggen.

gr. 8. 1902. geh. 6 ℳ.

In einer Reihe lebendig und packend geschriebener Essais liefert Ernst von der Brüggen auf Grund russischer Quellen ein treues Bild der wirtschaftlichen und kulturlichen Verhältnisse des heutigen Rußlands. Staatsmänner und Wirtschaftspolitiker, Industrielle und Finanzmänner, alle diejenigen, die sich über das große Nachbarreich im Osten orientieren wollen, finden in diesem Werke aus der Feder eines der besten Kenner Rußlands, der mit Land und Leuten aus eigener Anschauung vertraut ist, über die treibenden Kräfte in der inneren und äußeren Politik Aufschluß.

GESCHICHTE

DES

GELEHRTEN UNTERRICHTS

auf den deutschen Schulen und Universitäten

vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart.

Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht.

Von

Dr. Friedrich Paulsen,

o. ö. Professor an der Universität Berlin.

Zweite, umgearbeitete und sehr erweiterte Auflage.

Zwei Bände.

gr. 8. 1896 u. 1897. geh. 30 ℳ, eleg. geb. in Halbfranz 34 ℳ.

Erster Band: Geschichte des gelehrten Unterrichts im Zeichen des alten Humanismus. 1450—1740.

Zweiter Band: Der gelehrte Unterricht im Zeichen des Neuhumanismus. 1740—1892.

„Wenn diese Deutung der historischen Tatsachen nicht gänzlich fehlgeht, so wäre hieraus für die Zukunft zu folgern, daß der gelehrte Unterricht bei den modernen Völkern sich immer mehr einem Zustande annähern wird, in welchem er aus den Mitteln der eigenen Erkenntnis und Bildung dieser Völker bestritten wird."

LEHRBUCH

DER

DEUTSCHEN RECHTSGESCHICHTE.

Von

Richard Schröder,

o. ö. Professor an der Universität Heidelberg.

Vierte, verbesserte Auflage.

Mit einer Abbildung im Text und fünf Karten.

Lex. 8. 1902. geh. 22 ℳ, geb. in Halbfranz 24 ℳ 50 ₰.

DIE

WERTSCHÄTZUNG
IN DER GESCHICHTE

EINE KRITISCHE UNTERSUCHUNG

VON

DR. ARVID GROTENFELT
DOZENT AN DER UNIVERSITÄT HELSINGFORS

LEIPZIG
VERLAG VON VEIT & COMP.
1903

H 4539.03.10

HARVARD COLLEGE
DEC 6 1924
LIBRARY

J. J. Lowell fund

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Vorwort.

Die vorliegende Schrift sucht zur Lösung der Frage, inwiefern der Historiker eine Wertschätzung der geschichtlichen Erscheinungen zu vollziehen hat, beizutragen. Sie faßt diese Frage in dem Sinne auf, daß die ausdrücklichen Äußerungen der Billigung oder Mißbilligung, die allerdings von fast allen Historikern in ihrer Darstellung geschichtlicher Taten und Persönlichkeiten häufig ausgesprochen werden, dabei nur nebenher in Betracht kommen. Das Hauptproblem ergibt sich mir aus der Erwägung, daß der Geschichtschreiber, auch wenn er sich möglichst strenge Objektivität, unter Zurückhaltung des eigenen Urteils, zur Regel macht, doch eine gewisse Würdigung des Geschehenen insofern vornehmen muß, als er das Wichtige, Bedeutungsvolle auswählt und betont, das Bedeutungslose beiseite läßt, und jeder Erscheinung ihren mehr oder weniger hervortretenden Platz in dem Gesamtbilde der Vergangenheit zuweist.

Hiermit veröffentliche ich zunächst die methodologische Erörterung des Problems, dessen Untersuchung ich mir zur Aufgabe gemacht habe. Um die Natur der geschichtlichen Wertschätzung allseitig beleuchten zu können, erwies es sich als notwendig, die in letzter Zeit vielfach erörterten allgemeinen Fragen über die Aufgabe und Methode der Geschichtswissenschaft in einem besonderen Abschnitt mit einiger Ausführlichkeit zu behandeln. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit meinem speziellen Problem. Im Mittelpunkt meiner Untersuchung steht vor allem die Frage, inwieweit durch jene Auswahl der wichtigen Tatsachen, die der Historiker ausüben muß, eine gewisse Subjektivität in die Geschichtswissenschaft Eintritt gewinnt.

Meine Absicht ist, in einer späteren Veröffentlichung andere Seiten des Problems der geschichtlichen Wertschätzung zu erörtern.

Es ist wohl kaum nötig zu bemerken, daß die vorliegende Schrift sich nicht die Aufgabe stellt, der Geschichtsforschung oder der Geschichtschreibung Anweisungen und Vorschriften zu geben. Meine Untersuchung ist hauptsächlich im Interesse der allgemeinen und der

philosophischen Methodenlehre sowie der Geschichtsphilosophie unternommen worden. Hoffentlich beweist meine Arbeit, daß auch die Lehren, welche die Geschichtswissenschaft selbst bietet, von ausgiebigem Einfluß auf meine Auffassung gewesen sind.

In einem Aufsatz „Über Wertschätzung in der Geschichtsbehandlung", der vor Jahresfrist in dem „Archiv für systematische Philosophie" erschienen ist (Bd. 8, S. 39—70), habe ich eine vorläufige Skizze der Gedanken veröffentlicht, die jetzt in den Kapiteln 2 bis 4 des zweiten Abschnitts meines Buches vollständiger und systematisch ausgeführt sind.

Die von mir erörterten Fragen sind in den letzten Jahren in verschiedenen beachtenswerten Arbeiten behandelt worden, denen ich selbstverständlich vielfache Belehrung verdanke. Während eines langen Aufenthaltes im Auslande, besonders in Deutschland, habe ich auch im persönlichen Verkehr mit mehreren Gelehrten wertvolle Förderung erfahren.

Ich habe es gewagt, wenngleich Ausländer, mein Buch in deutscher Sprache niederzuschreiben. Obwohl durch die liebenswürdige Unterstützung deutscher Freunde zahlreiche sprachliche und stilistische Verstöße entfernt worden sind, muß ich doch um wohlwollende Nachsicht in Bezug auf vorkommende Mängel und Härten der Form bitten.

Es ist mir nicht möglich, hier alle die Herren zu nennen, denen ich mich wegen Förderung meiner Arbeit verbunden fühle. Doch sei es mir wenigstens gestattet, den Herren Geh. Hofrat Professor Dr. R. Eucken in Jena, Professor Dr. Max Dessoir und Dr. Fritz Arnheim in Berlin meinen warmen Dank für die besonders wertvolle Unterstützung verschiedener Art auszusprechen, die sie mir gewährt haben.

Schließlich möchte ich noch bemerken, daß die dritte Auflage von E. Bernheims „Lehrbuch der historischen Methode" mir erst zugegangen ist, als sich schon mehr als die Hälfte meines Manuskriptes im Druck befand. Ich habe zwar noch meine Hinweise auf die Seitenzahlen nach der neuen Auflage anführen können, konnte aber nicht mehr vermeiden, daß in der ersten Hälfte meines Buches einige Ausführungen nach Bernheim sich noch an den Wortlaut der zweiten Auflage seines Werkes anschließen (besonders S. 5 und S. 72 f. meiner Schrift). Da Bernheims Ansichten inhaltlich völlig unverändert geblieben sind, so hoffe ich, daß meine Erörterung dadurch in keiner Beziehung weniger zutreffend geworden ist.

Berlin, den 10. April 1903.

Arvid Grotenfelt.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Aufgabe und Methode der Geschichtswissenschaft.

Seite

1. Die Geschichte als Erkenntnis einmaliger Vorgänge 1
   Angriffe auf die bisherige Geschichtsbehandlung S. 2—3. Begriffsbestimmung der Geschichte S. 3—7. Wert und Art der Erkenntnis des Einmaligen und des Individuellen S. 7—13. Kollektive und individuelle Faktoren im geschichtlichen Leben S. 13—19. Die Behauptung, die Wissenschaft könne nur mit dem Allgemeinen zu tun haben S. 19—24. H. Rickerts „logische Fassung" der Begriffe des Historischen und der Natur S. 25—27. Schwerwiegende Gründe der historischen Skepsis, energische Konzentration der Forschung auf die Einzeltatsachen auch deshalb notwendig S. 28—32. Ergebnis S. 32.
2. Soziologische und „gesetzeswissenschaftliche" Elemente in der Geschichte 33
   Berücksichtigung allgemeiner Verhältnisse und gesetzmäßiger Zusammenhänge notwendig S. 33—35. Die Behauptung, die Geschichte solle nicht kausal erklären (Droysen, Münsterberg) S. 36—45. Zieht der Historiker „Gesetze als solche" in Erwägung? Phantasie und Verstand bei der psychologischen Deutung des historischen Lebens S. 45—58. Gelegentliche Aufstellung und Diskussion von Verallgemeinerungen seitens des Geschichtsforschers S. 59—61.
3. Gibt es soziologische und historische Gesetze? 61
   Gesetze im strengsten Sinne, „empirische Gesetze" S. 62—65. Gesetze in den Geisteswissenschaften S. 66—69. Übereilte Versuche zur Aufstellung soziologischer Gesetze, wissenschaftlicher Charakter der Soziologie S. 69—73. Fehler und Verdienste bei Buckle S. 73—77.
4. Nebenzwecke der Geschichtschreibung 78
   Hauptzweck und Nebenzwecke der Geschichtschreibung S. 78—81. Die Geschichte als moralische Richterin und als Erzieherin zum Patriotismus S. 81—85, als Lehrmeisterin der Politik S. 85—91, als Kunst S. 91—94.

Zweiter Abschnitt.

Inwiefern muß die Geschichte Wertschätzungen enthalten?

Seite

1. „Entwicklung", „Fortschritt" 95
   Ursprung und späterer Bedeutungswandel des Entwicklungsbegriffs S. 96—102. Übertriebener Glaube an einen Fortschritt, verkehrte Auslassungen über ein allgemeines „Gesetz des Fortschritts" S. 103—106. Dogmatische Voraussetzungen über den Geschichtsverlauf bei Philosophen und Historikern S. 106—113. Naturalistischer Glaube an den Fortschritt S. 113—114. Ist der Fortschrittsgedanke eine unbedingt erfreuliche Weltanschauung? S. 114—115. H. Spencers Evolutionsbegriff S. 115—119.
2. Die Ausscheidung des Bedeutungsvollen und die geschichtliche Objektivität: Fragestellung 119
   Eine Auswahl findet im Grunde immer statt S. 119—124. Darin liegende Gefahr für die Wissenschaftlichkeit S. 124—126. Verschiedene denkbare Auswege zur Wahrung der Objektivität S. 126—129.
3. Die Ausscheidung des Bedeutsamen: verschiedene Typen der Geschichtschreibung 129
   a) Analyse von L. v. Rankes Methode 129
      Ästhetische Freude am geschichtlichen Leben; Seltenheit der direkten Urteile S. 130—133. Schilderung von Persönlichkeiten S. 133—136. Die „Kühle" der ästhetischen Teilnahme S. 136—137. Ideenlehre und Prinzip der geschichtlichen Auswahl S. 138 bis 143. Verhältnis zur Geschichtsphilosophie, Vorsehungsglaube S. 143—150.
   b) Die Entwicklung eines Kulturkreises oder der „allgemein-menschlichen" Kultur als leitender Gesichtspunkt 150
      Anwendung beschränkter, relativer Gesichtspunkte als Prinzip der Auswahl S. 150—152. Die Entwicklung des europäischen Kultursystems oder der allgemein-menschlichen Kultur S. 152—155.
   c) Ist die Ausscheidung des Bedeutsamen durch eine rein quantitative Betrachtung möglich? 155
      Auswahl und Anordnung der Tatsachen nach ihrer Wirkungskraft S. 155—157. Verbindung dieses Auswahlprinzips mit einer überwiegend soziologischen Geschichtsbetrachtung; prinzipielle Möglichkeit der Durchführung S. 157—163.
   d) Verschiedene Geschichtsauffassungen als Ausdruck verschiedener Weltanschauungen 163
      Zum Teil tatsächliche Einstimmigkeit in der geschichtlichen Auswahl trotz verschiedener Weltanschauungen, — jedoch auch erhebliche Unterschiede S. 163—165. Politische Geschichte und Kulturgeschichte S. 165—171. Ökonomische Geschichtsauffassung S. 172. Jede Zeit schreibt aufs neue die Geschichte der Vergangenheit um S. 173—175.

Seite

4. Allgemeine Charakteristik der Arbeitsmethode des praktischen Historikers 175
   Instinktive Auswahl der Tatsachen und gefühlsmäßige Schätzung ihrer Bedeutsamkeit S. 175—179. In gewissen Fällen ist jedoch auch eine Erwägung geschichtsphilosophischer Wertprinzipien nötig S. 179—183.
5. Theoretische Erörterungen von Historikern und Philosophen 183
   a) E. Bernheim 183
   b) H. Rickerts Theorie: Wertbeurteilung und „Beziehung auf Werte“ 186
   c) A. D. Xénopol 195
6. Die Geschichte eine Wissenschaft, trotz der Berücksichtigung der Wertgesichtspunkte 199
   Untrennbarer Zusammenhang des „wissenschaftlichen“ und des „nichtwissenschaftlichen Teiles“ der Geschichte S. 199—202. Das unvermeidliche subjektive Moment in der geschichtlichen Gesamtauffassung; sofern der Wertgesichtspunkt bloß Prinzip der Auswahl ist, hebt er im wesentlichen nicht die Wissenschaftlichkeit der Geschichte auf S. 202—206. Inwieweit soll der Geschichtschreiber Gefühle und Willensvorgänge anregen? S. 207—213.
7. „Relative Wertmaßstäbe“ 213
   Relative, begrenzte Zweckideen als Leitfaden der historischen Darstellung, von O. Lorenz empfohlen S. 213—216. Bedingte Anwendbarkeit derselben S. 216—224.

Schluß und Ausblick 224

Erster Abschnitt.

Allgemeine Aufgabe und Methode der Geschichtswissenschaft.

I. Die Geschichte als Erkenntnis einmaliger Vorgänge.

Angriffe auf die bisherige Geschichtsbehandlung; Begriffsbestimmung der Geschichte; Wert und Art der Erkenntnis des Einmaligen und des Individuellen; kollektive und individuelle Faktoren im geschichtlichen Leben; die Behauptung, die Wissenschaft könne nur mit dem Allgemeinen zu tun haben; H. Rickerts „logische Fassung" der Begriffe des Historischen und der Natur; schwerwiegende Gründe der historischen Skepsis, energische Konzentration der Forschung auf die Einzeltatsachen auch deshalb notwendig; Ergebnis.

Es ist oft ausgesprochen worden, daß die Geschichte eine zentrale Stellung in der wissenschaftlichen Weltanschauung und Forschungsarbeit der Gegenwart einnehme.[1] Niemals zuvor hat man mit gleichem Eifer alle Lebensäußerungen der Menschheit von den entlegensten Zeiten bis auf die jüngste Vergangenheit durchforscht. Die Erscheinungen des sozialen und geistigen Lebens werden begriffen und erklärt aus ihrer Geschichte, ihrer Entwicklung; es wird anerkannt, daß sie auf diesem Boden auch beurteilt werden sollen. Sogar in der Naturwissenschaft macht sich in gewissem Sinne eine „historische", entwicklungsgeschichtliche Betrachtungsweise geltend; auch dort herrscht die „genetische Methode" und gewährt unserem Erklärungsbedürfnis volle Befriedigung. Beinahe alle Forschungsarbeit wendet sich dem Ziele zu, die allmähliche Entstehung der

[1] So z. B. E. Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte, 1889, S. 1 f.; Fr. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, 1878, S. 1; W. Maurenbrecher, Über Methode und Aufgabe der historischen Forschung, 1868, S. 3 f.; D. Schäfer, Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte, 1888, S. 27; A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire, 1899, S. 22; Fr. Paulsen, Einleitung in die Philosophie, 5. Aufl., Vorwort S. VII ff.; zum Teil abweichend: H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, [1896 u.] 1902, S. 1 ff.

Gestaltungen der Wirklichkeit klarzulegen. Älteren Kulturperioden gegenüber fühlt sich die Wissenschaft der Gegenwart stolz auf ihr „historisches Verständnis". Sie meint, daß sie, trotz der großartigen Fortschritte und trotz des gewaltigen Abstandes, der sie von dem Wissen älterer Zeiten trennt, doch der Vergangenheit ein unvergleichlich tieferes, innigeres Verständnis entgegenbringe, als frühere Zeitalter es taten. Besonders wird dieser historische Geist hervorgehoben im Gegensatze zu der Aufklärung des 18. Jahrhunderts und zu den politischen Anschauungen des älteren Liberalismus im 19. Jahrhundert, welche bekanntlich in dieser Hinsicht die „Prügelknaben" unserer Zeit darstellen.

Der eigentliche Sinn jener „historischen" Geistesrichtung bleibt aber unklar und zweifelhaft, so lange über Wesen und Aufgaben der Geschichte selbst tiefgehende Meinungsverschiedenheit herrscht. Darüber sind bekanntlich in den letzten Jahrzehnten wiederholt heftige Meinungskämpfe entbrannt. Forderungen wurden laut, welche auf eine völlige Neugestaltung der Geschichtswissenschaft ausgingen.

Besonders seit dem Hervortreten Comtes und Buckles zogen die Reformbestrebungen allgemeine und lebhafte Aufmerksamkeit auf sich. Die Angriffe der heißblütigen Reformatoren gipfelten in der Behauptung, daß die seitherige Form der Geschichtsforschung nicht den Anspruch, als Wissenschaft zu gelten, erheben könne. Das Ziel aller Wissenschaft könne nur die Feststellung allgemeingültiger Wahrheiten sein. Die Geschichte könne sich daher zur Würde einer Wissenschaft nur dadurch erheben, daß sie ihre Aufgabe in dem Sinne auffasse, Gesetze des geschichtlichen Lebens nachzuweisen. Zu diesem Zwecke müsse sie sich die Methoden der Naturwissenschaften aneignen oder nach ihrem Vorbilde neue Methoden schaffen.

Die heftigen Angriffe Buckles und seiner nächsten Geistesverwandten gegen die gesamte bisherige Geschichtswissenschaft sind kräftig abgewehrt worden. Nach jener erschöpfenden Diskussion kann es m. E. dem unbefangenen Sachkundigen nicht zweifelhaft sein, daß sie weit über das Ziel hinausschossen. Hervorragende Geschichtsforscher der alten Schule wiesen einleuchtend nach, daß die eigentümliche Natur des geschichtlichen Forschungsgebietes eigenartige Aufgaben stellt und daß es daher durchaus unstatthaft ist, die naturwissenschaftliche Auffassung von den Zielen der Wissenschaft und die naturwissenschaftlichen Methoden unmittelbar auf die Geschichte zu übertragen. Während die Naturwissenschaft hauptsächlich darauf abzielt, Allgemeinbegriffe zu bilden, allgemeine Sätze und allgemeingültige Gesetze aufzustellen, während sie im Hinblick

auf diesen Endzweck die einzelnen Objekte und Vorgänge beobachtet und untersucht, erweist es sich als durchaus sachgemäß und wohlbegründet, daß in der Geschichte die genaue Untersuchung und Darstellung einmaliger Ereignisse und Tatsachen, individueller Erscheinungen und Persönlichkeiten eine viel größere Bedeutung beansprucht.

Hiermit berühren wir allerdings Punkte, über die immer noch ein heißer Kampf geführt wird. In der Tat, auch jene von Comte und Buckle vertretenen Reformbestrebungen hatten ihre berechtigte Seite. Daher sind sie zum Teil immer wieder aufs neue aufgetaucht. Nachdem der Streit über Buckles Umsturzforderungen in ihrer ursprünglichen radikalen Form einigermaßen ausgetobt hatte und die Schwäche vieler seiner Behauptungen nachgewiesen worden war, sind doch immer wieder Versuche zu einer Erneuerung der Geschichtsmethode aufgetaucht, welche teilweise dieselben Tendenzen wieder aufnahmen. Hierher gehören z. B. die Diskussionen über kollektivistische und individualistische Geschichtsauffassung, über die sog. materialistische Geschichtsanschauung, über die relative Bedeutung der Kulturgeschichte und der politischen Geschichte.

So muß denn alles aufgeboten werden, um endlich zur Klarheit und zu einem gegenseitigen Verständnis über die grundwesentliche Begriffsbestimmung und Aufgabe der Geschichte zu gelangen. Schon J. G. Droysen äußert in seiner scharfen Kritik über Buckle: „Ein Werk wie das Buckles ist sehr geeignet daran zu erinnern, in welchem Maß unklar, kontrovers, beliebigen Meinungen ausgesetzt die Fundamente unserer Wissenschaft sind. Und der tiefe Eindruck, den dasselbe nicht bloß in den weiten Kreisen der Liebhaber jeder neuesten Paradoxie, mag sie Tischklopfen oder Phalanstère oder das Ölblatt der Friedensfreunde heißen[!], sondern auch auf manche jüngeren Genossen unserer Studien gemacht hat, darf uns wohl eine Mahnung sein, endlich auch für unsere Wissenschaft die Begründung zu suchen, um die uns die Naturwissenschaften seit Bacon — wenn anders er diesen Ruhm verdient — voraus sind."[1] Immer noch gehen die Ansichten weit auseinander und der Streit wird oft mit großer Gereiztheit geführt.

Nach allen Meinungskämpfen bleibt es meines Erachtens dabei, daß die allgemeine Aufgabe der Geschichtsforschung im Sinne der „alten Schule" zu bestimmen ist insofern, als ihre Hauptaufgabe

[1] Historische Zeitschrift, Bd. 9, 1863, S. 5; der Aufsatz wieder abgedruckt in Droysens Grundriß der Historik, 3. Aufl., 1882.

die Erkenntnis des einmaligen Entwicklungsganges der Menschheit sein muß. Die Aufstellung historisch-soziologischer Gesetze ist nicht eigentliche Aufgabe der Geschichte, sondern muß im wesentlichen anderen Wissenschaften, der Soziologie oder, wenn man so sagen will, der Geschichtsphilosophie, überlassen werden. Aber eben um dieser Wahrheit zu möglichst allgemeiner Anerkennung zu verhelfen, müssen wir um so energischer uns bemühen, die Wahrheitsmomente, die in den entgegenstehenden Theorien und Richtungen liegen, klar zu erkennen und in unsere Betrachtungsweise aufzunehmen. Nur so können wir auf Milderung der Gegensätze hoffen.

Wir haben, wie gesagt, anzuerkennen, daß die Bestrebungen, eine auf die Geschichte sich stützende Sozialwissenschaft zu begründen, ihre tiefe Berechtigung hatten, und daß daher das große Interesse, ja die Begeisterung, womit diese Ideen von vielen aufgenommen wurden, durchaus verständlich ist. Sogar der Versuch, den „gesetzeswissenschaftlichen" Methoden und Tendenzen Eingang in die eigentliche Geschichtswissenschaft zu bereiten, ist nicht einfach als völlig verkehrt und unsinnig zurückzuweisen. Die neue Richtung war tatsächlich geeignet und berufen, einen bedeutenden Einfluß auf das Studium der Geschichte zu gewinnen, das Verständnis für den Verlauf geschichtlicher Dinge in manchen Beziehungen zu vertiefen und zu vervollständigen. Die Geschichte muß in der Tat, um ihrer eigensten Aufgabe immer vollständiger zu genügen, auf soziologische und kollektive Verhältnisse, auf kausale Zusammenhänge allgemeiner und gesetzmäßiger Natur in weitem Umfange Rücksicht nehmen. Der Fortschritt, der während des 19. Jahrhunderts in der Methode der Geschichtswissenschaft geschehen ist, besteht vor allem in einer vollständigeren Berücksichtigung und Erforschung der soziologischen Seiten des geschichtlichen Lebens. Nichtsdestoweniger war es eine schwere Übertreibung, eine unmögliche und verkehrte Forderung, daß die bisherige Geschichte einfach abzudanken habe zu Gunsten der neuen, zu gründenden geschichtlichen „Gesetzeswissenschaft"; daß die Geschichte, wie sie bisher betrieben wurde, nicht mehr als eine selbständige Wissenschaft zu gelten habe, sondern nur als Materialiensammlung für jene neue Disziplin.

Als die natürliche, selbstverständliche Aufgabe der Geschichte, — so wie dieser Begriff in der allgemeinen Denkweise und dem geläufigen Sprachgebrauch aufgefaßt wird —, erschien von jeher: das vergangene Leben, den bisherigen Entwicklungsgang des

Menschengeschlechts zu erforschen und darzustellen. Wenn ich durch eine kurze Definition ihre Aufgabe genauer feststellen soll, so kann ich mich darin der von E. Bernheim gegebenen Formulierung anschließen; nach ihm ist die Geschichte „die Wissenschaft von der Entwicklung der Menschen in ihrer Betätigung als soziale Wesen". Mir ist keine andere Definition bekannt, die zutreffender in größter Kürze doch die wichtigsten charakteristischen Eigentümlichkeiten des Gebiets, worauf die tatsächlich vorliegende, bisherige Geschichtswissenschaft sich bezieht, bezeichnet oder wenigstens andeutet. Indem wir die Geschichte als „Wissenschaft von der Entwicklung" bezeichnen, wollen wir damit sagen, daß sie nicht zusammenhangslose Einzeltatsachen, sondern den menschlichen Entwicklungsgang als einheitliches Ganzes erforschen und darstellen soll, und daß für sie ein ganz besonderes Gewicht auf die Erkenntnis des Zusammenhangs des Verlaufes fällt. Der Ausdruck „Betätigung der Menschen als soziale Wesen" bezeichnet meiner Ansicht nach richtig das Gebiet geschichtlicher Forschung, indem er nicht nur eigentliche „Handlungen", „Taten", sondern auch mehr passive Lebensäußerungen und die „zuständliche" Seite des menschlichen Daseins umfaßt, und zugleich andere engere Auffassungen, z. B. die Beschränkung der Geschichte auf die staatlichen Verhältnisse, ausschließt.[1]

Bernheim hebt hervor, daß, wenn er hier besonders auf die soziale Seite des menschlichen Wesens hinweist, damit keineswegs gemeint ist, der Zweck der Geschichte sei die Ermittelung „sozialer Gesetze". Im Gegenteil sei dieser Gedanke eben durch die gegebene Definition schon abgelehnt. Aufgabe der Geschichte sei die Erforschung und Schilderung des tatsächlichen, einmaligen Werdegangs als solchen, nicht die Auffindung ihrer Gesetze oder ihrer „letzten Gründe".

In der Tat, wenn wir uns dazu verstehen, die Geschichte einfach hinzunehmen so, wie sie ist, wie sie von so vielen der größten Geister der Wissenschaft gepflegt worden ist, wenn wir uns unbefangen in den Geist und das methodische Verfahren der bestehenden Wissenschaft hineinversetzen und darauf verzichten, sie allzu kühn meistern oder umschaffen zu wollen, so erkennen wir unschwer die zwingenden Gründe, welche sie zu dem gemacht haben, was sie ist, nämlich im wesentlichen zu einer Erforschung ein-

[1] Vgl. die nähere Begründung und Erläuterung bei E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, 3. Aufl., 1903, S. 6 ff.

maliger Tatsachen und Vorgänge. Dieselben, teils prinzipiellen, teils praktischen Gründe werden es notwendig machen, daß die Geschichte im alten Sinne in aller absehbarer Zukunft fortbestehen wird als ein gesonderter Forschungszweig, der nicht mit der Erforschung soziologischer Gesetze zu einer Disziplin zusammengeworfen werden darf.

Einige Verfasser erklären allerdings kurzweg, daß ihnen eine Untersuchung, die auf die Ermittelung singulärer Tatsachen ausgeht, bar an Interesse, gleichgültig und wertlos sei. Der Wert aller Wissenschaft liege darin, daß sie das Wirkliche durch ein System allgemeiner Gesetze und Wahrheiten begreifen lehre, wodurch sie die Vorausberechnung des Künftigen möglich mache und praktischen Nutzen bringe, — *„interpretatio naturae sive regnum hominis"*, *„savoir pour prévoir"*. Auf Ausführungen dieser Art kann aber einfach geantwortet werden, daß die Menschheit im allgemeinen offenbar das Wissen nicht ausschließlich aus solchen Gesichtspunkten bewertet. Das menschliche Gemüt und der menschliche Intellekt bringen der geschichtlichen Erkenntnis im alten Sinne, d. h. der Untersuchung und Darstellung singulärer geschichtlicher Erscheinungen in ihrer vollen Eigentümlichkeit und Lebendigkeit, die lebhafteste Teilnahme entgegen. Warum sollten wir nicht dieses Interesse an einer genauen Erkenntnis des Besonderen und des Individuellen gelten lassen? Wenn der menschliche Geist sich darin gefällt oder ein eigentümliches Bedürfnis empfindet, auf dem Gebiete der Geschichte einer derartigen Erkenntnis in vollerem Sinne und ausgedehnterem Maße nachzustreben, als auf anderen Wissensgebieten, so wäre es ein verkehrtes Beginnen, es verbieten zu wollen, diesem Streben gewisse Schranken, eine Art „Zensur", entgegenzustellen. Diejenigen, die eine Jahrtausende hindurch, unter lebhaftester Teilnahme aller Denkenden, gepflegte Disziplin verwerfen, hätten jedenfalls den Beweis zu liefern, daß das Interesse am Besonderen unberechtigt sei.

Andere wiederum bestehen hartnäckig darauf: „Wissenschaft" dürfe jedenfalls nur die systematische Erkenntnis allgemeiner Wahrheiten heißen, nicht ein Wissen von Einzeltatsachen oder einmaligen Vorgängen. Die Frage, was man „Wissenschaft" nennen will, ist ja streng genommen eine bloße Frage der Definition, ohne unmittelbare oder notwendige sachliche Bedeutung. Indessen verbindet sich mit solchem Sprachgebrauche fast immer eine Tendenz zur Geringschätzung derjenigen Wissenszweige, denen der Name Wissenschaft vorenthalten wird. Wir werden unten (S. 19ff.) Ansichten dieser Art näher berühren. Hier begnügen wir uns mit der Be-

merkung, daß eine solche Abgrenzung des Begriffs der Wissenschaft eine willkürliche, unmotivierte Einschränkung desselben bedeutet. Auch die Erkenntnis eines einmaligen Entwicklungsganges ist „Wissen". Der natürliche, ungekünstelte Sprachgebrauch fordert, daß wir eine Disziplin, die gesichertes, zusammenhängendes, einheitliches Wissen vermittelt, „Wissenschaft" nennen. Da es zum Wesen der Geschichte, wie sie die großen Geschichtschreiber auch schon älterer, besonders aber der neueren Zeit ausgeübt haben, eben gehört, daß sie den Zusammenhang der Menschheitsentwicklung erforscht, so hat sie wohlbegründeten Anspruch darauf, „wissenschaftlich" genannt zu werden.[1]

Es ist wahr, daß die Erkenntnis einmaliger Vorgänge nicht so unmittelbar praktischen Nutzen bringt, wie die Kenntnis allgemeiner Gesetze. Warum sollten aber nur sichtlich nutzbringende Kenntnisse Wissenschaft heißen? Eher müßte wohl dieser Name eben dem von der unmittelbaren Beziehung auf praktischen Nutzen losgelösten Wissen zukommen.

Es ist auch wahr, daß das lebhafte, gewaltige Interesse, welches erfahrungsgemäß der historischen Schilderung des Individuellen und einmaliger Begebenheiten entgegengebracht wird, zum Teil wirklich aus Motiven entspringt oder durch kräftige Hilfsmotive unterstützt wird, die nicht wissenschaftlicher Natur sind. Große geschichtliche Persönlichkeiten und Taten, gewaltige, „dramatische" Ereignisse des Völkerlebens, fesseln durch ästhetischen Zauber den Zuschauer. Auch sonstige Gefühlsinteressen, wie etwa patriotische Begeisterung, knüpfen sich meistens in erster Linie an individuelle Erscheinungen und Begebnisse. Solche praktisch gefühlsmäßige oder ästhetische Interessen dürfen jedoch nicht die Wege und Arbeitsrichtungen eines wissenschaftlichen Forschungszweiges bestimmen, — das betrachte ich

[1] Bernheim, Lehrbuch[3] S. 142ff. — P. Barth erhebt in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie, Bd. 23, S. 328 ff., Einspruch gegen Bernheims Ausführungen, indem er behauptet, daß die allgemein übliche geschichtliche Darstellung nicht oder doch „nur in beschränktem Maße" zusammenhängendes und einheitliches Wissen gebe. Ich kann seine Begründung nicht für entscheidend halten; denn, wenn auch die Geschichte fortwährend gegebene, tatsächliche Data aufnehmen muß, die nicht ohne Rest kausal erklärt, aus vorausgegangenen, nachweisbaren, voll begriffenen Ursachen abgeleitet werden können, so findet dies im Grunde in jeder induktiven Wissenschaft statt. Vgl. hierzu H. Rickerts Ausführungen darüber, was überhaupt aus allgemeinen Gesetzen ableitbar ist und was in der Wissenschaft als tatsächlich gegeben angenommen werden muß (Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, S. 249 ff. u. a.).

als selbstverständlich. Trotz aller zufälligen, an einzelnen Punkten möglichen und wünschenswerten Verbindung zwischen Wissenschaft und Kunst oder zwischen Wissenschaft und ethisch-erzieherischen Zwecken, soll ein Forschungsgebiet im Grunde sein Verfahren rein nach den Interessen des Erkennens einrichten.[1] Ich verstehe daher unter Geschichtswissenschaft das Streben nach geschichtlichem Wissen rein an sich, losgelöst von allen Nebeninteressen irgend welcher Art, von aller Rücksicht auf Nutzanwendungen. Nur wenn die Forschung ihrer eigenen Aufgabe treu und unbestechlich nachgeht, wenn sie sich durch keine Parteiinteressen, keine Lockungen etwa des patriotischen Enthusiasmus oder der künstlerischen Phantasie von diesem Wege abbringen läßt, kann sie der Menschheit dienen, ihr wahren Vorteil und wahre Erhebung bringen. Heterogene Interessen enthalten immer eine Gefahr für das Forschen nach reiner Wahrheit.[2] Solche Gesichtspunkte sind folglich für die Geschichte kein wirklicher Grund, sich in das Individuelle zu vertiefen.

Aber auch aus rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten erweist sich das an die eingehende Untersuchung des Individuellen geknüpfte hohe Interesse als in der Geschichte durchaus wohlbegründet und notwendig. Der große Zusammenhang der Lebensentwicklung der Menschheit kann nicht allseitig begriffen werden, wenn nicht auch das Besondere und Einmalige der genauen Untersuchung würdig geachtet wird. Nicht ohne Grund hat man hervorgehoben, daß an großen geschichtlichen Persönlichkeiten und Ereignissen eben diejenigen Seiten geschichtlich bedeutungsvoll sind, worin sie sich als individuell eigenartig erweisen. Was Raffael und Shakespeare, was Napoleon und Bismarck mit allen oder mit sehr vielen anderen Menschen gemein hatten, das hat keine geschichtliche Bedeutung; eben dasjenige an ihnen, was individuell eigentümlich war, — die nur in diesem einen Falle verwirklichte eigentümliche Verknüpfung geistiger Fähigkeiten und Erlebnisse —, ist die Quelle hoher Kulturleistungen oder gewaltiger Eingriffe in das politische Leben geworden. Darin liegt das wesentliche, innere Recht der Darstellungs- und Forschungsweise der „älteren“ Schule, die sich vor allem in die einzelnen Erscheinungen der Vergangenheit in ihrer konkreten Lebendigkeit und Mannigfaltigkeit hineinzuleben sucht und die ganz besonders auf scharfe, eingehende Charakteristik der individuellen

[1] Ähnlich W. Freytag, Archiv f. systemat. Philosophie VI, 1900, S. 339.

[2] Über ethisch-erzieherische und andere Nebenzwecke in der Geschichtschreibung vgl. Kap. 4 dieses Abschnitts.

Persönlichkeiten sowie der einmaligen Verknüpfungen von Umständen und Ursachen abzielt. Es ist nicht zu leugnen, daß die „neue", soziologische und kollektivistische Richtung in der Geschichtsbehandlung oft die Bedeutung jener scharfen Charakteristik des Individuellen vernachlässigt und sich dadurch ins Unrecht gesetzt hat. Nur durch liebevolles Eingehen auf das Individuelle erreichen wir ein volles Verständnis für viele der Höhepunkte und der wertvollsten Erzeugnisse des Kulturlebens, sowie auch für manche entscheidende Ereignisse der politischen Geschichte. Um die feinsten, eigenartigsten Kultur- und Geistesgüter, die die Menschheit geschichtlich errungen hat, voll zu verstehen und zu würdigen, müssen wir in der Weise der alten geschichtlichen Methode uns in das vertiefen, was große Staatsmänner und Patrioten, Dichter und Denker ethische und religiöse Genies geleistet und durchlebt haben. Mit einem gewissen Recht hat man daher gesagt, daß bei einer einseitigen Übertragung der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise auf die Geschichtsbehandlung „recht eigentlich das Beste, Feinste und Höchste der Kultur" verloren gehe.[1]

Hier muß jedoch unmittelbar hervorgehoben und betont werden, in welchem Sinne und zu welchem Zwecke der Historiker sich in die Einzeltatsachen zu versenken hat. Es geschieht nicht, um bei der Betrachtung der singulären Tatsachen in ihrer Isoliertheit zu verweilen, nicht um dieselben etwa als reine Erzeugnisse der unbedingten Freiheit der Individuen hinzustellen und sie aus diesem Gesichtspunkte zu würdigen; sondern es geschieht, um sie in den großen Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung einzuordnen und ihre Bedeutung für ihn zu zeigen. Einmalige Vorgänge sind geschichtlich beachtenswert, weil und insofern sie für die Kulturentwicklung im ganzen Bedeutung besitzen. Weil solche Vorgänge in vielen Fällen in der Tat die höchsten und reichsten Blüten des Kulturlebens darstellen, fühlen kommende Generationen das Be-

[1] Worte von C. Wachsmuth in seiner Rektoratsrede „Über Ziele und Methoden der griechischen Geschichtschreibung", 1897, S. 3. Vgl. G. v. Below, Historische Zeitschrift, Bd. 81, S. 195. Über die oben erörterte Richtung in der Auffassung der Geschichte vgl. überhaupt W. Windelband, Geschichte und Naturwissenschaft, 2. Aufl., 1900; H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftl. Begriffsbildung, [1896 u.] 1902; derselbe, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, 1899. Anregungen zur Würdigung dieser Richtung verdanke ich auch einer akademischen Vorlesung des Herrn Professor P. Hensel über Probleme der Geschichtsphilosophie, die ich — leider nur zum Teil — im Jahre 1900 in Heidelberg zu hören Gelegenheit hatte.

dürfnis, immer aufs neue zu ihnen zurückzukehren, sie sozusagen immer aufs neue zu durchleben; deshalb üben sie einen gewaltigen Einfluß auf die folgende Entwicklung aus. Und weil in den höchsten Erzeugnissen des Denkens, der Kunst, der ethischen und religiösen Intuition, auch in dem Wirken großer Männer der Tat, z. B. nationaler Helden, eine Tiefe und ein Reichtum liegen, die sich keineswegs dem ersten besten, oberflächlichen Betrachter offenbaren, sondern im Gegenteil bei der Popularisierung der Ideen und bei den Nachfolgern immer mehr oder weniger verloren gehen oder sich abstumpfen, so wird es eine wichtige Aufgabe der Geschichte, durch eindringende Erforschung jener Höhepunkte des geistigen Lebens das volle Verständnis derselben zu vermitteln und lebendig zu erhalten. Aus solchen Gründen wird das Eingehen auf das Individuelle ein charakteristischer, eigentümlicher Zug in der Arbeitsmethode der geschichtlichen Wissenschaften, der ihnen ein von anderen Forschungsgebieten abweichendes Gepräge gibt.

Es erscheint mir nützlich, um meine Auffassung in diesen Punkten vollständiger und anschaulicher darzustellen, auf einige Bemerkungen P. Hinnebergs gegen einige bekannte Ausführungen Droysens hier hinzuweisen. Droysen erwähnt, in dem schon zitierten Aufsatze gegen Buckle,[1] daß ein Denker, dessen er „mit persönlicher Hochachtung gedenke", alle Leistungen des Menschen in zwei Teile, $a+x$, zerlege, „indem a alles umfaßt, was er durch äußere Umstände von seinem Land, Volk, Zeitalter u. s. w. hat" und x „sein eigenes Zutun, das Werk seines freien Willens" darstellt. Droysen gibt zu, daß das x bei eingehender Prüfung sich als „verschwindend klein" erweist. Aber „wie verschwindend klein immer dies x sein mag, es ist von unendlichem Wert, sittlich und menschlich betrachtet, allein von Wert." Er fordert folglich, daß die Geschichte, die durchgängig eben mit der „sittlichen Welt" zu tun habe, diese „verschwindend kleinen" x als die einzig oder wenigstens hauptsächlich beachtenswerten Objekte ihrer Betrachtung behandeln solle.

Treffend führt Hinneberg dagegen aus,[2] daß die hauptsächliche Aufgabe der Geschichtswissenschaft doch unmöglich darin liegen kann, jene „x", jene Zutaten des freien Willens zum Verlauf des geschichtlichen Geschehens, als solche zu betrachten und zu

[1] Historische Zeitschrift Bd. 9, 1863, S. 13 f.; J. G. Droysen, Grundriß der Historik[3], 1882, S. 60.

[2] Hist. Zeitschr. Bd. 63, 1889, S. 32 ff., vgl. besonders S. 38.

„würdigen". Er weist nach, daß die Forschung im Gegenteil fortwährend den Bereich jener unerklärbaren x einschränkt, denjenigen der erklärbaren a erweitert. Der Fortschritt der Geschichtsforschung besteht wesentlich darin, daß sie dasjenige, was dem unwissenschaftlichen Betrachter als eine unerklärbare Tat des freien Willens oder als eine bloße Gabe des gottgesandten Genies erscheint, Schritt für Schritt immer vollständiger aus geschichtlich nachweisbaren Zusammenhängen erklärt. So hat z. B. die Kunstgeschichte die Madonna Sixtina immer vollständiger erklärt aus dem religiösen Empfinden der raffaelischen Epoche im allgemeinen und Raffaels im besonderen, aus der Malweise der Lehrer Raffaels, aus seinem künstlerischen Entwicklungsgange u. s. w., und eben dadurch hat sie eine tiefere Auffassung auch des individuell Genialischen des Werkes angebahnt. In solchem Sinne haben überhaupt alle geschichtlichen Wissenschaften sich in das Individuelle zu vertiefen, und auf solchem Wege verhelfen sie uns zu tieferem Verständnis und vollerer Würdigung der Kulturleistungen. In dieser Weise hat uns auch die politische Geschichtsforschung allmählich zu einem vollständigeren Verständnis der Taten Gustav Adolfs, Friedrichs des Großen, Bismarcks verholfen. Auch die „sittliche Würdigung" geschichtlicher Taten, die die Geschichte etwa ausübt, soll in allernächstem Zusammenhange mit solcher Erforschung ihrer Ursachen geschehen. Somit ist die Hauptaufgabe nicht Betrachtung der Einzelereignisse in ihrer Isoliertheit, sondern Einsicht in den Zusammenhang des ganzen Entwicklungsganges und Aufzeigung der Bedeutung jedes Einzelereignisses für das Ganze.

Wenn ich aber in diesem Punkte mit Hinneberg übereinstimme, so weiche ich allerdings, wie schon aus dem Vorhergehenden erhellt, in anderen wichtigen Punkten erheblich von ihm ab, — und zwar vor allem in dem Hauptpunkte, den ich in diesem Kapitel vorwiegend erörtere. Hinneberg führt, mit polemischer Beziehung auf Bernheim, aus: das Interesse an geschichtlicher Forschung „um der speziellen Kenntnis dieser bestimmten Gruppe oder Epoche willen" sei kein eigentliches wissenschaftliches Interesse. Die Behauptung, daß wir die Geschichte hauptsächlich zum Zweck solcher Kenntnis des Besonderen studieren, hat, nach Hinneberg, nur „bei einer Vertiefung in die Geschichte unseres oder der uns bluts- und kulturverwandten Völker ... einen Schein von Berechtigung, da wir zum Studium dieser nicht nur durch Erkenntnistrieb, sondern auch von seiten des Willens, unseres Gefühles bewogen werden, das natürlich vor allem ein anschauliches Bild dieser be-

stimmten Gruppe oder Epoche begehrt." Sobald wir aber an Forschungen über die Geschichte z. B. der alten Chinesen, der alten Peruaner u. s. f. denken, so werde es deutlich, daß das eigentliche wissenschaftliche Ziel geschichtlicher Arbeit ein anderes sei. „Was wir beim wissenschaftlichen Studium dieser Völker in letzter Hinsicht wollen, ist, auf Grund der Totalität ihres Tuns und Lassens das Wesen ihrer Religion, ihrer Kunst, ihrer Verfassung u. s. f. zu erforschen, um dieses zuletzt einer auf historisch-exakter Forschung sich aufbauenden allgemeinen Religions-, Kunst-, Verfassungswissenschaft u. s. f. als Erkenntnisfaktoren einzuverleiben."[1] Auch ihm sind somit nur die soziologischen oder völkerpsychologischen Verallgemeinerungen „Wissenschaft".

Ich habe soeben (S. 6 f.) diese Fassung des Begriffs der Wissenschaft berührt und zurückgewiesen und ich werde darauf zurückkommen. Hier bemerke ich dazu nur noch folgendes: Das allgemeine, „unmittelbare" Interesse an geschichtlichem Wissen, wie es sich in dem Bewußtsein der Völker und in der bisherigen Beschäftigung mit der Geschichte kund gibt, ist allerdings meiner Ansicht nach im Grunde eine ziemlich komplizierte Erscheinung: es entspringt aus mehreren verschiedenen Urquellen. Ich gebe meinerseits zu, daß dahinter teilweise, als ein Moment, jene von Hinneberg hervorgehobene Endabsicht liegt, — die Endabsicht, das historische Wissen als Material zu verwenden für eine allgemeine und verallgemeinernde Wissenschaft von der menschlichen Gesellschaft und letzthin der menschlichen Seele und allen ihren Lebensäußerungen. Mein historisches Interesse erwächst aber daneben auch aus anderen Wurzeln; darin liegt auch jenes innere, geistige Bedürfnis, gewisse einzelne Vorgänge, Taten und Erzeugnisse, die für mich als Kulturwerte gelten, vor allem die Höhepunkte des Geisteslebens der Menschheit und einzelner Völker, in ihrer individuellen Eigentümlichkeit, ihrem Werden und daher auch in ihrem Zusammenhange mit dem ganzen, großen Entwicklungsprozeß des geschichtlichen Lebens, voll zu erfassen und zu begreifen. Noch andere Grundmotive wirken hier mit. L. v. Ranke hat betont, daß für den „wahren Historiker" eine ganz allgemeine und unmittelbare „Teilnahme und Freude an dem Einzelnen an und für sich" erforderlich sei, eine „Neigung zu der lebendigen Erscheinung des Menschen schlechthin", die da bewirke, daß man „ohne allen Bezug auf den Fortgang der Dinge sich daran erfreut, wie er allezeit zu

[1] Hist. Zeitschr. Bd. 63, S. 36 Anm.

leben gesucht ... so wie man sich der Blumen erfreut, ohne daran zu denken, in welche Klasse des Linnäus oder zu welcher Ordnung und Sippe Okens sie gehören".[1] Bei der allgemeinen menschlichen Teilnahme für historisches Wissen spielt ohne Zweifel auch eine solche Freude ästhetischer Art über das bunte Schauspiel des geschichtlichen Lebens mit; es ist nichts anderes als eine veredelte Umgestaltung des naiven Interesses der Neugierde und Phantasie an merkwürdigen Menschenschicksalen, woraus die allerersten Ansätze zur Pflege der Geschichte entsprungen sind.[2] Es könnten noch andere Quellen angeführt werden, die zur Erregung des geschichtlichen Interesses mitwirken; wir werden solche später zu berühren haben, besonders bei der Erörterung der „Nebenzwecke" der Geschichtschreibung (Kap. 4 dieses Abschnitts). Diese aus verschiedenen Wurzeln entsprungenen Interessen vereinigen sich aber aufs innigste und machen sich geltend in der Form eines unmittelbaren Gefühls der Teilnahme an der Erkenntnis des großen Werdegangs der Menschheit. In der Geschichte, wie sie tatsächlich vorliegt, richtet sich diese Teilnahme m. E., wie oben zu bestimmen versucht wurde, im wesentlichen ohne weiteres auf die genaue Erkenntnis des einmaligen Werdegangs als solchen, nicht auf die Ermittelung ihrer Gesetze. Die Geschichte als solche bleibt am richtigsten hierbei stehen.

Durch die obigen Ausführungen habe ich teilweise Stellung genommen zu der schwierigen und vielbehandelten Streitfrage über die relative Bedeutung individueller und kollektiver Faktoren im geschichtlichen Leben. Immer noch gehen die Ansichten in dieser Frage stark auseinander, und man wird von einigen Seiten gegen die oben ausgesprochenen Sätze scharfen Einspruch erheben.

Es gibt erstens eine Gruppe von Verfassern, die allen Einfluß des Individuellen auf den Verlauf geschichtlicher Dinge radikal leugnen. Unter berühmten Historikern ging bekanntlich Buckle sehr weit in dieser Richtung. Wirklich tiefgreifende Veränderungen der menschlichen Verhältnisse sind nach ihm nur solche, wodurch die Lebensweise und infolgedessen allmählich die Gedankenwelt der weitesten Kreise verändert werden. Wahrhaft große, wirkungsvolle Taten Einzelner waren daher vor allem die großen technischen Erfindungen sowie auch Ideenschöpfungen, die eine einigermaßen ähnliche Wirkung auf die Gesellschaft ausübten. Die Erfindung und

---

[1] L. v. Ranke, Weltgeschichte, IX, II. Abt., Vorwort S. IX f. Näheres über Ranke im II. Abschn., 3. Kap.

[2] Vgl. darüber Bernheim, Lehrbuch[3], S. 18 ff.

Verbreitung der Dampfmaschine hat die ganze Lage des Menschengeschlechts verändert. Eine ähnlich tiefgreifende Wirkung — „eine bedeutendere als alle Taten der Staatsmänner und Gesetzgeber" — haben nach Buckle die Ideen Adam Smiths, die siegreiche Darlegung des Prinzips der Freiheit als Norm aller nationalökonomischen Beziehungen, gehabt.[1] Dagegen war Napoleon eine Episode; die Wirkungen seiner Taten und seiner individuellen Persönlichkeit sind vorübergehend.

Noch extremer wird diese Richtung z. B. von P. Mougeolle und L. Bourdeau vertreten.[2] Der letztere versteigt sich zu der Behauptung, daß, falls Napoleon Bonaparte vor Toulon durch eine Kugel getötet worden wäre, „ein anderer" an seiner Stelle hervorgetreten wäre und ungefähr dasselbe vollbracht hätte, so daß die europäische Geschichte im Ausgange des 18. und Anfange des 19. Jahrhunderts im ganzen ein ziemlich ähnliches Aussehen bekommen hätte. Überhaupt vertritt Bourdeau in sehr schroffer Fassung die Ansicht, daß nur die Massenvorgänge („*fonctions*") wissenswürdig sind; die Einzelereignisse („*évènements*") seien nur Gegenstand schöngeistiger Geschichtserzählung, nicht ernster Wissenschaft.

Ich finde es offenbar, dass solche Behauptungen, wie der angeführte Satz Bourdeaus über Napoleon, sich weit von aller ge-

[1] Buckle spricht wiederholt eine große, ja offenbar übermäßige Bewunderung für Adam Smith aus; er bezeichnet ihn als „by far the greatest of all the Scotch thinkers", als „the greatest man his country has ever produced" (History of Civilization in England II, 1861, S. 432, 464 Anm.). Über die historische Wirkung seiner Ideen sagt er: „In the year 1776, Adam Smith published his ‚Wealth of Nations'; which, looking at its ultimate results, is probably the most important book that has ever been written, and is certainly the most valuable contribution ever made by a single man towards establishing the principles on which government should be based. . . . Well may it be said of Adam Smith, and said too without fear of contradiction, that this solitary Scotchman has, by the publication of one single work, contributed more towards the happiness of man, than has been effected by the united abilities of all the statesmen and legislators of whom history has preserved an authentic account." (II, 194, 197.) Selbstverständlich konnten aber auch Smiths Ideen nur deshalb siegreich durchdringen, weil die Zeit zur Aufnahme derselben reif war (II 195).

[2] P. Mougeolle, Les Problèmes de l'Histoire, 1886, bes. S. 135 ff.; L. Bourdeau, L'Histoire et les Historiens, 1888, S. 13 ff. Vgl. P. Barths Darstellung der Ansichten Bourdeaus und Odins, Genèse des grands hommes, 1895, die er als die extremsten Vertreter der kollektivistischen Richtung anführt, in Barths Philosophie der Geschichte als Soziologie, S. 205 ff., sowie auch Bernheims Bemerkungen über Bourdeau und Mougeolle im Lehrbuch[3], S. 122 f., 622.

schichtlichen Wahrscheinlichkeit entfernen. Eine so weitgehende Geringschätzung des Individuellen wird denn auch in der Literatur der Gegenwart nur von vereinzelten Stimmen, deren Behauptungen durchweg stark ins Paradoxe gehen, vertreten. Ihre Behauptungen entspringen augenscheinlich hauptsächlich theoretischen Gründen, einer apriorischen Abneigung gegen alle Anerkennung der Wirksamkeit des Individuellen, nicht unbefangener, empirischer Betrachtung des tatsächlichen geschichtlichen Verlaufes, und sie erfreuen sich fast keiner Zustimmung unter praktischen Historikern. Ich glaube daher diese ganz extremen Kollektivisten hier einfach beiseite lassen zu können. Unter besonnenen Sachkundigen besteht auch in dieser schwierigen Frage ein gewisses Maß von Übereinstimmung; gewisse vermittelnde Überzeugungen werden so gut wie einstimmig anerkannt, nur von wenigen Starrköpfen mit sehr schwachen Gründen bestritten.

In Deutschland hat in den letzten Jahrzehnten besonders der sog. „Lamprechtsche Streit" im Kreise der Historiker die Leidenschaften erregt. Die entgegengesetzten Ansichten sind mit größter Schärfe zusammengestoßen. Ein wichtiger Streitpunkt ist dabei eben die Frage über die relative Bedeutung der kollektiven und der individuellen Faktoren in der Geschichte gewesen. Indessen, wenn wir näher zusehen, so können wir nicht umhin zu konstatieren, daß sogar jene beiden sich so heftig befehdenden Parteien, — wenigstens in Bezug auf den hier in Frage stehenden Punkt und so wie die Beteiligten in ihren späteren, endgültigen Erörterungen ihre Ansichten dargelegt haben, — im Grunde durchaus nicht so scharf auseinandergehen, wie man zunächst, zumal infolge des gereizten Tones der meisten Streitschriften, vermuten könnte. Auf beiden Seiten erkennt man schließlich an, daß individuelle und kollektive Kräfte im geschichtlichen Leben zusammenwirken. Man sucht beiderseits vor allem nur nachzuweisen, daß die gegnerische Partei einseitig verfahre und einen Teil der Faktoren der Entwicklung arg vernachlässige.

So hält Lamprecht seinen Gegnern vor, daß ihnen die Geschichte eine „Sammlung dramatischer Katastrophen" sei, ohne inneren Zusammenhang, ohne „Gesetze". Gleichzeitig freut er sich aber darüber, daß im Grunde seine Prinzipien schon siegreich durchdringen, daß „die Vertreter der älteren deskriptiven Auffassungsweise . . . sich entweder dem neuen Gedanken, freilich meist nur mechanisch, akkommodieren, oder aber die Behauptung aufstellen, zwischen Alt und Neu bestehe im Grunde kein Unter-

schied."[1] Seinerseits erkennt er „die Methode der individualistischen, auf das Singuläre, den Menschen als eminente Persönlichkeit gerichteten älteren Geschichtsforschung" als „gleich berechtigt" an neben der „Methode der kollektivistischen . . . jüngeren Geschichtsforschung"; „sie ergänzen sich gegenseitig und keine von beiden kann entbehrt werden".[2] Er versichert wiederholt, daß er keineswegs die Bedeutung der Persönlichkeit unterschätze, und selbst einer seiner schärfsten Gegner, v. Below, findet sich gelegentlich zu der Äußerung veranlaßt, daß ihm (Lamprecht) „tatsächlich ein lebhaftes Bewußtsein von der Bedeutung der Persönlichkeit innewohnt".[3]

Lamprechts Gegner wiederum erkennen selbstverständlich ohne Vorbehalt an, daß kollektive Faktoren im geschichtlichen Leben mächtig mitwirken. In der Tat, wer könnte sich in unserer Zeit dieser Einsicht verschließen? Sie behaupten nur, daß schon lange alle großen Historiker dieser Wahrheit Rechnung getragen haben und daß Lamprecht sich in einem kolossalen Irrtum befinde, wenn er in dieser Hinsicht eine neue Betrachtungsweise in die Geschichtswissenschaft eingeführt zu haben glaube. Sie suchen nachzuweisen, daß Lamprecht die zusammengehörigen Momente der Entwicklung, die kollektiven und die individuellen Faktoren, auseinanderreiße.[4]

Andere Historiker, die außerhalb des Kampfes stehen, nehmen, wie nicht anders zu erwarten ist, meistens eine weniger parteiische

---

[1] Lamprecht, Zwei Streitschriften, 1897, S. 39, 43.

[2] Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F. I, Vierteljahrshefte, 1896—97 („Was ist Kulturgeschichte?"), S. 86.

[3] Historische Zeitschrift, Bd. 81, 1898, S. 228. — Es ist genügend nachgewiesen worden und wir brauchen uns hier nicht dabei aufzuhalten, daß Lamprecht zuweilen, besonders in seinen älteren Aufsätzen, sehr schiefe Urteile über ältere Geschichtschreiber fällt, z. B. wenn er Rankes Geschichtsbehandlung als „bloß deskriptiv" bezeichnet im Gegensatze zu dem kausal erklärenden Verfahren, das erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu seinem Rechte gekommen sei. (Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik, Bd. 64, 1895, S. 294.) — In direkten Widerspruch gegen sein eigenes oben zitiertes Zugeständnis, daß die auf das Singuläre gerichtete Geschichtsforschung als „gleich berechtigt" neben der kollektivistischen steht, setzt sich Lamprecht, wenn er gelegentlich, in seinem Kampfeseifer gegen die individualistische Geschichtsbehandlung, ausführt, daß das Individuelle, Singuläre gar nicht Gegenstand der Wissenschaft sein könne (Lamprecht, Die historische Methode des Herrn v. Below, 1899, S. 13 ff.). Über diese Ansicht näheres unten S. 19 ff.

[4] So z. B. Fr. Meinecke, Hist. Zeitschr. Bd. 77, 1896, S. 262 ff.; O. Hintze, Hist. Zeitschr. Bd. 78, 1897, S. 60 ff.; G. v. Below, Hist. Zeitschr. Bd. 81, S. 193 ff.; F. Rachfahl, Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik, Bd. 68, 1897, S. 659 ff. (s. besonders S. 665 ff.)

Haltung ein und erkennen unumwunden die Wichtigkeit der Faktoren beider Art, sowohl der individuellen wie der kollektiven, an.

Wir können uns hier mit diesem Maße von sachlicher Übereinstimmung begnügen. Schon daraus folgt, daß der Geschichtsverlauf vollständig nur begriffen werden kann, wenn sowohl die singulären Erscheinungen und die führenden Persönlichkeiten, als auch die allgemeinen kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zustände und deren Entwicklung in ihrem allseitigen Zusammenhange ins Auge gefaßt werden.

Es ist wahr, daß hierbei bedeutende Meinungsverschiedenheiten über das Maß des Einflusses der Individuen bestehen bleiben. Die beachtenswerteste Differenz der Ansichten läßt sich vielleicht am besten so aussprechen:

Auf der einen Seite ist man der Ansicht, daß die großen Züge der Entwicklung immerhin durch die allgemeinen, kollektiven Verhältnisse vollständig bestimmt werden. Die führenden Individuen, die in die Entwicklung entscheidend einzugreifen scheinen, seien doch im Grunde Produkte der Zeitumstände. In ihren Fähigkeiten, ihren Bestrebungen, ihren Ideen unterscheiden sie sich, sagt man, von ihren Zeitgenossen nur graduell, nicht der Art nach. Sie brächten daher allerdings die Tendenzen der Zeit zu klarerem Bewußtsein, zu kräftigerem Ausdruck; es seien aber doch nur die Tendenzen der Zeit. Die großen Männer seien daher im wesentlichen nur „beschleunigende Faktoren"; sie seien „die Blüten, nicht die Wurzel der geschichtlichen Entwicklung".[1]

Auf der anderen Seite ist man, m. E. mit mehr Recht, der Ansicht, daß die führenden Persönlichkeiten doch unter Umständen den Verlauf der Entwicklung zum Teil wirklich bestimmen. Der aufmerksame Betrachter der Geschichte kann allerdings darüber nicht im Zweifel sein, daß die kollektiven Verhältnisse, die allgemeine Lage der Dinge, zu jeder gegebenen Zeit die Bedingungen alles geschichtlichen Wirkens abgeben, daß sie durchgängig den Kreis der jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten umschreiben, und zwar mit Grenzen, die im Vergleich mit dem Fluge des die Welt beliebig umgestaltenden Gedankens sehr eng sind. Ohne die Gunst der kollektiven Verhältnisse und Kräfte, ohne Empfänglichkeit der Zeit für seine Bestrebungen, vermag auch der gewaltigste Mann geschichtlich schlechterdings nichts. So hat z. B. Bismarck

[1] So z. B. P. Barth in der Vierteljahrsschrift f. wissenschaftl. Philosophie, Bd. 25, 1901, S. 75, im Anschluß an H. St. Chamberlain.

bezeugt, daß der Politiker das günstige Moment ruhig abwarten müsse; er soll die Dinge sich selbst entwickeln lassen, bis der Augenblick kommt, wo er eingreifen kann: *„unda fert nec regitur."* Es kommen aber dann die entscheidenden, kritischen Momente der Entwicklung; da greift oft eine große Persönlichkeit handelnd ein, rückt die Führung an sich und scheint für kürzere oder längere Zeit die Entwicklung zu lenken. Es fragt sich: lenkt er sie wirklich, oder wird er nur getragen, geführt von den kollektiven Kräften? Eine unbefangene Betrachtung solcher Abschnitte der Geschichte zeigt, so viel ich sehen kann, daß in der Tat oft, — auf einem weiteren oder engeren Gebiete des Schauplatzes der Geschichte, — die Wirksamkeit führender Männer darüber entscheidet, welche der vorliegenden Entwicklungsmöglichkeiten verwirklicht, oder in welcher näheren Form das durch die Zeitverhältnisse geforderte Neue durchgeführt wird. Dadurch drücken die großen Männer für kürzere oder längere Zeit das Gepräge ihrer Individualität der Entwicklung auf; — so wie z. B. der Protestantismus in manchen Beziehungen die Spuren der gewaltigen, markigen Persönlichkeit Martin Luthers noch heute trägt und jedenfalls für lange Zeit noch tragen wird; so wie die Individualität Bismarcks einen unverkennbaren, mächtigen Einfluß auf den Geist des neuen Deutschlands ausgeübt hat u. s. w. So wirkt die individuelle Art der führenden Geister mächtig fort, aufs innigste verflochten mit Kulturgestaltungen, Ideen, geschichtlichen Realitäten, die aus kollektiven Ursachen, aus gemeinsamen tiefen Bedürfnissen der Menschheit oder eines Volkes mit geschichtlicher Notwendigkeit entsprangen.

Ein ausführlicheres Eingehen auf die Frage, wie viel den großen Persönlichkeiten beizumessen ist, würde zu weit führen. Übrigens läßt sich darüber fast nichts Näheres mit wissenschaftlicher Gewißheit behaupten und beweisen. Eine zuverlässige Entscheidung des allgemeinen Problems kann selbstverständlich überhaupt nicht durch methodologische Erwägungen erreicht werden, sondern nur als Gesamtergebnis aus einer Menge sachlicher historischer Einzeluntersuchungen hervorgehen. In jedem einzelnen Falle muß durchaus auf empirischem Grunde untersucht werden, welche Momente des tatsächlichen geschichtlichen Verlaufes aus dem Wirken der Individuen und der singulären Tatsachenverknüpfungen entsprungen sind, und welche aus den kollektiven Faktoren stammen. Jede derartige Untersuchung ist aber eine sehr schwierige Aufgabe; sie erfordert eine umfassende, besonnene und scharfsinnige Prüfung der vorliegenden

geschichtlichen Möglichkeiten, und schwere Irrtümer schleichen sich bei derartigen Erwägungen leicht ein.

Ob wir nun aber die Macht der individuellen Kräfte größer oder geringer schätzen, fest steht, daß solche Kräfte in der Geschichte mitwirken, und daß demgemäß nur eine Forschung und Darstellung, die auch dem Individuellen liebevoll nachgeht, das volle, allseitige Verständnis für das geschichtliche Leben vermitteln kann. Nach der Ansicht der gemäßigten kollektivistischen Anschauungsweise (vgl. oben S. 17), ist die führende, einzelne Persönlichkeit wenigstens ein besonders typischer Ausdruck der Tendenzen der Zeit, bringt dieselben zu klarem Bewußtsein und ist ein „beschleunigender Faktor" in der Entwicklung; das Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung „mußte", meint man auf dieser Seite, allerdings nahezu so kommen, wie es gekommen ist, man gibt aber zu, daß es ohne den großen Mann vielleicht viel später gekommen wäre. Sogar wenn diese Anschauungsweise sich aufrecht erhalten ließe, wäre eine eindringende Untersuchung des Individuellen in manchen Fällen wichtig genug. Vom Standpunkte der anderen Ansicht aus, die uns besser begründet erscheint, ist die lebensvolle Erfassung der individuellen Persönlichkeiten und einmaligen Gestaltungen in ihrer konkreten Lebendigkeit noch viel wesentlicher.

Viele Forscher glauben alle Forderungen auf Beachtung der Individuen damit widerlegen zu können, daß das Individuelle überhaupt nicht Gegenstand der Wissenschaft sein könne, — ja, nach manchen Ausführungen, wenn wir sie streng nehmen wollten, nicht einmal Gegenstand des Wissens, des Denkens. Dieses öfters auftauchende Argument ist selbstverständlich entschieden zurückzuweisen. Man sagt, das Denken operiere mit Begriffen allgemeiner Bedeutung und könne daher nie das Singuläre in seiner konkreten Lebendigkeit darstellen. Alle Wissenschaft, ja alles Denken gehe auf das Gemeinsame, Allgemeine; das Individuelle sei unfaßbar, ein *„ineffabile"*. Man fügt oft hinzu, die Erfassung und Darstellung des Individuellen sei nur Aufgabe der Kunst.[1]

[1] Ansichten in dieser Richtung werden in schrofferer oder gemäßigterer Form vertreten z. B. von folgenden Verfassern: P. Lacombe in seinen gleich unten (S. 21 ff.) näher berührten Ausführungen; P. Barth, Philosophie der Geschichte als Soziologie I, 1897, S. 6 f. und in verschiedenen Aufsätzen der Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie, Bd. 23—25, besonders „Darstellende und begriffliche Geschichte", Bd. 23, S. 322 ff.; M. Dessoir im Archiv f. system. Philosophie V, 1899, S. 466, und auch schon in seiner Geschichte der neueren deutschen Psychologie I, Vorrede (1. Aufl. 1894, 2. Aufl.

Hierauf ist zu antworten, daß allerdings, falls etwas absolut Einzigartiges in unserer Erfahrungswelt vorkäme, die Wissenschaft damit nichts anfangen könnte, — ebensowenig übrigens auch die künstlerische Betrachtung. Etwas derartiges gibt es aber in unserer Erfahrungswelt nicht, — oder wenigstens ist es zweifelhaft, ob wir an den uns vorliegenden Einzelwesen auch nur ein derartiges Moment, eine absolut eigenartige, daher völlig unerklärbare Seite ihres Wesens anzunehmen haben. Da ja unsere Welt tatsächlich so beschaffen ist, daß jedes Ding Vergleichspunkte, Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten mit anderen Dingen aufweist, ist es ein uns durchaus geläufiges Verfahren, die Einzeldinge bis in ihre individuellen Eigentümlichkeiten zum Gegenstande unseres Denkens zu machen. Dabei müssen wir freilich das Individuelle begrifflich fixieren durch Zusammenstellung von Vorstellungen, die jede für sich etwas Allgemeineres bedeuten. Wir haben überhaupt, um unsere Erlebnisse auszudrücken und anderen mitzuteilen, zu unserer Verfügung nur Vorstellungen und Worte, deren Bedeutung immer mehr oder weniger allgemein ist. Eine im strengsten Sinne individuelle Tatsache kann nur durchlebt, nicht aber als solche durch ein Wort oder einen Begriff ausgedrückt und mitgeteilt werden. Die Geschichte hat es mit der Poesie gemein, daß sie

1902); K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit I, 1900, Vorwort S. XI u. a.; F. Tönnies, Archiv f. system. Philos. VIII, 1902, besonders S. 6 f., 22—27. Über Hinneberg siehe oben S. 11 f. und über Lamprecht S. 16 Anm. 3. In neuester Zeit unterscheidet J. Goldfriedrich in ähnlichem Sinne zwischen „Komplexanschauung" und „relationssystematischem Wissen". Er erkennt beide als in gewisser Hinsicht „gleichberechtigte" Stufen des Erkennens an. „Beide sind wissenschaftlich, denn auch die Methoden der Feststellung der Richtigkeit des Einzelnen sind wissenschaftlich." Jedoch erklärt er nur die „relationssystematische" Form der Erkenntnis, die „auf die Gesetzmäßigkeit der Relationen" ausgeht, für „Wissen in eminentem Sinne". Wo die beiden Richtungen in Kampf miteinander geraten, wie dies in dem Lamprechtschen geschichtswissenschaftlichen Streit geschehen sei, da gehöre immer, „der Natur des Wissens nach", der relationssystematischen Anschauungsweise der Sieg. (J. Goldfriedrich, Die historische Ideenlehre in Deutschland, 1902, Vorwort S. III, S. 431 ff.; vgl. weiter z. B. S. 263, 287.) Unter älteren Verfassern vgl. M. Lazarus, Über die Ideen in der Geschichte, Rede, gehalten im Jahre 1863, 2 Abdr., 1872, S. 20 ff. Die unbefangene Art, wie Lazarus sich den Satz, nur die systematische, auf allgemeine Wahrheiten abzielende Erkenntnis dürfe „Wissenschaft" genannt werden u. s. w., zu eigen macht, ist ein Zeugnis dafür, wie stark die Comte-Bucklesche Gedankenrichtung damals einsichtsvolle und philosophisch denkende Männer der Wissenschaft beeinflußte. Übrigens hält sich Lazarus, wie auch manche spätere Vertreter dieser Ansicht, dabei im wesentlichen frei von Geringschätzung gegenüber der Geschichte im alten Sinne.

durch zweckmäßige Zusammenstellung von Zeichen mit mehr oder weniger allgemeiner Bedeutung dem Leser Vorstellungen von individuellen Dingen in ihrer konkreten Lebendigkeit beibringt.[1] Es liegt offenbar ein Widerspruch weder darin, daß die Geschichte dieses uns so geläufige Verfahren zu einem wissenschaftlichen Zwecke benutzt, um einmalige Dinge und Vorgänge wissenschaftlich festzustellen und zu erklären, noch darin, daß das Verweilen bei dem Individuellen in ihrer Arbeitsmethode einen hervorragenderen Platz behauptet als in der Naturwissenschaft.

P. Lacombe („De l'histoire considérée comme science", 1894) behauptet kurzweg, daß das Individuelle nicht „Ursache im wissenschaftlichen Sinne" sein könne. „Ursache" bedeutet ihm ein Antecedens, dem immer unmittelbar eine gewisse zweite Tatsache, die Wirkung, folgt. Das Individuelle sei aber seinem Begriffe nach eben ein Einmaliges; nun, von einem Antecedens, das nur einmal erscheine, könne nicht gewußt werden, daß ihm immer dasselbe zweite Phänomen folge, mithin nicht, daß es Ursache sei (S. 11 ff. — „L'individuel n'est donc pas apte à devenir une cause, dans le sens scientifique du mot".) Die Folgerung wäre gültig, wenn der Verf. mit dem „Individuellen", wovon er spricht, konsequent nur das absolut Singuläre bezeichnete, d. h. das einzigartige, unvergleichbare, daher unerklärbare und unfaßbare Moment, das man etwa bei den Individuen annehmen mag. Sie wird aber völlig gehaltlos und sophistisch, sobald sie dazu benutzt wird, alle einmaligen Handlungen menschlicher Individuen und ihre individuellen Charaktere sowie alle besonderen, nur einmal dagewesenen Tatsachenverknüpfungen aus dem Bereiche der historischen Ursachen auszuschließen und die eingehende Untersuchung und Charakteristik solcher historischen Faktoren beiseite zu schieben. Jede tüchtige historische Darstellung der alten Schule legt doch Zeugnis dafür ab, daß einmalige Tatsachen als die Ursachen späterer Erscheinungen erkannt und erwiesen werden können.

In der Tat bestimmt Lacombe im Prinzip den Begriff des Individuellen richtig und hat auch sonst in manchen Beziehungen eine sehr richtige Auffassung von den hier in Betracht kommenden Sachverhältnissen. Er betont, daß das Individuum neben der individuellen Seite seines Wesens, die nicht Objekt der Wissenschaft sein könne, ein allgemein-menschliches Element seiner Natur (den „l'homme général") und einen temporär und örtlich bestimmten, mithin relativ allgemeinen menschlichen Typus („l'homme temporaire") in sich trage. Besonders sei es die Aufgabe der Geschichtswissenschaft, den „l'homme temporaire" zu erforschen, — die eigentümlichen Modifikationen der menschlichen Natur, die in jeder Epoche und an jedem bestimmten Orte durch das Zusammenwirken mannigfaltiger Ursachen sich bilden. Seine Darstellung wird aber irreleitend, sobald er uns glauben machen will, daß die individuellen Charakterzüge und Erlebnisse der führenden Männer und die eigentümlichen, einmaligen Kombinationen der Verhältnisse an einzelnen Punkten des Geschichts-

[1] Vgl. H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftl. Begriffsbildung, 1902, S. 337 ff.; derselbe, „Les quatre modes de ‚l'Universel' dans l'histoire" (Sonderabdr. aus der „Revue de Synthèse Historique", T. II, 1901) S. 4 f.

verlaufs für die Wissenschaft nicht als Ursachen in Betracht kommen könnten. Bisweilen gibt er zu, daß neben der „Geschichtswissenschaft" eine „erzählende Geschichte" bestehen könne, die die Einzelereignisse behandle. So z. B. S. 52: „L'objet propre de l'histoire science, c'est l'homme d'une époque et d'un lieu, l'homme temporaire, qu'on pourrait par suite appeler l'homme historique, — tandis que l'homme individuel est dévolu à l'érudition, à l'histoire narrative ou, si l'on veut encore, accidentelle". Was aber jene „erzählende Geschichte" eigentlich enthalten sollte, wenn im Ernst daran festzuhalten wäre daß keine kausalen Zusammenhänge zwischen einmaligen Ereignissen nachgewiesen werden können, das scheint mir nicht ganz leicht einzusehen. Sie müßte denn eine bloße Zusammenstellung der rohen Tatsachenmaterialien sein. Im Grunde meint aber Lacombe natürlich gar nicht, daß der kausale Zusammenhang einmaliger Ereignisse nicht sicher erwiesen werden könne. Auch ihm schwebt nur die Auffassung vor, „Wissenschaft" müsse eben systematische Darstellung allgemeiner Wahrheiten sein, und daher will er die Erforschung des einmaligen geschichtlichen Verlaufes nicht eine „wissenschaftliche" Erkenntnis von ursächlichen Zusammenhängen nennen. (Vgl. Lacombes gemäßigte Ausführungen aus Anlaß von Rickerts Theorien, Revue de synthèse historique III, 1901, S. 1 ff.)

Lacombe betont gelegentlich sogar sehr stark, daß einzelne Ereignisse und bedeutende Personen tatsächlich in den Verlauf der geschichtlichen Dinge wirkungsvoll eingegriffen haben. Er bekämpft, m. E. ganz richtig, jene Behauptungen, daß alles Geschehene auf Grund nachweisbarer allgemeiner Ursachen notwendig so kommen mußte, wie es gekommen ist. Er hat meiner Ansicht nach recht auch darin, wenn er ausführt, daß oft in der Geschichte große Wirkungen aus ganz besonderen Verknüpfungen der Umstände, die wir als „zufällig" bezeichnen müssen, entspringen. Ursachsreihen, die so zu sagen aus verschiedenen Himmelsgegenden herkommen, stoßen zufälligerweise im gegebenen Augenblicke aufeinander und diese Verknüpfung bewirkt eigentümliche Folgen, die von den Handelnden nicht beabsichtigt waren und nicht vorausgesehen werden konnten. Manchmal kann dann in gewissem Sinne mit vollem Recht gesagt werden, daß gewaltige Wirkungen aus lächerlich kleinen Ursachen entspringen. An diesen Punkten wird es ganz offenbar, wie unzutreffend die Ausdrucksweise ist, die Lacombe im allgemeinen anwendet, wenn er solche besonderen, singulären Faktoren und Sachverhältnisse, deren Wirken in der Geschichte wir konstatieren, doch nicht „Ursachen im wissenschaftlichen Sinne" nennen will. (Lacombe, De l'histoire etc., S. 18 ff., 248 ff.)

Es ist wahr, daß der individuelle Faktor, die Beschaffenheit und das Eingreifen des Individuums, meistens nicht vollständig aus vorausgehenden, nachweisbaren Ursachen hergeleitet werden kann. Ganz verkehrt ist es aber, aus diesem Grunde zu behaupten, die Wissenschaft könne das Individuelle gar nicht als Ursache in Betracht ziehen. Das Individuelle tritt, woher es nun auch entsprungen sein mag, in den geschichtlichen Verlauf hinein und betätigt sich nachher als ein kräftig mitwirkender Faktor. Es wird eben eine charakteristische Eigentümlichkeit der Geschichte, daß sie solche nicht vollständig analysierbaren Faktoren in den von ihr dargestellten Entwicklungsgang einzuführen und ihre weiteren Wirkungen zu verfolgen hat. In gewissem Maße muß ja selbstverständlich auch Lacombe dies zugeben; seine allgemeine Tendenz ist aber, solche Faktoren als wissenschaftlich unfaßbar möglichst auszuschließen.

Man hat alle Anerkennung der Rolle des Zufalls in der Geschichte als eminent „unwissenschaftlich" bekämpft und darin einen „entschiedenen Rückschritt" gegen die Ansichten auch schon älterer Historiker und Geschichtsphilosophen gefunden. Ich meine nicht, daß eine solche geringschätzige Zurückweisung jeder Annahme von Zufälligkeiten in dem Geschichtsverlauf sich auf dem Boden sachlicher, wahrheitsgetreuer Betrachtung der Tatsachen hält. Eine unbefangene Betrachtung der historischen Wirklichkeit beweist im Gegenteil, daß, so weit wir in die Zusammenhänge des geschichtlichen Geschehens eindringen können, die entscheidenden, wirkungsvollen Ereignisse nicht immer aus „adäquaten", allgemeinen Gründen mit Notwendigkeit entsprangen; unbedingter Glaube daran ist eine unbeweisbare und willkürliche Voraussetzung, ein Aberglaube. Mit Recht sagt Ch. Seignobos dagegen: „Il faut donc résister à la tentation naturelle de distinguer les faits en grands et petits. Il répugne d'admettre que de grands effets puissent avoir de petites causes, que le nez de Cléopâtre ait pu agir sur l'Empire romain. Cette répugnance est métaphysique, elle naît d'une idée préconçue sur la direction du monde. Dans toutes les sciences d'évolution on trouve des faits individuels qui sont le point de départ d'un ensemble de grandes transformations. Une troupe de chevaux amenée par les Espagnols a peuplé toute l'Amérique du Sud. Dans une inondation un tronc d'arbre peut barrer le courant et transformer l'aspect d'une vallée. Dans l'évolution humaine on rencontre de grandes transformations qui n'ont pas d'autre cause intelligible qu'un accident individuel. L'Angleterre au XVIe siècle a changé trois fois de religion par la mort d'un prince (Henri, Édouard, Marie). ... Il faut examiner si l'individu a été en situation d'agir fortement." (Ch.-V. Langlois u. Ch. Seignobos, Introduction aux études historiques,[2] 1899, S. 215). Im wesentlichen in demselben Sinne erörtert A. D. Xénopol dasselbe Problem (Les principes fondamentaux de l'histoire, 1899, S. 261 ff.).

In den Ausführungen Lacombes, wie auch in denjenigen mancher anderen Vertreter derselben Richtung, haben wir im Grunde zwei verschiedene Gedankengänge scharf auseinander zu halten. Wir begegnen in ihren Argumentationen Behauptungen, die streng genommen besagen, daß das Individuelle gar nicht Gegenstand des Wissens, des Denkens sein könne. Es könne nicht eigentlich gewußt werden, daß eine gewisse individuelle, einmalige Tatsache Ursache gewisser anderer Tatsachen sei u. s. w. Solche Behauptungen sind offenbar durchaus verfehlt und können im Grunde von niemandem folgerichtig aufrechterhalten werden. Sie sind übrigens Ergebnisse einer rein theoretischen Erwägung, die von abstrakten, begrifflichen, dabei im Grunde mißverstandenen Gründen ausgeht; auf die praktische Geschichtsbehandlung können sie kaum Einfluß gewinnen. Der unbefangene praktische Geschichtsforscher kann nicht darüber im Zweifel sein, daß die einmaligen Tatsachen höchst reale Ursachen sind, und er wird auch künftig seine Forschung darnach einrichten.

Der andere, gemäßigtere Grundgedanke der betreffenden Richtung

läßt sich so aussprechen, als Wissenschaft in eigentlichem Sinne sei nur die systematische Erkenntnis, die nach Verallgemeinerungen und Gesetzen strebende Forschung, zu bezeichnen. Solange die Geschichte in der Erforschung, Erzählung und Darstellung einzelner historischer Tatsachen bestehe, sei sie daher, obgleich sie ein gesichertes Wissen darstelle, doch nicht „Wissenschaft" zu nennen; sie sei für die Wissenschaft eine bloße Materialiensammlung. Höchstens könne die Geschichte im alten Sinne zu den „angewandten oder konkreten Wissenschaften" gerechnet werden, — jedoch auch das eigentlich nur sofern sie nicht bei dem rein Einmaligen stehen bleibe, sondern die historischen Tatsachen und Vorgänge klassifiziere und vergleiche, somit Ansätze zu einer verallgemeinernden Behandlung derselben enthalte.[1]

Wie wir die Wissenschaft definieren und verschiedene Forschungszweige benennen wollen, das ist im Grunde ein Streit um Worte, der keine sachliche Meinungsverschiedenheit bedeutet. Es ist aber doch ein unnatürlicher und gezwungener Sprachgebrauch, wenn man die Arbeiten der großen Geschichtsforscher im alten Sinne, die Werke Niebuhrs, Rankes u. s. w., aus dem Gebiet der „Wissenschaft" ausschließt, weil sie kein systematisches Wissen geben noch geben wollen. Wir haben doch hier vor uns einen Zweig menschlicher Erkenntis, wo intensive Forschung in weitestem Umfange betrieben worden ist und betrieben wird, eine Forschung, die im einzelnen ihre streng wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden und -Kriterien befolgt und dadurch ein umfassendes, gesichertes, zusammenhängendes Wissen vermittelt. Daher ist es durchaus sachgemäß, daß neben die Naturwissenschaften und andere auf Verallgemeinerungen, auf Gesetze abzielende Disziplinen die „geschichtlichen Wissenschaften" in ihrer methodischen Eigentümlichkeit als eine gleichberechtigte Gruppe gestellt werden.[2]

Übrigens kommt es selbstverständlich auch in den Naturwissenschaften auf Schritt und Tritt vor, daß singuläre Tatsachen und einmalige Vorgänge in derselben Weise wissenschaftlich aufs genaueste, sogar in ihren individuellen Zügen, festgestellt, beschrieben, untersucht werden. Dort geschieht es meistens als Ausgangspunkt für weitergehende, auf Allgemeineres hinzielende Erwägungen. Jedoch gibt es Gebiete der Naturwissenschaft, die bei dem Einmaligen als

[1] So F. Tönnies in seinem S. 20 Anm. angeführten Aufsatze.

[2] Vgl. oben S. 7, sowie auch H. Rickert in dem Archiv f. system. Philosophie VIII, S. 147 f.

solchem in derselben Weise verweilen, wie die Geschichte es tut; so z. B. die Kosmographie, die Geologie, die Geographie.

Wenn die Naturforschung beispielsweise die tatsächliche Beschaffenheit und die Entwicklung unseres Sonnensystems, der Erde, der organischen Welt, des Menschengeschlechtes aus naturwissenschaftlichem Gesichtspunkte darstellt, so geht sie keineswegs auf das Gebiet der Geschichte über, sondern behandelt so recht ihre eigene Aufgabe.[1] Es wäre eine durchaus sonderbare und unzweckmäßige Einteilung der Wissensgebiete, es würde die natürlichen und notwendigen Zusammenhänge der Forschungsarbeit zerreissen, wenn man solche Untersuchungen nicht mehr als Naturwissenschaft, sondern als geschichtliche Wissenschaftszweige bezeichnen wollte. Dies wäre aber die Folge, wenn wir Rickerts Begriffsbestimmungen annehmen würden. Er drängt fortwährend darauf, man solle die Begriffe der Geschichte und der Naturwissenschaft logisch fassen. Kant habe „endgültig festgestellt", daß „Natur" „das Dasein der Dinge, sofern es nach allgemeinen Gesetzen bestimmt ist", bedeute. Naturwissenschaft sei daher die Untersuchung der Objekte „mit Rücksicht auf das Gemeinsame und Allgemeine", die Unterordnung des Seienden unter systematische Begriffe und allgemeine Gesetze; Geschichte sei die Betrachtung der Wirklichkeit „mit Rücksicht auf das Besondere und Individuelle". Hierin liegt für Rickert die Definition des Geschichtlichen; die Wirklichkeit wird für ihn „Geschichte", insofern das Besondere durch seine Einzigartigkeit Bedeutung für wollende und handelnde Wesen besitzt und daher mit Rücksicht darauf betrachtet wird. Daher setzt er das „historische Interesse" dem Interesse am Individuellen völlig gleich; „historisches Gesetz" ist ihm ohne weiteres eine *contradictio in adjecto* u. s. w. Die ganze Aufgabe seiner Untersuchung über die historische Methode faßt er in dem Sinne, daß er aus diesen Voraussetzungen heraus „den rein logischen Begriff einer historischen Methode" formal, deduktiv konstruiert und ihn erst nachher auf die empirische Wissenschaft anwendet.[2]

Rickert hat sich durch seine Entwicklung der logischen Eigentümlichkeiten eines auf das Individuelle abzielenden Verfahrens ohne

---

[1] Vgl. H. Münsterberg, Grundzüge der Psychologie I, 1900, bes. S. 113; ebenso O. Ritschl, M. Dessoir a. a.

[2] Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftl. Begriffsbildung, bes. S. 249 ff., 329 ff., 355; Kulturwissenschaft und Naturwissensch. S. 10; Archiv f. system. Philosophie VIII, 1902, 139 ff.

Zweifel ein großes Verdienst um die Methodologie erworben. Das Paradoxe, das mancher Leser wohl in seinen Ausführungen zunächst zu finden meint, ist zum großen Teile im Grunde nur scheinbar und äußerlich. Er hat nämlich — vielleicht notgedrungen — in einem großen Teile seiner Arbeit, wie er selbst ausdrücklich zugibt, „den logischen Gegensatz von Naturwissenschaft und Geschichte in gewisser Hinsicht übertrieben"; er hat seine Aufmerksamkeit nur auf das gerichtet, was er das „absolut Historische" nennt, und infolgedessen ein „logisches Ideal" geschildert, „dessen Verwirklichung die Geschichtswissenschaft zum Teil nicht einmal anstreben kann".[1] In der Tat gibt Rickert zu, daß die Geschichte soziologische Elemente aufnehmen muß, daß sie, wegen der durchgängigen Wechselwirkung individueller und kollektiver Faktoren im geschichtlichen Leben, mit den „Durchschnittstypen" gewisser Gruppen von Menschen viel zu tun hat, und daß auch die am stärksten individualisierende historische Darstellung, die rein biographische, „mit allgemeinen Begriffen durchsetzt" ist.[2] Nichtsdestoweniger will er auf Grund dieser Gesichtspunkte eine rein logische Einteilung der Wissenschaften durchführen, „die von den üblichen sachlichen Einteilungen stark abweicht"; vor allem will er in diesem Sinne zwischen naturwissenschaftlichen und historischen Disziplinen unterscheiden.[3]

In diesem Punkte kann ich Rickert nicht beistimmen. Unter voller Anerkennung der logischen Bedeutung des erörterten Unterschiedes kann ich ihn doch nicht als passendes höchstes Einteilungsprinzip der Wissenschaften anerkennen. Ich sehe die oben (S. 25) hervorgehobenen Gesichtspunkte als einen entscheidenden Beweis dafür an, daß „Naturwissenschaft" künftig wie bisher alle Untersuchungen über Naturobjekte bedeuten muß, auch diejenigen, die bei dem Individuellen verweilen. Aus genau analogen Gründen kann ich Rickerts formell logische Definition des Begriffs des Geschichtlichen nicht für zweckmässig halten. Allerdings ist es auch meiner Ansicht nach eine charakteristische und beachtenswerte Eigentümlichkeit der eigentlichen Geschichtswissenschaft, daß sie überwiegend auf eine individualisierende Erkenntnis ausgeht. Wir werden aber, wenn wir eine ungekünstelte Sprache reden wollen, doch auch sagen müssen, daß die Soziologie „geschichtliche Erscheinungen" behandelt; sie ist eben die verallgemeinernde

[1] Rickert, Grenzen S. 306—8, 480.
[2] Siehe besonders Grenzen S. 362, 489, 529 f. Anm.
[3] Archiv f. system. Philos. VIII, 150 f.

Untersuchung der geschichtlichen Tatsachen. Hier wird offenbar das „Geschichtliche" in anderer Bedeutung benutzt; es bezeichnet ein sachlich verschiedenes Gebiet von Untersuchungsobjekten. Auch Rickert hebt übrigens ausdrücklich hervor, daß die Teilung der wissenschaftlichen Arbeit „zuerst" nicht an logische Unterschiede der Behandlungsweise, sondern an Unterschiede des Materials anknüpft; er gibt daher zu, daß seine Einteilung „den Denkgewohnheiten widerspricht", meint aber, daß sie für die tiefer dringende wissenschaftliche Methodenlehre notwendig sei.[1] In der Tat enthält aber, wie im folgenden näher ausgeführt werden soll, die Geschichte so starke soziologische Elemente und die besonnene soziologische Forschung muß ihrerseits soviel von der rein „historischen", einmalige Vorgänge und Verhältnisse untersuchenden und darstellenden Methode in sich aufnehmen, daß die Scheidung dieser Disziplinen in entgegengesetzte Hauptgruppen der Wissenschaften nicht nur traditionellen Gewohnheiten, sondern auch den wesentlichen inneren Zusammenhängen der wissenschaftlichen Arbeit widerstreitet. Schon in den Naturwissenschaften, noch mehr aber bei dem gegenseitigen Verhältnisse der Geschichte und der Soziologie, zeigt es sich, daß die beiden logisch entgegengesetzten Richtungen der Forschung und Begriffsbildung, — die auf das Allgemeine und die auf das Individuelle abzielende, — in den meisten Wissenschaftszweigen zusammenwirken, sich aufs innigste durchdringen müssen. Daher muß ich es als das zweckmäßigste betrachten, an den „üblichen sachlichen Einteilungen" der Wissenschaften festzuhalten, und ziehe die auf solchen Gesichtspunkten beruhende Bernheimsche Definition der Geschichte, wovon ich ausgegangen bin (S. 5), der Rickertschen vor.

Es ist übrigens richtig, daß das methodische Verfahren der Geschichte sich dem derjenigen Zweige der Naturwissenschaften, die sich überwiegend mit dem Besonderen befassen, wie der Untersuchung der tatsächlichen Beschaffenheit und der einmaligen Entwicklung einzelner Sterne, unserer Erde oder der organischen Lebensformen, in manchen Beziehungen nähert. Sie sind sämtlich erklärende Untersuchungen einer vorgefundenen, tatsächlichen, einmaligen Realität, — nicht systematische Disziplinen im eigentlichen Sinne; sie zielen nicht unmittelbar auf Verallgemeinerungen ab. Sie beschreiben Einzeltatsachen, die nur einmal vorhanden sind, erforschen Entwicklungsvorgänge, die sich einmal ereignet haben, und erklären

[1] Grenzen S. 333; Archiv f. system. Philos. VIII, 151.

alle diese Dinge durch Herstellung ihres inneren, kausalen Zusammenhangs und Erforschung ihrer nicht direkt wahrnehmbaren Ursachen.[1]

Außer den hervorgehobenen inneren, sachlichen und prinzipiellen Gründen, welche die Umbildung der Geschichtswissenschaft in dem von Buckle und anderen gewünschten Sinne, d. h. zu einer Gesetzeswissenschaft, verbieten, sind noch einige mehr äußerliche Umstände hervorzuheben, die in dieser Beziehung nicht ohne Bedeutung sind. In der Tat machen es auch praktische Gründe unmöglich, die geschichtliche Forschungsarbeit mit der Erforschung soziologischer Regelmäßigkeiten zusammenfließen zu lassen — so mannigfaltig und eng auch die Beziehungen zwischen beiden Untersuchungsgebieten sind. Wenn wir von dem hohen sachlichen Interesse der singulären geschichtlichen Tatsachen als solcher für einen Augenblick absehen, wenn wir die Erforschung historisch-soziologischer Regelmäßigkeiten als eine mögliche und höchst schätzenswerte wissenschaftliche Aufgabe anerkennen und zunächst nur diese Aufgabe ins Auge fassen, dann erscheint es uns selbstverständlich als eine sehr wertvolle Leistung der geschichtlichen Detailforschung, daß sie Material für die Inangriffnahme solcher Probleme zusammenträgt. Auch dann zeigt aber eine besonnene Überlegung, daß es völlig untunlich ist, die Geschichtsforschung durchgängig oder auch nur überwiegend mit direkter Rücksicht auf solche Zwecke zu betreiben. Die erste, unumgängliche Aufgabe der Untersuchung bleibt jedenfalls die Ermittelung der einzelnen geschichtlichen Tatsachen und ihres Zusammenhanges. Erst nachher kann man, auf der Grundlage jener Arbeit, zu allgemeineren Sätzen fortschreiten. Jene erste Aufgabe ist aber schon mit großen, eigenartigen Schwierigkeiten verbunden, die eine energische Konzentrierung der Forschungsarbeit erfordern. In der Naturwissenschaft wird die Richtigkeit jedes einzelnen Satzes fortwährend durch neue Beobachtungen oder Experimente geprüft, — bestätigt oder berichtigt. Wenn dagegen die geschehenen Vorgänge und deren Zusammenhang ermittelt werden sollen, so ist das eigentliche Untersuchungsobjekt unwiederbringlich dahin und nur durch Prüfung der oft spärlichen, meistens ganz zufällig aufbewahrten Zeugnisse kann festgestellt werden, wie die Ereignisse verliefen. Jene Ereignisse spiegelten sich oft schon in der Auffassung der unmittelbaren Augenzeugen sehr verschieden wieder; schon

[1] Vgl. Ch.-V. Langlois u. Ch. Seignobos, Introduction aux études historiques, 2. éd., 1899, S. 212 f.

diese verkannten oft die Motive der handelnden Personen und die sonstigen Ursachsverknüpfungen, welche im Getriebe der geschichtlichen Vorgänge wirksam waren. Aus dieser Sachlage entspringen offenbar große, eigenartige Schwierigkeiten und Gefahren. Die speziellen Methoden der Geschichtsforschung müssen zunächst vor allem darauf gerichtet sein, durch eine wohl überlegte Kritik, die scharf auf die zuverlässige Konstatierung der einzelnen Tatsachen als solcher abzielt, diesen Gefahren zu entgehen.

Die geschärfte wissenschaftliche Kritik besonders der neuesten Zeit hat im einzelnen, an zahlreichen Beispielen, dargetan, wie viele und schwer auffindbare Fehlerquellen dem der Forschung vorliegenden Material von Nachrichten und Überresten anhaften. Sehr viele Angaben und Darstellungen der Zeitgenossen eines Ereignisses, ja selbst der Augenzeugen, sind, auch wo keine fälschende Absicht von seiten des Erzählers vorliegt, in einem fast unglaublichen Maße entstellt: z. B. durch einseitige Beobachtung, durch parteiische Voreingenommenheit, durch Unachtsamkeit in der Hinzufügung ergänzender Züge zu dem direkt Wahrgenommenen, durch Leichtgläubigkeit in der Annahme irriger Vermutungen und Gerüchte. Sogar die Augenzeugen eines verwickelteren Vorganges nehmen fast immer nur einen kleinen Teil davon direkt wahr. Sie ergänzen nachträglich, oft fast oder ganz unbewußt, ihre Auffassung von dem Gesamtverlaufe der Begebenheit und legen sich dieselbe zurecht, entweder nur mittels ihrer eigenen Phantasie oder auch mit Hilfe von mehr oder weniger zuverlässigen Mitteilungen anderer; und so kann es dahin kommen, daß sie, zuweilen ganz *bona fide*, nur eben das gesehen zu haben glauben, was ihren Wünschen und Voraussetzungen entspricht. Urkunden und geschäftliche Akten, die gar nicht in historischer Absicht, sondern zu praktischen Zwecken niedergeschrieben sind und wo man daher meinen sollte, untrügliche Zeugnisse über die wirklichen Vorgänge vor sich zu haben, stellen doch oft aus irgendwelcher Ursache die Dinge anders dar, als sie tatsächlich verliefen. Auch die absichtlichen Fälschungen erweisen sich unter allen Arten von geschichtlichen Quellen als erschreckend zahlreich.[1] Können wir da den übrigbleibenden Nachrichten, deren Unzuverlässigkeit sich vielleicht zufälligerweise nur nicht nachweisen läßt, trauen?

Wenn wir alle diese Fehlerquellen uns unumwunden eingestehen und vergegenwärtigen, so erkennen wir, daß die Gründe für eine

[1] Vgl. überhaupt Bernheim, Lehrbuch[3] 168 ff.; Langlois u. Seignobos, Introduction aux études historiques, 2. éd., 1899, S. 130 ff., 166 ff.

weitgehende, nahezu absolute Skepsis in historischen Dingen in der Tat fast erschreckend stark sind und daß fürwahr nicht ohne Grund in Frage gestellt wurde, ob überhaupt auf diesem Gebiete Gewißheit erreicht werden kann. Mehrere große Historiker haben demgemäß zwar die skeptischen Resultate abgelehnt, zugleich aber anerkannt und kräftig hervorgehoben, wie wir zu diesem schwierigen Problem der Möglichkeit geschichtlicher Erkenntnis zwingend hingedrängt werden und mit vollem Ernst in Erwägung ziehen müssen, ob alle Geschichte schließlich anderes sei als eine *„fable convenue"*, ob alle Quellenkritik zu anderen Ergebnissen als zu einer „Herstellung einstmaliger Auffassungen" führen könne.[1]

Bei gründlicher Prüfung des ganzen Problems brauchen wir allerdings nicht die allgemeine Möglichkeit geschichtlichen Wissens zu verneinen; es ergibt sich aber die dringende Forderung, daß die Forschung mit größter kritischer Umsicht vorgehe, um wirklich zuverlässige Ergebnisse zu liefern. Nun sind aber, obgleich die Gründe des historischen Zweifels schon früh hervorgehoben wurden, doch in der Praxis der Geschichtsbehandlung die vollen kritischen Konsequenzen nur sehr allmählich gezogen und durchgeführt worden. Die Kritik hat sich aber endlich Bahn gebrochen. Fast alle bedeutenden Historiker des 19. Jahrhunderts in den verschiedenen Kulturländern haben sich in dieser Richtung besondere Verdienste erworben, indem sie zweifelhafte Traditionen, die Jahrhunderte oder Jahrtausende lang nacherzählt worden waran, aufs strengste prüften; so z. B. Niebuhr, Ranke, Droysen, G. Grote, Fustel de Coulanges, u. a. Immer noch ist aber in dieser Beziehung vieles zu tun; noch kommt es zuweilen vor, dafs Historiker gelegentlich, obwohl in einigermaßen verhüllter und gemilderter Form, nach der alten bequemen Praxis handeln, dafs jede vorliegende Erzählung für vollwertig genommen wird, sofern nicht ihre Falschheit erwiesen ist oder erwiesen werden kann. Die Forschung wird daher

[1] Droysen, Grundriß der Historik[3] 1882, S. 5. — H. v. Sybel macht einmal, mit Rücksicht auf ein besonderes Gebiet, das frühere Mittelalter, bemerkenswerte Zugeständnisse, die mit der Erklärung schließen: „So bleibt uns, von seltenen Ausnahmen abgesehen, nur ein hypothetisches Verfahren. . . . Da aber fast immer mehrere Kombinationen solcher Art sich möglich zeigen, so ist das schließliche Ergebnis, daß es für ein Gebiet mit so dürftigem Quellenstoff überhaupt keine im wissenschaftlichen Sinne bewiesene Geschichte gibt; genau genommen, sollte man nie von einer Geschichte der Karolinger oder der Hohenstaufen, sondern nur von Ansichten darüber reden." (Sybels Rede über „Giesebrecht und Döllinger", in H. v. Sybels Vorträgen und Abhandlungen, herausgeg. von Varrentrapp, 1897, S. 327.)

sicher noch weitere Fortschritte in derselben Richtung machen, zu präziserer Unterscheidung zwischen feststehenden Tatsachen, Wahrscheinlichkeiten und unverbürgten Vermutungen gelangen.[1]

Zur vollständigen Durchführung einer strengen, gründlichen Kritik ist es aber notwendig, daß die Forschung sich zunächst scharf auf ihr nächstes Objekt konzentriert, auf die exakte, sichere Erkenntnis der einzelnen Tatsachen und deren Verknüpfungen. Nur so kann sie zu ihrer schwierigen Aufgabe die nötige Voraussetzungslosigkeit und Sorgfalt mitbringen; nur so kann sie ein Gebäude aufführen, welches nachher auch als Grundlage für weitergehende Untersuchungen anderer Natur, für verallgemeinernde Folgerungen, benutzt werden kann. Dies ist die einzige richtige Folgerung und Lehre, die wir für die Methode der Geschichte aus unseren Erwägungen über die Unsicherheit geschichtlicher Nachrichten und über die vielen Fehlerquellen ziehen sollen.

Es ist allerdings vorgekommen, daß man beinahe umgekehrt geschlossen hat: eben weil die Einzeltatsachen unsicher seien, sei eine aus solchen bestehende Wissenschaft müßig und illusorisch; die Geschichte solle allgemeinen Sätzen nachstreben.[2] Nichts ist verkehrter als ein solcher Gedankengang! Wenn keine geschichtlichen Einzeltatsachen sicher festgestellt werden können, so wird man ewig vergebens nach allgemeinen Sätzen über das geschichtliche Leben

[1] Es ist ein anerkennenswertes Verdienst einiger der neuesten französischen Verfasser über Historik, z. B. Ch. und V. Mortet in ihrer Abhandlung über Geschichte in „La Grande Encyclopédie"; vol. XX, S. 132 f. (Paris, s. a., bei „Lamirault et Cie., éditeurs"; spätere Bände bei der „Société anonyme de la Grande Encyclopédie"; die Abhandlung auch einzeln gedruckt, „La science de l'histoire", 1894) und besonders Langlois und Seignobos, Introduction aux études historiques, S. 48 f., 131 ff., 166 ff., daß sie sehr energisch und konsequent den durchgängig kritischen Standpunkt betonen, den der Historiker einzunehmen habe. Mit Recht fordern sie, daß er den Quellen mit methodischem Mißtrauen gegenüberstehe, daß er die natürliche Leichtgläubigkeit und Ungenauigkeit des menschlichen Gemüts bekämpfe und im Ernst jede Angabe als bloß mehr oder weniger wahrscheinlich behandle, bis sie erwiesen sei, und daß er diese Prinzipien der strengen Kritik durchführe, auch in den nicht seltenen Fällen, wo ihre Befolgung von ihm eine schmerzlich empfundene Entsagung fordere.

[2] So z. B. L. Bourdeau (vgl. S. 14), der unter anderm auch mit Gründen der historischen Skepsis nachweisen will, daß die bisherige Geschichtsmethode nichts leisten könne; nach 20 Jahrhunderten unendlich mühsamer Bestrebungen stehe ihre vollständige Erfolglosigkeit fest („. . . le complet insuccès des historiens . . . l'inanité des résultats obtenus" u. s. w.; „L'Histoire et les Historiens", 1888, S. 287). Daraus schließt Bourdeau, daß die Geschichtswissenschaft vermittelst der Statistik völlig neugeschaffen werden müsse; die Statistik könne nämlich über Massenvorgänge („les fonctions") sichere Wahrheiten feststellen.

suchen. Zuerst „Treue im Kleinen", Ermittelung des Einzelnen, der Materialien in langsamer Forschungsarbeit! In allen Wissenschaften hat es sich bewahrheitet, daß der forschende Geist, erst nachdem er kühnerer Spekulation entsagte und sich darauf beschränkte, in treuer, mühsamer Erforschung der Einzelerscheinungen den Spuren der Erfahrung nachzugehen, allmählich zu gesicherter Erkenntnis großer Gesetze vorgedrungen ist.

Wiederholt wurden in neuster Zeit Versuche gemacht, aus der Betrachtung der geschichtlichen Tatsachen kurzer Hand, im ersten Anlauf zu allgemeinen geschichtlichen Gesetzen zu gelangen. Diese Versuche erwiesen sich aber als voreilig. Hervorragende Forscher, die ihnen sehr umfassende Studien widmeten und mit großem Scharfsinn zu Werke gingen, wie Comte, Buckle und mehrere ihrer Nachfolger, ließen sich dabei zu zahlreichen sehr bedenklichen und verfrühten Verallgemeinerungen verleiten. Alle, die mit Vorsicht auf die Begründung einer wissenschaftlichen Soziologie hinarbeiten, haben jetzt, durch das Fehlschlagen so mancher kühner, genialischer Versuche, gelernt, daß auch ihre Wissenschaft ein langsameres, vorsichtigeres Verfahren einzuschlagen hat, daß auch sie zunächst die Entwicklung jeder einzelnen Gesellschaft im einzelnen, in manchen Beziehungen nach rein historischer Methode, erforschen muß, um erst danach zu umfassenderen Verallgemeinerungen vorzudringen.[1] Noch offenbarer ist es, daß in der eigentlichen Geschichtsforschung das ungeduldige Bestreben, unmittelbar zum Allgemeinen zu gelangen, unvermeidlich die Aufmerksamkeit allzu sehr von den nächsten Forschungsaufgaben ablenkt.

Wir fassen die Ergebnisse unserer Erörterungen kurz zusammen: Wir haben den Begriff der Geschichte im wesentlichen im Sinne der „alten Schule" bestimmt, als Erkenntnis des einmaligen großen Entwicklungsganges der Menschheit in allen ihren sozialen Lebensbetätigungen. Die Erforschung soziologischer Gesetze oder Regelmäßigkeiten rechnen wir dagegen nicht zu ihrer eigentlichen Aufgabe. Die Geschichte wird bei der Verfolgung ihrer Aufgabe oft zur eingehenden Untersuchung und Darstellung des Besonderen und Individuellen veranlaßt. Wir haben nachzuweisen versucht, daß solche Untersuchung individueller Tatsachen und Vorgänge eine ausführbare und vollwürdige Aufgabe wissenschaftlicher Forschung ist, sowie auch daß das Eingehen darauf zur vollständigen Lösung der allgemeinen Aufgabe der Geschichte unerläßlich ist.

[1] Näheres über Natur und Methode der Soziologie in den beiden folgenden Kapiteln.

2. Soziologische und „gesetzeswissenschaftliche" Elemente in der Geschichte.

Berücksichtigung allgemeiner Verhältnisse und gesetzmäßiger Zusammenhänge notwendig; die Behauptung, die Geschichte solle nicht kausal erklären (Droysen, Münsterberg); zieht der Historiker Gesetze als solche in Erwägung? Phantasie und Verstand bei der psychologischen Deutung des historischen Lebens; gelegentliche Aufstellung und Diskussion von Verallgemeinerungen seitens des Geschichtsforschers.

Wenn wir auch die absichtliche und methodische Erforschung von Regelmäßigkeiten in dem historisch-sozialen Leben als eine gesonderte Disziplin, als „Soziologie", von der Geschichte trennen, müssen wir doch betonen, daß die Geschichte in lebendiger Fühlung mit dieser Disziplin bleiben soll. Die Geschichte muß, um ihrer eigensten Aufgabe immer vollkommener zu genügen, in weitem Umfange auf kausale Zusammenhänge allgemeiner und gesetzmäßiger Natur, auf psychologische Gesetzmäßigkeiten und soziologische Verhältnisse Rücksicht nehmen; sie hat daher vieles von den „Gesetzeswissenschaften", vor allem von der Soziologie, zu lernen, während andererseits diese ihr eine schlechthin unentbehrliche Grundlage für weitergehende Forschungen entlehnt.

Der allgemeine Charakter des methodischen Verfahrens der Geschichtsforschung läßt sich kurz folgendermaßen angeben: die Geschichte hat aus aufbewahrten Nachrichten und aus noch vorhandenen äußeren Produkten menschlicher Tätigkeit auf die menschlichen Handlungen und vor allem auf die psychischen Vorgänge zurückzuschließen, welche sie veranlaßt oder hervorgebracht haben, und diese psychischen Vorgänge wieder aus vorangehenden Bedingungen, teils inneren, teils äußeren, zu erklären.[1] Die Geschichte ist infolgedessen eine induktive Forschung, die zwar nicht auf die Ermittelung allgemeingültiger Gesetze ausgeht, wie es die naturwissenschaftliche Induktion im allgemeinen tut, wohl aber auf die Feststellung von Einzeltatsachen, die in gesetzmäßigem Zusammenhange miteinander stehen.[2] Schon hieraus erhellt im allgemeinen, daß der Historiker veranlaßt wird, die die Entwicklung beherrschenden Gesetze zu berücksichtigen.

Zur näheren Begründung und Erläuterung dieser Seite der Methode der Geschichte knüpfe ich an Ausführungen hervorragender Historiker an:

[1] Ähnlich Sigwart, Logik II², S. 587 f.
[2] Vgl. Wundt, Logik, II, II. Abt.², S. 345.

Nachdem Bernheim die Geschichte als „die Wissenschaft von der Entwicklung der Menschen in ihrer Betätigung als soziale Wesen“ bestimmt hat, hebt er unter anderem, im Anschluß an Äußerungen Rankes, hervor, daß „das Amt der Historie nicht sowohl auf die tote Sammlung der Tatsachen und ihre Aneinanderfügung, als auf deren lebendiges Verständnis gerichtet ist. . . . Das Einzelne, Besondere selbst ist unser wissenschaftliches Objekt, nur nicht in zusammenhangloser Isoliertheit, sondern im Zusammenhange der Entwicklung, innerhalb deren es steht und soweit es für diese in Betracht kommt.“[1] Mit anderen Worten: der allerwesentlichste Punkt ist für den Geschichtsforscher die Aufdeckung des einheitlichen Zusammenhangs des Entwicklungsprozesses, die Erklärung des einen durch das andere, die Erkenntnis der mannigfachen inneren Verknüpfungen, wodurch die Tatsachen voneinander abhängen. Daß die Aufgabe der Geschichte in diesem Sinne zu fassen ist, dürfte unter praktischen Historikern gegenwärtig so gut wie einstimmig anerkannt werden. Es ist die „genetische“ Auffassung von der Aufgabe der Geschichte, die allgemein als für die neueste Periode der Geschichtsforschung charakteristisch anerkannt wird.[2]

Wir brauchen nur diesen Punkt scharf ins Auge zu fassen, um einzusehen, daß die Erforschung des einmaligen Entwicklungsganges nicht möglich ist, ohne sowohl auf allgemeine, kollektive tatsächliche Verhältnisse als auch auf kausale, gesetzmäßige Zusammenhänge zwischen den Tatsachen fortwährend Rücksicht zu nehmen. Die Ermittelung und Darstellung des Singulären muß sich daher verbinden, oft aufs innigste durchdringen mit der Erforschung allgemeiner Verhältnisse und der Erwägung der gesetzmässigen Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen individuellen und kollektiven Kräften. Hierdurch gewinnen „gesetzeswissenschaftliche“ Momente wesentliche Bedeutung bei dem Studium der Geschichte. Verallgemeinernde, systematische Wissenschaft und histo-

[1] Bernheim, Lehrbuch[3], S. 7; vgl. Ranke, Sämtliche Werke, Bd. 24, 1872, S. 284 (in der Abhandlung „Über die Verwandtschaft u. den Unterschied der Historie u. der Politik“).

[2] Über die genetische Geschichtsauffassung siehe Bernheim, Lehrbuch[3] S. 26 ff., 205 ff.; vgl. H. v. Sybel, Über die Gesetze des historischen Wissens, 1864, S. 16 f. (Vorträge und Aufsätze, 3. Aufl., 1885, S. 11 f.), G. v. Below in der Hist. Zeitschr. Bd. 81, S. 199 f., sowie auch K. Lamprechts Dringen auf „entwickelnde“ Geschichtschreibung (Deutsche Geschichte I[2], 1894, Vorwort S. VI, u. a.).

rische Erkenntnis des sich entwickelnden Einzelgeschehens können tatsächlich nicht voneinander getrennt werden; die eine besteht nirgends ohne die andere.[1]

Es findet somit eine wesentliche Annäherung zwischen dem Verfahren der Geschichte und demjenigen der Soziologie statt. Diese Annäherung ist um so stärker, da sie gegenseitig ist. Auch die Soziologie wurde ihrerseits bei kritischer Selbstbesinnung dazu veranlaßt, ihre ursprünglichen kühnen Anläufe zum unmittelbaren, schnellen Aufbau einer rein systematischen Wissenschaft aufzugeben und ihre Forschungsmethode der vorsichtigeren, bescheideneren Arbeitsweise der Geschichte anzunähern. Auch der Soziolog wird zunächst meistens sein Augenmerk in erster Linie darauf richten müssen, die einmalige Entwicklung eines sozialen Ganzen im Einzelnen, nach einer Methode, die der historischen sehr ähnlich ist, zu untersuchen, die langsame Ausbildung der sozialen Verhältnisse und der Institutionen in einem einzelnen Lande zu verfolgen und an jedem einzelnen Punkte den mannigfach verschlungenen Ursachen des Prozesses nachzuspüren, ohne viel von „Gesetzen" zu reden, ohne umfassende Verallgemeinerungen aufstellen zu können. Nichtsdestoweniger bleibt es dabei, daß Geschichte und Soziologie nicht zu einer Disziplin verschmolzen werden dürfen. Der Unterschied liegt in der Tendenz der Forschung, in dem Endzwecke, den der einsichtsvolle Forscher immer als Leitstern im Auge behält. Die Soziologie strebt doch im Grunde immer danach, aus einer bloß historisch untersuchenden und darstellenden zu einer systematischen Wissenschaft zu werden, während wir der eigentümlichen Natur der Geschichte nur dann gerecht werden, wenn wir anerkennen, daß sie die volle Erfassung der einmaligen Entwicklung als ihren wissenschaftlichen Endzweck zu betrachten hat.

Gegen diese Auffassung von der Natur der Geschichte erhebt sich aber eine Reihe von Einwürfen. Erstens gibt es eine Theorie, wonach die Geschichte gar nicht die Aufgabe habe, kausale Erklärungen zu liefern. Zweitens macht man geltend, daß die Geschichte, auch wenn sie Tatsachen, die gesetzmäßig, kausal miteinander verknüpft seien, festzustellen und ihren inneren Zusammenhang aufzudecken habe, dabei doch nicht die betreffenden Gesetze als solche in Erwägung zu ziehen brauche, sondern ausschließlich durch eine Art instinktiver Intuition, auf unreflektiertem Wege,

[1] Ähnlich äußert sich M. Dessoir im Archiv für systematische Philosophie V, S. 458.

den Zusammenhang der einzelnen Vorgänge erfasse. Besonders hat man dies im Hinblick auf die von dem Historiker auszuführende psychologische Deutung der seelischen Regungen und Kräfte betont, welche bei den historischen Persönlichkeiten und Völkern sich abspielen. Drittens ist anzuerkennen und hervorzuheben, daß der Historiker, auch wenn er soziale, allgemeine, kollektive Verhältnisse und gesetzmässige Zusammenhänge berücksichtigen muß, sich damit noch keineswegs auf den Standpunkt einer im Prinzip oder überwiegend verallgemeinernden Wissenschaft stellt. Solange wir an unserer am Anfange unserer Darstellung aufgestellten Begriffsbestimmung der Geschichte festhalten, ist die Erwägung gewisser Gesetze für sie im Grunde Mittel, nicht Endzweck. Die kollektiven Verhältnisse verfolgt sie im wesentlichen nur in ihrer einmaligen Entwicklung, nicht zum Zweck der Aufstellung einer systematischen Disziplin. Die „Allgemeinbegriffe", die der Historiker zur Charakterisierung der kollektiven Erscheinungen bildet, die Regelmäßigkeiten, die er zu diesem Zwecke erforscht und feststellt, sind nur „relativ allgemein"; er betrachtet jede kollektive Erscheinung als ein einmaliges Ganzes, das in seiner nur einmal dagewesenen, in relativem Sinne immer noch „individuellen" Eigenart zu erfassen ist. — Wir haben diese verschiedenen Ansichten der Reihe nach ins Auge zu fassen und in Erwägung zu ziehen, welche Wahrheiten sie enthalten und in welchem Sinne wir denselben gegenüber den Satz, daß die Geschichte sich den soziologischen Methoden annähern solle, aufrecht erhalten können.

Es gibt, wie gesagt, eine Theorie, wonach es gar nicht Aufgabe der Geschichte sei, kausal zu erklären. Sie solle nur ein „Verständnis" der geschichtlichen Taten und Erlebnisse vermitteln, was etwas ganz anderes sei als eine kausale Erklärung derselben. Diese Theorie steht allerdings meiner Ansicht nach in einem so scharfen Widerspruche mit aller Praxis der Geschichtsforschung, daß sie sich schon dadurch als irrig erweist. Nichtsdestoweniger müssen wir sie kurz in Betracht ziehen, da sie immerhin von einigen scharfsinnigen Männern der Wissenschaft vertreten wird; auch läßt sich der Satz verteidigen, daß in ihren paradoxen und schiefen Behauptungen doch ein gewisses Wahrheitsmoment verborgen liegt.

Kein geringerer als J. G. Droysen behauptet, nur die Aufgabe der „mathematisch-physikalischen" wissenschaftlichen Methode sei es, zu „erklären"; dagegen sei es diejenige der Geschichte, zu „verstehen". Das Verstehen sei ein lebendiges Erfassen und Nachempfinden innerer, geistiger Vorgänge, die in anderen, uns ähnlichen

Wesen stattfinden. „Die Möglichkeit des Verstehens besteht in der uns kongenialen Art der Äußerungen, die als historisches Material vorliegen. Sie ist dadurch bedingt, daß die sinnlich-geistige Natur des Menschen jeden inneren Vorgang zu sinnlicher Wahrnehmbarkeit äußert, in jeder Äußerung innere Vorgänge spiegelt. Wahrgenommen erregt die Äußerung, sich in das Innere des Wahrnehmenden projizierend, den gleichen inneren Vorgang. Den Schrei der Angst vernehmend, empfinden wir die Angst des Schreienden u. s. w." Der Akt des Verständnisses „erfolgt unter den dargelegten Bedingungen als unmittelbare Intuition, als tauche sich Seele in Seele, schöpferisch. . . ." — Das Gebiet der Geschichte entspreche demjenigen der Ethik in dem alten, klassischen „Kanon" der Wissenschaften: Logik, Physik, Ethik. „Die sittliche Welt, rastlos von vielen Zwecken und schließlich, so ahnen und glauben wir, von dem Zweck der Zwecke bewegt, ist eine rastlos werdende und sich in sich steigernde. . . . In dem Nacheinander dieser ihrer Bewegungen betrachtet, ist sie uns die Geschichte." — „Die historische Forschung will nicht erklären, d. h. aus dem Früheren das Spätere wie nach logischer Notwendigkeit ableiten, sondern verstehen. Läge die logische Notwendigkeit des Späteren in dem Früheren, so wäre statt der sittlichen Welt ein Analogon der ewigen Materie und des Stoffwechsels. Wäre das geschichtliche Leben nur Wiedererzeugung des immer Gleichen, so wäre es ohne Freiheit und Verantwortlichkeit, ohne sittlichen Inhalt, nur organischer Natur."[1] — Immer wieder kommt Droysen darauf zurück, unter anderem auch in seinem Aufsatze über Buckle, die Geschichte habe es mit der „sittlichen Welt" zu tun, die Hauptsache sei für sie das „sittliche Verständnis" des geistigen Lebens der Vergangenheit.

Diesen Ausführungen Droysens, — so zutreffend und tief gedacht sie auch zum Teil sein mögen, — kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie zum Teil irreleitend und unklar sind. Mit Recht haben O. Lorenz und P. Hinneberg darauf hingewiesen, daß jenes „sittliche Verständnis", welches Droysen fordert, ein unbestimmter und unklarer Begriff bleibt.[2] Auch den Unterschied zwischen „Verstehen" und „Erklären" stellt Droysen wenigstens in übertriebener und irreleitender Fassung dar. Freilich besteht ja ein großer Unterschied zwischen der mechanischen Erklärung

[1] J. G. Droysen, Grundriß der Historik[3], 1882, bes. §§ 9, 11, 14 f., 37.

[2] Lorenz, Die Geschichtswissenschaft, 1886, S. 71 f. Anm.; Hinneberg in der Hist. Zeitschr. Bd. 63, S. 34; vgl. oben S. 10 f.

materieller Vorgänge, die die Naturwissenschaft anstrebt, und dem Erfassen des seelischen Lebens in den historischen Persönlichkeiten und Völkern. Wir erfassen selbstverständlich die psychischen Vorgänge bei anderen Menschen eben als psychische Vorgänge, nach der Analogie mit unseren eigenen inneren Erlebnissen; äußere Anzeichen geben uns die Möglichkeit zu einem inneren, lebendigen Nachempfinden und Nacherleben der Erlebnisse Anderer. Es ist berechtigt, dieses geistige Erfassen als „Verstehen", „Verständnis" in spezifischem Sinne zu bezeichnen. Nachdrücklich muß aber betont werden, daß bei eingehender Erforschung der geschichtlichen seelischen Vorgänge die kausale Erklärung eine höchst bedeutende Rolle spielt; ja, der Nachweis des kausalen Zusammenhanges des Verlaufs ist dabei geradezu der Nerv und Schwerpunkt der Untersuchung. Alle praktische Geschichtsarbeit zeigt an jedem Punkte, — ich zögere in der Tat, einem Manne wie Droysen gegenüber so Selbstverständliches hervorzuheben, — daß ein „Verständnis", ein Nachfühlen, auch eine „sittliche Würdigung" der Erlebnisse vergangener Zeiten nur möglich ist in unauflöslichem Zusammenhange mit einer eindringenden Untersuchung über ihre Ursachen, vor allem über die auf die handelnden Personen wirkenden Einflüsse und Motive verschiedener Art, darunter auch über die äußeren Umstände und Bedingungen. Ich muß daher Droysens Ausführungen, in gewissem Maße trotz ihres Wortlautes, so auffassen, daß er es nicht der Geschichtsforschung verwehren will, sondern im Gegenteil als einen selbstverständlichen Teil ihrer Aufgabe anerkennt, den geschichtlichen Verlauf soweit als möglich zu erklären, d. h. den kausalen Zusammenhang desselben klarzulegen.[1]

Nun ist Droysen allerdings der Ansicht, daß die kausale Erklärung auf dem Gebiete der Geschichte nicht restlos durchgeführt werden könne und daß hier das Spätere sich nicht aus dem Früheren „wie nach logischer Notwendigkeit ableiten" lasse. Die geschichtliche Welt ist ihm die Welt der Freiheit. Ihr hauptsächlicher Inhalt sind die Willensakte der Menschen, für welche diese verantwortlich sind, und welche eben darum die sittliche Welt bilden. Ebenso erheben auch viele andere praktische Historiker im Namen der menschlichen Freiheit Einspruch gegen die Auffassung, daß die geschicht-

[1] Auch Bernheim rechnet ohne weiteres Droysen zu den Vertretern derselben „genetischen" Auffassung von der Aufgabe der Geschichte, der er selbst huldigt. (Lehrbuch[3] S. 26 Anm.)

lichen Ereignisse aus gesetzmäßig wirkenden Ursachen vollständig erklärt werden könnten.[1]

Den zuletzt angeführten Anschauungen Droysens und anderer Historiker schließe ich mich in der Hauptsache aus voller Überzeugung an. Gewiß, der Historiker kann keineswegs alle geschichtliche Taten vollständig aus nachweisbaren Ursachen ableiten. Er begnügt sich mit Recht damit, die handelnden geschichtlichen Persönlichkeiten als frei zu betrachten und demgemäß die geschichtlichen Ereignisse so anzusehen, als ob aus gewissen vorliegenden Ursachen verschiedene Wirkungen folgen könnten, je nachdem die frei handelnden Individuen sich entschließen. Trotz alledem aber, wenn wir auch der menschlichen Freiheit eine noch so große Bedeutung für unsere allgemeine Weltanschauung beimessen und wenn wir auch jene Freiheit in indeterministischem Sinne verstehen mögen, bleibt es doch dabei, daß der Historiker, soweit irgendwie möglich, nach den tatsächlichen, erkennbaren Kausalzusammenhängen der historischen Vorgänge, Bestrebungen und Motive zu forschen hat; in keiner anderen Weise kann er überhaupt eine faßbare Vorstellung von den inneren Erlebnissen und Willensakten der Menschen der Vergangenheit erlangen. In der Psychologie sucht auch der Indeterminist allgemeine Wahrheiten, Regelmäßigkeiten, kausale Erklärungen, soweit es eben geht. Kein verständiger Sachkenner beschuldigt ihn um dessentwillen der Inkonsequenz. Denn es ist, angesichts handgreiflicher psychologischer Tatsachen, sonnenklar: auch im Gebiete des geistigen Daseins besteht ein gesetzmäßiger Zusammenhang in sehr weitem Umfange; keine andere Art von Indeterminismus kann auch nur in Betracht kommen, als ein relativer, welcher einerseits unbedingt zugibt, daß dem Willen durch kausal hervorgerufene Motive sein Inhalt gegeben wird und daß diese Motive eine stärkere oder schwächere Anziehungskraft auf das wollende Wesen ausüben, der aber andererseits immerhin annehmen mag, daß nichtsdestoweniger, bei als frei empfundener Wahl zwischen verschiedenen Willensmöglichkeiten, absolute Wahlfreiheit die Entscheidung herbeiführen kann. Ebenso steht es unanfechtbar fest, daß die Geschichte an jedem Punkte nach den Ursachen des Geschehenen zu forschen hat.

Wir kommen hier auf einen Gesichtspunkt zurück, den wir schon einmal, bei der Erörterung des Eingreifens des individuellen

[1] So z. B. G. v. Below: „wer überhaupt einem Ideal huldigt, der protestiert gegen den lähmenden Gedanken einer rein gesetzmäßigen Entwicklung". (Hist. Zeitschr. Bd. 81, S. 245.)

Faktors in die Geschichte, hervorgehoben haben (S. 22). Die Art und das Wirken des individuellen geistigen Faktors kann nicht vollständig aus vorausgehenden, nachweisbaren Ursachen hergeleitet werden. Nichtsdestoweniger steht das Eingreifen der geistigen Faktoren in den Geschichtsverlauf in kausalen Beziehungen zu vorhergehenden Bedingungen, die es veranlassen und möglich machen, und wirkt nachher beim weiteren Verlauf mit. Es ist eine charakteristische Eigentümlichkeit der Geschichtswissenschaft, daß sie solche nicht nach kausaler Notwendigkeit ableitbare Faktoren in den darzustellenden Werdegang einzuführen und ihre weiteren Wirkungen zu verfolgen hat.

Übrigens hat es der praktische Historiker, sogar wenn er zu den umfassenden Fragen von der geschichtlichen Würdigung großer geschichtlicher Leistungen und Kulturschöpfungen übergeht, nicht nötig, zu dem schwierigen Probleme der Willensfreiheit Stellung zu nehmen. Im wesentlichen mit Recht sagt Lorenz, aus Anlaß von Droysens Ausführungen: „Im übrigen bemerke ich noch, daß die Willensfrage, welche bekanntlich eine alte ist, mit der Frage der Beurteilung gar nicht im notwendigen Zusammenhange steht, sondern für die Geschichte gewiß erst in zweiter und dritter Linie in Betracht kommt. Denn es kann jemand in einer geschichtlichen Handlung großen Wert finden, wenn er die Freiheit des Willens leugnet, ebensogut wie der, welcher vollständiger Indeterminist ist. — Auf dies interne Gebiet der Philosophie überzugehen . . . ist für den Historiker jedenfalls vollkommen überflüssig, und es ist bedenklich, wenn er diese Frage auf vier Seiten erledigen will".[1] Meinerseits bin ich allerdings der Ansicht, daß unsere ethischen Anschauungen und unsere allgemeine philosophische Weltansicht einen verschiedenen Charakter erhalten, je nachdem wir das Wesen der menschlichen Freiheit auffassen, und daß daher auch der ethisch-philosophische Hintergrund unserer Geschichtsauffassung dadurch beeinflußt wird; meiner Meinung nach kommt bei der Erwägung solcher letzten Fragen auch die, ob der Determinismus oder der Indeterminismus berechtigt ist, ernstlich in Betracht.[2] Die historische Forschung wird aber dadurch nicht beeinflußt, auch nicht die spezifisch historische

[1] Lorenz, Die Geschichtswissenschaft, 1886, S. 72 Anm.

[2] Ich habe Gelegenheit gehabt, meine persönliche Auffassung über die ethischen Konsequenzen des Determinismus und des Indeterminismus in der „Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik" Bd. 108, S. 202 ff. darzulegen (in einem Aufsatze „Warum vertrauen wir den grundlegenden Hypothesen unseres Denkens?").

Würdigung der Erscheinungen. Der historische Wert gegebener Leistungen bleibt derselbe, gleichviel ob eine absolute individuelle Willensfreiheit bei deren Hervorbringung beteiligt war oder nicht. Nur die ethische Würdigung fällt vielleicht verschieden aus. Daher kann dieses in die letzten Tiefen philosophischer Spekulation reichende Problem kaum mehr zu den Fragen über verschiedene geschichtliche Auffassungen gerechnet werden.

Neuerdings hat H. Münsterberg die Ansicht, die Geschichte habe gar nicht kausal zu erklären, in besonders schroffer Fassung vertreten.[1] Seine Ausführungen sind lehrreich; sie zeigen schlagend, mit welchen absonderlichen Konsequenzen dieser Standpunkt, voll und rücksichtslos durchgeführt, endet. Auf Münsterbergs originelle allgemein-philosophische Ansichten kann hier nicht eingegangen werden; sie sind schon von verschiedenen Seiten diskutiert und in manchen Punkten triftig widerlegt worden.[2] Aus ihnen ergibt sich ihm die Folgerung, daß die Geschichte einen ausgeprägt subjektivierenden Standpunkt einzunehmen habe. Nur die psychologischen und die physikalischen Wissenschaften objektivieren das Erlebte und erklären es kausal. Ganz anders verfahren die historischen, wie auch die normativen Wissenschaften, welche Münsterberg unter dem Namen der „Geisteswissenschaften" zusammenfaßt; sie stellen sich durchgängig auf einen subjektivierenden Standpunkt. Wir erleben eine unendliche Mannigfaltigkeit von „Willensakten und Zumutungen zu Willensakten". Die allgemeine Aufgabe der Geisteswissenschaften und zunächst der Geschichte sei es, diese erlebten Willensakte und Zumutungen zu solchen „so umzuformen, daß sie sich in ein System von zusammenhängenden Wollungen einordnen, so wie sich die erfahrenen Objekte in die erfahrbare Natur einordnen". Das wesentliche in aller Geschichte sei das Nachfühlen und die Würdigung der in dem geschichtlichen Leben hervortretenden „Wollungen", die Herausarbeitung derjenigen Wollungen, die für das eigene Wollen des Betrachters bestimmend sind. Die Welt der Geschichte sei die Welt der unmittelbar erlebten, wertenden Subjektakte, — die nach Münsterberg im Grunde zeitlos

[1] H. Münsterberg, Grundzüge der Psychologie I, 1900, S. 109—137.

[2] O. Ritschl, Die Kausalbetrachtung in den Geisteswissenschaften, 1901; Jonas Cohn in der Vierteljahrsschrift f. wissenschaftl. Philosophie u. Soziologie, 26. Jahrgang, 1902, S. 1 ff. Auch A. E. Taylor in Mind, 1902 (N. S., vol. XI), S. 227 ff., bekämpft eingehend Münsterbergs „grundlegende Lehren von der Unvereinbarkeit der kausalen und der teleologischen Betrachtung und von dem zeitlosen Charakter des Psychischen".

sind. Nur die durch künstliche Objektivierung entstandene, sekundäre Welt der wertfreien Objekte sei zeitlich, räumlich und kausal erklärbar. Münsterberg betont daher nachdrücklich, daß „der Historiker nirgends einen Kausalzusammenhang aufzusuchen hat". „Nicht nur die praktische Geschichtschreibung, sondern auch die logische Theorie der Geschichtsmethoden ist hier zu Kompromissen geneigt und bereit, ein Schaukelsystem gutzuheißen, das beide Teile schädigt. Wir müssen mit ausnahmsloser Strenge daran festhalten, daß die historischen Ereignisse als solche in keiner Weise durch Kausalzusammenhänge verstanden werden können, sondern nur durch teleologische Beziehungen". Solange wir die Vorgänge der Vergangenheit kausal erklären, treiben wir, nach Münsterberg, Naturwissenschaft oder Psychologie. Die Aufgabe der Geschichte sei folglich lediglich erstens Interpretation, Verstehen, Nachfühlen in dem angegebenen Sinne, zweitens Würdigung.

Diese überraschenden Behauptungen werden uns völlig begreiflich erst durch näheres Eingehen auf die Erklärungen, wodurch der Verfasser den Sinn derselben der sinnlichen Wirklichkeit oder unserer an das Sinnliche gebundenen Auffassung näher bringt. Er gibt zu, daß die Willensakte überall mit Hilfe von Räumlich-Zeitlichem beschrieben werden müssen und daß der Geschichtschreiber, wenn er historische Persönlichkeiten darstelle, sie immer so schildern müsse, als ob sie in Zeit und Raum wahrnehmbare „psychophysische Individuen" seien. Aber „erst dann, wenn das so Beschriebene in seiner nicht wahrnehmbaren, sondern nur nachfühlbaren Willenseigenart verstanden und somit als Zeitloses aufgefaßt wird, erst dann bricht aus dem Psychophysischen das Historische hervor". Die geschilderten psychophysischen, in Zeit und Raum wahrnehmbaren und kausal erklärbaren Personen seien nicht „die eigentlichen historischen Persönlichkeiten", so notwendig auch die Unterschiebung des Psychophysischen für die Beschreibung des Materials sein mag. Wenn nur das Psychophysische da wäre, so „würde sich die Geschichte in eine Abteilung der Naturgeschichte und Psychologie umwandeln". — „Die Geschichte hat eine wichtige Vorarbeit zu bewältigen in der Herbeischaffung und Beschreibung des in Betracht kommenden Materials, das sich aus psychischen und physischen Vorgängen zusammensetzt, aber das historische Verstehen setzt erst ein, wenn diese Vorarbeit beendigt ist".[1]

[1] H. Münsterberg, Grundzüge der Psychologie I, bes. S. 115, 125, 128 ff., auch S. 18.

Obgleich Münsterbergs Theorie gewisse interessante und zum Teil berechtigte Gesichtspunkte enthält, stellt sie doch im ganzen ein Gewebe wunderlicher Paradoxe dar. Was er als ein bloßes untergeordnetes Mittel bezeichnet, ist in der wirklichen Geschichte eine durchaus wesentliche Hauptsache. Im Grunde müssen wir konstatieren, daß Münsterberg, wenn er von Geschichte redet, prinzipiell gar nicht die bisherige Geschichtsforschung und -darstellung meint; vielmehr will auch er seinerseits eine ganz neue Geschichtsbehandlung einführen, — insofern sind seine Forderungen das Gegenstück zu Buckles Bestrebungen. Er äußert auch selbst, daß die Geschichte, wie sie gegenwärtig tatsächlich getrieben werde, eine Vermischung von Geschichte in seinem Sinne mit Psychologie und Naturwissenschaft sei (S. 130). Und zwar je strenger wissenschaftlich, — in dem auch in der Geschichte schließlich zur Anerkennung gelangten Sinne dieses Begriffes, — ein Historiker arbeitet, je näher er dem Ideal der Objektivität kommt, je mehr er sich, unter Zurückstellung seiner subjektiven Wertungen, der genauen Erforschung des genetisch-kausalen, streng einheitlichen Zusammenhanges der Dinge befleißigt, destoweniger ist seine Arbeit „Geschichte" im Sinne Münsterbergs! Ich glaube übrigens nicht, daß eine Geschichtsbetrachtung, wie Münsterberg sie wünscht, — d. h. eine solche, die ihrem Wesen nach nichts anderes ist als eine Herausarbeitung derjenigen Wertungen, die für das Wollen des Betrachters oder eines Kreises von Betrachtern bestimmend sind, — sich irgendwie konsequent und in wissenschaftlichem Geiste durchführen läßt.

Ich wiederhole: die gewaltige Forschungs- und Denkarbeit, die Jahrtausende hindurch auf die Geschichte verwendet worden ist, zeigt zweifellos den Weg, den diese Forschung zu gehen hat. In der vorliegenden Geschichtswissenschaft liegt eine umfassende Leistung vor uns. Wenn ich das Wesen der Geschichte erwäge, so will ich diese Leistung begreifen, nicht neue Forderungen und Erkenntniszwecke ganz anderer Art mir ausdenken. Die Forschungs- und Denkarbeit der Jahrtausende auf diesem Gebiete zeigt uns aber zweierlei: erstens, daß wir zu einem immer vollständigeren Verständnis — auch in teleologischem Sinne — des Entwicklungsganges der Menschheit nur auf dem Wege vordringen, daß wir den vielverschlungenen, darin liegenden Ursachsverknüpfungen aufs eindringendste nachgehen, — was sich zur Not vielleicht auch von Münsterbergs Standpunkt aus zugeben und erklären ließe —; zweitens aber auch, daß diese Klarlegung der kausalen Zusammenhänge geradezu die Hauptaufgabe der wissenschaftlichen Geschichtsforschung ist.

Nur insofern liegt in den Paradoxen Münsterbergs ein gewisses Wahrheitsmoment, als allerdings, wie im zweiten Abschnitt ausführlich dargelegt werden soll, bei aller zusammenfassenden Geschichtsbetrachtung eine Auswahl des Bedeutungsvollen und damit eine gewisse Würdigung der Tatsachen stattfindet. Wie ernstlich auch der Historiker sich um Objektivität in dieser seiner Würdigung bemühen mag und bemühen soll, so liegt doch derselben unvermeidlich eine gewisse wertschätzende Weltanschauung zu Grunde, die zum Teil in der praktischen, wollenden Seite unseres Wesens wurzelt. Insofern kommt immerhin in der Geschichtsauffassung eine gewisse wertende Gesamtanschauung der Welt, „ein System von zusammenhängenden Wollungen", zum Ausdruck. In keiner Weise läßt sich aber die Behauptung aufrecht erhalten, die Aufgabe der Geschichte bestehe nur darin, diese Wollungen systematisch darzustellen, oder das eigentlich Geschichtliche liege eben in dem Moment der „teleologischen Interpretation", der Wertung. Die Aufgabe der geschichtlichen Betrachtung bleibt das Verstehen der Vergangenheit in ihrem Leben, in ihren kausalen Verknüpfungen. Die Wertung soll im wesentlichen nur die Auswahl der zu behandelnden Tatsachen und Kausalreihen beeinflussen und bestimmen. Für jede ernste wissenschaftliche Forschungsarbeit ergibt sich aus der Natur der Sache die Regel, daß die als bedeutsam erkannten und ausgewählten Tatsachen nachher möglichst objektiv behandelt werden sollen, und daß jeder weitere Einfluß der subjektiven und wollenden Wertschätzung auf die Darstellung soweit als tunlich eliminiert werden muß.

Gegen solche unklare, im Grunde aus doktrinären Liebhabereien oder aus maßloser Übertreibung gewisser teilweise berechtigter Gedanken entsprungene Versuche, die Erforschung des kausalen Zusammenhangs aus der Geschichte zu verbannen, halte man Sybels kräftige, treffende Betonung dieser Seite der historischen Arbeitsmethode, wie sie sich in der lebendigen Forschungsarbeit betätigt:

„Ebenso wie die Wissenschaft aus einer sicheren Einzelheit auf weiteren Zusammenhang schließt, ebenso berechnet sie aus einem bereits festgestellten Zusammenhang eine noch undeutliche Einzelheit. Die Möglichkeit und Sicherheit dieses Schlusses beruht auf der Wahrnehmung, daß keine geschichtliche Tatsache isoliert steht. Vielmehr ist eine jede in Zeit und Raum, in Ursache und Wirkung mit den anderen verbunden, wirkt nach festen, erkennbaren Gesetzen auf dieselben ein, und wird ihrerseits von denselben bestimmt. Da diese Kontinuität der Dinge eine unverbrüchliche ist, so muß offenbar die unrichtige Auffassung der einen Tatsache sofort mit dem richtigen Bilde der anderen in

Kollision kommen: entweder zieht der eine Fehler weitere Fehler nach sich, oder es erscheint ein Riß in dem Zusammenhange, der auf die Quelle des Fehlers hinführt. . . . Von vorneherein wird sich jeder Erzähler am meisten empfehlen, der seinerseits den offensten Sinn für jenen Zusammenhang der Dinge, für chronologische Genauigkeit, geographische Bestimmtheit, ursächliche Verkettung und Folgerichtigkeit bewährt. Auch von dieser Seite her kommen wir zu dem Ergebnis: die historische Wissenschaft ist fähig, zu völlig exakter Kenntnis vorzudringen. Auch auf dieser Seite ist die Voraussetzung, mit welcher die Sicherheit des Erkennens steht und fällt, die absolute Gesetzmäßigkeit in der Entwicklung, die gemeinsame Einheit in dem Bestande der irdischen Dinge. Denn existierte diese nicht, oder könnte sie irgendwo unterbrochen werden, so wäre es vorbei mit der Sicherheit jedes Schlusses aus dem Zusammenhange der Ereignisse, ebenso wie jede Berechnung menschlicher Personen dem Zufalle anheimgegeben wäre. Die beiden Quellen der historischen Erkenntnis wären verschüttet. Der Bestand der historischen wie jeder anderen Wissenschaft reicht genau soweit wie die Anerkennung des herrschenden Gesetzes."[1]

Sehr zutreffend legt Sybel in diesen Ausführungen einen speziellen, höchst beachtenswerten Gesichtspunkt dar, welcher einleuchtend zeigt, wie die eindringende Erforschung der ursächlichen Zusammenhänge durchgängig geradezu im Mittelpunkte der historischen Untersuchung stehen muß. Wegen der oben (S. 28ff.) berührten eigenartigen Schwierigkeiten, denen die Erforschung der historischen Einzeltatsachen begegnet, muß schon die Ermittelung des Einzelnen oft unter eindringender Überlegung dessen geschehen, was unter den vorliegenden Umständen überhaupt möglich war oder mit Notwendigkeit erfolgen mußte. Dabei beruhen unsere Schlüsse offenbar gänzlich auf unserer Kenntnis von kausalen Zusammenhängen. Und wenn wir uns nicht fortwährend solcher Schlußfolgerungen bedienten, würde unsere Forschung sofort unsicher werden oder geradezu still stehen.

Man sagt weiter, — und viele Fachhistoriker betonen diese Auffassung, — daß der Forscher, obgleich er in so mannigfaltiger Weise, auf jedem Schritte seiner Arbeit, gesetzmäßige Zusammenhänge in Betracht ziehe und seine Schlüsse auf Einsicht in die Natur solcher Zusammenhänge gründe, dabei doch nicht die betreffenden Gesetze als solche zum Gegenstand seiner Reflexion zu machen brauche; er brauche sie gar nicht sich zum Bewußtsein

[1] H. v. Sybel, Über die Gesetze des historischen Wissens, 1864, S. 15ff. (abgedruckt Vorträge und Aufsätze[3] 1885, S. 11 f.). An einer anderen Stelle sagt Sybel: „das historische wie jedes andere Wissen wird zur Wissenschaft erst durch die Erfüllung der Forderung *‚rerum cognoscere causas'*, durch die Kombination der Einzelheiten nach ihrem ursächlichen Zusammenhang" u. s. w. (Sybels Rede über „Giesebrecht und Döllinger" in seinen Vorträgen und Abhandlungen, herausgegeben v. Varrentrapp, 1897, S. 326.)

zu bringen. Er erfasse den Zusammenhang der einzelnen Vorgänge und Kausalreihen unmittelbar, durch eine Art instinktiver Intuition. Besonders mit Rücksicht auf die psychologische Deutung seelischer Lebensäußerungen, die der Geschichtsforscher auszuführen hat, ist diese Behauptung aufgestellt worden. Er habe dabei nicht an psychologische Regeln und Gesetze zu denken, sondern er brauche eine „andere Psychologie", eine unmittelbare psychologische Intuition, ähnlich derjenigen des Künstlers. Wir werden die Frage über die psychologische Deutung gleich unten eingehender behandeln; zunächst wollen wir auf das bei der historischen Einzelforschung im allgemeinen befolgte Verfahren in seinen verschiedenen Stufen einen Blick werfen, um an einigen Punkten hervorzuheben, inwiefern dabei Gesetzmäßigkeiten in Erwägung gezogen werden.

Die geschichtliche Forschungsarbeit kann in zwei Stufen zerlegt werden: 1. die Ermittelung der einzelnen Tatsachen; 2. die Herstellung ihres Zusammenhanges. Diese Stufen werden von Langlois und Seignobos als „opérations analytiques" und „opérations synthétiques" unterschieden. Bernheim behandelt jene im wesentlichen in seinem Kapitel über die „Kritik", diese in demjenigen über die „Auffassung".[1]

Zunächst gilt es die einzelnen Tatsachen zu erforschen und festzustellen. Die Geschichte hat für diesen Zweck eine Reihe von eigenartigen, teilweise mit der Philologie gemeinsamen Methoden entwickelt, die fast durchgängig sehr deutlich auf die Ermittelung singulärer, einmaliger Tatsachen abzielen und von den Methoden der Natur- und „Gesetzeswissenschaften" weit abweichen; so z. B. die Prüfung der Echtheit und der Entstehungsbedingungen, der Zuverlässigkeit und des allgemeinen Charakters eines Dokumentes, die Herstellung des richtigen Textes und die Deutung des genauen Sinnes der Zeugnisse, die kritische Vergleichung der Angaben verschiedener Quellen zum Zweck der sicheren Feststellung der einzelnen Tatsachen. Alle diese Operationen nehmen in erster Linie auf mannigfache rein singuläre Umstände Bezug, — wann und unter welchen ganz speziellen Verhältnissen das Dokument abgefaßt wurde, auf die Individualität des Verfassers u. s. w. Ebenso offenbar ist aber auch, daß schon diese vorbereitenden Spezialuntersuchungen überall sich auf Erwägungen über die kausalen Zusammenhänge der Tatsachen stützen, die allgemeinen Verhältnisse der betreffenden

[1] Langlois u. Seignobos, Introduction aux études historiques[2], 1899, vgl. besonders S. 181; Bernheim, Lehrbuch[3], siehe die Einteilung S. 163 f.

Zeiten berücksichtigen, ja zum Teil geradezu in Untersuchungen über solche relativ allgemeine Zeitumstände bestehen.

Als zweite Stufe der Forschungsarbeit folgt die Herstellung des Zusammenhanges. Hier besonders wird die durchgängige Berücksichtigung von Gesetzmäßigkeiten notwendig. Wir haben dabei verschiedene Punkte ins Auge zu fassen.

Erstens ist zu beachten, daß die Herstellung des geschichtlichen Gesamtbildes immer in einer Rekonstruktion des kontinuierlichen wirklichen Geschehens aus fragmentarischen Einzeltatsachen, die direkt festgestellt werden konnten, besteht. Mithin liegt hierin eine Ergänzung der Nachrichten, die quellenmäßig bezeugt sind, durch Interpolation notwendig anzunehmender Zwischenglieder. „Auch die genaueste Feststellung aller erreichbaren Fakta gibt nur einzelne hervorstechende Punkte oder Fragmente aus einem kontinuierlichen Verlauf. Dieser muß, um auch nur ein zusammenhängendes Bild des äußeren Geschehens zu gewinnen, interpoliert werden, wie der Zug eines Heeres, dessen Nachtquartiere verzeichnet sind."[1] Es ist deutlich, daß hierbei die Voraussetzung der allgemeinen, das Gesamtgeschehen beherrschenden Gesetze durchgängig unser Leitstern ist. In sehr vielen Fällen geschieht die Ergänzung als etwas Selbstverständliches. Jeder Historiker weiß aber sehr wohl, daß sie in anderen Fällen Schwierigkeiten begegnet, eingehende Überlegung und hypothetische Kombination der gegebenen Tatsachen erfordert und oft nur zur Wahrscheinlichkeit vordringen kann. Dann müssen die verschiedenen möglichen Annahmen auf ihre größere oder geringere Wahrscheinlichkeit hin verglichen werden, wobei allgemeine Sachverhältnisse und die gesetzmäßigen Verknüpfungen derselben aufs genaueste erwogen werden müssen.[2]

Zweitens ist durchgängig die Wechselwirkung individueller und kollektiver Ursachen zu berücksichtigen. Dabei wird insbesondere die Erforschung der letzteren, der kollektiven, z. B. der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und deren Entwicklung, im nächsten Zusammenhange mit der Erwägung allgemeingültiger, wissenschaftlich faßbarer Kausalgesetze auszuführen sein. Wie die ökonomischen, die sozialen, die allgemein kulturellen Verhältnisse sich gestalteten und allmählich veränderten, das läßt sich in manchen Beziehungen

[1] Sigwart, Logik[2] II, 613.

[2] Bernheim legt (Lehrbuch[3] 571 ff.) diese Eigentümlichkeiten des historischen Kombinations- und Interpolationsverfahrens dar, indem er von einem sehr einfachen Beispiel ausgeht und die mannigfaltigen Modifikationen nachweist, die bei verwickelteren Verhältnissen eintreten.

mittels einer quantitativ messenden, zählenden Methode nachweisen und darlegen. Solche Untersuchungen nähern sich unverkennbar der Forschungsweise der das Allgemeine suchenden Wissenschaften. Wir greifen eben damit auf das Gebiet der Soziologie über. Wie man auch die bisherigen Bestrebungen dieser Wissenschaft, eigentümliche, spezifische „soziologische Gesetze" aufzustellen, beurteilen mag, so ist es jedenfalls nicht zu leugnen, daß sie in vielen Fällen das durchaus gesetzmäßige Wirken z. B. ökonomischer Ursachen auf einen Gesellschaftskreis, auf ein Volk, verfolgen kann.

Drittens kommen wir dann zu der psychologischen Deutung der Motive und überhaupt des Seelenlebens der handelnden Persönlichkeiten. Ohne Frage ist dies der allerwichtigste Teil der verknüpfenden und ergänzenden Funktion des Historikers. Das innere, geistige Wechselspiel der Beweggründe beim Menschen ist offenbar die treibende Kraft des großen Dramas der Geschichte, ja, es ist das eigentliche Wesen, die Substanz des geschichtlichen Geschehens. Darüber kann ja schließlich kein Zweifel sein, daß der Kern und der hauptsächliche Inhalt der Geschichte die geistigen Vorgänge bei den einzelnen Menschen sind. Die äußeren Ereignisse, die sie uns erzählt, sind für uns ja nicht Bewegungen von Automaten, sondern das Wesentliche daran sind die Bestrebungen, Gefühle und Gedanken der handelnden Menschen. Vorgänge der äußeren Natur gehören nur insofern der Geschichte an, als sie aus menschlichem Geistesleben entsprungen sind oder auf dasselbe wirken.[1]

Bei der Rekonstruktion der Motive des geschichtlichen Handelns und des Zusammenwirkens derselben muß der Historiker zum weitaus größeren Teile sich auf seine eigene kombinierende Deutung des Tatsachenverlaufes und der äußeren Handlungen der Menschen verlassen; nur zum kleinen Teile kann er sich auf direkte Quellenzeugnisse stützen. Denn urkundliche Nachrichten über die Motive sind selbstredend viel spärlicher und, wo solche vorliegen, viel un-

[1] Droysen betont sehr nachdrücklich und mit Recht, daß die „eigentliche historische Tatsache" nicht ein einmal geschehener äußerlicher, materieller Vorgang, sondern im wesentlichen „ein Komplex von Willensakten, oft Vieler, helfender und hemmender", ist. Als Ergebnis aller geschichtswissenschaftlichen Kritik könne daher keineswegs „die eigentliche historische Tatsache" als solche hervorgehen, sondern dadurch werde nur das Material zurechtgelegt, aus dem das „geistige Gegenbild" derselben verhältnismäßig sicher und korrekt gewonnen werden kann (Droysen, Grundriß der Historik, §§ 28, 36). — Kräftig und treffend betonen die psychische Natur des geschichtlichen Geschehens auch Simmel, Probleme der Geschichtsphilosophie, 1892, S. 1 f. und Sigwart, Logik II², 607.

zuverlässiger als Nachrichten über äußere Vorgänge und Handlungen. Auch wo direkte Erklärungen der handelnden Personen über ihre eigenen Motive uns erhalten sind, sind diese häufig wenig zutreffend; in jedem Falle muß der Historiker sie einer genauen kritischen Prüfung unterwerfen.

Wir sind hier zu dem Gebiete gekommen, wo man am nachdrücklichsten den angeblich nicht-logischen Charakter der Schlußfolgerungen des Historikers betont hat. Man sagt, der Historiker befolge bei der unvermeidlichen „psychologischen Deutung" der Motive gar nicht die theoretische, wissenschaftliche Psychologie und ihre Gesetze, sondern er benutze eine „ganz andere Psychologie". Mittels der anschauenden Phantasie ergreife er unmittelbar das innere, seelische Wesen der Persönlichkeiten, von denen er handle, in ähnlicher Weise, wie der Künstler seine Gestalten bilde. Die wissenschaftliche Psychologie könne ihm dabei keine Dienste leisten. Deshalb sei die Geschichte nicht bloß eine Wissenschaft, sondern Wissenschaft und Kunst zugleich.

H. v. Sybel vertritt mit großem Nachdruck solche Ansichten. Er äußert einmal, zunächst im Hinblick darauf, daß der Historiker sich eine Gesamtauffassung von der Zuverlässigkeit und dem Charakter der von ihm benutzten Berichterstatter bilden müsse: „Beiläufig gesagt, kann man schon hieraus ersehen, wie ungegründet die neuerlich zuweilen aufgetauchte Meinung ist, die Geschichtschreibung sei nicht Wissenschaft und Kunst zugleich, sondern lediglich als Wissenschaft zu betrachten und zu behandeln. Wenn die historische Kritik danach streben muß, die individuelle Natur der Berichterstatter in deren innerstem Wesen zu erkennen, so betritt sie damit ein Gebiet, wo das logische Verfahren der Wissenschaft nicht mehr ausreicht: der Kern einer menschlichen Persönlichkeit läßt sich nicht definieren, wie die chemische Formel eines zusammengesetzten Körpers; er läßt sich nur erfassen durch anschauende Phantasie, also durch ein dem künstlerischen durchaus analoges Verfahren. Und was von dem Erkenntnismittel der historischen Kritik, gilt in noch höherem Maße von dem Gegenstande der historischen Betrachtung. Dieser Gegenstand ist ja ein für allemal der Mensch in seiner geistigen Entwicklung, in den Beweggründen zu seinem Handeln, Unterlassen und Leiden, in den gegenseitigen Einwirkungen seiner individuellen Natur und der ihn umgebenden Verhältnisse. Auf jeder Stufe seiner Tätigkeit ist also der Historiker neben dem forschenden Verstande auch auf ein, allerdings geregeltes, Wirken der anschauenden Phantasie gewiesen, und niemals hat ein großer Historiker gelebt, der bloß ein kritischer Gelehrter und nicht auch ein produktiver Künstler gewesen wäre. Nur aus der Vereinigung methodischer Forschung, philosophischer Auffassung und künstlerischer Reproduktion erwächst die echte Geschichtschreibung." (Historische Zeitschrift, Bd. 56, 1886, S. 475 f.; wiederabgedruckt in H. v. Sybel, Vorträge und Abhandlungen, mit biogr. Einleitung von Varrentrapp, 1897, S. 302 f.) — Vgl. Droysens Ausführungen darüber, wie das Verstehen des psychischen Inneren eines anderen Menschen zu stande kommt, oben S. 36 ff.; weiter beispielsweise M. Dessoir, Archiv f. system. Philosophie V, 1899, S. 460, 468 ff.,

O. Ritschl, Die Kausalbetrachtung in den Geisteswissenschaften, 1901, S. 41 ff.

Es erscheint nicht ganz überflüssig, aus Anlaß der häufig wiederholten Ausführungen in solcher Richtung, zunächst daran zu erinnern, daß diese Behauptung, der Historiker benutze und brauche „eine andere Psychologie" als diejenige des Psychologen, natürlich nicht im Ernst bedeuten kann, er dürfe die Handlungen der Menschen so betrachten, als ob sie den Gesetzen der Psychologie nicht gehorchten. Wenn wir einmal wissen, daß die „nomothetische" Psychologie keine bloße Phantasieschöpfung ist, sondern erwiesene Wahrheit, so „müssen" auch diejenigen psychischen Vorgänge, von denen die Geschichte handelt, sich den Gesetzen der Psychologie gemäß vollziehen. Was einmal in der wissenschaftlichen Psychologie feststeht, das gilt auch im geschichtlichen Leben und hat zu aller Zeit gegolten.

Es steht andererseits ebenso fest, daß es nicht zur wesentlichen Aufgabe der Geschichte gehört, psychologische oder soziologische Gesetze aufzusuchen. Das Verlangen nach Umbildung der Geschichte in solcher Richtung braucht hier nicht mehr erörtert zu werden, wir haben uns darüber hinlänglich ausgesprochen. Nur das ist jetzt die Frage, ob der Geschichtsforscher, wenn er danach strebt, die Handlungen der geschichtlichen Personen zu verstehen und nachzufühlen, als Mittel dazu vornehmlich die intuitive, künstlerische Phantasie verwendet, oder ob er dabei vor allem verstandesmäßige Überlegungen ausführt und gesetzmäßige Zusammenhänge in Erwägung zieht. Ich meine, daß allerdings die Mitwirkung der intuitiven Phantasie bei der historischen Interpretationsarbeit eine große Rolle spielt, — wie bei allem neuschaffenden Denken, — aber nur in durchgängiger, inniger Verbindung mit verstandesmäßiger Überlegung und Kritik, so daß das Verfahren im ganzen den Charakter eines Schlußverfahrens trägt, bei welchem Gründe und Gegengründe gegeneinander abgewogen werden.

Freilich ist es für den Historiker bei seiner Deutung des geschichtlichen Seelenlebens in den allermeisten Fällen nicht nötig, ausdrücklich formulierte psychologische Gesetze in seinem Bewußtsein gegenwärtig zu haben oder überhaupt dieselben als solche zu kennen. Er erfaßt in der Regel das Seelenleben der Menschen und Völker in der Weise des empirischen Menschenkenners, der im praktischen Leben, durch den Verkehr mit den Menschen, durch Beschäftigung mit der Literatur u. s. w., nicht durch Studium der Psychologie, seine Menschenkenntnis erworben hat. Seine

Deutung fremder seelischer Erlebnisse entspringt aus einem durch mannigfaltige Erfahrung konkreter Einzelfälle entwickelten psychologischen „Takt", einem instinktiv wirkenden psychologischen „Analogiegefühl". Zu einer solchen Interpretation braucht der Historiker kombinierende und anschaulich gestaltende Phantasie, er braucht eine lebendige, durch Übung geschärfte Fähigkeit, individuelle psychische Vorgänge unmittelbar, „intuitiv" nachzuerzeugen. Es ist wahr, ja sogar durchaus selbstverständlich, daß diese Mitwirkung der Phantasie niemals durch logische Regeln, durch irgend welche wissenschaftliche Psychologie, „ersetzt" werden kann. Insofern liegt ein Wahrheitsmoment in den Ausführungen Sybels. Sehr irreleitend ist es jedoch, solche geschichtliche Nachbildung des psychischen Lebens früherer Zeiten der künstlerischen Phantasieschöpfung gleichzustellen. Eine solche Theorie wird immer dem Eindringen künstlerischer Willkür in die Geschichtsdarstellung Vorschub leisten.

Erstens findet nämlich ein ähnliches Mitwirken der Phantasie und der Intuition bei der wissenschaftlichen Forschung auf allen Gebieten statt, ja es ist im Grunde ein unentbehrlicher Bestandteil alles Denkens. Wir verstehen ja unter „Denken" eine Umbildung von Vorstellungen und Vorstellungsverknüpfungen, die durch innere Aktivität eingeleitet und von dem Streben nach Wahrheit geleitet wird. Daraus folgt, daß Phantasie oder Einbildungskraft, im Sinne von freier Beweglichkeit und Kombination der Vorstellungen und Vorstellungselemente, ein integrierendes Moment alles Denkens ist. Die Phantasie und die logische Reflexion sind überhaupt auf durchgängiges Zusammenwirken angewiesen. Ich gebe zu, daß in der Arbeit des Historikers die Funktionsweise der mitwirkenden Phantasie sich in der Tat etwas mehr der künstlerischen Produktion nähert, als in den meisten anderen Wissenschaften, weil er mehr mit dem Persönlichen und Individuellen zu tun hat. In erster Linie muß aber doch betont werden, daß auch seine Leistung genau so, wie diejenige jedes anderen Gelehrten, logischen Forderungen und Normen zu entsprechen und der strengsten verstandesmäßigen Kritik zu genügen hat.

Mit Recht heben Bernheim, Wundt[1] u. a. als Grundcharakter der kombinierenden und ergänzenden Phantasietätigkeit des Historikers hervor, daß sie gebunden sei, — was ja auch Sybel nebenbei mit den Worten „ein, allerdings geregeltes, Wirken der

[1] Bernheim, Lehrbuch[3] 126 ff., 571 ff., 582 ff.; Wundt, Logik II, II[3], S. 386 u. a.

anschauenden Phantasie" zugibt; sie ist an gegebene und der Willkür entzogene Daten gebunden, sie will und darf nichts Neues schaffen, sondern sucht nur Tatsachen zu reproduzieren und die verblichenen Verbindungslinien der Vorgänge wieder herzustellen. Die allerwichtigste praktische Regel für den Historiker wird daher die sein, seine psychologisch motivierenden Erklärungen in möglichst nahem Anschlusse an die vorliegenden, direkt bezeugten Tatsachen aufzustellen und nichts hinzuzufügen, was sich nicht durch das Bedürfnis ihrer Verknüpfung rechtfertigen läßt.

Es klingt ganz schön, wenn die Forderung aufgestellt wird, der Historiker solle „durch einen Akt der anschauenden Phantasie die historische Persönlichkeit in ihrem innersten Wesen erfassen". Manche Historiker scheinen in der Tat selber ihre Reproduktion der geschichtlichen Gestalten als ein der künstlerischen Phantasietätigkeit nahe verwandtes Verfahren aufzufassen; sie schildern ihre eigene Arbeit als eine „Kunst der lebendigen Einfühlung in die Persönlichkeit", als ein „intuitives Abwägen verschiedener Motivenreihen in einer lebendig erfaßten Persönlichkeit" u. ähnl. Indessen können derartige Bezeichnungen doch nur sehr bedingterweise als eine Charakteristik der Arbeitsweise des Geschichtsforschers gelten; wenn man sie als eine unbedingte und allgemeine Charakteristik derselben hinstellt, so sind sie nicht viel mehr als klangvolle Phrasen; sie entsprechen schlechterdings nicht dem tatsächlichen Verfahren, zu welchem der Forscher in den allermeisten Fällen gezwungen ist, sofern er auf dem Wege der Wissenschaft bleiben will.

Mit Recht bemerkt Bernheim: „Gerade auch da, wo wir einem Reichtum verschiedenster Quellen gegenüberstehen, gelangen wir oft zu der Einsicht, daß der letzte Kern der Persönlichkeit, die innersten Motive der Verwicklungen zweifelhaft bleiben". Noch viel zweifelhafter bleibt „der Kern der Persönlichkeit" bei zahlreichen geschichtlichen Gestalten, über welche nur spärliche Nachrichten vorliegen, die aber doch eine bedeutende Rolle gespielt haben und von dem Historiker eingehend berücksichtigt werden müssen. Gleiches gilt für den Fall, daß die seelischen Regungen der Gruppen dargestellt werden sollen; dabei sind die Nachrichten meistens noch unzureichender. Es liegt auf der Hand, daß der Geschichtschreiber, wenn er in solchen Fällen seiner Phantasie und seinem künstlerischen Instinkte freien Lauf läßt, sich den schlimmsten Gefahren und Irrtümern aussetzt, ja das Gebiet der Wissenschaft völlig verläßt. In den Tendenzen der künstlerischen Phantasie und im

Interesse des ästhetischen Reizes der Darstellung liegt es, den Charakter eines historischen Mannes wie aus einem Gusse zu entwickeln, das Gesamtbild eines umfassenden Komplexes von Tatsachen und Vorgängen als ein abgeschlossenes, durchsichtiges Ganzes darzustellen, auch wo die Daten nicht genügende, sichere Anhaltspunkte geben; sie enthalten daher eine starke Versuchung, die Lücken unserer Kenntnisse durch Vermutungen, die als erkannte Wahrheit auftreten, zu ergänzen und zu verdecken. Die Wissenschaft dagegen fordert durchgängig kritische Haltung; sie fordert klare Unterscheidung, was objektive Tatsache und Gewißheit, was Vermutung ist. Der Forscher soll sich deutlich bewußt bleiben und seinem Leser mitteilen, in welchen Punkten er nur Vermutungen aufstellen konnte. So sind in mancher Beziehung die Interessen der künstlerischen Phantasie und Darstellung den unerläßlichen Forderungen der wissenschaftlichen Kritik geradezu entgegengesetzt.

Der Entwicklungsgang der geschichtlichen Untersuchungen über einzelne Probleme zeigt auch sehr deutlich, daß die Historiker allerdings anfänglich, bei mangelhaftem Material und unzureichenden urkundlichen Nachrichten über den genauen Verlauf der Ereignisse, gezwungen waren, in ihrer Schilderung der handelnden Persönlichkeiten sowie ihrer Absichten und Motive in weitem Umfange sich auf die Phantasie, auf das „intuitive Hineinfühlen in die lebendig erfaßte Persönlichkeit" zu verlassen. Die genauere kritische Forschung, welche vollständigere direkte Zeugnisse über die feineren Verknüpfungen der Vorgänge ans Licht brachte, fand aber immer an jenen vorläufigen, gewissermaßen „künstlerisch" konzipierten Anschauungen vieles zu berichtigen. Bei einer solchen genaueren kritischen Forschung nimmt die Erörterung immer den Charakter eines durchaus verstandesmässigen Schlußverfahrens an; das „intuitive Hineinfühlen" in fremdes Seelenleben wirkt dabei allerdings natürlich immer mit, im wesentlichen aber nur in derselben ganz selbstverständlichen Weise, wie wir auch im alltäglichen Leben auf Schritt und Tritt die seelischen Vorgänge in anderen Menschen erfassen.[1]

[1] Man denke beispielsweise an die allmählich immer tiefer eindringenden Untersuchungen und Diskussionen über den Charakter, die Absichten und Handlungen etwa Friedrich Wilhelms III., Friedrich Wilhelms IV. oder Bismarcks. Vgl. die neueste Untersuchung über Friedrich Wilhelm IV. von F. Rachfahl in seinem „Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution" (1901) und die daran sich anschließende Diskussion

Ebenso bezeugt auch mannigfache Erfahrung, in der Geschichte noch auffallender als in irgend einer anderen Wissenschaft, wie die allzu große Geneigtheit mancher Forscher, ihrer Phantasie nachzugeben, vielfach in die Irre geführt hat. Wir können es an namhaften Geschichtschreibern, die besonders künstlerisch veranlagt waren oder sonst ihrer Phantasie die Zügel schießen ließen, beobachten. Augustin Thierry z. B. war anerkanntermaßen ein Geschichtschreiber mit starker künstlerischer Begabung; seine Werke haben auf zahlreiche Leser den Eindruck von dichterischen Meisterwerken gemacht. Ebenso unleugbar ist aber, daß seine künstlerische Phantasie ihm als Forscher ernstlich geschadet hat. In der „Conquête de l'Angleterre par les Normands" und den „Récits des Temps Mérovingiens" hat er Perioden, die zum Teil früher als besonders „trocken" galten, einen Reiz abgewonnen, der sehr anregend auf die weitere Forschung gewirkt hat. Da nun die Einzelheiten ihm nur sehr mangelhaft bekannt sein konnten, er aber ein farbenreiches, künstlerisch abgeschlossenes Gemälde ohne kritische Reserven geben zu müssen meinte, hat er somit gleichsam historische Romane geschrieben.[1] Eine einigermaßen ähnliche Erscheinung ist der englische Historiker J. A. Froude. Er faßte die Geschichte in künstlerischem Sinne auf, als einen „Zweig der dramatischen Kunst". Die Folge dieser seiner Auffassung der Geschichte ist aber, daß er, während er als ein ganz ungewöhnlich anregender, in solcher Beziehung völlig „idealer" Vorleser gepriesen

(Preußische Jahrbücher 1902, März, S. 541 ff.; Hist. Zeitschr. Bd. 89, S. 17 ff.; Historische Vierteljahrsschrift V, S. 539 ff.), sowie die zahlreichen neuen Untersuchungen und Erörterungen über Bismarck. Es ergibt sich meines Erachtens bei jedem einzelnen Punkte, daß eine Annahme, solange sie hauptsächlich nur durch „intuitives Hineinfühlen in die lebendig erfaßte historische Persönlichkeit" begründet ist, der Geschichtswissenschaft im besten Falle nur als unsichere Hypothese gelten darf. Erst nachdem verstandesmäßig nachprüfbare Beweise vorgebracht worden sind, steht die betreffende Auffassung des Zusammenhangs fest. — Fr. Meinecke äußert einmal (in seinem Aufsatze „Zur Geschichte Bismarcks", Hist. Zeitschr. Bd. 90, S. 59), daß es „dem intuitiven Blicke des Dichters leichter werden dürfte", die Wechselwirkung verschiedener Einflüsse in der Seele des historischen Mannes, hier Bismarcks, zu erfassen, „als dem auf die spröden Angaben Bismarcks angewiesenen Forscher". Er erkennt aber offenbar eben damit als selbstverständlich an, daß dieser sich mit einem ganz anders gearteten, vorsichtigen und kritischen Verfahren begnügen muß.

[1] Vgl. E. A. Freeman, The Methods of historical study, 1886, S. 279 f.; R. Flint, Historical Philosophy in France etc., 1893, S. 353; Langlois u. Seignobos, Introduction aux études historiques[2], S. 230.

wird, in den Einzelheiten seiner Darstellung, trotz ernsten Bemühens um eingehende Detailuntersuchungen, unverbesserlich ungenau („constitutionally inaccurate") ist.[1] Solches störende Eindringen der „Lust am Fabulieren", solche dichterische Vermischung von Phantasiebild und Wirklichkeit findet sich aber nicht nur bei vereinzelten Historikern, — in welchem Falle es vielleicht als eine nur für sie eigentümliche „krankhafte" Richtung der Phantasie bezeichnet werden könnte, — sondern mehr oder weniger nahezu bei allen Geschichtschreibern, die das künstlerische Interesse stark berücksichtigen. Bei den Historikern des Altertums, die sich ja verhältnismäßig wenig mit verstandesmäßiger Kritik befassen und bei denen daher fast immer das künstlerische Moment stark hervortritt, tragen sowohl die Charakterschilderungen als auch die Darstellung der Ereignisse manche Züge, die unverkennbar eine Art künstlerischer Ausschmückung sind und deren kritische Ausscheidung der modernen, strengeren Geschichtsforschung viele Mühe gekostet hat. Und bis zur Gegenwart begegnen uns ähnliche Züge bei Geschichtschreibern, die bei der Wiedererzeugung des Bildes der Vergangenheit ihrer Phantasie eine verhältnismäßig freie Bewegung gewährten, — obwohl in neuerer Zeit meistens in weniger schroffer Form, infolge der eingetretenen allgemeinen Schärfung der kritischen Forderungen. Es ist fast unvermeidlich, daß bei dem mit einer sehr lebendigen künstlerischen Einbildungskraft ausgestatteten Historiker ein gewisser Kampf zwischen dieser und den strengen Forderungen der verstandesmäßigen Kritik entsteht; er besonders wird manchmal die strenge Befolgung der letzteren als eine schmerzliche Entsagung empfinden.

Es ist somit offenbar, daß die Phantasietätigkeit, die der wahre Historiker bei der Neuschaffung des seelischen Lebens der Menschen und der Menschengruppen ausübt, durchgängig unter aufmerksamer, peinlicher Rücksicht auf gegebene Tatsachen stattfindet. Fast bei jedem Schritte sieht er sich vor mehrere verschiedene Erklärungs- und Kombinationsmöglichkeiten gestellt; es ist seine unbedingte Pflicht, die Beweisgründe, die für jede Auf-

[1] Vgl. H. A. L. Fishers Aufsatz „Modern historians and their methods" in Fortnightly Review 1894, Dezember, S. 804 ff.; Langlois u. Seignobos, Introduction, S. 101 f. — Froude spricht selbst seine Auffassung von der Geschichte in folgenden Worten aus: „For myself the object of history is to discover and make visible illustrious men, and pay them ungrudging honour. ‚The history of mankind', said Carlyle, ‚is the history of its great men'. To find out these, clean the dirt from them, and place them on their proper pedestals, is the true function of the historian."

fassung sprechen, gewissenhaft zu erwägen, sie vergleichend und kritisch gegeneinander abzuschätzen. Da in dieser Weise seine Kombinationen und Rekonstruktionen fortwährend durch kritische Überlegungen geleitet und kontrolliert werden, tragen sie unverkennbar den Charakter eines logischen Schlußverfahrens.

Es mag wahr sein, daß das verstandesmäßige Moment sich bei der psychologischen Interpretationsarbeit des Historikers oft nicht in die Form bewußter Reflexion kleidet; auch wo seine Erwägungen inhaltlich durchaus verstandesmäßiger, kritischer, logischer Natur sind, z. B. wo er gegenüberstehende Beweisgründe kritisch vergleicht, bleibt er sich der logisch-theoretischen Natur seiner Folgerungen oft halb oder ganz unbewußt. Sein Führer scheint meistens ein nur halbbewußtes, halb instinktives „Gefühl" für das psychologisch Richtige zu sein, ein intuitiver „Takt". Entschieden unrichtig ist es aber, nur diesen Umstand zu betonen und auf Grund dessen die historische Interpretation der künstlerischen Intuition gleichzustellen. Dagegen ist an zweierlei zu erinnern: Erstens, daß nahezu alles Denken bekanntlich nicht mit klarem Bewußtsein der logischen Regeln geschieht; fast immer dient dabei als Führer ein unmittelbares „logisches Taktgefühl", ein intuitiver Sinn für das sachlich Richtige. Das Kennzeichen eines wissenschaftlichen Verfahrens liegt nicht darin, daß man sich der befolgten verstandesmäßigen Regeln bewußt wird, sondern darin, daß tatsächlich objektiv gültige Kriterien des Denkens befolgt und dadurch sichere Ergebnisse erzielt werden. Und zweitens: ausdrückliche Reflexion über die logischen Regeln des Verfahrens, methodologische Überlegung und psychologische Theorie sind doch unter Umständen auch für den praktischen Historiker sehr nützlich. Besonders wo entgegengesetzte Auffassungen von der Vergangenheit einander gegenüberstehen und wo der Forscher infolgedessen die Beweisgründe für die eine und die andere Erklärungsweise sich vollbewußt vergegenwärtigen sowie die Beweiskraft verschiedener Gründe vergleichend abwägen soll, leistet die Methodenlehre der praktischen Forschung beachtenswerte Dienste und gibt lehrreiche Winke; in solchen Fällen wird auch der praktische Historiker sehr oft dazu veranlaßt, in der Diskussion ausdrücklich die gesetzmäßigen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Erscheinungen, zwischen bezeugten Tatsachen und ihren vorausgesetzten Ursachen u. s. w. in Betracht zu ziehen.[1]

[1] Vgl. besonders die Darlegung von Bernheim, Lehrbuch[3], S. 158 ff., über die Bedeutung der historischen Methodenlehre.

Wir wollen noch ein besonderes Beispiel kurz anführen. Wenn der Historiker vor der Aufgabe steht, die Persönlichkeit Karls des Großen zu erfassen, wenn er sich bemüht, in die Absichten des großen Kaisers, in die Motive seiner Handlungen hineinzudringen, so hat er allerdings sich in ein lebendiges, individuelles menschliches Seelenleben hineinzuversetzen. Man sagt dann wohl, er solle mittels der anschauenden Phantasie das innere Wesen der Persönlichkeit unmittelbar ergreifen. In der Tat steht die hier mitwirkende Phantasietätigkeit insofern der künstlerischen Phantasie nahe, als sie in einem Wiedererzeugen individueller psychischer Erlebnisse besteht. Dazu kommt, daß in diesem Falle die tatsächlichen Nachrichten spärlich sind, so daß die Phantasie einen weiteren Spielraum hat und ihr eine in gewissem Sinne selbständigere, freiere Leistung zugemutet wird. Nichtsdestoweniger ist das von der Phantasie hergestellte „geistige Gegenbild" des Seelenlebens des Kaisers zugleich eine wissenschaftliche Hypothese, die aus bestimmten Gründen aufgestellt wurde und verstandesmäßig geprüft werden muß. Die kritische Nachprüfung der Haltbarkeit der aufgestellten Vermutungen und der Beweiskraft der Gründe, die zu ihnen Anlaß gaben, soll nach ebenso strengen logischen Kriterien geschehen, wie in der Naturwissenschaft. Die Logik hat dabei genau ebensoviel zu sagen, wie wenn etwa ein Naturforscher eine Hypothese über die Natur und die Ursachen der Protuberanzen der Sonne aufstellt und diskutiert. Auch bei seiner Arbeit ist die Phantasie tätig. Sie geht von wahrgenommenen, anschaulichen Tatsachen aus, sie vermutet einen gewissen Zusammenhang der Erscheinungen und gewisse hypothetische Ursachen derselben, — welche Ursachen allerdings in diesem Falle materiell sind und sich nicht bloß auf einen einmaligen Fall beziehen; bei allen derartigen Vermutungen und Schlüssen prüft aber der kritische Verstand, teils schon implicite, unmittelbar während die „Phantasie" ihre Kombinationen herstellt, teils nachträglich, welches Maß von Wahrscheinlichkeit ihnen zukommt.

Daß die Tätigkeit der Phantasie fortwährend durch die Rücksicht auf verstandesmäßige Motive und Gründe geleitet und kontrolliert wird, ist nichts der Geschichte Eigentümliches, sondern ein uns durchaus geläufiges Verfahren. Immer wieder muß die alte Wahrheit eingeschärft werden, daß Phantasie und Verstandestätigkeit „nicht spezifisch verschiedene, sondern zusammengehörige, in ihrer Entstehung und in ihren Äußerungen gar nicht zu trennende Funktionen" sind, „die in letzter Instanz auf die nämlichen Grund-

funktionen der apperzeptiven Synthese und Analyse zurückführen". „Sie bezeichnen nicht einheitliche Kräfte oder Vermögen, sondern komplexe Erscheinungsformen elementarer psychischer Vorgänge"; sie sind „nahe verwandte und immer miteinander verbundene Vorgänge".[1]

Die psychologische Interpretation, die der Geschichtsforscher ausübt, erfordert ohne Zweifel in gewissen Fällen ein sehr feines Nachempfinden, einen sehr hohen Grad von freier Beweglichkeit der Vorstellungen und anschaulich gestaltender Kombinationsgabe. Es ist nicht verwunderlich, daß man dabei an den Vergleich mit der künstlerisch schaffenden Phantasie dachte und von „Intuition" sprach. Immer bleibt aber der Satz in Kraft, daß der kritische Verstand bei den in Frage stehenden Operationen die ganze Vorstellungsentwicklung kontrollieren und führen muß; er muß der Phantasie feste Zügel anlegen, ihr ihren Weg genau vorzeichnen.

Wir können unser Schlußergebnis dahin zusammenfassen, daß, trotz der Anerkennung gewisser Wahrheitsmomente auch in den Ausführungen der entgegengesetzten Richtung, doch in der Hauptsache F. Tönnies recht behält, wenn er auf jene Ausführungen, der praktische Historiker arbeite vor allem mit Hülfe der intuitiven Phantasie und die Fähigkeit zum intuitiven Erfassen des Seelenlebens sei von Kenntnissen in der wissenschaftlichen Psychologie völlig unabhängig, antwortet: „gewiß — auch die Fähigkeit, ein wahrscheinliches Umschlagen der Witterung intuitiv zu erfassen, ist von Kenntnissen in der wissenschaftlichen Meteorologie völlig unabhängig".[2] Ebenso wie die Meteorologie dadurch nicht ihre Existenzberechtigung einbüßt, sondern für die genauere Erforschung der betreffenden Vorgänge notwendig ist, ebenso bleibt das Nachdenken über die Kriterien der vom Historiker ausgeübten psychologischen Interpretation sowie ihre Erhebung zur wissenschaftlichen Genauigkeit und zum Bewußtsein berechtigt, und eine klare Einsicht in die Natur dieser Kriterien bleibt auch für den praktischen Historiker wünschenswert und nützlich.

Endlich wird ausgeführt — und in diesem Punkte sind die Einwände gegen eine allzu stark soziologische Richtung in der Geschichtsbehandlung gewiß begründet, — daß, wenn auch der Geschichtsforscher die gesetzmäßigen Zusammenhänge der Dinge

---

[1] Wundt, Grundriß der Psychologie[5], 1902, S. 318, 323 (§ 17 Nr. 15, 18). Der innige Zusammenhang zwischen Phantasie und Verstand wird dort, § 17 Nr. 14—18, in besonders einleuchtender Weise dargelegt.

[2] Archiv f. system. Philosophie VIII, 1902, S. 8.

unaufhörlich im Auge behalte und auf Grund seiner Kenntnis derselben Schlüsse ziehe, und wenn er auch zu diesem Zwecke oft die betreffenden Gesetze selbst erwägen und erforschen müsse, dies doch in der eigentlichen geschichtlichen Forschung vorwiegend nur Mittel sei. Es ist nicht zu empfehlen, daß der Historiker sich auf den Standpunkt einer nach Gesetzen strebenden Wissenschaft stellt; ein Bestreben, bei der Geschichtsforschung gleichzeitig Soziolog sein zu wollen, führt zu Mißständen und Gefahren, die wir im 1. Kapitel betrachtet haben, zur Verdeckung wesentlicher Gesichtspunkte und Interessen, die bei einer allseitigen Geschichtsbetrachtung notwendig und hochbedeutsam sind. Wir halten daher fest an der Bestimmung des Begriffes der Geschichte und an der Unterscheidung zwischen Geschichte und Soziologie, die wir gleich anfangs (S. 5ff.) aufgestellt haben.

Andererseits läßt es sich aber auch nicht leugnen, daß die Erscheinungen des geschichtlichen Lebens in vielen Fällen zur Aufstellung von Analogien und annähernden Regelmäßigkeiten, mithin zur Bildung gewisser allgemeiner Sätze, geradezu herausfordern. Am bezeichnendsten kommt diese Tendenz zum Ausdruck in dem immer aufs neue auftauchenden Gedanken, die Geschichte solle auch für das praktische Leben, für die Politik Belehrung bieten. So entschieden auch die großen Geschichtschreiber älterer und neuerer Zeit im allgemeinen die Darstellung der einmaligen Entwicklung als ihre Aufgabe betrachteten und meistens gar nicht Gesetze aufstellen wollten, so kommt doch fast bei einem jeden von ihnen gelegentlich der Gedanke zum Durchbruch, seine Arbeit werde am Ende den Zeitgenossen und der Zukunft nützliche Aufklärung für das staatliche Leben gewähren. Schon Thukydides hofft, sein Werk werde vor allem denjenigen nützlich sein, „die von dem Vergangenen und damit von dem, was sich nach dem Lauf menschlicher Dinge so oder ähnlich einmal wieder ereignen wird, eine klare Vorstellung erlangen wollen".[1] Diese Tendenz wurde so überwiegend, daß für sehr lange Zeit in der Geschichtsbehandlung eine lehrhafte Richtung geradezu als vorherrschend bezeichnet werden kann, — eine „pragmatische" Geschichtschreibung, wie man zuweilen mit eigentümlicher Umdeutung des Ausdruckes sagt.[2]

Eigentümlicherweise sehen wir manchmal, daß dieselben Kritiker, die am nachdrücklichsten das Suchen nach Gesetzen bekämpft haben,

[1] Thukydides I, 22.

[2] Bernheim, Lehrbuch[3], S. 21 ff.; Wundt, Logik II, II[3], 320, 347.

plötzlich die Entdeckung machen, daß einige „allgemeine Wahrheiten" über geschichtliche Verhältnisse und Vorgänge längst entdeckt worden seien, — nur beileibe nicht etwa von Buckle oder anderen Soziologen seiner Richtung, sondern von Geschichtsforschern alten Stils, etwa von Ranke.[1] Dagegen ist es ein Glaubensartikel dieser Kritiker, daß Buckles Gesetze, die er mit so großer Mühe, durch so umfassende Forschungen, gefunden zu haben meinte, „Trivialitäten" seien, — ein Urteil, das ich für sehr ungerecht halte.[2]

Ob oder in welchem Sinne überhaupt auf diesen Gebieten von „Gesetzen" gesprochen werden darf, das wollen wir im folgenden Kapitel besonders erwägen. Jedenfalls ist es unverkennbar, daß der tiefer dringende Geschichtschreiber fast zwingend veranlaßt wird, gelegentlich, an einzelnen Punkten seiner Forschung und Darstellung, Vergleiche auszuführen, Analogien und Verallgemeinerungen aufzustellen und zu diskutieren. Nach der Begriffsbestimmung der Geschichte und der Soziologie, die wir angenommen haben, sind solche Verallgemeinerungen und annähernde Regelmäßigkeiten am richtigsten als „soziologische", nicht als „historische" Sätze zu bezeichnen. Der Historiker überläßt daher am besten die methodische Erforschung derselben dem Soziologen und dem Geschichtsphilosophen; wenn er sich aber einmal veranlaßt findet, auf die Diskussion eines solchen Satzes ausführlich einzugehen, so greift er eben in das Gebiet der Soziologie über. Es ist der beste Beweis für den äußerst nahen Zusammenhang der beiden Wissenschaften, daß die bedeutenden Historiker schon von alter Zeit her in dieser Weise Ansätze zur Bildung soziologischer Sätze gemacht haben.

---

[1] Sogar v. Below, der sich mit allen Versuchen, geschichtliche Gesetze aufzustellen, so wenig befreunden kann (Hist. Zeitschr. Bd. 81, S. 234 ff., Preuß. Jahrbücher Bd. 95, S. 548 f.), findet es schließlich doch angezeigt zu bemerken, daß allerdings einige allgemeine Wahrheiten über den Gang der geschichtlichen Entwicklung ermittelt werden können. Besonders bemerkenswert findet er eine Erkenntnis, die wir Ranke verdanken: die Erkenntnis der Abhängigkeit des inneren Lebens der Staaten von ihren äußeren gegenseitigen Beziehungen. Below sieht hierin „eine wissenschaftliche Entdeckung allerersten Ranges, die alle Entdeckungen der Nationalökonomen und Soziologen . . . bei weitem hinter sich läßt" (Hist. Zeitschr. 81, S. 240). Ich zweifle sehr, ob diese vergleichende Wertschätzung ganz gerecht ist; wahr ist es aber, daß auch Ranke nicht nur hier, sondern auch in vielen anderen Ausführungen Beiträge zur Bildung von Verallgemeinerungen über den Verlauf geschichtlicher Dinge geliefert hat.

[2] Darüber noch einige Worte am Ende des folgenden Kapitels.

Lange, sehr lange blieben diese Ansätze zu Verallgemeinerungen dürftig und unsicher. Allmählich hat sich aber ein immer wachsendes Material von Beobachtungen, aufklärenden Zusammenstellungen, Reflexionen und Untersuchungen über die Analogien und Regelmässigkeiten der geschichtlichen Vorgänge angesammelt. Allerdings sind die Ergebnisse bei weitem nicht so glänzend, wie mancher Enthusiast hoffte. Auch in neuester Zeit, nachdem man mit vollem Ernst und kühnem Mute das Ziel ins Auge gefaßt, hat wiederholt ein mit hochfliegenden Hoffnungen unternommener Versuch zur „endgültigen" Aufzeigung der „Grundgesetze" des historisch-sozialen Lebens mit verhältnismäßig dürftigen Resultaten geendigt. Immerhin wurden aber zahlreiche regelmäßige Erscheinungen und Zusammenhänge nachgewiesen, die interessant und aufklärend für alle denkende Betrachtung des Lebens der Menschheit sind.

Endlich hat man diese Bestrebungen als eine besondere Disziplin, die „Soziologie", zusammengefaßt, — vielleicht verfrüht, wenn man die heute feststehenden „soziologischen Wahrheiten" streng kritisch betrachtet, für die klare Auffassung der Methode der Geschichte aber m. E. sehr glücklich. Denn in dieser Abtrennung der auf Verallgemeinerungen und Gesetze abzielenden Forschungen unter einem besonderen Namen ist, — allerdings gegen die Absichten und Forderungen einiger Mitgründer der neuen Wissenschaft, — die aus der Natur der Sache entspringende Tatsache zum Ausdruck gekommen, daß Geschichte und Soziologie abweichende Forschungsrichtungen einschlagen und verschiedene Ziele ins Auge fassen, obwohl sie in innigem Zusammenhange miteinander gepflegt werden müssen. Man sollte daher nicht die Forderung erheben, die Geschichte müsse ihr Verfahren von Grund aus verändern. Hinsichtlich der Aufgabe und Arbeitsweise der Geschichte bleibt es im großen und ganzen beim alten, — nur unter immer vollständigerer und exakterer Erforschung auch der kollektiven Faktoren des geschichtlichen Lebens; daneben erobert sich aber die menschliche Forschung ein neues, benachbartes Gebiet.

3. Gibt es soziologische und historische Gesetze?

Gesetze im strengsten Sinne, „empirische Gesetze"; Gesetze in den Geisteswissenschaften; übereilte Versuche zur Aufstellung soziologischer Gesetze, wissenschaftlicher Charakter der Soziologie; Fehler und Verdienste bei Buckle.

Wir haben gefunden, daß der denkende Betrachter der Geschichte bisweilen zu gewissen Verallgemeinerungen, zur Konsta-

tierung von Gleichförmigkeiten und annähernden Regelmässigkeiten dringend veranlaßt wird. Untersuchungen, die in der Erforschung solcher Regelmässigkeiten ihr hauptsächliches Ziel erblicken, sondern wir als eine besondere Disziplin, als „Soziologie", von der Geschichte ab. Es ist aber angezeigt, noch die Frage, ob auf diesem Gebiete von „Gesetzen" gesprochen werden darf, ausdrücklich einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Eine solche Prüfung zeigt, daß es nur in bedingtem Sinne möglich ist, von soziologischen und sozial-historischen Gesetzen zu reden. Gesetze im strengen Sinne des Wortes sollten genau festgestellte Verknüpfungen zwischen Ursachen und Wirkungen ausdrücken und infolgedessen ausnahmslos sein. G. Simmel meint eine einwandfreie Definition des Begriffes am besten so geben zu können, Gesetz des Geschehens sei „ein Satz, dem gemäß der Eintritt gewisser Tatsachen unbedingt — d. h. jederzeit und überall — den Eintritt gewisser anderer zur Folge hat".[1] Simmel führt in der Hauptsache zutreffend aus, daß Gesetze in diesem Sinne in der Regel nur in solchen Fällen festgestellt werden könnten, wo es uns möglich sei, die Ursachen und Wirkungen wenigstens annähernd in ihre einfachen Elemente zu zerlegen. Denn wenn wir ein „Gesetz" aufzustellen versuchen, wonach aus einem verwickelten Komplexe von Ursachen ein bestimmter Wirkungskomplex erfolgt, so kann dasselbe wohl an sich gültig sein, so daß bei absolut identischer Wiederholung des Ursachenkomplexes die ganze Wirkung folgt; eine leise, kaum merkbare Variation des Ursachenkomplexes, die Abwesenheit eines scheinbar ganz unbedeutenden Nebenumstandes, kann aber oft zur Folge haben, daß die erwartete Wirkung gänzlich ausbleibt.

Wenn wir den Begriff des Gesetzes in diesem strengen Sinne nehmen, so können kaum historische oder soziologische Gesetze aufgestellt werden, schon deswegen, weil die Ursachsverknüpfungen auf diesen Gebieten fast immer so komplexer Natur sind, daß die Regelmässigkeiten, die man in dem Entwicklungsgange der historisch-sozialen Lebenserscheinungen wahrzunehmen glaubte, Ausnahmen erleiden. Ebensowenig kann aber dann von Gesetzen gesprochen werden in mehreren anderen Wissenschaften, wo dieser Ausdruck doch durchaus eingebürgert ist; so in der Psychologie, in der Sprachwissenschaft, ja, auch in einigen Naturwissenschaften.

In den meisten Wissenschaften wird nämlich von Gesetzen

[1] G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie, 1892, S. 34.

auch in weniger strengem Sinne gesprochen. Gleichförmigkeiten des Naturlaufs, die mit einer gewissen, wenn auch nicht absoluten, Regelmäßigkeit auftreten, werden Naturgesetze genannt. So wird z. B. in den biologischen Wissenschaften von mannigfaltigen, verwickelten Wachstumsgesetzen der Organismen und von Gesetzen der Lebensfunktionen derselben gesprochen, so in der Meteorologie von Gesetzen der Bildung und Bewegung der Luftdruckminima u. s. w. Bei der Formulierung solcher Gesetze können sehr oft nicht alle Bedingungen, wovon der Erfolg abhängt, ausdrücklich mit aufgenommen werden. Der tatsächliche Verlauf der Dinge stimmt daher mit diesen Gesetzen nur in der Regel und annähernd überein.

Wundt hat nachgewiesen, wie die Entwicklung der Wissenschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts dazu führte, daß der Begriff des „empirischen Gesetzes" eine wachsende Bedeutung gewann.[1] Als empirische Gesetze bezeichnen wir allgemeine Urteile, welche besagen, daß gewisse Phänomene erfahrungsgemäß verbunden auftreten, obgleich wir die kausale Notwendigkeit ihres Zusammenhanges oder ihrer Aufeinanderfolge nicht nachweisen können. Dabei bezeichnet der Zusatz „empirisch" selbstverständlich nicht in dem Sinne einen Gegensatz zu den kausalen Gesetzen, als ob diese nicht auch empirischen Ursprunges wären, sondern deutet nur an, daß das empirische Gesetz bloß eine empirische Regel ist, dessen kausale Begründung uns unbekannt ist.

In der Tat ist es ja der natürliche Entwicklungsgang der induktiven Wissenschaften, daß zuerst empirische, annähernde Regelmäßigkeiten aufgestellt werden, welche zwischen verwickelten Erscheinungskomplexen einen Zusammenhang konstatieren, ohne genaue Einsicht in die vielfach sich kreuzenden Ursachszusammenhänge. Es gehört ein langer wissenschaftlicher Differenzierungsprozeß dazu, die komplexen Erscheinungen in ihre Teilvorgänge aufzulösen und dadurch die strengen Kausalgesetze, welche die Elementarprozesse regeln, zu ermitteln. Wenigstens als erste Orientierung auf verwickelten Forschungsgebieten haben folglich empirische Gesetze ihre Berechtigung.

Wenn wir uns empirischer Gesetze in diesem Sinne bedienen, können wir offenbar in den meisten Fällen nicht erwarten, daß sie

[1] Wundt, Logik II. Bd., II. Abt., 2. Aufl. 1895, S. 129 ff.; Philosophische Studien III, 1886, S. 195 ff. („Über den Begriff des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Frage der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze"), 493 ff. („Wer ist der Gesetzgeber der Naturgesetze?").

ausnahmslos seien. Wir registrieren aber mit besonderem Interesse auch die Ausnahmen, weil diese uns in unserem Bestreben, zum Verständnis der zu Grunde liegenden kausalen Gesetze zu gelangen, oft eine nützliche Anleitung geben.

Es zeigt sich, daß in mehreren Naturwissenschaften empirische Gesetze eine sehr wichtige Rolle gespielt haben und noch heute unentbehrlich sind. So wurden bekanntlich z. B. die Keplerschen Gesetze der Planetenbewegungen als rein empirische Gesetze gefunden und nachgewiesen. Bemerkenswert ist auch, daß, nachdem die kausale Erklärung dieser Vorgänge durch Newton gegeben wurde, die Astronomie sich noch immer bei der Berechnung der Planetenbahnen für einzelne Fälle der Keplerschen Gesetze bedient, nicht des Newtonschen Gravitationsgesetzes, weil jene viel direkter zur Feststellung der einzelnen, direkt wahrnehmbaren Erscheinungen führen. Der Grund hierfür liegt darin, „daß sich das empirische Gesetz auf die direkt in die Erfahrung eintretenden Wirkungen beschränkt, während das kausale dazu immer etwas nicht empirisches, in diesem Sinne also hypothetisches hinzufügt. Objektiv nachweisen können wir daher im allgemeinen nur das empirische Gesetz, welches der in die räumlich-zeitliche Funktionsform umgewandelte Ausdruck eines kausalen Gesetzes ist, nicht dieses selbst".[1]

Die Biologie stellt eine Reihe Wachstumsgesetze auf, welche angeben, wie beim Eintreten gewisser Bedingungen die Organismen sich entfalten, wie die Zelle sich spaltet, einzelne Organe entstehen und sich differenzieren u. s. w. Auch diese Gesetze sind größtenteils rein empirisch, da die wirkenden Kräfte uns unbekannt bleiben; sie dienen aber zur vorläufigen Orientierung und besitzen hervorragenden heuristischen Wert für die weitere Nachforschung sowohl der eigentlichen Ursachen, wie auch neuer empirischer Tatsachen und Tatsachenzusammenhänge.

Mit Rücksicht auf die Frage der „Ausnahmslosigkeit" der Gesetze ist noch ein wichtiger Gesichtspunkt hervorzuheben, dessen Bedeutung gleichfalls besonders durch Wundts Ausführungen ins richtige Licht gerückt worden ist.

Alle Gesetze, welche sich auf bestimmte empirische Erscheinungen beziehen, — nicht nur die „empirischen", sondern auch die kausalen, selbst die bestbezeugten, obersten physikalischen und mechanischen Bewegungsgesetze, — erleiden „Ausnahmen" in dem Sinne, daß sie in den einzelnen empirischen Vorgängen sich nicht

[1] Wundt, Logik II, II², 139.

in ihrer Reinheit verwirklicht zeigen; ihre Wirksamkeit wird durch andere Gesetze und andere Kräfte durchkreuzt. Selbst das Gravitationsgesetz wird ja, wenigstens auf der Erdoberfläche, kaum in einer tatsächlichen Fallbewegung genau verwirklicht. Nur von gewissen allgemeinen Prinzipien der Naturerklärung, wie von dem Kausalprinzip, dem Trägheitsgesetz, der Erhaltung der Energie, dem Gesetz der Zusammensetzung der Kräfte u. dergl. nehmen wir an, daß sie tatsächlich ausnahmslos sich verwirklichen. Diese Sätze besagen aber nichts über einzelne Naturvorgänge. Sie haben mehr den Charakter von logischen Voraussetzungen, die wir der Erklärung der Naturerscheinungen zu Grunde legen, als von empirisch nachweisbaren Naturgesetzen.[1]

Von Ausnahmslosigkeit der Gesetze, — der kausalen sowohl wie der empirischen, — kann daher nur insoweit die Rede sein, als wir annehmen, daß in allen einschlägigen Fällen dieselben, uns bekannten oder unbekannten, Ursachen vorhanden sind, die eine „Tendenz" zur Verwirklichung des angegebenen Erfolges hervorbringen, obgleich diese Tendenz nicht immer sichtbar wird.

In einfachen Fällen können wir die störenden Nebenursachen oder konkurrierenden „empirischen Gesetze", welche Abweichungen veranlassen, häufig überblicken. Aber auch die Naturwissenschaften stellen Gesetze, besonders empirische Gesetze, in zahlreichen Fällen auf, wo viele tatsächliche Abweichungen vorkommen, deren Ursachen wir nicht analysieren können. So bleiben z. B. die besonderen Umstände, welche Abweichungen von den biologischen Wachstumsgesetzen herbeiführen, uns meistens unbekannt. Auch in der Meteorologie, — wo überhaupt die Komplikation und wechselnde Verbindung mannigfacher Umstände der Forschung nach Gesetzen ähnliche Schwierigkeiten bereitet, wie in den meisten Geisteswissenschaften, — sucht man Regelmäßigkeiten der Erscheinungen festzustellen und nennt diese (empirische) „Gesetze"; man spricht z. B. von den Gesetzen der Entstehung, der Bewegungen und der Wirkungen der Luftdruckminima u. s. w., obgleich man wohl weiß, daß die betreffenden Regeln zahlreiche Ausnahmen erleiden, die sich zum Teil aus nachweisbaren konkurrierenden Ursachen erklären lassen, zum Teil aber bis jetzt unerklärt geblieben sind.

Man wendet ein, daß wir auf dem Gebiete der Natur immerhin berechtigt sind, strenge, ausnahmslose Kausalität vorauszusetzen, und daher in der Naturwissenschaft von Gesetzen sprechen können.

[1] Wundt, Logik II, II, 140 ff.

Auf geistigem Gebiete dürften wir aber, infolge der „individuellen Bedingtheit" des geistigen Geschehens oder infolge der anzunehmenden Freiheit des menschlichen Handelns, etwas derartiges nicht voraussetzen; wir sollten daher in den Geisteswissenschaften nur von mehr oder weniger regelmäßigen Tatsachen, nicht von Gesetzen, reden.

Es ist wahr, daß die Gesetze, die in den Geisteswissenschaften aufgestellt werden können, im Grunde einen anderen Charakter tragen als diejenigen der Naturwissenschaften. In der Naturwissenschaft streben wir danach, das Verhältnis zwischen Ursache und Wirkung in Form eines exakten, quantitativen Funktionsverhältnisses auszudrücken. Als Ideal der naturwissenschaftlichen Gesetzesbildung erscheint die Einkleidung aller Gesetze in die Form von Kausalgleichungen. Die moderne naturwissenschaftliche Weltbetrachtung führt alles Geschehen auf die Bewegung unveränderlicher, absolut beharrender Substanzen zurück. Diese Substanzen, sowie auch die in der materiellen Welt wirkenden Kräfte, werden durchgängig als quantitativ exakt meßbar und mechanisch wirkend aufgefaßt. Indem das Prinzip der Äquivalenz der Kräfte durchgeführt wird, verwandelt sich für diese mechanische Weltansicht die Kausalität in einen Begriff der Größengleichheit: jede vollständig begriffene Kausalbeziehung läßt sich durch eine mathematische Gleichung ausdrücken, welche unmittelbar anschaulich macht, wie die Ursache, die anfängliche wirkende Kraft, unvermindert und unvermehrt in der Wirkung erhalten bleibt. „Die Ursache setzt sich dem Begriff und der Größe nach identisch in der Wirkung fort".[1] Bei dem Zusammenwirken mannigfacher Ursachen und konkurrierender Gesetze ist daher auf dem Gebiete des Naturgeschehens im Erfolge die Wirkung jeder einzelnen Ursache und jedes einzelnen Gesetzes als ein Komponent erkennbar, welcher nach dem Gesetze der mechanischen Zusammensetzung der Kräfte in dem Endzustande enthalten ist. Auf geistigem Gebiete läßt sich etwas dementsprechendes nicht erwarten. Die Gesetze, die die Geistes-

[1] A. Riehl, Der philosophische Kritizismus, II. Bd., I. T., 1879, S. 255. — Riehl entwickelt in diesem Sinne mit Klarheit und Nachdruck, wie es überhaupt in den Grundvoraussetzungen der Naturwissenschaft liege, alle Denkobjekte auf eine „bleibende Identität" zu reduzieren. Ich habe die Grundgedanken Riehls besprochen und daran einige Bemerkungen über die Unterschiede der naturwissenschaftlichen und der auf geisteswissenschaftlichem Gebiete gebotenen Betrachtungsweise geknüpft in der „Zeitschrift für Philosophie u. philos. Kritik", Bd. 108, S. 43, 46 ff.

wissenschaften nachweisen, drücken fast immer qualitative Abhängigkeitsverhältnisse aus. In den meisten Fällen trägt die Abhängigkeit letzthin den Charakter einer psychologischen Motivwirkung. Wegen der qualitativen Verschiedenheit der Ursache und der Wirkung ist es nicht möglich, das Verhältnis beider durch eine mathematische Formel auszudrücken; beim Zusammenwirken verschiedener Kausalgesetze und Kräfte läßt sich daher nicht der Teil, den jedes Gesetz und jede Ursache beigesteuert hat, als solcher im Endergebnis erkennen.[1]

Dies alles hindert aber nicht, daß es ein Hauptbestreben vieler Geisteswissenschaften ist, Regelmäßigkeiten zu suchen. Was die Frage der menschlichen Freiheit betrifft, so ist sie einfach unentschieden zu lassen. Wir sollen den Geisteswissenschaften ruhig gestatten, Gleichförmigkeiten, Regeln, „Gesetze" zu suchen und auf diesem Wege so weit vorwärts zu dringen, als es eben geht. Wir haben schon erkannt (S. 39 f.), daß, mögen wir auch über die menschliche Freiheit beliebig denken und den Indeterminismus als eine mögliche, der Beachtung würdige Hypothese anerkennen, die Freiheit jedenfalls nicht in solchem Sinne angenommen werden darf, daß sie das Suchen nach kausalen Erklärungen und Regelmäßigkeiten der menschlichen Handlungen unmöglich und sinnlos machen würde.

Wenn wir nun erwägen, wieviel tatsächlichen Erfolg die Geisteswissenschaften bisher in ihrem Suchen nach Gesetzen zu verzeichnen hatten, so weisen wenigstens einige von ihnen unverkennbar Beispiele von empirischen oder kausalen Gesetzen auf, die der Allgemeingültigkeit ebenso nahe kommen, wie viele der erwähnten empirischen Gesetze auf naturwissenschaftlichem Gebiete; in einigen Geisteswissenschaften hat sich der Ausdruck „Gesetz" so sehr eingebürgert und so zweckmäßig erwiesen, daß es ein durchaus sonderbares Beginnen wäre, dieses Wort vermeiden zu wollen.

Die historische Sprachwissenschaft besitzt Gesetze von unbestreitbarem Gehalte, z. B. diejenigen der großen germanischen Lautverschiebungen. Diese Gesetze sind als solche selbstverständlich empirisch; sie geben nicht die eigentlichen Ursachen der Lautveränderungen an. Daher wurden sie neuerdings von Forschern, die die wirkenden Ursachen wenigstens teilweise nachweisen zu können glaubten, in eine Reihe von spezielleren Gesetzen und

[1] Vgl. die Ausführungen über diese Verschiedenheiten der Kausalverhältnisse auf geistigem und materiellem Gebiete bei Wundt, Logik II, II, 129 ff., besonders 145 ff.; Philos. Studien III, 203 ff.

Einzelvorgängen aufgelöst, — wie es bei den empirischen Gesetzen meistens geschieht, ohne daß sie dadurch irgendwie ihre Bedeutung einbüßen. Was die „Ausnahmslosigkeit" betrifft, so ist darüber auf diesem Gebiete eine interessante Diskussion geführt worden. Diejenigen Sprachforscher, welche für die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze eintraten, konnten aber offenbar dies nur in dem oben angegebenen Sinne behaupten; sie meinten, wir hätten zureichende Gründe für die Ansicht, daß in allen unter das Gesetz gehörenden Fällen dieselben Ursachen wirksam gewesen wären, wodurch, — wie wir wohl sagen dürften, — eine „Tendenz" zur Hervorbringung derselben Lautveränderungen entstehen müßte; in manchen Fällen wäre aber dieser Prozeß durch andere konkurrierende Ursachen beeinflußt, „gestört" worden. Wundt zeigt in interessanter Weise, daß die Ansicht der meisten Vertreter der anderen Partei, die gegen die Gleichstellung der Lautgesetze mit den ausnahmslosen Naturgesetzen Einspruch erhob, im Grunde nicht viel hiervon abwich.[1] So zeigt sich auch hier der Meinungsunterschied weniger fundamental, als es zunächst den Anschein hat. Jedenfalls wird wohl kaum ein moderner Sprachforscher den Gesetzesbegriff aus seiner Wissenschaft verbannen wollen.

Wenn wir den Begriff „Gesetz" in strengstem Sinne fassen, wenn wir Ausnahmslosigkeit fordern, so können wir auch in der Psychologie nicht von Gesetzen reden. Sigwart zieht in der Tat im Prinzip diese Folgerung. Es könne „— mit Ausnahme des im engeren Sinne psychophysischen Gebietes — nicht gelingen, exakte allgemeine Gesetze aufzustellen, durch welche der konkrete zeitliche Verlauf der aufeinanderfolgenden Bewußtseinsvorgänge in erkennbarer Weise nach allen Richtungen bestimmt wäre." Sigwart führt aus, daß sogar die sog. Assoziationsgesetze, — die St. Mill mit der Gravitation auf gleiche Linie stellen wollte, — den Namen von Gesetzen nicht beanspruchen könnten, „schon weil sie sich widersprächen, wenn man sie im strengen Sinne nehmen wollte; das eine würde verlangen, daß die Reproduktionen dem Verhältnis der Kontiguität in Raum und Zeit, das andere, daß sie dem davon verschiedenen der Ähnlichkeit folgen." „Die Assoziationsgesetze deuten also nur bestimmte Richtungen an, in denen unsere Reproduktionen verlaufen können, oder in vielen Fällen verlaufen"; da sie nicht angeben, wie die Vorstellungsentwicklung verlaufen müsse, so seien sie nicht wirkliche Gesetze.[2]

[1] Vgl. besonders Wundt, Logik II, II, 141; Philos. Stud. III, 209 ff.
[2] Sigwart, Logik II[2] 518 f., 553 f.

Es ist offenbar, daß die von Sigwart hervorgehobenen sachlichen Gesichtspunkte zutreffend sind. Wenn man aufs Geratewohl eine Anzahl Assoziationsvorgänge herausgreift und erwartet, daß in jedem Falle eine Ähnlichkeitsassoziation sich vollziehe, so findet man selbstverständlich in der Tat zahlreichere „Ausnahmen" als bestätigende Fälle. Ein psychologisches Gesetz hat aber gar nicht diese Bedeutung. Es gibt an, — und so aufgefaßt hat es seinen guten und wohlbegründeten Sinn, — daß tatsächliche Kräfte im psychischen Leben vorhanden sind, welche darauf hinwirken, den durch das Gesetz angegebenen Effekt herbeizuführen; selbstverständlich wirken diese Krafte aber zusammen mit anderen Faktoren, die andere Wirkungen hervorzubringen suchen.[1]

Schließlich ist es bloß ein Wortstreit, ob man in der Psychologie von Gesetzen oder nur von einigermaßen regelmäßig wiederkehrenden Tatsachen sprechen will. Der Name Gesetz hat sich aber eingebürgert, ist, richtig verstanden, einwandfrei und wird sicher nicht aus der Psychologie verschwinden.

Im Lichte dieser allgemeinen und vergleichenden Erwägungen ist die Frage der Möglichkeit von historischen und soziologischen Gesetzen zu betrachten. Wenn wir sie von diesem Standpunkte aus erwägen, so liegt kein Grund vor, den Gleichförmigkeiten des geschichtlich-sozialen Lebens, die der Historiker oft konstatiert und deren Erforschung der Soziolog sich zum Hauptziel macht, den Namen „Gesetz" vorzuenthalten. Wenigstens in der Soziologie wird es natürlich und fast unvermeidlich, gelegentlich von Gesetzen, — teils „empirischen", teils kausalen, — zu reden; wenn der Ausdruck in richtiger Weise bestimmt wird und keine übertriebenen oder gar phantastischen, abergläubischen Vorstellungen daran geknüpft werden, so ist er einwandfrei. Dabei ist jedoch durchaus zu betonen, daß die Regelmäßigkeiten, die bis jetzt nachgewiesen wurden, nahezu ohne Ausnahme nur Ansätze, Annäherungen sind. Sicher erwiesene Kausalzusammenhänge oder auch nur definitiv feststehende, mit der wünschenswerten Genauigkeit formulierte empirische Gesetze liegen bloß in sehr geringer Zahl vor. Was bis jetzt auf diesem Gebiete geleistet wurde, das ist „vorläufige Wissen-

[1] Auch Wundt gibt zu, daß es „kein psychologisches Gesetz gibt, bei dem die Ausnahmen nicht zahlreicher wären als die übereinstimmenden Fälle" (Philos. Studien III, 204). Trotzdem nimmt er keinen Anstand, von Gesetzen auf diesem Gebiet zu sprechen, sobald nur der eigentümliche Sinn, den der Gesetzesbegriff hier annimmt, gebührend klargemacht und betont wird.

schaft", vorbereitende Orientierung und Annäherung an die soziologische Gesetzeswissenschaft der Zukunft.

Es ist daher keine Frage, daß auch in der Soziologie gegen einen unvorsichtigen Gebrauch des Gesetzesbegriffes gewarnt werden muß. Viele derjenigen, die im 19. Jahrhundert für die Gründung einer wissenschaftlichen Soziologie arbeiteten, irrten darin, daß sie, — in ihrem im ganzen lobenswerten Eifer für den großen Zweck, den sie im Auge hatten, — zu schnell zu Generalisationen schritten. Sie glaubten mittels einer summarischen Methode, durch direkte Vergleichung der konkreten Einzeltatsachen, durch Konstatierung von Koëxistenzen und Successionen der unmittelbar vorliegenden, äußerst komplizierten geschichtlich-sozialen Phänomene, soziologische Wahrheiten, große, umfassende Gesetze entdecken zu können.

Besonders auffallend äußert sich eine solche Tendenz bei manchen positivistischen Schriftstellern. Schon bei Comte tritt sie stark hervor, und einige Nachfolger scheinen, statt den Fehler zu berichtigen, ihn immer mehr zum Prinzip erheben zu wollen. So stellt z. B. P. Mougeolle, auf Grund eines schnellen Überblickes über den Verlauf der Weltgeschichte, das „Gesetz" auf, die Civilisation bewege sich vom Äquator gegen die Pole. Dabei scheint Mougeolle sehr wenig Interesse dafür zu haben, seine „Gesetze" auf psychologisch begreifbare, speziellere Kausalzusammenhänge zurückzuführen. Dieses sein Verfahren scheint aus seinem dogmatischen Positivismus zu entspringen; aus dem Bestreben, sich nur an die Koëxistenz und Succession der Phänomene zu halten, ohne irgend welchen tieferliegenden Kausalzusammenhängen, „verborgenen Kräften", nachzuforschen.[1] Seine Geschichtsbehandlung ist somit ein schlagendes Beispiel von den methodischen Verirrungen, zu denen ein dogmatischer Positivismus führen kann. — Der Satz von der Bewegung der Kultur vom Äquator gegen die Pole oder gegen Norden war vor Mougeolle von Charles Comte aufgestellt worden.[2]

So erklärlich ein gewisser Übereifer bei den Bahnbrechern für neue Ideen und Forschungsrichtungen auch ist, so war er doch hier

[1] P. Mougeolle, Statique des Civilisations, 1883, siehe besonders S. 203 ff.; Les Problèmes de l'Histoire, 1886, bes. S. 121—133; in dem späteren Werke finden sich auch ein paar andere, durch ähnliche „Induktion" begründete Gesetze von ungefähr ähnlicher Allgemeinheit; daneben allerdings auch einige anerkennenswerte Ansätze zu einer mehr kritischen Haltung.

[2] Charles Comte, Traité de Législation, 1822 f.; vgl. R. Flint, Historical Philosophy in France etc., 1893, S. 578.

ein verhängnisvoller Irrtum, der die Versuche zur Gründung der Soziologie und zu einer soziologischen Behandlung der Geschichte bei manchen ernsten Historikern diskreditiert hat. Die besonnenen Vertreter der soziologischen Forschung haben allmählich gelernt, daß ihre junge Wissenschaft ein langsameres, mühsames Verfahren einschlagen muß; daß sie das allmähliche Wachstum der Institutionen und Sitten, die langsame Entstehung und Ausbildung der sozialen Verhältnisse in jedem Lande, bis ins einzelne, zum Teil nach rein historischer Methode, zu untersuchen hat. Dabei strebt sie fortwährend danach, Analogien, Gleichförmigkeiten und gesetzmäßige Zusammenhänge zu entdecken und festzustellen. Zunächst ist ihr aber dieses nur sporadisch möglich, so daß die gefundenen Gleichförmigkeiten anfänglich meistens kaum den Namen empirischer Gesetze verdienen. An jedem einzelnen Punkte hat sie durch eindringende, minutiöse Erforschung des einmaligen Tatbestandes die die Entwicklung mitbestimmenden Faktoren aufzusuchen. So hat sie gelernt, die Methode ihrer Forschung derjenigen der Geschichte anzunähern. In einzelnen Untersuchungen verschwindet oft fast der Unterschied zwischen historischer und soziologischer Forschung. Nur indem die Soziologie zunächst auf solche Weise einzelne Data und Kausalzusammenhänge feststellt, trägt sie allmählich zuverlässiges Material zusammen und bahnt sich den Weg zu umfassenderen soziologischen Verallgemeinerungen, zu „Gesetzen".

Es ist daher nicht angezeigt, die Aufgabe und den Begriff der Soziologie einfach so zu bestimmen, sie sei die Erforschung der Gesetze des gesellschaftlichen Lebens. So wie sie gegenwärtig von ihren tüchtigsten Vertretern betrieben wird, besteht sie gewöhnlich größtenteils in einer historischen Untersuchung über den einmaligen Verlauf soziologischer Entwicklungsprozesse, richtet aber dabei stets ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die allgemeinen, gleichförmigen und gesetzmäßigen Momente der Vorgänge. Ihre Tendenz, ihre Endabsicht charakterisiert sie als eine nach dem Systematischen strebende Disziplin. In diesem Sinne kann ich der Begriffsbestimmung beipflichten, Soziologie sei „die Theorie der sozialen Erscheinungen in ihrem ganzen Umfange".[1] Somit ist auch der gegenwärtige Stand der soziologischen Wissenschaft ein Beweis für die Notwendigkeit einer innigen Verbindung zwischen Geschichte

[1] S. R. Steinmetz in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie u. Soziologie XXVI, 1902, S. 426 f.

und Soziologie, zwischen individualisierender und generalisierender Forschung. Im Ernst kann doch wohl kaum ein moderner Forscher der in diesem Sinne gefaßten Soziologie die Daseinsberechtigung absprechen.

Maßvoll und treffend erörtert L. Stephen in seinem Werke „The English Utilitarians", besonders bei der Besprechung von G. Grote und Buckle, die Versuche zur Aufstellung von Gesetzen in der Gesellschaftswissenschaft und der Geschichte. Er faßt seine Erwägungen in die Sätze zusammen: „Briefly, then, the historian should aim at providing materials for a ‚sociology', but be on his guard against supposing for a moment that such a science now exists or can ever be raised to a level with the fully developed sciences. The word corresponds to an ideal aim, not to an established fact. It is important to regard history scientifically, though we cannot hope for a complete science of history.... If Grote's history be really a ‚model', it was because he virtually accepted such limitations." (L. Stephen, The Engl. Util. III, 1900, S. 343.) „Buckle shared the ambition of the Utilitarians to make all the moral sciences scientific. So far as his writing strengthened the leaning to a scientific tendency he was working in the right direction. Unfortunately he also shared their crude assumptions: the ‚individualism' which ignores the social factor, and deduces all institutions from an abstract ‚man'; the tendency to explain the earlier from the later stages; and the impression that ‚laws of nature' are to be unravelled by a summary method of discovering co-existences of concrete phenomena; and was therefore led to substitute hasty generalisations for that elaborate study of the growth of institutions and beliefs which has been the most marked tendency of sociological inquiry during the last generation. So far he shares and illustrates the real weakness of the Utilitarians, the premature attempt to constitute a science when we can only be labouring effectually by trying to determinate the data." (III, 373.) — In Bezug auf die Zukunftsaussichten der soziologischen Gesetzesforschung ist Stephen doch wohl etwas zu skeptisch. Ausserdem bemerken wir, daß auch er „Wissenschaft" und „Geschichte" in Gegensatz zueinander stellt, was wir unsererseits verworfen haben. Der allgemeine Sprachgebrauch gibt bekanntlich im Englischen, wie auch im Französischen, viel mehr Anlaß zu einer solchen Terminologie, als im Deutschen. Jedoch ist es bemerkenswert, daß sie auch im Englischen schon in den citierten Sätzen zu unbequemen, sonderbaren und inkonsequenten Wendungen führt: das Bestreben „to make the moral sciences scientific" sei ein neues, kühnes Unternehmen, das wohl nie vollständig gelingen könne, u. ähnl.

Bernheim bekämpft lebhaft jenes „unglückliche Schlagwort, die Gesetze der Geschichte zu finden", und sucht nachzuweisen, daß es in der Geschichtsbehandlung schlimme Verwirrung angerichtet, ja, „eine wahrhaft verheerende Unklarheit über Wesen und Methode unserer Wissenschaft" verbreitet habe. Er führt sehr verkehrte Ausführungen von einigen Fanatikern der naturwissenschaftlichen Methode, wie L. Bourdeau und E. Sasse, an. Teilweise klingen seine Ausführungen so, als ob er den Gesetzesbegriff unbedingt aus der historischen Wissenschaft verbannen wolle. Er ist aber doch ein zu besonnener, gegen rechts und links gerecht abwägender Gelehrter, um zu einer solchen Einseitigkeit zu kommen. Er hat denn auch vom Anfang an festgestellt, daß er

hier nur von Gesetzen in spezifisch naturwissenschaftlichem Sinne spricht; er will nur nachweisen und betonen, daß die geschichtlichen Vorgänge sich nicht durch Gesetze solcher Art erklären lassen. In Übereinstimmung damit definiert er hier den Begriff Gesetz im strengsten Sinne: „Gesetz in jenem spezifisch naturwissenschaftlichen Sinne, der uns hier angeht, ist der denknotwendige Ausdruck für die elementaren, konstanten, in allen einzelnen Fällen als Grundform der Erscheinungen erkennbaren Wirkungsweisen von Kräften, oder, wenn man den zweifelhaften Begriff ‚Kräfte' vermeiden will: Gesetz ist der denknotwendige Ausdruck für das konstante Abhängigkeitsverhältnis der Erscheinungen als Wirkungen von anderen Erscheinungen als Ursachen". Und am Schluß erklärt Bernheim noch ausdrücklich, mit diesen Ausführungen gar nicht die Frage berührt zu haben, „ob überhaupt eine Gesetzmäßigkeit irgend welcher Art in der Geschichte bestehe"; diese Frage aufzuklären, sei „eines der Hauptprobleme der Geschichtsphilosophie". (Lehrbuch[2], 1894, S. 82—99; formell umgestaltet in der 3. Aufl., 1903, S. 91 ff., vgl. auch 140 ff.)

Am lebhaftesten ist die ganze Frage über Gesetze in der Geschichte bekanntlich infolge der von Buckle ausgegangenen Anregung erörtert worden. Es wird nützlich sein, noch in der Kürze auf Buckles Ansichten und auf die gegen ihn gerichtete Kritik einzugehen. Es scheint mir, daß die Zeit zu einer ruhigen und gerechten Würdigung dieses, trotz großer Fehler, immerhin genialen Geschichtsdenkers schon gekommen ist.

Buckle machte den kühnen Versuch, die Geschichtswissenschaft auf einmal zu einer Forschung nach historischen Gesetzen umzuschaffen. Er widmete sich seiner Aufgabe mit scharfsinnigem Denken und aufopferndem Forschungsfleiß. Ohne Frage finden sich auch bei ihm in starkem Maße die Fehler der übereifrigen Bahnbrecher für die neue, auf Verallgemeinerungen dringende Forschungsrichtung, jener Eifer, *à tout prix* Gesetze finden zu wollen. Jedoch hat er Ergebnisse erzielt, die meines Erachtens völlig genügen würden, die Daseinsberechtigung einer historisch-soziologischen Forschung darzutun.

Man hat oft gesagt, daß die von Buckle aufgestellten Gesetze „nur Trivialitäten" seien; man hat seine Verwunderung über die „außerordentliche Seichtigkeit" der Resultate, die er für so wichtig hielt, ausgesprochen.[1] Ich gestehe, daß es mir schwer faßlich ist, wie ausgezeichnete Gelehrte ein solches Gesamturteil über Buckles Theorien haben aussprechen können. Sogar wenn wir in erster Linie nur die vier allgemeinen Hauptsätze ins Auge fassen, die Buckle zur „Grundlage aller Geschichte der Kultur" erheben will, so müßte meiner Auffassung nach gerade ein solcher Tadel am wenigsten in Frage kommen. Jene Sätze, wie auch die meisten spezielleren

[1] So z. B. J. G. Droysen, Hist. Zeitschr. Bd. 9, S. 15.

von ihm aufgestellten Verallgemeinerungen, sind meines Erachtens inhaltreich und keineswegs ganz unbegründet; sie geben zum Denken und Forschen reichlich Anlaß, sind aber freilich teilweise kühn und in allzu unbedingter Fassung hingestellt. Sie enthalten beachtenswerte und fruchtbare Wahrheitsmomente, sind aber eben nur Hypothesen, noch der Diskussion unterworfen, meistens mehr oder weniger ungenau, teilweise schief und falsch. Zum Teil ist die Forschung und Begründung, worauf Buckle seine Sätze aufbaut, von vornherein tendenziös.

Jene vier grundlegenden Hauptgesetze der Kulturentwicklung werden von Buckle am Anfange des zweiten Bandes seiner Arbeit folgendermaßen zusammengefaßt: „In the preceding volume, I have endeavoured to establish four leading propositions, which, according to my view, are to be deemed the basis of the history of civilization. They are: 1st, That the progress of mankind depends on the success with which the laws of phenomena are investigated, and on the extent to which a knowledge of those laws is diffused. 2d, That before such investigation can begin, a spirit of scepticism must arise, which, at first aiding the investigation, is afterwards aided by it. 3d, That the discoveries thus made, increase the influence of intellectual truths, and diminish, relatively, not absolutely, the influence of moral truths; moral truths being more stationary than intellectual truths, and receiving fewer additions. 4th, That the great enemy of this movement, and therefore the great enemy of civilization, is the protective spirit; by which I mean the notion that society cannot prosper, unless the affairs of life are watched over and protected at nearly every turn by the state and the church; the state teaching men what they are to do, and the church teaching them what they are to believe."

Buckles leitender Gedanke, der in den Sätzen 1 und 3 ausgeführt wird, daß der Intellekt die leitende Stellung in der Kulturentwicklung innehabe und daß dagegen die moralischen Eigenschaften des Menschen verhältnismäßig unverändert geblieben seien, bedarf ohne Zweifel einer Berichtigung, nachdem wir durch gründlichere Untersuchung der ethischen Psychologie und der Entwicklungsgeschichte der ethischen Gefühle und Ideen vielfach besser belehrt worden sind. Auch warme Verteidiger von Buckles Verdiensten, wie z. B. J. M. Robertson in seinem beachtenswerten Werke „Buckle and his critics", geben dieses gegenwärtig zu. Nicht ohne Grund führt aber derselbe Verfasser gleichzeitig aus, daß, der üblichen „großen Illusion" gegenüber, als ob der geschichtliche Verlauf ausschließlich durch moralische Kräfte und Impulse bestimmt werde, in Buckles Ansicht doch auch ein starkes Wahrheitsmoment liege.[1] Es behält

[1] J. M. Robertson, Buckle and his critics, a study in sociology, 1895, S. 324: „The formula of the unprogressiveness of the moral element, ... while practically true against the great delusion that all progress is a matter of

der Satz seine Berechtigung, daß der moralische Faktor „mehr stationär" ist.

Ohne Zweifel sucht Buckle in vielen Fällen sehr verwickelte geschichtliche Erscheinungen durch gar zu einfache Ursachen zu erklären. Seine Bemerkungen über das Reisessen der Indier, das ihren Nationalcharakter gebildet und ihre geschichtliche Entwicklung bestimmt hätte, und die wohlfeile Kritik, wozu sie Anlaß gaben, sind wohlbekannt.[1] In seinen Ausführungen darüber, wie gewaltige Naturscenerien und erschreckende Naturphänomene, z. B. Erdbeben, die Phantasie der Völker beeinflussen, religiösen „Terrorismus" und Aberglauben erzeugen, macht er sich gewiß manchmal die Sache viel zu leicht; so z. B. wenn er bemerkt, daß die Naturverhältnisse Spaniens mehr als diejenigen anderer Länder Europas den tropischen Ländern ähnlich sind und daß Spanien daher „von der Natur zum Sitze und Zufluchtsort des Aberglaubens bestimmt war".[2] Sehr bedenklich sind seine Verallgemeinerungen, wenn er den Gegensatz des englischen und des schottischen Nationalcharakters und Denkens entwickelt, wobei Adam Smith und David Hume [!] als typische deduktive Denker dargestellt werden.[3]

Hierzu kommt, daß Buckle, so eifrig er auch im Prinzip der strengen objektiven Wissenschaftlichkeit nachstrebt, doch nicht rein im Geiste eines voraussetzungslosen, unbefangenen Forschers an seine Arbeit gegangen ist. Sein Bestreben, den „bevormundenden Geist" („protective spirit") in allen Formen zu bekämpfen, geht tendenzmäßig durch seine Arbeit und verleitet ihn zu unleugbaren Inkonsequenzen. Er hat diesen Grundgedanken in dem vierten der oben angeführten Hauptsätze ausgesprochen. Derselbe ist aber mehr eine Voraussetzung gewesen, womit er zur Betrachtung der Geschichte schritt, als ein Ergebnis empirischer Untersuchung, und jedenfalls führt

moral initiative, requires to be modified in terms of the facts of ethical psychology". Daselbst gibt Robertson auch zu, daß eine andere Grundüberzeugung Buckles, diejenige von der Bedeutungslosigkeit des Individuums (vgl. oben S. 13 f.), einer ähnlichen Korrektur bedarf.

[1] Buckle, History of Civilization in England I, 1858, S. 63 ff., siehe auch 56 ff. Vgl. jedoch, zur genaueren Feststellung dessen, was Buckle hierüber eigentlich gesagt hat, was ihm von unbilligen und ungenauen Kritikern in den Mund gelegt wurde, Robertson, Buckle and his critics, S. 192 ff.

[2] Buckle, History of Civilization in England II, 1861, S. 2: „... it is an interesting fact that, in these respects, no European country is so analogous to the tropics as Spain. No other part of Europe is so clearly designated by nature as the seat and refuge of superstition".

[3] Buckle II, ch. VI.

ihn Buckle in viel zu unbedingter Form aus. Es ist nicht schwer zu verstehen, wie diese Anschauungsweise ihm zu einer so lebendigen, tiefen Überzeugung geworden war. L. Stephen schildert kurz und treffend, wie die Zeitverhältnisse und die Zeitstimmung ihn dazu bestimmten: „Buckle shared the enthusiasm of the period in which the triumph of Free Trade and the application of Adam Smith's principles seemed to be introducing a new era of peace and prosperity and the final extinction of antiquated prejudice".[1] Buckle war eben der Mann, in dem eine solche Anschauung zur tiefsten Lebensüberzeugung wurde. Leider läßt er sich durch diese seine Überzeugung zu überhasteten und auffallend übertriebenen Schlüssen hinreißen, ja auch zu unleugbaren Inkonsequenzen. Meistens vertritt er sehr energisch die Lehre, die Aufgabe der Regierung sei nur „negativ", indem sie Verbrechen und Anarchie verhindern solle; im übrigen könne sie aber nur Böses bewirken. Wo sie es versucht habe, sonst einzugreifen und die Entwicklung zu leiten, da habe sie, auch bei den besten Absichten, stets schwer geschadet. So verkündigt er es als eine große Wahrheit, die hauptsächlich durch Englands Geschichte der Welt offenbar geworden sei, es sei „eine hauptsächliche Bedingung der Wohlfahrt eines Volkes, daß seine Regierung sehr wenig Macht habe und ihre Gewalt sehr sparsam ausübe".[2] Die starke Einseitigkeit und sehr unglückliche Formulierung dieses Satzes springt in die Augen. Zuweilen scheint er sich aber wieder der Ansicht zuzuneigen, daß die Regierung überhaupt so gut wie nichts ausrichten könne. Er bemerkt in seiner Darstellung der Entwicklung Schottlands, daß eine schlechte Regierung allerdings für einige Zeit sehr ungünstig wirke, aber doch, „solange die Nation gesund ist", kein bleibendes Unheil erzeugen könne. Offenbar verträgt sich eigentlich nur diese Ansicht mit seiner im allgemeinen vorgetragenen Auffassung von der geringen Bedeutung des Individuums. An vielen anderen Stellen schreibt er aber doch individuellen Handlungen der Regierenden einen sehr großen Einfluß zu, so z. B. wenn er die wohltätigen Wirkungen der toleranten Politik

[1] L. Stephen, The English Utilitarians III, 1900, S. 346.

[2] „... the world has been made familiar with the great truth, that one main condition of the prosperity of a people is, that its rulers shall have very little power, that they shall exercise that power very sparingly, and that they shall by no means presume to raise themselves into supreme judges of the national interests, or deem themselves authorized to defeat the wishes of those for whose benefit alone they occupy the post intrusted to them." (History of Civil. I, 264.)

Richelieus und vor allem, wenn er die überaus verderblichen Folgen des bevormundenden Systems Ludwigs XIV schildert.[1]

So erscheinen Buckles Generalisationen zuweilen wirklich oberflächlich und dilettantenmäßig, wie sie von gewissen Kritikern bezeichnet worden sind. Dieser Umstand kann befremdend erscheinen, wenn wir andererseits sein umfassendes Wissen anerkennen, und auf die imposante Menge von Belegen, die er meistens für seine Behauptungen anführt, sowie auf die scharfe, tiefdringende Auffassung, die er oft zeigt, achten. Doch liegt die Erklärung der scheinbar entgegengesetzten Eigenschaften nicht fern. Nahezu bei allen Bahnbrechern finden wir eine gewisse ungestüme Rücksichtslosigkeit, die sie zu mancherlei vorschnellen Schlüssen hinreißt; eine solche Geistesstimmung ist bei ihnen ebenso psychologisch erklärlich, wie auch durchaus nötig und nützlich, damit sie ihr Werk vollführen können. Und wo man einmal neue Bahnen sucht, da sind eine gewisse Unsicherheit und manche Verirrungen im einzelnen natürlich und verzeihlich.

Und doch, trotz dieser Einseitigkeiten, Übertreibungen und Fehler, wie viel haben wir nicht von Buckle gelernt! Wie viel Wahrheit liegt nicht in den meisten seiner gewagten Behauptungen! Wenn auch seine Ausführungen über Spaniens Entwicklung die Probleme viel zu sehr vereinfachen und nur wenige der äußerst mannigfaltigen Ursachen hervorheben; wenn auch seine Darstellung von Schottlands Geschichte, seine heftigen Angriffe gegen den intoleranten Geist der dort herrschenden Religionsform einseitig sind, und sogar er schließlich von seinem Standpunkte aus sich sagen müßte, daß jene schottische Kirche doch sichtlich etwas enthielt, was tiefen Bedürfnissen der menschlichen Natur entspricht: so beleuchten doch diese seine Untersuchungen über die Kulturentwicklung Spaniens und Schottlands in höchst beachtenswerter Weise wichtige historisch-soziologische Probleme und enthüllen Wahrheiten, welche von späteren Historikern aller Richtungen nicht nur benutzt werden, sondern auch benutzt werden müssen.

So zeigt schon ein Blick auf Buckle, daß die soziologische Geschichtsbetrachtung wirklich gesetzmäßige Zusammenhänge und Gleichförmigkeiten zu entdecken vermag. Noch deutlicher ist es bei späteren Forschern zu erkennen, die von der späteren wissenschaftlichen Diskussion und Forschung Vorteil ziehen konnten.

[1] Vgl. L. Stephen, The English Utilitarians III, 368 ff.

4. Nebenzwecke der Geschichtschreibung.

Hauptzweck und Nebenzwecke der Geschichtschreibung; die Geschichte als moralische Richterin und als Erzieherin zum Patriotismus, als Lehrmeisterin der Politik, als Kunst.

Die wesentliche Aufgabe der Geschichte muß als reine Erkenntnis der Menschheitsentwicklung gefaßt werden, ohne Rücksicht auf Nebeninteressen und Nutzanwendungen, die daraus gezogen werden können. Dabei bin ich nicht der Meinung, daß die wissenschaftliche Erkenntnis schließlich in unbedingtem Sinne Selbstzweck sei. Alle Wissenschaft besteht im Grunde nur um der Menschen willen, sie dient der Menschheit in mannigfaltiger Weise; darum schätzen wir sie als wertvoll. Sie kann aber der Menschheit nur dadurch dienen, daß sie unbestechlich wissenschaftlich ist. Es bedarf wohl kaum einer ausführlicheren Begründung, daß wir die Idee der Wissenschaft als reines Wahrheitstreben fassen, wobei alle Rücksicht auf weitere Zwecke ferngehalten werden soll und die bloße Erreichung der Wahrheit das Ziel ist. Solange wir vom Gesichtspunkte der Wissenschaft ausgehen wollen, müssen wir an diesem Prinzip aufs strengste festhalten.

Neben der wissenschaftlichen Erkenntnis der Vergangenheit sind aber auch mannigfache andere Aufgaben der Geschichtschreibung zugeteilt worden. Sie solle die „erhabene Richterin" über das Treiben der Menschen und Völker sein; ihr unbestechliches Urteil solle endgültig der vollen Gerechtigkeit Ausdruck verleihen und dadurch uns moralisch belehren und erheben. Sie solle durch Darstellung der teuren Erinnerungen des Vaterlandes den Patriotismus lebendig erhalten u. s. w. Sogar in neuster Zeit hat man ihr derartige ethisch-erzieherische Zwecke zugewiesen auch indem man ganz allgemein erklärte, es sei ihre Aufgabe, „die Ideale zu pflegen". Oder aber es wird darauf Gewicht gelegt, daß sie dem praktischen Leben nützen, vor allem politisch belehren solle. Schließlich ist mit großem Nachdruck, auch von einigen der bedeutendsten Historiker der neusten Zeit, die Ansicht verteidigt worden, die Geschichte sei nicht nur als Wissenschaft zu bezeichnen, sondern sie sei Wissenschaft und Kunst zugleich.

Es ist wahr, daß der Geschichtsstoff in mannigfacher Weise den Forscher und Darsteller dazu verleitet, gewisse der angedeuteten Gesichtspunkte zu berücksichtigen und dadurch seine Subjektivität in die Arbeit hineinzutragen. Unser Gemüt fordert, daß wir uns an den Gestalten der vergangenen Zeit erwärmen, daß wir an der

Arbeit und den Kämpfen, welche für Vaterland und Menschheit geleistet und ausgefochten wurden, lebendigen Anteil nehmen. Jene konkrete Behandlung der Einzelpersönlichkeiten, die eine charakteristische Eigentümlichkeit der Geschichte bildet, erregt unser menschliches Interesse, setzt unsere sympathischen Gefühle in Bewegung, und bietet gleichzeitig einen naheliegenden Anlaß dazu, in der Darstellung nach künstlerischer Wirkung zu streben. Alle diese Interessen, die sich bei der Geschichtsbetrachtung so natürlich einstellen, rufen Stimmungen hervor, die der strengen wissenschaftlichen Objektivität fremd sind. Der gewaltige Einfluß, den die Geschichtschreibung in dieser Beziehung auf das menschliche Gemüt ausüben kann und zu allen Zeiten ausgeübt hat, ist zum großen Teile dadurch bedingt, daß der Geschichtschreiber und der Leser ihren Gefühlen über Wert und Unwert der geschichtlichen Erscheinungen freien Lauf lassen, daß sie gewissermaßen Partei ergreifen. Soll der Geschichtschreiber der Objektivität zuliebe darauf verzichten, seiner Darstellung alle diese Reize zu verleihen? Soll er darauf verzichten, womöglich auf sein Volk und auf die Menschheit erhebend, veredelnd einzuwirken? Er kann solche Wirkungen nur dadurch erzielen, daß er selbst von einem starken Gefühl des Wertes und des Unwertes der geschichtlichen Erscheinungen durchdrungen ist und daß er sein Gefühl auf seine Leser überträgt.

Diese Interessen sind jedoch offenbar der Wissenschaft als solchen fremd. Es ist im Grunde selbstverständlich, daß eine wissenschaftliche Forschung ihre Arbeitsweise rein nach dem Zwecke des Wissens bestimmen soll. Sie darf bezüglich der Vorschriften, die aus der Rücksicht auf die sichere Ermittelung der vollen Wahrheit entspringen, nicht das geringste Zugeständnis machen. Nur wenn sie so ihrer eigenen Aufgabe unbestechlich nachgeht, kann sie am Ende mittelbar der Menschheit wahrhaft nutzen und sie belehren. Dies wird wohl auch im allgemeinen zugegeben. Die bedeutendsten Vertreter der Ansicht, daß die Geschichte gleichzeitig auch eine Kunst sei oder daß sie danach streben solle, politisch zu belehren, wie z. B. H. v. Sybel, geben zu und heben hervor, daß sie in erster Linie Wissenschaft sein müsse und daß wissenschaftliche Zuverlässigkeit die *conditio sine qua non* sei, ohne welche sie auch keinen anderen Zwecken dienlich sein könne.[1] Wir müssen aber weiter gehen und,

[1] Über Sybels Standpunkt in dieser Hinsicht siehe C. Varrentrapps Darstellung in H. v. Sybel, Vorträge und Abhandlungen, mit biogr. Einleitung von Varrentrapp, S. 69. — Vgl. auch oben S. 49 und unten S. 87.

manchen Äußerungen Sybels gegenüber, betonen, daß es entschieden gefährlich und falsch ist, wenn derartige Nebenzwecke, denen die geschichtliche Untersuchung und Darstellung nur in gewissen besonderen Fällen genügen kann, als wesentliche Charakterzüge der Geschichte überhaupt angeführt werden.

Auf die Frage, ob der Historiker auf die angeführten allgemein menschlichen Interessen Rücksicht nehmen darf, muß die einfache Antwort gegeben und aufs strengste festgehalten werden: alle solche Rücksichten können eben nur als rein sekundäre Nebenzwecke in Betracht kommen; was die Geschichte an künstlerischer Befriedigung, an Belehrung, an Erweckung vaterländischer Gesinnung und selbst an moralisch erzieherischer Einwirkung gewähren kann, das muß alles reine Zugabe zu der wissenschaftlichen Leistung sein; gestattet und im allgemeinen empfehlenswert, sofern sie in keiner Weise der wissenschaftlichen Genauigkeit Eintrag tut; entschieden verwerflich, sobald sie irgendwie die geschichtliche Wahrheit verdunkelt oder dem Leser eine einseitige Auffassung beibringt.

Die Wissenschaft fordert daher unbedingt strenge Zucht und Beherrschung jener natürlichen Gefühlsinteressen. Eben weil diese sich bei der Geschichtsbehandlung stark hervordrängen, muß die Forderung der Objektivität und Unparteilichkeit desto bestimmter eingeschärft werden. Oft muß die Wissenschaft, um dem reinen, unverfälschten Wahrheitstreben treu zu bleiben, jene gefühlsmäßigen Reize opfern. Sie soll unerbittlich aufdecken, wo die begeisternden vaterländischen Erinnerungen bloße Legende sind, wo der ästhetische Reiz durch dichterische Ausschmückung oder durch zweifelhafte Ergänzung des geschichtlich nachweisbaren Bildes gewonnen wurde. In der Tat dient die Geschichte dadurch am besten auch den Interessen des Vaterlandes. Alle scheinbare Förderung patriotischer Zwecke durch historische Darstellungen, die einer nicht zutreffenden Auffassung der Vergangenheit Vorschub leisten, ist trügerisch und verderblich. Die Geschichte zeigt uns an ernsten, warnenden Beispielen, wie den Völkern schweres Unglück widerfuhr, weil ihnen eine allzu „patriotische“ Auffassung ihrer eigenen Vergangenheit und eine allzu „patriotische Gesinnung“ beigebracht worden war. Ein naheliegendes, wohlbekanntes Beispiel ist die „napoleonische Legende“ in Frankreich. Die Zukunft wird zeigen, daß der Geist des Nationalismus, der gegenwärtig in manchen Ländern Europas zur Herrschaft gelangt ist und zur Unterdrückung der Minoritäten und der schwächeren Nationalitäten führt, wobei er fast immer mit einer tendenziösen, fälschenden Darstellung der

Geschichte verknüpft ist, ähnliche verderbliche Früchte zeitigt. Statt der ästhetischen Reize, die der strengen Wahrhaftigkeit zuliebe geopfert werden müssen, gewinnt die Geschichtsdarstellung oft höhere Reize, die dem intellektuell entwickelten und für die Würde der Wahrheit empfänglichen Sinn eine tiefere Befriedigung gewähren, — eine Befriedigung intellektueller, manchmal auch ethischer und feinerer ästhetischer Art. Wo aber die Beachtung der strengen Wissenschaftlichkeit auch wirkliche „Opfer" fordert, da darf der Forscher selbstverständlich solche Opfer nicht scheuen.

Darüber kann allerdings kein Zweifel sein, daß berühmte Geschichtswerke, die eine hohe Bedeutung für die Literatur, vielleicht einmal für die ganze Geistesentwicklung eines Volkes, erlangt haben, ihre große Wirkung oftmals den nichtwissenschaftlichen Elementen, die sie enthielten, verdankten, — zuweilen geradezu ihren wissenschaftlichen Schwächen, ihrer ausgesprochenen Tendenz. Diese Tatsache darf aber die Wissenschaft in der Feststellung des einfachen Maßstabes, wonach sie alle Leistungen messen muß, nicht irre machen. Ein solches tendenziöses Geschichtswerk mag unter Umständen an sich eine große Tat gewesen sein, ein bedeutendes geschichtswissenschaftliches Werk war es nie. Übrigens liegt, wie soeben ausgeführt wurde, die Gefahr überaus nahe, — ja sie trifft wohl schließlich beinahe immer ein, — daß ein solches stark tendenziöses Geschichtswerk, wenn es ihm gelingt, großen Einfluß auf ein ganzes Volk zu gewinnen, schließlich zum Verderben eben für diejenigen Ideale wird, die es fördern wollte. Wenn z. B. Thiers' Geschichte Napoleons wirklich so stark zur Verbreitung einer irreleitenden, legendarischen Auffassung seines Helden unter dem französischen Volke beigetragen hat, wie vielfach behauptet wird, — inwiefern die Behauptung zutrifft, kann hier füglich dahingestellt bleiben, — so ist dies ein erschütterndes Beispiel.

Ich fasse die verschiedenen Arten der hier in Betracht kommenden Interessen näher ins Auge:

Es war lange eine allgemein herrschende Ansicht, daß die Geschichte die endgültige moralische Würdigung der menschlichen Handlungen aussprechen solle. Sie solle „den Völkern die Taten der Guten und der Schlechten, der Würdigen und Unwürdigen vorhalten, um jene zu loben, diese zu tadeln, um dazu aufzufordern, den guten Beispielen Folge zu leisten, die schlechten zu fliehen".[1]

[1] Worte eines anonymen rumänischen Chronisten, zitiert von A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire, 1899, S. 53.

Diese Frage über die eigentliche ethische Beurteilung in der Geschichtsdarstellung wird gegenwärtig nicht mehr mit so großem Eifer diskutiert, nicht so sehr als eine brennende Frage der Geschichtsbehandlung empfunden. Ziemlich allgemein dürfte das Gefühl vorherrschen, daß dies Problem durch die Praxis, durch die an vorgekommenen falschen Richtungen geübte berechtigte und lehrreiche Kritik und durch das Beispiel hervorragender Geschichtschreiber eine Lösung gefunden hat und daß dadurch dem Historiker das richtige Verfahren einigermaßen sicher vorgezeichnet worden ist.

Es ist jedem Kundigen klar geworden, daß bei der ethischen Beurteilung jedenfalls mit größter Vorsicht vorzugehen ist, damit nicht eine „hofmeisternde" Behandlung der geschichtlichen Erscheinungen von einseitigen, beschränkten Gesichtspunkten aus Platz greife. Wenn ein Historiker seine subjektiven Urteile ohne Zurückhaltung und besondere Vorsicht hervorhebt, so machen sich sofort streitige, entgegengesetzte Auffassungen geltend. So ergibt es sich offenbar, daß die Hoffnung, von der Geschichte könnten wir ein absolut gerechtes, endgültiges Urteil über das Geschehene erwarten, eine Illusion ist, auf die wir ein für allemal verzichten müssen. Sogar in dieser Form ist absolute Gerechtigkeit nicht auf Erden zu finden. Außerdem wird der Historiker, der häufig und nachdrücklich sein Urteil vorträgt, bekanntlich meistens langweilig und macht mit allen seinen Beurteilungen wenig Eindruck bei denjenigen Lesern, die nicht von vornherein die Vorgänge in demselben Geiste ansehen; ganz anders wirkt die Beredsamkeit der Tatsachen, der klare Nachweis der Beschaffenheit der Handlungen, ihrer Motive und ihrer Folgen. Schon der gute stilistische Geschmack und Instinkt hat daher die besten Geschichtschreiber gelehrt, in der Äußerung ihrer Billigung und Mißbilligung eine weise Zurückhaltung zu beobachten.

O. Lorenz hat humoristisch den inneren Widerspruch hervorgehoben, der darin lag, wenn der Streit gegen Buckle „von deutschen Historikern hauptsächlich im Namen des Sittengesetzes geführt" wurde; „allein niemand fiel es ein, den eigentlichen und wahrhaften Meister der sittlichen Wertbeurteilung, den alten Schlosser, gegen ihn ins Treffen zu führen; es wäre doch zu deutlich gewesen, daß sein Standpunkt nur von den allerwenigsten Gelehrten heute mehr geteilt werden kann". Mit großem Nachdruck, oft mit einer Art Entrüstung, sei betont worden, daß es Buckle an „sittlichem Verständnis" der Geschichte fehle, gleichzeitig aber völlig im dunklen geblieben, was jenes „sittliche Verständnis" eigentlich bedeute. Nur

darüber habe wohl Einstimmigkeit geherrscht, daß es nicht in einer durchgängig strengen, moralischen Beurteilung des Geschehenen, wie Schlosser sie ausführt, bestehe; denn auch diejenigen, die sachlich die Urteile Schlossers größtenteils billigten, hätten eingesehen, daß seine Darstellung und seine Wissenschaftlichkeit durch das allzu häufige Urteilen von einem ein für allemal gegebenen Standpunkte aus leiden.[1]

Andererseits ist aber ein absolutes Verbot der Äußerung von Urteilen aus moralischem, wie auch z. B. aus patriotischem, Gesichtspunkte nicht möglich. Es wäre Pedanterie, es würde die Darstellung leblos und sogar unklar machen, wenn der Historiker sich streng zur Regel machen wollte, seine ethische Billigung oder Mißbilligung niemals auszusprechen. Solche Zurückhaltung ist auch wahrscheinlich nie von einem Geschichtschreiber beobachtet worden.[2] Es ist aber offenbar eine sehr heikle Frage, wieviel direkte Beurteilung der Historiker denn eigentlich seiner Darstellung beifügen darf und welche Art von Objektivität wir schließlich von ihm fordern.

Wenn wir es versuchen wollen, etwas bestimmter diese Frage zu beantworten, so gewinnen wir meines Erachtens eine feste Grundlage für unsere Erwägung nur dann, wenn wir die tatsächliche Arbeitsweise solcher Historiker der Gegenwart, die allen billigen Forderungen auf Objektivität zu entsprechen scheinen, zum Ausgangspunkt unserer Betrachtung nehmen. Wir können kritisch ihre Praxis prüfen, vielleicht Fortbildung derselben zu strengerer Objektivität wünschen; wenn wir aber ganz unabhängig von aller tatsächlichen Geschichtschreibung etwa ein Ideal absoluter Objektivität aufstellen, so verlieren wir allen sicheren Boden.

Wenn wir die tatsächliche Darstellungsweise objektiv veranlagter und der Unparteilichkeit beflissener Geschichtsforscher der Gegenwart betrachten, so finden wir, daß sie, wohl einstimmig, eine gewisse Art gemäßigter Beurteilung als mit objektiver Darstellung durchaus vereinbar empfinden. Ja, es dürfte die durchaus vorherrschende Auffassung sein, daß ein eindrucksvolles, lebendiges Bild der Vergangenheit nur dadurch hergestellt werden kann, daß der Historiker seine eigene Auffassung der Vorgänge unbefangen zum Ausdruck bringt, wozu schließlich in vielen Fällen eine gewisse Gefühlsfärbung und gewisse Urteile über das Dargestellte gehören.

---

[1] Lorenz, Die Geschichtswissenschaft, 1886, S. 70 ff. Vgl. oben S. 37 ff.

[2] Über Ranke werden wir besonders handeln (Abschn. II, Kap. 3a) und dabei sehen, daß er nicht als Gegeninstanz angeführt werden kann.

Eine fast allgemein herrschende, in der Praxis wohlbewährte Ansicht über das in dieser Beziehung zu befolgende Verfahren wird, glaube ich, treffend in den Worten ausgesprochen, mit denen E. Marcks seine eigene Darstellungsweise in seiner Biographie Kaiser Wilhelms charakterisiert:

„ ... Ich habe den Fortgang auch der Ereignisse überall derart anzudeuten getrachtet, daß keine Lücke entstände: das Hauptgewicht aber entfiel naturgemäß auf das Erörtern und Deuten, nicht auf das eigentliche Erzählen. Daß ich dabei meine persönliche Anschauung von Dingen und Menschen unterdrücken sollte oder könnte, ist mir nie in den Sinn gekommen. Ich habe geurteilt, wie ich urteilen mußte, natürlich von dem mir gegebenen Standpunkte aus, aber, das darf ich versichern, meines Wissens ohne irgend eine gewollte Tendenz, mit dem ehrlichen Bemühen, zu begreifen, jedem gerecht und ganz aufrichtig zu sein, Niemandem zuliebe oder zuleide. Ich habe auch Kritik geübt, aber nicht um zu kritisieren oder zu kritteln, sondern um das wirkliche Verhältnis der Kräfte, die Nüancen des Werdens und der Leistungen desto genauer zu erfassen. . . . Dessen wenigstens bin ich dabei gewiss: auch meiner Schilderung wird es der Unbefangene anmerken, daß sie einer tiefen Liebe zu der unvergleichlich großen Zeit entflossen ist" . . . (E. Marcks, Kaiser Wilhelm I.[4], 1900, Vorwort S. X.)

Auch auf spezielleren Gebieten geschichtlicher Darstellung, wie z. B. in der Literatur- oder Wissenschaftsgeschichte, finde ich überall ein entsprechendes Verfahren, nirgends absoluten Verzicht auf ein Urteil, sondern immer, auch bei durchaus objektiv veranlagten Darstellern, offenbar die Empfindung, daß eine maßvolle, wohlangebrachte, von der Darstellung des Tatsächlichen deutlich unterschiedene Würdigung und Kritik an manchen Punkten nützlich ist, um die Darstellung klarer zu gestalten, um „das wirkliche Verhältnis der Kräfte, die Nüancen des Werdens und der Leistungen, desto genauer zu erfassen". Wenn ich besonders für das Gebiet, auf dem ich selber gearbeitet habe, d. h. für die Geschichte der Philosophie, die verschiedenen Möglichkeiten der Darstellungsart in Erwägung ziehe, so erscheint es mir nahezu unmöglich, einen umfassenden Abschnitt unter vollständigem Verzicht auf jedes Urteil zu behandeln.

Wir müssen daher ein Verfahren, wie es in den angeführten Äußerungen Marcks' charakterisiert ist, als korrekt und wohl als das zweckmäßigste anerkennen. Es ist möglich, daß einmal in der Zukunft eine noch strengere Objektivität in der wissenschaftlichen Literatur allgemein durchgeführt werden und der Historiker sich strenger alles Urteils enthalten wird; für unsere Zeit aber scheinen Forderungen in solcher Richtung weder durchführbar noch zweckmäßig zu sein.

Offenbar ist aber, daß unter solchen Umständen eine äußerst wichtige Voraussetzung der wissenschaftlichen Genauigkeit in der klaren Unterscheidung zwischen dem, was objektive Tatsache, und denjenigen Zügen der Darstellung, die subjektive Gefühlsfärbung und Würdigung sind, besteht. Die eigentliche Aufgabe der Wissenschaft bleibt die Ermittelung der Tatsachen und Aufdeckung ihres Zusammenhanges. Diese Untersuchungen müssen in objektivem Geiste durchgeführt und ihre Resultate, die wesentlichen Züge des tatsächlichen Entwicklungsprozesses, klar dargelegt werden. Es ist durchaus zu empfehlen und zu fordern, daß der Historiker für diesen Teil seiner Arbeit sich das große Wort Spinozas aneignet: verstehen, nicht sich ereifern! Es kann kaum stark genug betont werden, daß er seine Sympathien und Antipathien energisch zurückdrängen muß; sie wirken tatsächlich ohnehin bei den meisten Historikern störend ein, — wohl am gefährlichsten in der Form, daß fast ein jeder die geschichtliche Wahrscheinlichkeit, die ihm zusagt, als Gewißheit, die ihm sympathische Möglichkeit als starke Wahrscheinlichkeit u. s. w. darzustellen geneigt ist. An die Darstellung des Tatsächlichen mögen sich dann Äußerungen der Billigung und Mißbilligung, Gefühlsfärbung und Anregung ethischer oder patriotischer Gefühle, Schlußfolgerungen und Belehrung anschließen, aber alles nur sofern es die Tatsachen in keiner Weise verdunkelt. Der Leser soll daher deutlich wissen und fühlen, wo die Darstellung des objektiven Tatbestandes endet, die subjektive Würdigung einsetzt.

Wir haben hier soeben einen Ausdruck benutzt, der Bedenken erwecken kann: „die wesentlichen Züge" der tatsächlichen Entwicklung sollen klar, objektiv dargelegt werden. Es fragt sich, ob nicht in dieser Nüance des Gedankens ein gewisses Moment von Wertschätzung sich verbirgt. Diese Frage werden wir im zweiten Abschnitt einer eingehenden Prüfung unterziehen. Vorläufig begnügen wir uns mit dem bis jetzt erreichten Ergebnis.

Fast noch mehr, als der alte Streit um die Berechtigung moralischer Urteile in der Geschichte, hat in den letzten Jahrzehnten die Frage, ob sie praktisch-politische Lehren geben könne und politische Tendenzen vertreten dürfe, das Interesse der Historiker gefesselt. Auch der Gedanke, daß sie in solcher Beziehung belehren solle, ist uralt. Wir haben (S. 59) daran erinnert, daß schon Thukydides die Hoffnung ausspricht, sein Werk möge in solcher Weise dem Leben nützlich sein, und daß lange Zeit hin-

durch eine lehrhafte Richtung in der Geschichtschreibung vorherrschend war.

Fast ebenso alt ist allerdings die Klage, daß die Menschen nichts aus der Geschichte lernen. Hegel hat bekanntlich diesem Gedanken Ausdruck gegeben, und zwar, wie es scheint, in der Meinung, daß aus der Geschichte in der Tat gar keine praktischen Lehren gezogen werden könnten: „Man verweist Regenten, Staatsmänner, Völker vornehmlich an die Belehrung durch die Erfahrung der Geschichte. Was die Erfahrung aber und die Geschichte lehren ist dieses, daß Völker und Regierungen niemals etwas aus der Geschichte gelernt und nach Lehren, die aus derselben zu ziehen gewesen wären, gehandelt hätten. Jede Zeit hat so eigentümliche Umstände, ist ein so individueller Zustand, daß in ihm aus ihm selbst entschieden werden muß, und allein entschieden werden kann. Im Gedränge der Weltbegebenheiten hilft nicht ein allgemeiner Grundsatz, nicht das Erinnern an ähnliche Verhältnisse“ ...[1]

Schwerlich aber kann ein unbefangener Denker jenen Hegelschen Satz in unbeschränktem Sinne aufrecht erhalten wollen. Es hat doch kaum einen großen Geschichtschreiber gegeben, der die Feder aus der Hand legte, ohne zu hoffen, daß er durch seine Arbeit bei der Aufklärung staatlicher, nationaler Fragen mitgewirkt habe. So dachten auch diejenigen Historiker, die aufs nachdrücklichste die Ansicht vertraten, daß geschichtliche Vorgänge sich nicht wiederholen, daß keine „historischen Gesetze“ gefunden werden können. Sie haben eben zur Belehrung der Völker eine „wahrhaft historische“, jede Zeit und jede Sachlage in ihrer individuellen Eigentümlichkeit erfassende Anschauungsweise fördern und verbreiten wollen.

Ich erinnere beispielsweise an einige deutsche Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts. Dahlmanns Standpunkt wird von C. Varrentrapp kurz und zutreffend folgendermaßen charakterisiert: „Schon 1838 hatte in einer gelehrten historischen Arbeit Dahlmann das Bekenntnis abgelegt, daß am Ende die Vergangenheit der Gegenwart und die Schrift dem Leben angehöre; in diesem Sinne hielt und veröffentlichte er im folgenden Jahrzehnt seine Vorlesungen über die englische und französische Revolution, die, nach seinen eigenen Worten, ein besonnenes politisches Urteil fördern und für die notwendigen Kämpfe der Zeit den Entschluß kräftigen sollten.“ Und Varrentrapp fügt hinzu: „zu der hier von ihm vertretenen

[1] Hegel, Philosophie der Geschichte, 1. Aufl., 1837, S. 9.

Gesinnung bekannten sich in historischen und publizistischen Arbeiten die bedeutendsten untereinander sehr verschiedenartigen Historiker einer jüngeren Generation: wie die Schlosserschen Schüler, die Süddeutschen Gervinus und Häusser und die Norddeutschen Droysen, Duncker und Waitz, so nun auch der Rheinländer Sybel."[1]

In besonders eindrucksvoller Weise wird diese Richtung von H. v. Sybel vertreten. Sybel ist allerdings durchaus damit einverstanden, daß die Geschichte, um wahrhaft lehrreich sein zu können, vor allem Wissenschaft sein muß. Aber es erscheint ihm doch natürlich, ja sogar unentbehrlich, damit der Historiker Bedeutendes leisten könne, daß er mit seiner wissenschaftlichen Forschung eine entschiedene politische Überzeugung verbinde und zum Ausdruck bringe, daß er ein Kämpfer für gewisse Ideale sei. Es war Sybels innerster, eigenster Gedanke, auch bei seiner Tätigkeit als Forscher und Geschichtschreiber, sein Bestes an die hohen Aufgaben seiner Zeit zu setzen. Er erklärt es als den „natürlichen Beruf des Gelehrten, aus seiner Wissenschaft die Quelle abzuleiten zur Befruchtung des öffentlichen Lebens, und umgekehrt in dem Boden des öffentlichen Lebens wieder die Quelle reicher, wissenschaftlicher Belehrung aufzusuchen."[2]

Sogar Ranke ließ sich, — allerdings durch Aufforderung von anderer Seite, — zur Herausgabe seiner „historisch-politischen Zeitschrift" bestimmen, worin er eine Reihe geschichtlicher Abhandlungen und Untersuchungen veröffentlichte „mit der ausgesprochenen Absicht, das Parteileben der Gegenwart zu beeinflussen und seine Landsleute durch den Anblick der Historie, durch eine geklärte Einsicht in das Wesen und Wollen der politischen Macht zu einer maßvollen Auffassung der deutschen Politik und ihrer Aufgaben zu erziehen."[3]

W. Maurenbrecher hat in seiner Rede „Geschichte und Politik" es unternommen, an einigen tatsächlichen Beispielen zu beweisen, daß die Geschichte als Führerin und Lehrerin für die Politik dienen kann und gedient hat. Er führt hauptsächlich zwei Beispiele an: Im Gegensatz zu der philosophischen Staatslehre des 18. Jahr-

[1] H. v. Sybel, Vorträge und Abhandlungen, mit biogr. Einleitung von C. Varrentrapp, 1897, S. 48 f. — Über Dahlmann vgl. ferner O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft, besonders S. 114 ff.

[2] Sybel, Vorträge etc., mit biogr. Einleitung von Varrentrapp, S. 69, vgl. S. 100. Vgl. zum obigen auch Fr. Meinecke in der Hist. Zeitschr. Bd. 75, S. 390.

[3] M. Lenz in der Deutschen Rundschau Bd. 102, 1900, S. 75; vgl. H. v. Sybels Äußerungen über Ranke in der Hist. Zeitschr. Bd. 56 (1886), S. 477.

hunderts, die für das politische Leben „nicht bei den — wie man meinte — Zufälligkeiten historischer Erfahrung, sondern bei der untrüglichen Weisheit der rationalistischen staatsphilosophischen Doktrin“ Rat holen wollte, und die oft mit dem Bestreben zur Nachbildung des englischen Parlamentarismus zusammenging, habe die historische Wissenschaft nachgewiesen, daß jener englische Parlamentarismus nur aus ganz besonderen, eigentümlichen Verhältnissen, — zu denen unter anderm „ein durchaus unfähiges Königtum“ gehörte, — entsprang, und daß er keineswegs auf andere Länder übertragen werden darf; hierdurch habe sie die Verkehrtheit der ganzen „rationalistischen“ Richtung dargetan. Das zweite Beispiel ist das unter den Historikern gereifte Verständnis dafür, auf welchen Wegen die Einigung Deutschlands verwirklicht werden sollte. Die Ideen der nationalpolitischen historischen Schule, daß diese Einigung unter Preußens Führung, in „klein-deutscher“ Form geschehen solle, waren nicht geistreiche Einfälle, sondern haben sich als die „reife Frucht historischer Erkenntnis“ erwiesen. Maurenbrecher hält es daher für ein „unverlierbares Erbteil der historischen Schule“, daß die Geschichte für die Politik lehren und leiten kann.[1] — In der Hauptsache erkennen wir diese Ausführungen Maurenbrechers als richtig an.

Nachher ist eine Wandlung in der Haltung der deutschen Geschichtswissenschaft eingetreten. Die nationalpolitische Richtung ist nicht mehr die herrschende; sie war offenbar ein Erzeugnis der Zeitumstände, die gebieterisch eine große Entscheidung auf politischem Gebiete forderten und alle kraftvollen Geister zur Mitarbeit zwangen. Gegenwärtig bekennen sich die meisten hervorragenden politischen Historiker Deutschlands als Schüler Rankes; aus dieser Schule gehen Werke hervor, die mit vollem Ernst und mit Erfolg danach streben, auch über die großen nationalen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, über die politisch-nationale Wiedergeburt Deutschlands, nur „die Wahrheit, und nichts als die Wahrheit“ festzustellen und darzulegen.[2] Auch andere Zeitrichtungen, wie z. B. die wirtschaftsgeschichtliche, streben ebenso entschieden nach exakt wissenschaftlicher Unparteilichkeit.

Diese Wendung zu strengerer Objektivität ist hocherfreulich und notwendig, um die Geschichte auf ihrer wissenschaftlichen Höhe zu erhalten und zu fördern. Wenn wir aber die glänzenden Leistungen auch der politisch interessierten Richtung beachten, so

[1] W. Maurenbrecher, Geschichte und Politik, 1884, S. 9 ff., 18 ff., 25 ff.

[2] H. Delbrück in den Preußischen Jahrbüchern 1902, August, S. 338, über M. Lenz' „Bismarck“.

können wir unmöglich einfach erklären, daß vom wissenschaftlichen Standpunkte aus immer und unbedingt alle Verknüpfung der Geschichte mit nichtwissenschaftlichen Interessen verwerflich sei. Wir müssen anerkennen, daß solche Verknüpfung, soweit sie das rein wissenschaftliche Erkennen nicht hindert, gestattet, ja überhaupt, — wo sie wirklich wertvolle Belehrung schenkt, — wünschenswert ist. Jede Zeit hat ihre Bedürfnisse, ihre Geistesrichtung; eine nahe Verbindung von wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher geistiger Produktion ist ohne Zweifel manchmal notwendig. Wir sollen freudig anerkennen, was zu verschiedenen Zeiten und durch verschiedene Richtungen für die Wissenschaft geleistet wurde. Somit wird es dennoch nicht unberechtigt sein, wenn die großen Historiker glaubten, auch zur Belehrung ihres Volkes und der Menschheit beigetragen zu haben.

Für solche politische Zweckrücksichten gilt aber selbstverständlich dasselbe, was überhaupt für die Berücksichtigung von Nebenzwecken, für die Hinzufügung von moralischen Urteilen, für die Bemühung um sittliche Erziehung und patriotische Begeisterung gilt. Vom wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus ist alles dieses nur solange erlaubt, als es in keiner Weise die Objektivität und Unparteilichkeit der Darstellung verdunkelt, keiner einseitigen Auffassung Vorschub leistet. Und die Erfahrung aller Zeiten bezeugt, daß eine solche Gefahr äußerst nahe liegt. Praktisch wird es auch hier eine sehr beachtenswerte Regel sein, zwischen der Darstellung des Tatsächlichen und den daraus gezogenen Folgerungen deutlich zu unterscheiden.

In stark einseitiger, aber immerhin interessanter, ja bestechender Fassung ist die Ansicht, es sei eine Hauptaufgabe der Geschichte, politisch zu belehren, in neuester Zeit von dem einflußreichen englischen Historiker und Schriftsteller J. R. Seeley vertreten worden, besonders in seiner Arbeit „Introduction to political science", gelegentlich aber auch in anderen Schriften, z. B. in seinem vielgelesenen Buche „The expansion of England".

Seeley bezeichnet es als einen seiner Lieblingsgedanken, daß die Geschichte einen praktischen Zweck verfolgen solle, und zwar liege dieser Zweck in der innigen Verknüpfung, der vollständigen Verschmelzung von Geschichte und politischer Wissenschaft („political science or political philosophy"). Es scheint ihm, daß die historischen Tatsachen überhaupt nicht um ihrer selbst willen erforscht werden, sondern wegen des gewaltigen Nutzens, den man sich allgemein aus ihrer Kenntnis verspricht. Höchstens könne vielleicht eine Nation, die ihre Geschichte gewissermaßen als „beendigt" anzusehen Veranlassung hat, weil die Bedingungen ihrer einstigen politischen Größe nicht mehr bestehen, wie etwa die holländische oder schwedische, ihre Geschichte mit bloß „sentimentalem" oder rein wissenschaftlichem Interesse betrachten. Bei einem Volke aber wie das englische, das mitten in der Weltpolitik stehe, überall mächtig ein-

greife, aber auch unzähligen politischen Verwicklungen und Gefahren ausgesetzt sei, müsse es das vorherrschende Interesse bei dem Studium der eigenen Vergangenheit sein, für Gegenwart und Zukunft zu lernen. Seeley bemerkt, daß, wenn Geschichte einfach die Erzählung vergangener Einzeltatsachen bedeuten solle, alle induktiven Wissenschaften sich auf „geschichtlich" aufbewahrte Grundtatsachen gründen. Er meint, daß in der Tat ursprünglich alle Erzählung erinnerungswürdiger Vorkommnisse der verschiedensten Art als „Geschichte" gegolten habe, wie wir ja noch in den ältesten erhaltenen Geschichtsbüchern neben den Ereignissen des menschlich-sozialen Lebens oft Aufzeichnungen über vorgefallene oder sagenhafte merkwürdige Naturerscheinungen, bis zu der Geburt von Monstra u. dergl., finden. Wir suchen aber nicht mehr Nachrichten über derartige Vorkommnisse in der Geschichte. Weshalb? Nach Seeley deshalb weil alle Einzeltatsachen, die in eine systematische Wissenschaft hineingearbeitet worden sind, nicht mehr zur Geschichte gerechnet werden. So sei es mit allen Tatsachen gegangen, die reine Vorgänge der äußeren Natur betreffen; so auch mit manchen Gruppen von Tatsachen, die den Menschen betreffen, nicht nur mit den physiologischen und pathologischen Erscheinungen, sondern auch z. B. mit den Tatsachen, die ins Gebiet der Volkswirtschaftslehre („political economy") fallen. Geschichte sei das „Residuum", das Übriggebliebene, nachdem diese verschiedenen Tatsachengruppen von verschiedenen systematisierenden Wissenschaften übernommen worden sind. Dies Gebiet sei selbstverständlich deswegen übrig geblieben, weil hier die Sammlung genügender Tatsachenmaterialien und die Herleitung von zusammenfassenden Folgerungen besonders mühsam sei. Seeley erwartet aber, daß die Geschichte sich allmählich zur politischen Wissenschaft („political science", „inductive science of states") umbilden werde. Bei dieser Auffassung verschwindet nach ihm alle Unklarheit in dem Begriffe der Geschichte und in den Fragen über ihre Methode und ihr Verhältnis zu anderen Wissenschaften. Die Geschichte im alten Sinne sammle und ordne nur die Materialien für die induktive Wissenschaft der Politik, die allmählich neben ihr und in nächster Verbindung mit ihr aufgewachsen sei, sich aber immer mehr selbstbewußt konstituieren und die Stelle der „Geschichte" im wissenschaftlichen Sinne einnehmen solle. Dabei sieht Seeley völlig ein und betont, daß die Veränderung im Charakter der „geschichtlichen" Forschungsarbeit, auch wenn sie in diesem neuen Sinne gefaßt werde, nicht so groß und auffallend sein werde, wie man zunächst wohl meinen möchte. Er sieht ein, daß von Aufstellung von „Gesetzen" in strengerem Sinne nicht eigentlich die Rede sein könne, sondern meistens nur von genauer Erklärung der einzelnen Entwicklungsvorgänge und von sich daran anschließenden Vergleichen und Analogien, die Belehrungen für Gegenwart und Zukunft enthalten. Er wünscht aber, daß die Geschichte durchgängig dieses Ziel ins Auge fasse. Mithin fordert er nicht so sehr, daß die Geschichte auf soziologische Verallgemeinerungen abziele, sondern geradezu, daß sie vor allem nach Nutzanwendungen für die Politik suche. Eine Arbeitsteilung, wonach etwa der „Historiker" nur die Materialien dem politischen Denker („political philosopher") überliefern solle, sei nicht wünschenswert; es sei im Gegenteil besonders wichtig, daß diese beiden Funktionen unmittelbar miteinander verschmolzen werden. (J. R. Seeley, Introduction to political science, 1896, besonders lecture I und S. 362; derselbe, The expansion of England, 1900, S. 1 f. — Einigermaßen verwandte Gedanken bei E. A. Freeman, The Methods of historical study, 1886, S. 44, vgl. auch S. 8, 148 f.

Seeley führt im einzelnen seine Ideen mit gesundem und besonnenem Urteile aus. Die Lehren, die er selbst für die Politik zieht, sind in wahrhaft historischem Geiste gedacht und aus einer objektiven und sachlichen Betrachtung der geschichtlichen Wirklichkeit abgeleitet; er hält sich meines Erachtens in beinahe überraschendem Grade frei von fälschendem Einfluß politischer Parteiinteressen. Nichtsdestoweniger müssen die von ihm aufgestellten Prinzipien als für die echte Wissenschaftlichkeit sehr gefährlich bezeichnet werden. In ihnen liegt nicht nur dieselbe einseitige Forderung, wie in der soziologischen Richtung, — daß die Geschichte immer nach Verallgemeinerungen streben solle, — sondern durch die ausdrückliche Verknüpfung der Geschichte mit politischen Nutzanwendungen wird noch dazu eine naheliegende Veranlassung zur Parteilichkeit gegeben. Bei weniger unbefangenen, mit weniger feinem historischem Wirklichkeitssinn ausgestatteten Historikern, die sich nach Seeleys Prinzipien richten wollten, würde sich politisches Parteiinteresse äußerst leicht störend und fälschend in die Untersuchung hineinmischen. Und selbst wenn der Historiker sich davon frei hält, wie es Seeley fast durchgängig tut, so ist es eine unberechtigte Einschränkung der Aufgabe der Geschichte, von ihr zu verlangen, daß sie nur auf das, was politisch belehrend wirken könne, ihre Aufmerksamkeit richten solle.

Drittens wird die Geschichte nicht nur als eine Wissenschaft, sondern gleichzeitig auch als eine Kunst bezeichnet. Auch die Betonung des künstlerischen Momentes ist kein neuer Gedanke, sondern eine uralte Gepflogenheit. Die Historiker älterer Zeiten, von Herodot an, denken neben der moralischen Beurteilung und der Belehrung auch sehr viel, oft an erster Stelle, daran, „Unterhaltung" zu bieten. Dieser Wunsch, den Lesern zu gefallen, veredelt sich durch unmerkliche Übergänge zu einem Bestreben, gleichzeitig mit der wissenschaftlichen Leistung den Lesern auch wahren, veredelnden Kunstgenuß zu bereiten. Ältere Verfasser von Anleitungen zum Studium der Geschichte bieten uns sehr oft wenig ersprießliche Abhandlungen über Rhetorik und Stilistik. Noch um 1820 nennt der hervorragende Gelehrte P. C. F. Daunou in seinem „Cours d'études historiques" unter den notwendigen vorbereitenden Studien in erster Linie die allgemein literarischen und bespricht diese ausführlich; vor allem solle der Historiker „die großen Vorbilder" des Stiles studiert haben, und Daunou „zögert nicht", als solche Vorbilder in erster Linie die „Meisterwerke der epischen Dichtung" zu bezeichnen, welche die Schöpfer und die einzigen vollendeten Lehrer der Kunst des Erzählens seien.[1]

Bei höherer Entwicklung der Forschung und ernsterer Auffassung von ihren Aufgaben mußte die Rücksicht auf Unterhaltung

[1] Langlois u. Seignobos, Introduction S. X, 26 ff.; R. Flint, Historical Philosophy in France etc., 1893, S. 14 ff. Vgl. Bernheims im ganzen sehr anerkennendes Urteil über Daunous Werk, Lehrbuch[3], S. 220 f.

und auf gefällige äußere Darstellungsform in der Tat zu einem entschieden untergeordneten Nebengesichtspunkte werden. Neuere Historiker haben dagegen darauf Nachdruck gelegt, daß die Phantasietätigkeit, die sie bei und mit ihrer Forschungsarbeit ausüben, derselben Art wie diejenige des Künstlers sei. Durch eine solche Begründung wird selbstverständlich der Sinn der Zusammenstellung von Geschichte und Kunst völlig umgedeutet. Jedoch scheinen dieselben Verfasser meistens ihre These auch in einem der der älteren Auffassung näher liegenden Sinne aufrecht erhalten zu wollen, daß nämlich die Form der historischen Darstellung eine künstlerische sein müsse und das Geschichtswerk als Ganzes wie ein literarisches Kunstwerk wirken solle.

Die Frage betreffend die Art der Phantasietätigkeit in der Geschichtsforschung und ihr Verhältnis zur künstlerischen Phantasie ist schon behandelt worden (S. 49 ff.). Wir erkannten, daß die Forderungen der Wissenschaft und diejenigen der Kunst in manchen Beziehungen geradezu entgegengesetzt sind. In den Tendenzen der künstlerischen Phantasie und im Interesse des ästhetischen Reizes der Darstellung würde es liegen, das Charakterbild einer historischen Persönlichkeit oder den Verlauf eines Komplexes von Ereignissen als ein einheitliches, durchsichtiges Ganzes, ohne jeden Vorbehalt, darzustellen, auch wenn wir keine sichere Kenntnis aller Seiten jener Persönlichkeit oder jener Vorgänge besitzen, u. dergl. Wenigstens in der Darstellung tiefer dringender geschichtlicher Forschung lassen sich daher die entgegengesetzten Ansprüche der Wissenschaft und der Kunst nur ausnahmsweise, unter besonders günstigen Verhältnissen, harmonisch vereinigen. Mit Recht führt daher Bernheim aus, es bezeichne „den Höhepunkt der Begriffsverwirrung, die auf unserem Gebiete herrscht, daß man vielfach die Geschichte eine Kunst nennt, ohne sich scharfe Rechenschaft zu geben, was man eigentlich damit meint und wieweit es berechtigt ist". Es sei entschieden unrichtig, die Geschichte im allgemeinen eine Wissenschaft und eine Kunst zugleich zu nennen. Man könne höchstens sagen, die Geschichte sei eine Wissenschaft, deren Resultate sich ausnahmsweise einmal in der Form eines Kunstwerkes darstellen ließen. Wie viele andere Wissenschaften, so vertrug sich auch die Geschichte in ihren Anfängen eben wegen ihrer geringen wissenschaftlichen Ausbildung besser mit ästhetischen Anforderungen; sie hat sich, wie die anderen, von der Kunst immer mehr trennen müssen.[1]

[1] Bernheim, Lehrbuch[3], 126 ff.

Was die äußere Form der Darstellung betrifft, so ist die Stellung des Historikers im Prinzip keine andere als diejenige jedes anderen wissenschaftlichen Schriftstellers. Allerdings kann man auch hier nicht ganz ohne Grund gewisse Differenzpunkte aufstellen. Der Umstand, daß in der Geschichte eine eingehende Charakteristik individueller Erscheinungen eine größere Rolle spielt als in der Naturwissenschaft, gibt auch der Darstellungsform ein anderes Gepräge, welches als dem „Künstlerischen" mehr verwandt bezeichnet werden mag. Aus unseren vorhergehenden Erörterungen folgt aber, daß dieser Unterschied nicht von grundwesentlicher Bedeutung ist; denn beinahe in allen Wissenschaften ist es sehr wichtig, daß individuelle Gegenstände und Verhältnisse, zuweilen auch individuelle Persönlichkeiten, eingehend geschildert und scharf charakterisiert werden, — wenigstens als Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Arbeit; und auch einige Zweige der Naturwissenschaft verweilen bei dem Individuellen ebenso sehr, wie die Geschichte es tut. Daß schließlich die rein äußerliche stilistische Disposition und sprachliche Einkleidung der Darstellung geschmackvoll, wohlgeordnet, harmonisch, soweit als möglich „künstlerisch" ausgeführt sein soll, das ist in anderen Wissenschaften ebenso wünschenswert, wie in der Geschichte, und gehört ebensowenig zum Wesen der eigentlichen wissenschaftlichen Arbeit.

Schließlich dienen auch die Geschichtsforschung und die Geschichtschreibung der Menschheit in mannigfaltiger Weise. Sie können dieses aber nur dadurch tun, daß sie unbestechlich wissenschaftlich sind; dadurch ist der wahren Sittlichkeit und dem Patriotismus am besten gedient. Es ist gut, daß es sich so verhält; denn, wenn wirklich andere, hohe Zwecke durch Trübung der streng wissenschaftlichen Haltung der Geschichtsforschung endgültig und im allgemeinen am besten gefördert werden könnten, dann stände es schlecht mit den Aussichten auf Verwirklichung reiner Wissenschaft. Fast jeder Mensch stellt unvermeidlich manche andere Zwecke höher als das reine Erkennen als solches; es gibt Zwecke, die unbedingt höher gestellt werden sollen. Wenn der Patriotismus durch Ausschmückungen auf Kosten der reinen Wahrheit wirklich gefördert werden könnte, so würde ja darin eine unerhört schwere Versuchung liegen, — eine Versuchung, die unter Umständen den Charakter einer wirklichen Pflichtenkollision annehmen könnte. Wenn das Interesse der wahren Sittlichkeit ähnliche Modifikationen erforderte, so würde es wohl in gewissen Fällen geradezu Pflicht des Forschers werden, die Wahrheit zu unterdrücken oder zu verdunkeln, — oder doch

zum mindesten seiner Darstellung des Tatsächlichen gewisse nicht sicher begründete Züge hinzuzufügen.

Glücklicherweise können wir behaupten, daß solche Konflikte nicht vorkommen. Dem wahren Wohle des Vaterlandes, der wahren Sittlichkeit ist mit solchen Mitteln nicht gedient. Und wenn auch der gewissenhafte, streng wissenschaftliche Geschichtsforscher zuweilen ästhetische Reize und künstlerische Ausschmückungen opfern muß, so gewinnt sein Werk statt dessen andere Reize, die den für die Würde des Wahrheitstrebens empfänglichen Sinn nachhaltiger und tiefer fesseln. (Vgl. oben S. 80 f.)

Zweiter Abschnitt.

Inwiefern muß die Geschichte Wertschätzungen enthalten?

I. „Entwicklung", „Fortschritt".

Ursprung und späterer Bedeutungswandel des Entwicklungsbegriffs; übertriebener Glaube an einen Fortschritt, verkehrte Auslassungen über ein allgemeines „Gesetz des Fortschritts"; dogmatische Voraussetzungen über den Geschichtsverlauf bei Philosophen und Historikern; naturalistischer Glaube an den Fortschritt; ist der Fortschrittsgedanke eine unbedingt erfreuliche Weltanschauung? H. Spencers Evolutionsbegriff.

Es erscheint kaum möglich, die Geschichte der Menschheit zu betrachten, ohne die Begriffe Entwicklung und Fortschritt in Anwendung zu bringen. Schon der Begriff „Entwicklung" wird oft so gefaßt, daß darin eine Wertschätzung der geschichtlichen Zustände liegt. Man denkt sich dabei eine Verbesserung, Vervollkommnung. In dem Ausdruck „Fortschritt" liegt unzweideutig diese Bewertung; der Verlauf der Ereignisse wird als eine Bewegung nach vorwärts, ins Höhere hinauf, bezeichnet.

Dem Bewußtsein der Neuzeit sind diese Begriffe überaus geläufig. Die Mehrzahl unserer Zeitgenossen betrachtet es wohl als eine offenkundige, fast selbstverständliche Tatsache, daß eine fortwährende Vervollkommnung der Kultur und der menschlichen Verhältnisse stattfinde. Der tiefer Denkende wird die Frage kritischer beurteilen. Er sieht ein, daß die genaue Bestimmung der Begriffe des Fortschritts und der Vervollkommnung und die philosophische Rechtfertigung der in ihnen liegenden populären Wertschätzungen gewaltige Probleme verbergen. Er muß sich fragen, ob nicht der großartige, berauschende Fortschritt, auf den unsere Zeit stolz ist, schließlich in äußeren, nebensächlichen Umständen besteht, während die wesentlichen Interessen der Menschheit dabei vielleicht nichts gewinnen, die Menschen nicht glücklicher und nicht besser werden.

Ich fasse zunächst die betreffenden Begriffe als solche näher ins Auge, um ihren genauen und vollen Sinn festzustellen.

Zutreffend ist darauf hingewiesen worden, daß die ursprüngliche Bedeutung der Ausdrücke „Entwicklung", „*evolutio*", „*développement*" u. ähnl. nicht dem Begriffe entspricht, den wir gegenwärtig mit ihnen verknüpfen. Alle diese Ausdrücke bedeuten offenbar ursprünglich eine Entfaltung, eine Enthüllung von etwas, das verborgen gewesen ist, aber immerhin schon existierte. In älteren Zeiten werden zur Bezeichnung desselben Gedankens noch verschiedene andere Ausdrücke benutzt, welche alle dieselbe Grundbedeutung haben, z. B. „*explicatio*", „Auswicklung"; letzteres Wort ist der ältere deutsche Ausdruck, der später durch „Entwicklung" ersetzt wurde.[1]

Der ursprüngliche Sinn aller dieser Ausdrücke entspricht genau der Bedeutung, die sie in der Lehre von der „Syngenesis", in der „Einschachtelungs-" oder „Präformations-Theorie" erhielten. Diese unter den Physiologen des 17. und 18. Jahrhunderts weitverbreitete Theorie lehrte, daß das Wachstum eines organischen Wesens nur in der Entfaltung von Teilen und Organen bestehe, welche schon im Samen fertig vorgebildet seien. Ein Miniaturbild jedes einzelnen Menschen existiere vor seiner Geburt, ja vom Anfange der Welt an, und brauche nur an Größe zuzunehmen, um sichtbar zu werden und seinen Platz im Menschenleben auszufüllen. Die entgegengesetzte Lehre der „Epigenesis" oder die „Postformationstheorie", welche bei dem Wachstum der Lebewesen eine wirkliche Neubildung von Organen annahm, bekämpfte daher den Begriff der „Evolution".

Daß das Bewußtsein von der ursprünglichen, konkreten Bedeutung der Ausdrücke lebendig war, zeigt sich sehr deutlich darin, daß neben dem Vorgange der „Auswicklung" des Verhüllten der entgegengesetzte Prozeß gestellt wurde, die „*involutio*", „*complicatio*", „Einwicklung", „*enveloppement*". So verwendet z. B. Leibniz sehr oft das Begriffspaar „*développement — enveloppement*", „*evolutio — involutio*", und bezeichnet mit dem letzteren Ausdrucke die Auflösungsprozesse in der organischen Welt, besonders den Tod, wodurch der bleibende Kern der Lebewesen wieder unsichtbar werde.[2]

Indessen ergab sich hier, wie gewöhnlich in ähnlichen Fällen, sehr früh und fast von selbst auch ein weiterer, freierer Gebrauch des Entwicklungsbegriffes. Schon lange bevor die eigentliche „Einschachtelungstheorie" aufgestellt worden war, wurden die meisten angeführten Ausdrücke vielfach in der wissenschaftlichen Sprache

[1] R. Eucken, Die Grundbegriffe der Gegenwart[2], 1893, S. 103 ff.; auch unsere nachfolgenden Erörterungen der in Frage stehenden Begriffe lehnen sich in manchen Punkten an die dort ausgeführten Gedanken an.

[2] Siehe z. B. Leibniz, Monadologie, § 73 ff.

verwendet, und zwar in einem der ursprünglichen Bedeutung gegenüber mehr oder weniger erweiterten Sinne. Lateinische Klassiker bezeichnen z. B. mit *evolvere* die logische Entwicklung des Inhalts eines Begriffes. Bei mittelalterlichen Mystikern und bei Nicolaus Cusanus wird das Verhältnis zwischen Gott und Welt zuweilen mit *explicatio, evolutio* bezeichnet; diese Ausdrücke besagen, daß dasselbe Substantielle, das in Gott ungeschiedene Einheit ist, sich im Endlichen verteilt und in den Formen des Raumes und der Zeit als eine ausgebreitete Vielheit hervortritt. So oft der Begriff überhaupt auf geistiges Gebiet übertragen wird, kann er nicht mehr streng im Sinne einer „Präformation", einer „Einschachtelung" aufgefaßt werden. Leibniz z. B. schließt sich allerdings in der Biologie der Einschachtelungstheorie an; wenn er aber den Begriff der Entwicklung zu einem Grundgedanken seiner Philosophie macht und in der einzelnen Monade eine fortwährende, unendliche Entwicklung annimmt, so liegt hierin offenbar der Gedanke, daß geistige Kräfte und Ideen, die in jedem Wesen nur als tief unbewußte Anlagen und Möglichkeiten schlummern, allmählich in Wirksamkeit treten, ein wirkliches, aktuelles Dasein gewinnen und in immer höheren Formen sich betätigen. Der Entwicklungsbegriff wird schon dadurch freier, in übertragenem Sinne, gefaßt.

Da somit die in Frage stehenden Begriffe zu allen Zeiten in der wissenschaftlichen Sprache auch in einigermaßen erweiterter und etwas schwankender Bedeutung benutzt wurden, können wir nicht daran denken, ihre Anwendung streng auf Prozesse einzuschränken, die nach dem Schema der Präformationstheorie verlaufen.

Jedoch erhielt sich bis tief in das 19. Jahrhundert hinein ein Teil der ursprünglichen Bedeutung. Man war sich immerhin im allgemeinen dessen bewußt, daß, wenn man von Entwicklung sprach, damit ein Prozeß bezeichnet wurde, dessen Verlauf wesentlich durch die eigene Natur des sich entwickelnden Wesens, durch seine inneren Anlagen und Kräfte, bestimmt war.[1] Allerdings finden sich schon

[1] W. T. Krug gibt in seinem „Allgem. Handwörterbuch der philosoph. Wissenschaften" I, 1827, S. 666, folgende Definition: „Entwicklung oder Entfaltung wird sowohl von Begriffen als von Dingen gebraucht. . . . Ein Ding entwickelt sich, wenn das, was in ihm bloß als Anlage und Keim enthalten war, nach und nach in bestimmteren Zügen oder Formen hervortritt. So entwickelt sich der Mensch sowohl körperlich als geistig; und so auch jedes Ding in der Natur, vermöge eines ihm eingeborenen Entwicklungstriebes, den man auch einen Bildungstrieb nennen kann, weil das Ding sich eben durch seine Entwicklung bildet. Das Gesetz der Entwicklung geht daher durch die gesamte Natur; ja es läßt sich annehmen, daß die Natur selbst sich nach

früh hier und da Ansätze zu einer naturalistischen „Entwicklungslehre", die das Weltgeschehen als einen blinden, mechanischen Prozeß auffaßt, im Anschluß an jene demokritischen und epikureischen, durch Lucretius bekannten, Gedanken von dem „Zusammenstoß der Atome". Besonders bei den Materialisten älterer und neuerer Zeit begegnen uns solche Gedanken. Anklänge finden wir auch z. B. bei G. Bruno, weiter ausgeführt und scharf betont bei Diderot; streng systematisch wird die Lehre dargestellt im „Système de la nature". Solche Ansätze blieben aber lange Zeit Ausnahmen; vorherrschend blieb eine Anschauung, worin der wesentliche Kern des ursprünglichen Entwicklungsbegriffes erhalten war.

In neuester Zeit droht aber sogar der letzte Rest der ursprünglichen Bedeutung zu verschwinden, ja, er ist vielfach schon verschwunden. In immer weiterem Umfange, auf immer neuen Gebieten der Forschung schien die Auffassung sich als die richtige zu erweisen, daß die Gestaltungen des Seienden, welche im Weltgeschehen hervortreten, sich ursprünglich und letzthin erst im Prozesse selber bilden. Auf der ganzen Breite der Weltansicht wich die alte klassische „Beharrungslehre", wonach das wahre Sein ein unbedingt festes und unwandelbares sei, zurück. Indem das Universum immer mehr als ein großes Werden aufgefaßt wurde, schwand schließlich auch der Gedanke, daß vorher existierende „Anlagen" den Entwicklungsgang der Einzelwesen, der Organismen, bestimmen. Die naturalistische Denkweise, welche nach dem Vorbilde der mechanisch erklärenden Naturwissenschaft alle Erscheinungen zu begreifen sucht, führt diese Tendenzen vollständig und radikal durch. Ihr Schema, das sie überall in Anwendung bringen will, besteht darin, daß verwickelte Erscheinungen als Produkte der mechanischen Vereinigung und Wechselwirkung einfacher Elemente und Kräfte erklärt werden. Alle Veränderung der Dinge wird als bloße veränderte Lagerung und Anordnung der einzelnen Grundbestandteile aufgefaßt, die scheinbar qualitative Veränderung als eine bloß quantitative und äußerliche. Auf analoge Weise sucht sie die höchsten Gebilde des geistigen und sozialen Lebens als Produkte der mannigfachen Verbindung einfacher, streng gesetzmäßig wirkender Grundkräfte zu deuten. Alle Entwicklung, auf geistigem,

und nach aus einem uns unbekannten Zustand entwickelt habe; und daß alle besonderen Entwicklungen der Dinge nur ein fortlaufender Entwicklungsprozeß der Natur überhaupt seien, von dem wir aber freilich wenig oder nichts verstehen." — Eine ähnliche Definition auch bei Fr. Kirchner, Wörterbuch der philosophischen Grundbegriffe, 3. Aufl., 1897.

wie auf organischem Gebiete, erfolgt durch Anpassung und Selektion im Kampf ums Dasein.

Wenn gegenwärtig von Entwicklungsphilosophie und Evolutionslehre gesprochen wird, so meinen sehr viele, auch philosophische Verfasser damit fast ausschließlich derartige „darwinistische" Theorien, wonach der Weltprozess als ein Ergebnis der mechanischen Wechselwirkung atomistischer Elemente und Kräfte aufgefaßt wird. Die Existenz eines vorher bestehenden Planes der Weltentwicklung, eines das Ganze beherrschenden Zweckgedankens oder bestimmter Veranlagungen, welche den Verlauf des großen Prozesses oder einzelner Teile desselben bestimmten, wird dabei entweder unbedingt geleugnet oder wenigstens völlig unbestimmt gelassen.[1]

Welche Ansichten wir über die Ursachen der Entwicklungsprozesse auch haben mögen, — es ist in der Tat meines Erachtens unmöglich, an dem ursprünglichen Sinn des Entwicklungsbegriffs in dem wissenschaftlichen Sprachgebrauch festzuhalten. Die neue Fassung des Begriffs ist in das wissenschaftliche Denken der Gegenwart allzu tief eingedrungen, die Frage, ob bei einzelnen Entwicklungsvorgängen ursprüngliche, die Entwicklung bestimmende „Anlagen" angenommen werden dürfen, für sehr viele Fälle zu problematisch geworden; und vor allem: die Frage nach den Ursachen, den treibenden Kräften einer vorliegenden Reihe von Vorgängen ist jedenfalls bei richtiger wissenschaftlicher Methode eine spätere, tiefergehende Frage. Zunächst hat die Untersuchung einfach die Vorgänge als solche in ihrer Tatsächlichkeit festzustellen; nachher mag sie versuchen, die vielfach so dunkle Frage zu beantworten, ob der Prozeß durch innere Anlagen beherrscht wird und ob darin die eigene Natur des sich entwickelnden Wesens sich enthüllt oder eine irgendwie vorherbestehende „Idee" sich verwirklicht. Es wäre offenbar höchst unbequem, wenn wir den Ausdruck „Entwicklung" nicht benutzen dürften, bevor wir derartige heikle Fragen entschieden haben. Wenn ich im folgenden von Entwicklung und Evolution spreche, sollen daher diese Ausdrücke nicht eine Entscheidung der Probleme

[1] Wie vollständig die ursprüngliche Bedeutung von „Evolution" und „Entwicklung" aus dem Bewußtsein der Gegenwart geschwunden ist, zeigt sich darin, daß wir in Untersuchungen über die Entwicklungslehre, die durchaus auf der Höhe der Wissenschaft stehen, nebenbei als etwas Selbstverständliches die Bemerkung hingeworfen finden, von den Schulen des 18. Jahrhunderts habe nur die Epigenesislehre eine „wirkliche Entwicklung" der Lebewesen, d. h. eine Neubildung von Organen aus homogenen, strukturlosen Geweben, angenommen. So z. B. J. Bager-Sjögren, H. Spencer och Utvecklingsfilosofien, I, Lund 1893, S. 6 f. Der Sinn der Begriffe ist somit vollständig umgetauscht worden.

über die bewegenden Kräfte des Geschehens im Sinne des „echten", ursprünglichen Entwicklungsbegriffs vorwegnehmen, sondern ich bezeichne so auch Umbildungsprozesse, die wahrscheinlich oder sicher durch äußere Einwirkungen hervorgerufen und bestimmt werden.

Was bleibt aber dann schließlich als charakteristisches Merkmal des Entwicklungsbegriffs übrig?

Die einzigen Grundbestimmungen, die einstimmig und unbedingt diesem Begriffe beigelegt werden, sind wohl: Entwicklung ist eine dauernde, kontinuierliche Veränderung in einer bestimmten Richtung. Sie ist kontinuierlich, im Gegensatze zum Schöpfungsbegriff sowie auch zu der Annahme von plötzlichen, den Zusammenhang der successiven Phasen des Seienden zerreißenden „Revolutionen".

Die Gegenüberstellung von „Evolution" als kontinuierlichem Prozeß und „Revolution" läßt sich ziemlich weit zurück verfolgen. Wir finden eine solche Gegenüberstellung — allerdings nicht ganz deutlich in diesem Sinne — in einigen grüblerischen, sinnreichen Bemerkungen von Laurence Sterne, in denen man sogar den „Ursprung" des Ausdruckes Evolution zu finden gemeint hat: „‚Kingdoms and provinces, and towns and cities, have they not their periods? and when those principles and powers, which at first cemented and put them together, have performed their several evolutions, they fall back'. — — ‚Brother Shandy', said my uncle Toby, laying down his pipe at the word evolutions. — ‚Revolutions, I meant', quoth my father — ‚by heaven! I meant revolutions, brother Toby — evolutions is nonsense'. — — ‚'Tis not nonsense', said my uncle Toby." (Sterne, Tristram Shandy, vol. V [1762], ch. 3; vgl. E. Caro in Revue des deux mondes, II. Période, vol. 107, 1873, S. 761; Sternes Worte zitiert auch K. Busse, H. Spencers Philosophie der Geschichte, 1894, S. 52.) — Herder will in seinem Aufsatze „Tithon und Aurora" (1792) das Wort Revolution, das als durch vielfachen, schweren Mißbrauch „befleckt" ihm zuwider ist, durch „Evolution" ersetzen; dieser Ausdruck solle die sanfte und regelmäßige Naturbewegung bezeichnen, die ein wesentliches Moment aller Geschichte und alles Daseins sei. „Nicht Revolutionen, sondern Evolutionen sind der stille Gang dieser großen Mutter [der Natur], dadurch sie schlummernde Kräfte erweckt, Keime entwickelt" u. s. w. (Herders Sämtliche Werke [Cottasche Ausgabe], Zur Philosophie u. Geschichte II, 1806, S. 223; vgl. A. Lüttge, Herders Auffassung der Weltgeschichte, im Programm des Gymnasiums zu Seehausen in der Altmark, 1868, S. 18). — Ebenso erwartet Kant den Fortschritt zum Besseren in der Geschichte dadurch, daß „der Staat sich von Zeit zu Zeit auch selbst reformiere, und, statt Revolution, Evolution versuchend, zum Besseren beständig fortschreite" (Kant, Streit der Fakultäten, 1798, II. Abschnitt, Stück 10).

H. Rickert unterscheidet nicht weniger als sieben verschiedene Entwicklungsbegriffe, von dem unbestimmtesten, der nur soviel wie Werden bedeutet, bis zu dem Begriffe eines als Fortschritt charakterisierten Werdegangs, wobei der höhere Wert, den er verwirklicht, gleichzeitig als Ursache, die ihre eigene Verwirklichung hervorbringt, gedacht wird. In Rickerts Darstellung kommt erst in dieser siebenten Bedeutung des Begriffs die Voraus-

setzung innerer, treibender Kräfte des Vorganges in Betracht; alle sechs vorhergehenden Bedeutungen sind von irgendwelcher Annahme betreffend die Ursachen des Prozesses unabhängig. Auch hierin sehe ich eine Bestätigung der Beobachtung, wie sehr jener ursprüngliche Gedanke eines eigentlichen „Entwickelns", einer Enthüllung des bisher „Eingewickelten", dem wissenschaftlichen Denken der Gegenwart abhanden gekommen ist, — ohne Zweifel mit Recht. (Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftl. Begriffsbildung, S. 437 ff., kurz zusammengefaßt 472 f.) — Unsere Bestimmung des allgemeinen Begriffs der Entwicklung deckt sich mit der dritten der Rickertschen Bedeutungen, — worin nach ihm eine Reihe von Veränderungen als ein einheitliches Ganzes aufgefaßt wird und als ob sie sich in einer bestimmten Richtung auf ein bestimmtes Ziel hinbewege, jedoch ohne Rücksicht auf irgendwelche Bewertung der verschiedenen Stufen der Reihe, sowie ohne den Gedanken einer wirkenden End- oder Zweckursache. Rickert bezeichnet diese Fassung als eine teleologische, aber sie ist der umfassendste der teleologischen Entwicklungsbegriffe.

Ähnlich bestimmt Ch. Seignobos, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte, den Begriff der „Evolution": „De ces changements les plus intéressants pour la construction historique sont ceux qui se produisent dans un même sens. ... C'est l'évolution". (Langlois u. Seignobos, Introduction aux études historiques,[2] 1899, S. 211.)

Ganz anders bestimmt L. Mariupolsky in seiner Monographie „Zur Geschichte des Entwicklungsbegriffs" (Berner Studien zur Philosophie VI, 1897, Einleitung S. IV ff.) die verschiedenen Stufen dieses Begriffs. Er durchlaufe zwei Hauptphasen. Die erste sei die Vorstellung einer „Entfaltung", die nur nach dem „wie", aber noch nicht nach dem „warum", nicht nach dem kausalen Zusammenhange des Vorgangs frage, die zweite der eigentliche Entwicklungsbegriff. Näher unterscheidet Mariupolsky folgende Stufen: Jeder Entfaltungs- oder Entwicklungsbegriff enthalte zunächst, als allgemeinste Bestimmung, „die Vorstellung, daß das beobachtete Objekt in bestimmten Zeitperioden bestimmte Stadien der Umwandlung durchlaufen muß". Eine zweite Stufe der Vorstellung der Entfaltung entstehe dadurch, daß der Mensch die verschiedenen Stadien der Umwandlung bewerte und den ganzen Entfaltungsprozeß als Vervollkommnung auffasse; noch auf dieser Stufe sei aber die Vorstellung „keine kausale ... sondern bloß eine zeitliche", sie sei eine bloße „phantastische Gruppierung" der Naturerscheinungen. Erst nachher trete der Gedanke des kausalen Zusammenhanges hervor und es werde der Versuch gemacht, die Natur als eine ununterbrochene Kausalkette zu fassen; damit entstehe der eigentliche Entwicklungsbegriff. Noch ein weiterer Schritt der Begriffsbildung liege darin, daß die Frage klar gestellt werde, warum jede einzelne Gruppe der Naturerscheinungen „ihre charakteristische Form verändert und in die nächstfolgende vollkommenere Gruppe übergehen muß"; durch diese Verknüpfung des Begriffs einer „qualitativen und kausalen Notwendigkeit" mit den Vorstellungen der zeitlichen Aufeinanderfolge und der Vervollkommnung entstehe „die letzte, vollendete Stufe des Begriffs der Naturentwicklung". — Im Anschluß an diese Ausführung erinnern wir erstens daran, daß eine empirische Untersuchung der Entwicklungsvorgänge einfach danach zu fragen hat, wie die Vorgänge tatsächlich verlaufen und zusammenhängen, nicht danach, wie sie „verlaufen müssen". Was zweitens die Unterscheidung zwischen Entfaltungs- und Entwicklungsbegriff in dem angegebenen Sinne betrifft, so mag vom Ge-

sichtspunkte der Geschichte des beginnenden menschlichen Denkens aus eine gewisse Wahrheit darin liegen, daß die Vorstellung einer Entfaltung durch verschiedene Stadien, ja sogar einer fortschrittlichen Entfaltung, entsteht, bevor die Frage nach dem Kausalzusammenhang exakt und präzise gestellt wird. In unklarerer Fassung spielt aber die Kausalvorstellung unzweifelhaft schon von Anfang an mit. Daher lassen wir am besten, wenigstens wenn wir vom Standpunkte des gegenwärtigen wissenschaftlichen Denkens aus die verschiedenen Bedeutungen der Entwicklung logisch analysieren wollen, die mehr oder weniger „vorkausalen" Vorstellungen einer Entfaltung außer acht und fassen nur solche Ansichten ins Auge, welche die Naturvorgänge als kausale Zusammenhänge denken.

Sehr oft wird der Gedanke einer allmählichen Erhöhung, Verbesserung des sich entwickelnden Seins in den Begriff der Entwicklung hineinbezogen, wodurch er mit demjenigen des Fortschritts zusammenfällt. Diese Assoziation der Gedanken ist allerdings aus verschiedenen Gründen sehr begreiflich. Einerseits stand der alte, ursprüngliche Entwicklungsbegriff im Zusammenhang mit dem Gedanken, daß die darunter gedachten Vorgänge eine Verwirklichung providentieller Absichten seien, weshalb sie natürlich als eine Vervollkommnung betrachtet wurden; andererseits haben die modernen naturwissenschaftlichen Lehren über die Wirkungen der Selektion und des Kampfes ums Dasein die Auffassung geläufig gemacht und in mancher Beziehung erwiesen, daß die Entwicklungsvorgänge in der organischen Natur in der Regel eine Art „Vervollkommnung" darstellen. Es erscheint aber schon vom Gesichtspunkte der bloßen praktischen Bequemlichkeit aus als ein entschiedener Vorteil, wenn wir die beiden Ausdrücke als die Bezeichnungen zweier verschiedener Begriffe bestimmt voneinander unterscheiden. Dazu kommt, daß die Hinzufügung einer direkten und bestimmten Wertschätzung, wie sie der Begriff des Fortschritts fordert, offenbar eine ganze Reihe neuer und schwieriger Probleme zu denjenigen hinzugesellt, die in der nicht wertenden Untersuchung der Entwicklungsvorgänge liegen. Wir sprechen daher hier von Entwicklung, ohne den Gedanken einer Bewertung, eines Besserwerdens, daran zu knüpfen.

Einige Verfasser haben umgekehrt sogar den Begriff des „Fortschritts" von den in jeder Wertung liegenden Schwierigkeiten, — die ihrer Meinung nach den Begriff zu einem wissenschaftlich unfaßbaren machen, — loslösen wollen, und daher auch den Fortschritt als eine bloße dauernde Veränderung, ein bloßes „Fortschreiten" in einer Richtung definiert, so wie wir hier die Entwicklung fassen.[1] Jedoch scheint der Gebrauch des Ausdruckes und

[1] Vgl. u. a. W. Freytag, Archiv f. systemat. Philosophie VI, 1900,

der mit ihm gleichbedeutenden („progrès", „progress" u. s. w.) in der wissenschaftlichen Literatur der Gegenwart deutlich zu bezeugen, daß er für das allgemeine Sprachgefühl unverkennbar eine Wertschätzung, die Behauptung eines Besserwerdens, enthält,[1] — wodurch der Begriff, wie schon hervorgehoben wurde, weit mehr verwickelt und problematisch wird als der einfache Entwicklungsgedanke.

Der Glaube an den Fortschritt herrschte in neuester Zeit lange und in sehr weiten Kreisen unbeschränkt. Nicht ohne Grund hat man gesagt, daß viele Schriftsteller des 19. Jahrhunderts durch diesen Gedanken geradezu fasziniert waren. Sie nahmen ohne weiteres an oder suchten durch unzureichende Gründe nachzuweisen, daß die Entwicklungsprozesse, deren wir ja auf den meisten Gebieten des Daseins mannigfaltige wahrnehmen, überall Fortschritt seien, — wenigstens im großen und ganzen. Der unaufhörliche Fortgang der ganzen Natur und der Menschheit zu immer höheren Lebensformen wurde uns als das fundamentale Grundgesetz alles Daseins geschildert, als eine geheimnisvolle Macht, welche Völker und Individuen mit oder wider ihren Willen in der Richtung auf ein von vornherein feststehendes Ziel fortreiße. So erschien der Fortschritt zuweilen als ein unentrinnbares Schicksal, ein Segen für künftige Geschlechter, aber fast erschreckend in seiner blinden Notwendigkeit.

Als eine apriorische, von vornherein feststehende Voraussetzung darf der Fortschrittsgedanke natürlich keineswegs in die Geschichte eingeführt werden, ebensowenig wie in irgend eine andere Wissenschaft. Es ist eigentlich selbstverständlich, und vielfache Erfahrung, viele bedauernswerte Beispiele aus der Geschichte der Geschichtschreibung bestätigen es, daß derartige Voraussetzungen immer aufs neue den Historiker zu Willkürlichkeiten, zu einseitiger Auffassung, gewaltsamer Deutung der Tatsachen und sogar zu tatsächlichen Irrtümern verleiten. Überall muß empirisch untersucht und erwogen werden, inwiefern die tatsächlichen Vorgänge wirklich Fortschritt sind. Unbefangene Betrachtung des Weltlaufs gibt uns die

---

S. 138 f. Freytag unterscheidet zwei verschiedene, mit dem Namen Fortschritt bezeichnete Begriffe, von denen der eine „Entwicklung von einer tieferen zu einer höheren Stufe" bedeute, mithin einen Wertmaßstab, ein Ideal voraussetze, der andere aber mit dem Begriff der Entwicklung zusammenfalle.

[1] So erläutert, um nur ein beliebiges Beispiel anzuführen, D. Parodi in dem Artikel „Progrès" in „La Grande Encyclopédie" den Begriff dahin, daß er auch in seiner allgemeinsten Bedeutung jedenfalls dies Moment enthalte: „Le mot progrès, conformément à son étymologie, n'a dû désigner d'abord qu'un fait d'expérience commune, le fait d'avancer, de s'accroître, de passer d'un état inférieur à un état supérieur, et cela d'une manière lente et continue."

Überzeugung, daß auf sehr vielen Gebieten des geschichtlichen Lebens ein Fortschritt unleugbar stattfindet. Für die Behauptung aber, daß es immer und überall so sei, können haltbare Gründe nicht angeführt werden, geschweige denn dafür, daß es so sein „müsse", daß der Fortschritt ein „notwendiges Grundgesetz" aller Lebensentwicklung sei.

Es ist freilich nicht zu verwundern, daß der Fortschrittsgedanke in neuerer Zeit eine ungeheure Macht gewann. Zu allen Zeiten hat ein tiefes Gemütsbedürfnis den für Glaubensannahmen empfänglichen Menschen dazu getrieben, eine providentielle, vernünftige Leitung des Weltgeschehens anzunehmen. Diese Überzeugung kleidet sich, unter gewissen Bedingungen, sehr natürlich in die Form der Idee eines geschichtlichen Fortschrittes. Andererseits wurde der moderne Mensch durch die großartigen Eroberungen gleichsam bezaubert, die in neuerer und neuester Zeit auf einigen — freilich in erster Linie mehr äußerlichen — Gebieten des Kulturlebens offenbar stattfanden und mit bisher ungeahnter Schnelligkeit die äußeren Lebensverhältnisse umgestalteten. Schließlich kam im 19. Jahrhundert jene große wissenschaftliche Errungenschaft hinzu, welche endlich dem Entwicklungsgedanken einen festen wissenschaftlichen Boden zu geben schien: die durch Darwin und nach ihm ausgebildete Theorie von der Entwicklung des organischen Lebens. Diese Theorie schien den Beweis dafür zu liefern, daß die Entwicklung auf dem betreffenden Gebiete überwiegend als Fortschritt aufgefaßt werden dürfe. Es war fast unvermeidlich, daß solche Tatsachen hier und da eine übermäßige „Fortschrittsbegeisterung" erzeugten, welche ohne genügendes Besinnen den unbedingten Triumph dieser Idee auf allen Gebieten unserer Weltauffassung verkündete.

Wir hören oft von einem großen, allgemeinen „Gesetz des Fortschritts" reden. Es besteht, — auch in Kreisen, wo man gar nicht etwa an einen providentiellen Weltplan glaubt, — eine gefährliche Neigung, um jeden Preis ein einheitliches, einfaches „Gesetz der Entwicklung", „Gesetz des Fortschritts", entdecken zu wollen, welches dann oft fast so dargestellt wird, als ob es wie ein zwingendes Fatum über die Begebnisse herrsche. In besonders schlimmer Form findet sich dieser Mißbrauch des Ausdruckes bei L. Bourdeau. Er stellt zwei Arten von spezielleren geschichtlichen Gesetzen auf: *„lois d'ordre"* und *„lois de rapport"*. Danach führt er aus: So wie alle mechanischen Phänomene in einem höchsten Gesetze, demjenigen der Gravitation, ihre Erklärung fänden, so strebe auch die Geschichte danach, ein entsprechendes höchstes Gesetz zu ent-

decken, — von den festgestellten spezielleren geschichtlichen Gesetzen den Weg zu einem ihnen allen überordneten höchsten Grundgesetz zu finden; und dieses gesuchte allgemeinste, höchste Gesetz der Geschichte sei das Gesetz des Fortschritts („*la loi du progrès*").[1]

Derartige Äußerungen scheinen in der Tat den absurden Gedanken zu enthalten, als ob in dem „Fortschrittsgesetze", — dessen charakteristisches Merkmal doch immer der Gedanke der fortwährenden Vervollkommnung bleibt, — ein kausales Erklärungsprinzip des Weltgeschehens gefunden sei. Ich denke allerdings, daß kaum irgend ein ernst zu nehmender Forscher im Grunde dies sagen wollte; ich halte es nicht für nötig, auf eine Widerlegung derartiger Einfälle einzugehen. Es ist gar zu offenbar, daß der „Fortschritt" als solcher keine reale Ursache in der Entwicklung ist, sondern daß alle Tatsachen, welche wir vielleicht als Fortschritt bezeichnen können, Ergebnisse des Zusammenwirkens mannigfacher verschiedener Ursachen sind.

Ohne Zweifel liegt bei vielen Verfassern, die eine ähnliche Sprache führen, der Fehler mehr in der Ausdrucksweise, als in ihren eigentlichen Grundgedanken. Wenn sie davon reden, das allgemeine Gesetz des Fortschrittes solle erforscht werden, meinen sie nur, es ließe sich wohl der allgemeine Typus, der durchschnittliche Charakter der Entwicklung des Daseins beschreiben, und sie nennen diese Beschreibung des typischen Entwicklungsverlaufes, die ihnen vorschwebt, „Gesetz des Fortschritts". Sie sprechen von einem rein empirischen Gesetze, vergessen aber teilweise selbst nachher diesen Charakter desselben und erheben es zu einem Grundgedanken ihrer Weltanschauung. Wir finden daher ähnliche Ausdrücke sogar bei Fachhistorikern, die sehr weit davon entfernt sind, in der Geschichte eigentlichen Gesetzen nachzuspüren. So spricht z. B. W. Maurenbrecher von dem „Gesetz der Entwicklung" und bezeichnet diese Entwicklung als einen stetigen, ununterbrochenen Fortschritt. Er schließt seine Rede „Über Methode und Aufgabe der historischen Forschung" (1868) mit der Erklärung, es sei die letzte und höchste Aufgabe der Geschichte, „das Gesetz der Entwicklung im Laufe der menschlichen Geschichte" nachzuweisen, sowie „den ruhigen, ununterbrochenen und stetigen Fortschritt der menschlichen Entwicklung" darzulegen; dadurch deute sie „auf die ewigen Gesetze der sittlichen Weltordnung" hin.[2]

[1] L. Bourdeau, L'histoire et les historiens, 1888, besonders S. 355 f.; vgl. über ihn oben S. 14.

[2] Vgl. weiter beispielsweise, wie E. Caro in seinem Aufsatze „Le progrès

Obgleich somit jenes abergläubische Vertrauen auf eine geheimnisvolle Kraft der Fortschrittsidee im Grunde wohl kaum unter denkenden Betrachtern der Geschichte wirkliche Anhänger hat, so ist doch das Operieren mit solchen unklaren Begriffen keineswegs unschädlich. Es begünstigt immerhin eine schiefe Auffassung der Tatsachenzusammenhänge, ein Hypostasieren von Abstraktionen. Diese Gefahr wird denn auch von einsichtsvollen Forschern erkannt. Sehr viele haben gegen den Mißbrauch der Begriffe des Fortschrittes und des Gesetzes Einspruch erhoben. Hervorragende Historiker der neuesten Zeit haben nicht nur eindringlich vor dem Hineintragen einer im voraus angenommenen Idee des Fortschritts in die Geschichtsbetrachtung gewarnt, sondern auch diese Idee überhaupt geleugnet. So verwirft z. B. L. v. Ranke die Idee eines allgemeinen Fortschritts. Unter den noch lebenden Historikern hat sich O. Lorenz besonders energisch in demselben Sinne geäußert.[1]

Die Historiker beschuldigen gewöhnlich in erster Linie die Geschichtsphilosophie, daß sie das Dogma eines unbedingten Fortschritts in die Geschichtsbetrachtung hineingebracht habe. So greift z. B. Lorenz aus diesem Grunde sehr heftig die Geschichtsphilosophie an. In seinem „Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie" äußert er unter anderm: „Die Philosophie der Geschichte beansprucht seit den Zeiten des Augustin und Eusebius eine gleichsam in sich selbst ruhende Gewißheit und Anerkennung dieses Glaubens [an den Fortschritt], und so verschieden die Formen sind, in welchen der Fortschritt nach der Meinung der verschiedensten Philosophen zur Erscheinung kommt, so bestimmt wird doch dieser selbst als eine *petitio principii* ohne weiteres vorausgesetzt und so sehr beeinflußt er die allermeisten historischen Darstellungen der bedeutendsten neueren Völker. . . . In der Tat wird eine Geschichtsphilosophie, die sich oder andere glauben machen will, daß alles historische Leben ein für allemal einem feststehenden Fortschritts-

social" (Revue des deux mondes, II. Pér., T. 107, 1873, S. 763) neben die „loi du progrès" als fast gleichbedeutend solche Wendungen stellt wie: „Quelle est la loi de la série sociologique? Quelle est la série des phases sociales que parcourt l'humanité dans son évolution?" u. s. w.

[1] Über Ranke näher unten Kap. 3, Abteilung *a*; vgl. besonders die ausdrückliche Erörterung der Fortschrittsfrage in der ersten Berchtesgadener Vorlesung (Weltgeschichte IX, II. Abt., S. 2 ff.). Lorenz rühmt Ranke, weil er den „ein für allemal befreienden Schritt" getan, daß er den „Gesichtspunkt eines einheitlichen Planes der Menschheitsentwicklung oder eines auf ein Ziel gerichteten Fortschrittes so völlig über Bord geworfen" habe (Lorenz, L. v. Ranke, Die Generationenlehre etc., 1891, S. 67).

gesetze unterworfen sei, den geschichtlich denkenden und empfindenden Forscher bis zu einer Leidenschaft des Abscheus erbittern müssen".[1]

Ich bin der Meinung, daß der gegen die Geschichtsphilosophie gerichtete Tadel im großen und ganzen leider nur zu sehr gerechtfertigt ist. Seitens der älteren Geschichtsphilosophie ist in dieser Hinsicht sehr viel gesündigt worden. An Hegel und seine zahlreichen Geistesverwandten braucht in diesem Zusammenhange nur erinnert zu werden. Einen ähnlichen Standpunkt nimmt, um einen neueren Geschichtsphilosophen anzuführen, C. Hermann ein. Er setzt, nach seiner eigenen wiederholten Erklärung, durchgängig voraus, daß die Geschichte „ein Werk aus einem einzigen Gusse" sei. Nur solche Geschichtsauffassungen, die unbedingt an dieser Voraussetzung festhalten, erkennt er überhaupt als „wissenschaftlich" — in philosophischem Sinne — an. „Ihrem höchsten Prinzipe nach wird eine jede wissenschaftliche Gesamtansicht von der Geschichte überall nur eine optimistische und nicht eine pessimistische sein können. Denn der Optimismus ist hier überhaupt gleichbedeutend mit einer Anerkennung, der Pessimismus aber mit einer Verwerfung der Geschichte in ihrer Eigenschaft einer einheitlich geordneten und sittlich vernünftigen Totalität. Das philosophische Begreifen der Geschichte kann nur die Gestalt eines Versuches der Rechtfertigung derselben in dem tatsächlich gegebenen Gange ihrer Entwicklung besitzen".[2]

Ja, viele Geschichtsphilosophen gefielen sich sogar in der kühnen Zusammenstellung zweier sichtlich unvereinbarer Postulate: das Erhabene und Wunderbare der Geschichte liege darin, daß die Individuen vollkommen frei, in indeterministischem Sinne, handelten, und doch ein vollkommener göttlicher Weltplan restlos verwirklicht werde. Das charakteristische „dramatische" und ethische Interesse der Geschichte würde, meinen sie, verschwinden, wenn nicht die volle Freiheit der menschlichen Handlungen angenommen wird; gleichzeitig halten sie an dem Postulat fest, die Geschichte oder die Geschichtsphilosophie solle eine providentielle Weltleitung in allen Punkten an-

[1] Lorenz, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie, 1898, S. 41, 50.

[2] C. Hermann, Philosophie der Geschichte, 1870, S. 536; vgl. S. 35, 241. — Ähnliche Anschauungen z. B. bei Albert Jansen, Die Idee des Fortschritts in der Universalgeschichte, 1863, S. 48: „Auf der Idee des Fortschritts beruht die Geschichte. ... Durch den Beweis der Idee des Fortschritts als einer Realität wird die Geschichte als Wissenschaft festgestellt" u. s. w.

erkennen und nachweisen. Wir begegnen bei edel empfindenden Denkern der Anschauung, daß eben die wunderbare Verknüpfung dieser beiden widersprechenden Voraussetzungen geradezu die „Urbedingung einer Geschichtsphilosophie" sei.[1]

Durch solche unerwiesene oder geradezu widersprechende Voraussetzungen hat sich die Geschichtsphilosophie ins Unrecht gesetzt und die ideale Weltanschauung, deren Fahne sie hoch halten wollte, kompromittiert. Solange die Geschichte und die Geschichtsphilosophie Wissenschaft bleiben wollen, müssen sie alle Voraussetzungen der einen wie der anderen Art streng verbannen. Ich verkenne dabei nicht die tiefen Gemüts- und Glaubensmotive, welche jenen Annahmen, — der providentiellen Weltordnung und der menschlichen Freiheit — zu Grunde liegen. Schließlich denke auch ich nicht, daß jene Motive ihrer Grundtendenz nach den menschlichen Geist täuschen und ihn dazu verleiten, leeren, trügerischen Hirngespinsten nachzujagen; ein gründliches geschichtsphilosophisches Denken führt, meine ich, zu dem Endergebnis, daß der Glaube an eine vernünftige, providentielle Weltordnung, welche sich auch in den großen Zügen der Weltgeschichte offenbart, möglich bleibt. Diese Überzeugung bleibt aber Glaubenssache; als apriorische Voraussetzung einer Untersuchung, die wissenschaftliche Ansprüche macht, darf sie selbstverständlich nicht auftreten; auch ist es nicht zu erwarten, daß der Inhalt dieses Glaubens jemals wissenschaftlich erhärtet werden könne, und die Geschichtsphilosophie soll sich nicht die Aufgabe stellen, einen solchen Beweis zu erbringen. Die Geschichtsphilosophen, die ihre Kräfte daran gesetzt haben, haben sie größtenteils an unlösbare Probleme vergeudet. Höchstens läßt sich wissenschaftlich vielleicht die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit des geschichtlichen Vorsehungsglaubens diskutieren, ungefähr in derselben Weise, wie die Wahrscheinlichkeit verschiedener metaphysischer Grundhypothesen.

Soviel berechtigter Tadel aber auch gegen die Geschichtsphilosophie wegen ihrer willkürlichen Voraussetzungen gerichtet werden

[1] Siehe z. B. F. Laurents Ausführungen in dieser Richtung, besprochen bei R. Rocholl, Die Philosophie der Geschichte, 1878, S. 197; E. Caro, Revue des deux mondes, II. Pér., T. 107, S. 762; vgl. auch G. Spicker, Lessings Weltanschauung, 1883, S. 84 und C. Hermanns Erörterungen über die „den innersten Kern und Mittelpunkt alles weiteren spekulativen Begreifens dieses Gebietes bildende Frage nach dem Verhältnis einer allgemeinen gesetzlichen Notwendigkeit zu der individuellen Freiheit des Menschen", Philosophie der Geschichte, 1870, S. 7, 9, 16 ff.

kann, ist es doch nicht gerecht, wenn Historiker ausschließlich sie für das Hineintragen dogmatischer Fortschrittsgedanken in die Geschichtsbetrachtung verantwortlich machen. Denn während die wissenschaftlich betriebene Geschichtsphilosophie sich in neuester Zeit immer mehr von derartigen Voraussetzungen frei gemacht hat, begegnen wir merkwürdigerweise bei manchen historischen Spezialforschern, auch bei einigen der gegenwärtig einflußreichsten, Voraussetzungen, die vollständig oder teilweise auf dasselbe herauskommen. Kein geringerer als H. v. Sybel spricht es gelegentlich geradezu aus, daß auch er — ganz ebenso wie Hermann — keine geschichtliche Wissenschaft ohne die Voraussetzung einer im einzelnen nachweisbaren providentiellen Weltleitung anerkenne.[1] Ich will gern zugeben, daß Sybel sich dieser Voraussetzung nicht so unvorsichtig bedient, wie viele systematische Geschichtsphilosophen. Er ist eben ein ausgezeichneter empirischer Forscher. Eine nicht zu unterschätzende Gefahr liegt aber doch immer darin, daß der Historiker eine solche allgemeine Glaubensannahme als notwendige Voraussetzung der historischen Wissenschaft proklamiert. Damit wird offenbar vorausgesetzt, daß die providentielle Weltordnung in wesentlichen Stücken erkennbar sei und daß diese Idee in die Wissenschaft eingeführt werden dürfe. Hiermit ist aber für eine Beeinflussung des geschichtlichen Urteils und der geschichtlichen Auffassung durch jene apriorische Voraussetzung Tür und Tor geöffnet. An der angeführten Stelle bedient sich Sybel jenes Satzes als eines Arguments in einer wissenschaftlichen Diskussion über das Wesen und den Wert großer geschichtlicher Bestrebungen und Institutionen.

Eine ebenso bedenkliche, hiermit nahe zusammenhängende Voreingenommenheit finde ich bei vielen modernen, auch bedeutenden Historikern in ihrer übermäßigen Ehrfurcht vor der Macht, in ihrem fast unbedingten Respekt vor dem Erfolge und vor den „Tatsachen", — auch in nichtwissenschaftlichem, in wertendem Sinne. Die betreffenden Geschichtschreiber finden immer Gründe für die Ansicht, daß die Entwicklung so endigen „mußte", wie sie tatsächlich endigte, daß diejenige Partei oder Nation, die in einem geschichtlichen Kampfe siegte, das „höhere geschichtliche Recht"

[1] „Wer von einer sittlichen Weltordnung überzeugt ist — und ich begreife ohne diese Überzeugung keine geschichtliche Wissenschaft — der weiß auch, daß die Gewalten und Nationen dieser Erde nicht ohne eigenes Verschulden zu Grunde gehen. Gerade dem historischen Standpunkte ist es das dringendste Bedürfnis, dieses Gesetz überall zur Klarheit zu bringen" u. s. w. (H. v. Sybel, Die Deutsche Nation und das Kaiserreich, 1862, Vorwort S. VII.)

vertreten und der Ausgang des Kampfes somit in jedem Falle einen Fortschritt bedeutet habe. Sie haben, trotz mannigfacher Opposition gegen Hegel, doch von ihm jene Anschauungsweise gelernt, wonach der Erfolg geradezu das Kriterium des Besseren sei. Hieran knüpft sich noch oft die mehr oder weniger deutlich ausgesprochene Anschauung, die Handelnden und die Völker hätten eigentlich voraussehen sollen, wie es „gehen mußte", die Vorkämpfer der Sache, die unterlag, hätten daher sogar unrecht, unsittlich gehandelt. Ich meine entschieden, daß diese Tendenz viele historischen Darstellungen der neuesten Zeit schief und ungerecht macht.[1] Unsere modernen „historischen Realisten" scheinen gar nicht zu bemerken, daß sie damit in die Geschichtsbetrachtung eine ganz ebenso apriorische Voraussetzung einführen, wie es die mit Recht verurteilte spekulative Geschichtsphilosophie tat.

Diese Frage betreffend den „Erfolg als höchsten Richter" ist, aus Anlaß von Ausführungen Sybels, in einem gegen ihn gerichteten polemischen Sinne von J. Ficker und von G. Waitz berührt worden. In derselben Schrift Sybels, aus deren Vorwort wir soeben (S. 109, Anm.) einen Satz zitierten, äußert er weiter: „Wenn es wahr ist, daß in den großen historischen Kämpfen der Erfolg der höchste Richter ist, ... so war durch diese erschütternde Welttragödie der Kaisergedanke Karl des Großen, man sollte denken, vollständig und für immer gerichtet"; „der bleibende Erfolg hat also ... die Eroberung trotz ihrer einzelnen Härten ratifiziert", u. ähnl.; er spricht von dem „ewigen Gesetze der Kausalität, daß eine schlechte Wirkung auch eine schlechte Ursache voraussetzt und umgekehrt". (Sybel, Die deutsche Nation und das Kaiserreich, 1862, S. 22, 39, Vorwort S. X.)

Gegen diese Ausführungen erhoben Ficker und Waitz Einspruch. Ficker führt, besonders im Hinblick auf das in dem letzten Zitate ausgesprochene „Gesetz", aus: „Ich denke, es ist vor allem Sache des Historikers, auf Grundlage der geschichtlichen Tatsachen zu untersuchen, ob ein solches Gesetz an den Dingen dieser Welt sich wirklich bewährt. Und gewiß, die Geschichte gibt uns hundertfache Belege von dem Fluche der bösen Tat, von dem schließlichen Siege des Rechts; und dem Historiker wird es zur höchsten Genugtuung gereichen, wenn es ihm vergönnt ist, einen solchen Verlauf wahrheitsgetreu zur Darstellung zu bringen und damit den Glauben an die sittliche Weltordnung zu befestigen und zu stärken. Aber leider ist ihm diese Genugtuung nicht immer vergönnt; sein Gebiet sind nur die Dinge dieser Welt und auf diesem sucht er nur zu oft vergeblich nach der sittlichen Lösung, nach dem Lohn der guten, nach der Sühne der bösen Tat. Er wird sich nicht verhehlen können, daß seine Mittel nicht ausreichen, die Überzeugung von einer sittlichen Weltordnung wissenschaftlich zu be-

[1] Scharfe Bemerkungen in dieser Richtung gegen Mommsen, bei voller Anerkennung seiner großen Eigenschaften als Forscher, bei E. A. Freeman, The Methods of historical study, 1886, S. 290 ff., und bei A. Guilland, L'Allemagne nouvelle et ses historiens, 1899, S. 127 ff.

gründen. Er wird verweisen müssen auf den Glauben an eine sittliche Weltordnung". Waitz erklärt, daß das Prinzip Sybels ihm „in hohem Grade bedenklich" erscheint. Er meint, daß „der Erfolg doch keineswegs das sittliche und auch nicht allein das politische Urteil bestimmen kann". In einigen bestimmten Fällen stimmt er allerdings Sybel zu, wenn dieser aus der späteren Entwicklung geschlossen hatte, daß eine frühere an sich unerfreuliche Erscheinung ihr Recht habe; in gewissen anderen Fällen bekämpft er aber eine ähnliche, von Sybel gezogene Schlußfolgerung. (J. Ficker, Deutsches Königtum und Kaisertum, 1862, S. 22 f.; G. Waitz' Besprechung von Sybels und Fickers Schriften in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1862, wiederabgedruckt in Waitz' Gesammelte Abhandlungen I, 1896, siehe besonders S. 534 f.) — Über Sybels in einem Briefe gegebene Antwort auf jene Bemerkungen siehe C. Varrentrapps biographische Einleitung zu Sybels „Vorträgen und Abhandlungen", 1897, S. 107 Anm.; Sybel betont dort, daß er „nicht von momentanen, sondern von definitiven und bleibenden Erfolgen, und nicht von einzelnen Personen, sondern von politischen Einrichtungen und Ereignissen" rede. Er vermöge nicht abzusehen, wie es möglich sei, „den einfachen Satz unsittlich zu finden, der sicherste Wertmesser politischer Einrichtungen sei ihre bleibende Wirkung."

Der Geschichtschreiber kann in gewissen Fällen nachweisen, daß Vorgänge, die zunächst als ein Unglück für die Menschheit und als ein kultureller Rückschritt erschienen, fruchtbare Keime oder Möglichkeiten zu reicherer, edlerer Kulturentwicklung in sich trugen und im Grunde, obwohl auf Umwegen, zum Fortschritt führten. Er sieht aber auch Fälle, wo über die Kulturentwicklung ein großer, zuweilen ein ganz kolossaler Rückschlag hereinbrach, — denken wir z. B. an die wiederholte Zerstörung, an den durch Jahrtausende sich hinziehenden Rückgang der Kultur der östlichen Mittelmeerländer; die Voraussetzung, daß in solchen Fällen das, was geschah, — z. B. die Siege der Mongolen und der Türken über mehr gesittete und mehr kulturfähige Völkerschaften, — immer zum Vorteil für die geschichtliche Entwicklung der Menschheit gereicht habe, wäre doch einfach ein lächerlicher Aberglaube. Hieraus folgt, daß in jedem einzelnen Falle ohne Präjudiz geprüft werden muß, ob der gegebene geschichtliche Entwicklungsverlauf einen Fortschritt oder einen Rückschritt darstellt, ob der tatsächliche Ausgang eines geschichtlichen Kampfes ein Glück oder ein Unglück für die Menschheit bedeutete, ob das „geschichtliche Recht" auf seiten des Siegers oder des Unterliegenden war.

Mit doppelter Vorsicht muß der Historiker dort vorgehen, wo er es unternimmt, seiner Geschichtsbetrachtung auch ethische Urteile hinzuzufügen. Dann besonders wird der Schluß von den wohltätigen Wirkungen auf die Berechtigung ihrer Ursache und vom schlechten Erfolge auf die Verurteilung der Taten und Menschen

oft zur schreienden Ungerechtigkeit. Gewiß, der Historiker kann zuweilen nachweisen, daß Ereignisse, an welche sich empörende Härten und Ungerechtigkeiten knüpften, schließlich die betreffenden Völker zu höherer Kultur, wohl auch zu höherer Sittlichkeit erhoben haben und deshalb, wenn man so sagen will, „geschichtlich gerechtfertigt" erscheinen. Er verfälscht aber den ethischen Maßstab, wenn er aus diesem Grunde einzelne Ungerechtigkeiten und Greuel als ethisch entschuldigt hinstellt. Wenn ethisch geurteilt wird, so soll jede Tat streng danach beurteilt werden, wie sie an sich war, d. h. nach den Absichten und Zwecken, die von dem Handelnden tatsächlich angestrebt wurden und angestrebt werden konnten. Im geschichtlichen Leben sind aber in sehr vielen Fällen wertvolle Endergebnisse in direktem Gegensatze zu den Absichten der handelnden Menschen zu stande gekommen, so z. B. als ein Napoleon durch Rücksichtslosigkeit und Tyrannei die Völker Europas zum Befreiungskampfe entflammte. In vielen anderen Fällen erfolgten die guten Wirkungen zwar nicht gegen die Absichten des Handelnden, aber unabhängig von denselben; so lag es z. B. völlig außerhalb des Gesichtskreises barbarischer Eroberer, daß die von ihnen gegründeten Staaten einst, nach Jahrhunderten, Träger hoher Kultur werden sollten. Niemand kann doch wohl in solchen Fällen im Ernst behaupten, daß die gute Wirkung die Vortrefflichkeit der Ursache beweise. Beim ethischen Urteilen soll der Historiker daher sich immer dessen erinnern, daß ausschließlich die Absichten, Ideale und Bestrebungen in Betracht zu ziehen sind, die wirklich die Handelnden beseelten oder von ihnen berücksichtigt werden konnten. Manche moderne geschichtliche Darstellung vergißt oder verdunkelt aber dieses ethische Axiom, indem sie den Erfolg als Richter gelten läßt.

Aus diesen Erwägungen ergibt es sich unweigerlich, daß die zitierten Sätze Sybels, so einleuchtend sie manchem, — der von einem populären, unbestimmten Glauben an göttliche Gerechtigkeit in der Geschichte ausgeht, — klingen mögen, dennoch gefährlich sind. Wenn solche Voraussetzungen konsequent und ausnahmslos durchgeführt werden, so kommen wir zu einer allgemeinen Verherrlichung der Macht und der Gewalt, wie bei Hegel; oft entspringt daraus jene Geschichtsauffassung, die an der Schilderung des rücksichtslosen, blutigen Kampfes als solchen Gefallen findet, zuweilen geradezu darin schwelgt. Noch gewöhnlicher ist es aber, daß das Prinzip nicht so systematisch und konsequent durchgeführt, sondern nur in den Fällen, wo es dem Historiker eben beliebt, die Sache von dieser Seite an-

zusehen, willkürlich hinzugezogen wird. Er hat dann in jenen Voraussetzungen ein bequemes Mittel, auf Grund dessen er in jedem speziellen Falle, wo es seinen Sympathien entspricht, erklären kann, die siegende Partei oder Nation habe geschichtlich „Recht gehabt", auch wenn ein solches Urteil sonstigen, gewöhnlichen Kriterien des Wertes der Handlungen widerspricht.

Wir müssen uns dabei beruhigen: der Historiker kann allerdings in vielen Fällen nachweisen, daß die gute Tat gute Früchte trägt und die böse Tat böse, und daß die gerechte Sache schließlich, trotz vorübergehender Prüfungen, gesiegt hat. Ihm begegnen aber auch unleugbar Fälle, wo er nicht sehen kann, daß dieses „ewige Gesetz" sich bewährte, wo im geschichtlichen Kampfe die gerechte Sache endgültig unterlag; ebenso begegnen ihm Fälle, wo Taten, die an sich durchaus verwerflich waren, schließlich wertvolle, gar nicht beabsichtigte Früchte zeitigten u. s. w. Die providentielle Weltordnung und die vollkommene „Gerechtigkeit" des geschichtlichen Verlaufes lassen sich nicht wissenschaftlich erweisen.

Bei naturalistisch Denkenden kann die Annahme eines allgemeinen Fortschritts sich folgerichtigerweise nicht auf apriorische Gründe stützen. Jedoch besteht auch auf dieser Seite häufig ein starker, begeisterter Fortschrittsglaube, der sich hauptsächlich auf die wohltätigen Wirkungen des Kampfes ums Dasein und der Selektion verläßt. Diese gewaltigen Mächte müßten, so meint man, überall, auf allen Gebieten des Daseins, einen Fortgang zu immer höheren und vollkommeneren Lebensformen bewirken. Hierzu ist jedoch zu bemerken: selbst wenn wir annehmen, daß die Anpassung der organischen Wesen an das „Milieu" und an ihre Lebensbedingungen immer vollkommener wird, so sollten wir genau überlegen, ob oder in welchem Sinne diese zunehmende Anpassung als ein „Fortschritt" bezeichnet werden darf. Es folgt doch nicht unmittelbar, daß sie in unbedingtem Sinne oder in allen Beziehungen eine Vervollkommnung bedeutet. Es fragt sich, ob der Prozeß eine Vermehrung des Glücks herbeiführt; und sofern wir neben oder über dem Glück noch andere letzte Werte anerkennen, so fragt es sich, ob er solche erzeugt. In Bezug auf das Glück ist hervorgehoben worden, daß tatsächlich auch die Empfindlichkeit für Schmerzen wächst; die Frage, ob die „Glücksbilanz" der Menschheit sich günstiger gestaltet, wird daher eine sehr verwickelte und zweifelhafte. Und wenn wir die Frage stellen, ob durch jene fortschreitende „Anpassung" andere, höhere geistige Güter gewonnen werden, ob die Menschheit z. B. sittlich besser wird, so wird die Beantwortung noch

schwieriger. — Kurz gesagt: es ist klar, daß die Grundfrage nach dem eigentlichen Wertungsmaßstab, an dem der Fortschritt gemessen werden soll, noch unentschieden ist, und daß erst dann die entscheidende Prüfung des tatsächlichen Entwicklungsganges nach dem angenommenen Maßstabe zu folgen hätte.

Endlich kann nicht ganz ohne Grund in Frage gestellt werden, ob überhaupt die Idee einer fortschrittlichen Entwicklung der Welt, der Gedanke, daß der Weltbau auf einen unermeßlich langen derartigen Prozeß hinziele, so unbedingt befriedigend und erhebend ist, wie sie meistens dargestellt wird. Nicht ohne Grund kann man fragen, ob die übliche enthusiastische Hochhaltung dieser Idee nicht zum Teil auf einer Art eigentümlicher psychologischer Illusion beruht. Die Aufmerksamkeit wird, — wie es der Gemütsrichtung des vor allem praktisch tätigen, wollenden europäischen Menschen der Gegenwart, in gewissem Maße des Menschen überhaupt, entspricht, — auf die in leuchtenden Farben geschilderte Zukunft hingelenkt, die der Menschheit versprochen wird, und wir vergessen dabei die ungezählten Geschlechter, die für die allmähliche Annäherung an jenes Ziel arbeiteten, ohne einen Genuß davon zu haben. Bei näherem Besinnen liegt unleugbar etwas Unbefriedigendes darin, daß zahllose vergangene Geschlechter „ohne eigene Schuld" unter mannigfachen Leiden und Ungerechtigkeiten gestrebt und gearbeitet haben, damit späten Nachkommen „ohne eigenes Verdienst" ein unendlich besseres Los zuteil werden solle.

Man mag diese Bedenken zurückweisen; man mag der Ansicht sein, daß ein tief-ethischer Instinkt des Menschen ihn dazu treibe, sich an der Hoffnung auf die bessere Zukunft, die künftigen Geschlechtern beschieden sei, neidlos zu erfreuen, als ob sie sein eigenes Glück wäre; man mag meinen, daß sich darin die erfreuliche Wahrheit bezeuge, daß das innerste Wesen des Menschen nicht Egoismus, sondern Hingebung sei.[1] Jedenfalls liegt hierin ein tiefes, ernstes Problem. Wenn wir auch bei der Ansicht bleiben, daß der Weltprozeß tatsächlich überwiegend als Fortschritt erscheint, so ist damit doch nicht ohne weiteres eine vollbefriedigende, hocherfreuliche Weltansicht gewonnen.

Mir persönlich scheint es, daß das Schauspiel der unablässigen Arbeit der Menschheit an dem Fortschritt im Grunde nur unter der Bedingung befriedigend und erfreulich ist, daß wir als den

[1] Vgl. A. Jansen, Die Idee des Fortschrittes in der Universalgeschichte, 1863, S. 63 ff.

wertvollen Kern des Geschehens nicht so sehr jenes „Endziel", dem künftige Geschlechter immer näher kommen werden, nicht so sehr die hergestellten Produkte der fortschreitenden Kulturarbeit, deren ja auch wir schon viele „ohne unser Verdienst" genießen, sondern die hingebende Arbeit als solche, die Hingebung an ideale Bestrebungen an sich, ansehen; mithin etwas, was in dem inneren, geistigen Wesen des Menschen liegt, ein inneres Gut, das wohl schließlich selbst an dem Fortschritt kaum teil hat. Es ist daher, genau überlegt, keine traurige und niederdrückende, sondern eine erfreuliche Einsicht, daß der berauschende Fortschritt hauptsächlich auf den äußerlichen Gebieten der Kulturleistungen vor sich geht und daß die inneren, höheren, geistigen Güter und Fähigkeiten des Menschen davon viel weniger, seine allerhöchsten Güter vielleicht gar nicht, berührt werden. Ein weiteres Ausspinnen dieser Gedanken würde jedoch hier zu weit führen; ich hoffe in einem spätern Abschnitte meiner Arbeit auf diese Fragen eingehen zu können.

Unter den vielen Versuchen, auf objektivem, empirischem Wege das große Entwicklungsgesetz des Daseins aufzufinden und eine Grundformel des allgemeinen Verlaufs der Natur und der Geschichte festzustellen, kann kein anderer sich mit demjenigen H. Spencers messen, welcher in großartiger Weise viele, teilweise von älteren Forschern zuerst ausgesprochene Gedanken zusammenfaßt. Spencer führt, besonders in seinem Aufsatze „Progress, its law and cause", aus, es sei nicht richtig, wenn man als Maßstab des Fortschritts die Erhöhung des menschlichen Glücks verwende; das wirkliche „Gesetz des Fortschritts" in der ganzen Natur sei die „Evolution" in dem von ihm bestimmten, später allbekannt gewordenem Sinne von „Differentiation", d. h. Übergang des Homogenen zur Heterogenität u. s. w. Den größten Teil des genannten Aufsatzes bildet eine eingehende, vielseitige Ausführung dieser Idee der „Evolution".[1] Somit bestimmt Spencer den Begriff der Entwicklung nach objektiven Merkmalen. Er nennt diese seine Idee in jenem Aufsatze auch wiederholt „Gesetz des Fortschritts", glaubt aber offenbar den Begriff von der populären, anthropozentrischen Anschauungsweise und von aller Bewertung von spezifisch menschlichem, hedonistischem Gesichtspunkte aus losgelöst zu haben.[2] Später hat Spencer den

[1] Der Aufsatz wurde zuerst veröffentlicht in der Westminster Review 1857, wiederabgedruckt in Essays [I], 1858, S. 1—54. In Social Statics (1850) bezeichnete Spencer das Wesen des Fortschrittes kürzer als die „Tendenz zur Individuation".

[2] Vom „Gesetze des Fortschrittes" spricht Spencer z. B. in Essays S. 28:

passenderen Ausdruck „Gesetz der Evolution" entschieden vorgezogen und fast ausschließlich benutzt.

Es fragt sich, ob ein derartiger, auf empirische Untersuchung des tatsächlichen Naturlaufs gegründeter und durch objektive Merkmale definierter Entwicklungsbegriff sich klar feststellen und durchführen läßt, und ob er bei der Behandlung der Geschichte, an Stelle aller Wertschätzung in subjektiv-menschlichem Sinne, zum leitenden Gesichtspunkte gemacht werden kann.

Spencers Entwicklungsformel ist von unzähligen Verfassern besprochen und kritisiert worden. Es ist nachgewiesen worden, daß, so treffend sie auch viele Züge der tatsächlichen Entwicklungsvorgänge auf verschiedenartigen Gebieten der Wirklichkeit zusammenfaßt, diese Vorgänge doch auch andere Seiten besitzen, denen sie nicht entspricht. Der große Entwicklungsprozeß ist nicht so gleichförmig, wie jene Formel vermuten läßt, sondern erweist sich als so vielseitig und so reich, daß ein so einfaches Prinzip ihm immer Gewalt antut.

Gegen Spencer haben verschiedene Verfasser, z. B. G. Tarde, die Ansicht verfochten, daß die menschliche Gesellschaft in der neueren Zeit und in der Gegenwart sich nicht zu größerer Heterogenität, sondern im Gegenteil zur Homogenität entwickelte. Bei unparteiischer Prüfung können wir nur zu dem Ergebnis kommen, daß die geschichtliche Entwicklung der menschlichen Gemeinschaften allerdings in vielen, wohl in den meisten Beziehungen Differenzierung gewesen ist, von anderen Gesichtspunkten aus aber im Gegenteil als Herstellung größerer Homogenität erscheint. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Neuzeit, aber auch in älteren Epochen, z. B. in den Zeiten des römischen Weltreichs, begegnen uns ähnliche Erscheinungen. Im allgemeinen hat sich bei der menschlichen Gesellschaft ohne Zweifel eine immer größere Arbeitsteilung, eine immer weitergehende Spezialisierung der Funktionen entwickelt. Es ist aber eine auffallende und folgenschwere Eigentümlichkeit dieses Prozesses, daß er nur auf gewissen Stufen seines Verlaufs eine deutliche Abgrenzung verschiedener Gruppen unter den Menschen bewirkt und somit rein als zunehmende Differenzierung erscheint, auf anderen Stufen dagegen dieselben Unterschiede wieder verwischt. In dem europäischen

„the law of all Progress above established". Zuweilen schleicht sich aber auch bei ihm bei dem Worte „Fortschritt" die wertende Bedeutung ein und er scheint dann nach dem menschlichen Glücke zu bewerten; vgl. z. B. S. 52: „It will be seen . . . that thus Progress is not an accident, not a thing within human control, but a beneficent necessity" u. s. w.

Kulturkreise ist die Entwicklung in der Neuzeit entschieden in der Richtung gegangen, daß Verschiedenheiten der Klassen und Gruppen, überhaupt kollektive Differenzen unter den Menschen, eliminiert wurden. Sogar die nationalen Unterschiede treten in mancher Beziehung zurück, trotz dem Aufschwunge der Nationalitätsidee im 19. Jahrhundert. Es gibt auf den höheren Gebieten des geistigen Lebens nicht mehr so scharfe Grenzen zwischen den verschiedenen Kulturvölkern, wie zuvor; in der Kunst z. B. gibt es nicht mehr in demselben Maße wie früher bestimmt unterschiedene Schulen und Richtungen verschiedener Länder, sondern man hat sagen können, daß jetzt belgische Maler fast ebenso malen wie italienische. Dagegen sind allerdings die individuellen Unterschiede groß. Die Verwischung der Grenzen zwischen den Gruppen entspringt zum Teil eben daraus, daß die Individuen jeder Gruppe sich untereinander mehr unterscheiden und nicht mehr an einen gemeinsamen Typus gebunden sind. In der Kunst sucht ein jeder seine individuelle Art durchzusetzen, es gibt, kann man sagen, nur eine gemeinsame Richtung, diejenige des Individualismus. Trotzdem macht aber das Ganze der modernen Gesellschaft nicht den Eindruck einer ausgeprägten Differenzierung, sondern vielmehr den einer größeren Gleichförmigkeit; die Zeit ist nivellierend, egalisierend.[1]

Nationalisten und Rassenfanatiker suchen die zurückweichenden kollektiven Unterschiede unter den Menschen neu zu beleben. Ihre Bemühungen kämpfen aber gegen die tiefsten und kräftigsten Tendenzen der Kulturentwicklung unserer Zeit.

Einige Fanatiker der Idee der Differenzierung haben gemeint, die „Herrschaft der Vernunft" wäre erst dann verwirklicht, wenn die Menschheit in eine kleine Anzahl „Gehirnmenschen" und eine große Anzahl Handarbeiter, deren Dasein in der Verrichtung ihrer körperlichen Arbeit aufgehe, zerfalle. Das gesunde Wertbewußtsein der Menschheit verwirft aber einstimmig ein solches „Entwicklungsideal." Sofern man eine derartige Zukunftsaussicht als wahrscheinlich vermutete, empfand man sie allgemein als eine erschreckende und unheimliche. Spencer selbst sieht sich veranlaßt zu bemerken, daß in gewissen Fällen Vorgänge, die zunächst als Differenzierung

[1] C. Bouglé hat in seiner interessanten Schrift „Les idées égalitaires", 1899, S. 126—67, diese Eigentümlichkeiten der sozialen Entwicklung diskutiert, und zwar mit besonderer Berücksichtigung und Betonung des Gesichtspunktes, daß die betreffende Entwicklung in neuerer Zeit nahezu nach allen Richtungen sehr geeignet war, die Idee der Gleichheit, der Gleichberechtigung aller Menschen zu fördern und zu kräftigen.

erscheinen, nicht „wirkliche Evolution", nicht Fortschritt sind, sondern im Gegenteil ein Schritt auf dem Wege der „Dissolution". So erscheinen z. B. krankhafte Prozesse im Organismus oder beginnende Verwesung zunächst als Zuwachs der Heterogenität; einen ähnlichen Charakter zeigen im Gesellschaftsleben beginnende Unruhen, Kämpfe, die ja in der Tat in manchen Fällen zu wirklicher „Evolution" führen, in anderen Fällen aber bloße Auflösung, Rückschritt sind.[1]

Die Formel der tatsächlichen Entwicklung ist folglich nicht so eindeutig. Mit dem bloßen Begriff der Differenzierung kommen wir nicht aus; er kann uns unmöglich genügende Anleitung geben, um nur nach ihm in dem geschichtlichen Gesamtprozesse das Bedeutungsvolle zu erkennen und auszuscheiden. Spencer selbst wird gezwungen, in seinen Begriff der Evolution gewisse Wertrücksichten aufzunehmen. Wenn wir uns eine abschließende Gesamtauffassung des tatsächlichen geschichtlichen Werdeganges bilden wollen, so müssen wir wohl seinem Beispiele folgen und das Geschehene nach gewissen Wertgesichtspunkten würdigen. Bei aller Betrachtung der gesellschaftlichen Entwicklung von allgemeinen, zusammenfassenden Gesichtspunkten aus drängen sich gebieterisch Beurteilungen hervor, wie wir z. B. an dem Verhalten des allgemeinen Bewußtseins Differenzierungsideen der soeben erwähnten extremen Art gegenüber sehr deutlich beobachten können. Wir fühlen ein fast unabweisbares Bedürfnis, darüber ins klare zu kommen, ob wir den Lebenslauf der Menschheit und der Völker als Fortschritt oder Rückschritt auffassen sollen.

N. Mikhailovsky hat in seiner schon genannten Schrift (Qu'est ce que le progrès? 1897) eine ausführliche Kritik von Spencers Evolutionsidee geliefert. Ohne seine Ausführungen in jeder Hinsicht zu billigen oder für gelungen zu halten, meine ich doch, daß darin Wahres und Beachtenswertes liegt. Er sucht ausführlich zu beweisen, daß es unmöglich sei, bei der Behandlung der Ideen der Evolution und des Fortschritts ganz „objektiv", ohne jede Wertschätzung, zu verfahren. Und indem er eine solche Wertschätzung hinzuzieht, kommt er zu dem Ergebnis, daß der wahre Fortschritt in der vollständigsten, mannigfaltigsten Arbeitsteilung unter den Organen, zugleich aber in der Verminderung der Unterschiede unter den Menschen bestehe. Seine Schlußformel lautet: „Le progrès consiste dans l'approximation graduelle à l'intégralité des individus, de la division du travail la plus complète et la plus variée entre les organes et enfin dans l'approximation graduelle de la division la plus petite entre les hommes". Alles, was diese Entwicklung hemmt, erscheint ihm unmoralisch, ungerecht, unvernünftig und schädlich, hingegen alles, was die Heterogenität der Gesellschaft vermindert und eben dadurch die Heterogenität ihrer Glieder

[1] Vgl. N. Mikhailovsky, Qu'est ce que le progrès? Examen des idées de H. Spencer, trad. du Russe, Paris 1897, S. 72 ff., 147 f.

vermehrt, moralisch, gerecht, vernünftig und nützlich. Ich meine, daß dieser Fortschrittsbegriff dem natürlichen und vernünftigen menschlichen Wertgefühl besser entspricht, als die Spencersche „Fortschrittsidee", — wenn bei diesem bloß an immer wachsende Differenzierung gedacht wird. Und Mikhailovsky hat auch nachgewiesen, daß die tatsächliche geschichtliche Entwicklung der neueren Zeit überwiegend Fortschritt in seinem Sinne gewesen ist.

2. Die Ausscheidung des Bedeutungsvollen und die geschichtliche Objektivität: Fragestellung.

Eine Auswahl findet im Grunde immer statt; darin liegende Gefahr für die Wissenschaftlichkeit; verschiedene denkbare Auswege zur Wahrung der Objektivität.

Obgleich wir alle Förderung bestimmter Tendenzen, sowie etwa moralischer, patriotischer oder künstlerischer Zwecke, und alle direkte Beurteilung geschichtlicher Tatsachen von solchen Gesichtspunkten aus als dem inneren Wesen der Geschichtswissenschaft fremd und gefährlich erkannt und als eine im besten Falle nur äußerliche Zugabe zu der geschichtlichen Leistung abgewiesen haben, so tritt trotzdem nochmals, in verändertem Sinne, die Frage an uns heran, ob nicht die Geschichte eine gewisse Würdigung des Geschehenen ausführen müsse. Ja, es liegt eine unmittelbar einleuchtende Wahrheit in der Bemerkung, daß sie unvermeidlich etwas derartiges tue. Es ist einfach unmöglich, alles Geschehene darzustellen; unmöglich, die unermeßliche Menge der tatsächlichen Begebnisse, die sich in einem gewissen Zeitraume in irgend einem Teile der Welt ereignet haben, unterschiedlos zu erzählen. Schon aus einer einfachen methodologischen Erwägung erhellt somit, daß der Historiker eine Würdigung der Geschehnisse ausführen muß, insofern, als er das Wesentliche, Bedeutsame auswählt und hervorhebt, das Bedeutungslose beiseite läßt. Sogar in der einfachsten historischen Darstellung, wo der Verfasser nur chronikenartig erzählen will, findet eine solche Auswahl statt. Und in geschichtlichen Arbeiten, die sich umfassendere und höhere Aufgaben stellen, die z. B. das Leben eines Jahrhunderts, eines Volkes schildern wollen, gewinnt jene unterscheidende, schätzende Tätigkeit des Darstellers eine noch viel größere Bedeutung.

Nach der Überlegung über das Wesen der Geschichte, die im ersten Abschnitt ausgeführt wurde, erscheint diese Wahrheit noch einleuchtender. Da wir als Aufgabe der Geschichte die Erforschung des einmaligen großen Entwicklungsganges der Menschheit erkannt und gefunden haben, daß diese Aufgabe es oft erfordert, individuelle Vorgänge und Tatsachen in ihrer vollen konkreten Eigentümlichkeit

und Mannigfaltigkeit zu untersuchen und darzustellen, so ist es dadurch noch deutlicher geworden, daß ein Prinzip der Auswahl des Darzustellenden zur Anwendung kommen muß. Es ist völlig undenkbar, daß jemand auch nur den Versuch machen könnte, die ganze individuelle Mannigfaltigkeit des Daseienden zu schildern. Alle wissenschaftliche Untersuchung, ja alles Denken muß gewaltig abkürzen. In der Naturwissenschaft geschieht diese Abkürzung hauptsächlich durch die durchgehende Tendenz, Allgemeinbegriffe aufzustellen und allgemeine Gesetze zu suchen. Nur in Bezug auf verhältnismäßig eng umschriebene Gebiete des Naturdaseins, wie bei der Beschreibung der Himmelskörper und der geographischen und geologischen Gestaltung unserer Erde, findet sich die Naturwissenschaft veranlaßt, bei der Darstellung des Besonderen zu verweilen.

Zum Gegenstande einer Forschung, die auf das Individuelle in so umfassendem Maße eingeht, daß eine ganze Wissenschaft dadurch überwiegend ihren Charakter erhält, können überhaupt nur verhältnismäßig eng beschränkte Gebiete des Seienden gemacht werden, denen wir ein ganz besonderes Interesse zuwenden. Das Gebiet, wo dieses hauptsächlich stattfindet, liegt vor uns in der Welt der Geschichte, in den vergangenen Geschicken der Menschheit, — demjenigen Abschnitte des Daseins, worin wir vorzugsweise noch etwas mehr, etwas Höheres sehen als bloße Natur. Aber sogar auf einem so begrenzten Gebiete wäre es eine unmögliche, geradezu logisch widerspruchsvolle Aufgabe, die ganze Mannigfaltigkeit des Daseins erschöpfen, alle Tatsachen und Ereignisse bis ins einzelne verfolgen und registrieren zu wollen. Auch hier muß ein Prinzip der Auswahl zur Anwendung kommen.[1]

Manche Historiker werden jedoch schon hier Einspruch erheben. Die Vertreter der gelehrten geschichtlichen Einzelforschung, gewohnt auch unscheinbare Nachrichten über vergangene Zeiten gewissenhaft zu sammeln, neigen bisweilen zu der Ansicht, die Geschichte solle keine Tatsache gering schätzen und außer Acht lassen, sondern alles verzeichnen. Bei ihren Spezialforschungen haben sie oft gar nicht das Bewußtsein, daß sie etwas auswählten oder daß sie Beachtenswertes und Gleichgültiges voneinander unterschieden. Ja, in der Tat tun sie es zuweilen nicht, sondern verzeichnen wirklich alles, was sie aus den Quellen schöpfen können. In gewissen Einzel-

[1] Vgl. Rickert, Grenzen der naturwissenschaftl. Begriffsbildung, S. 252 ff.; derselbe, Kulturwissenschaft u. Naturwissenschaft, bes. S. 47.

untersuchungen kann der historische Detailforscher sich zur Richtschnur jenes Prinzip der absoluten Objektivität nehmen, welches z. B. Fustel de Coulanges, — in Frankreich vielfach bewundert als Meister einer streng objektiven, kritischen Geschichtsforschung, — zur möglichst treuen Beobachtung empfiehlt: nur einfach mitzuteilen, was in den Quellen steht, ohne daran zu deuteln, ohne durch Schlüsse und Kombinationen Lücken auszufüllen, und, soweit als möglich, ohne verkürzende, auswählende Zusammenfassungen.[1] Bei jeder Zusammenfassung findet aber offenbar eine Auswahl und Deutung statt. Und auch in der reinen Spezialforschung, sogar bei der Sammlung der Materialien, aus denen das geschichtliche Gesamtbild erst hergestellt werden soll, ist eine absolut vollständige Aufzeichnung und Zusammenstellung aller zugänglichen Nachrichten doch nur möglich, wenn es sich um entlegene Zeiten handelt. In solchen Fällen ist die unermeßliche Mehrzahl der einzelnen Tatsachen unwiederbringlich ins Dunkel gehüllt; die verflossene Zwischenzeit hat unabsichtlich die allermeisten Nachrichten und Denkmäler zerstört. Da kann jede kleine noch erhaltene Mitteilung und selbst ein winziges Überbleibsel eines alltäglichen Gegenstandes zum vollständigeren Verständnis des Lebens der damaligen Menschen beitragen; und

[1] Vgl. P. Guirauds Aufsatz „L'oeuvre historique de Fustel de Coulanges" in Revue des deux mondes, IV. Pér., T. 134 (1896, März), bes. S. 77, 82 ff.: „Je constate . . . , que pour lui toute la science historique se réduisait à la saine interprétation des documents, qu'en dehors d'elle il n'apercevait qu'erreurs, fantaisies et hypothèses creuses". . . . „Sortir des textes et revenir constamment aux textes, tel et le principe fondamental de M. Fustel. ‚Les textes ne sont pas toujours véridiques; mais l'histoire ne se fait qu'avec les textes, et il ne faut pas leur substituer ses opinions personnelles. Le meilleur historien est celui qui se tient le plus près des textes, qui n'écrit et même ne pense que d'après eux.' Ce n'est pas qu'on doive accepter aveuglément tout ce qu'ils disent . . ." u. s. w. — Forschungsprinzipien, die denjenigen Fustels verwandt waren, hat unter deutschen Historikern z. B. G. Waitz vertreten. H. v. Sybel äußert über ihn: „Der Grundzug seines Wesens war strenge, unerbittliche Gewissenhaftigkeit. Er kannte kein höheres Gesetz für sein wissenschaftliches Tun, als nach methodischer Quellensichtung die genaueste Feststellung des objektiven Tatbestandes mit möglichster Entfernung jedes subjektiven Einflusses. Nun liefert aber die Kritik, wenn sie rechter Art ist, immer nur einzelne Data, gleichsam die Atome des Tatbestandes, und jede Kombination, jede Zusammenfassung und Schlußfolgerung, ohne die es doch einmal nicht abgeht, ist ein subjektiver Akt des Forschers. Demnach blieb Waitz, bei der eigenen Arbeit wie bei jener der anderen, immer höchst mißtrauisch gegen jedes Resumé, jede Definition, jedes abschließende Wort. Denn ein jedes schien ihm an irgend einem Punkte den Aussagen der Quellen nicht genug zu tun." (Sybel, Vorträge u. Abhandlungen, mit biogr. Einleit. von Varrentrapp, 1897, S. 311.)

nur insofern als das der Fall ist, hat die Registrierung oder Aufbewahrung der Einzeltatsache historischen Wert. In anderen Fällen aber, z. B. wo es sich um die Gegenwart handelt, wäre es wohl möglich Millionen und abermals Millionen Tatsachen festzustellen, sogar innerhalb eines sehr beschränkten zeitlichen und räumlichen Gebietes; man könnte bis ins Unbegrenzte Nachrichten über das Leben und die Handlungen einzelner Individuen und Familien aufzeichnen, ethnographische und kulturhistorische Gegenstände sammeln u. s. w. Das Ideal eines vollkommenen geschichtlichen Wissens in umfassendstem Sinne wäre in der Tat eine genaue Kenntnis von dem Lebenslauf, den Gedanken und Handlungen aller menschlichen Individuen, und eine vollständige Erklärung aller dieser Tatsachen durch Einsicht in die äußeren und inneren Kausalbeziehungen, welche sie miteinander verknüpfen. Ein derartiges Wissen ist aber offenbar unerreichbar. So gewiß Vollständigkeit im Sammeln der Materialien für jeden gewissenhaften Geschichtschreiber ein hocherwünschtes Ziel seiner Bestrebungen ist, so kann diese Forderung doch nicht in absolutem Sinne verstanden werden; dagegen erhebt sich der, allerdings nur praktische, aber völlig entscheidende Einwand: das Lebensmaß des Menschen gestattet es nicht, ein absolut erschöpfendes geschichtliches Wissen zu erwerben und aufzuzeichnen, oder auch nur absolute Vollständigkeit im Sammeln der Materialien zur Regel zu machen. So erweist sich auch in der Praxis der geschichtlichen Spezialforschung die Notwendigkeit, bei aller denkenden Erfassung der Wirklichkeit abzukürzen.

Einem unbegrenzt reichhaltigen Material von Nachrichten und Tatsachen gegenüber ist es die Aufgabe der Wissenschaft, dieselben zu sichten und zu gruppieren, — weil sie nur in solcher Form von dem menschlichen Intellekt gewußt und begriffen werden können. Und diese Sichtung und Gruppierung, die sogar bei der Aufzeichnung der Materialien unvermeidlich ist, wird ein noch viel wesentlicheres Moment bei der Arbeit des Historikers, wenn er dem Leser eine übersichtliche Gesamtauffassung von einem umfassenden Abschnitt der Geschichte geben will. Er muß dann die Tatsachen nach ihrer größeren oder geringeren Bedeutung ordnen, jeder Erscheinung ihren mehr oder weniger hervortretenden Platz im Gesamtbilde zuteilen. Die große Mehrzahl der Einzeltatsachen und -Vorgänge des menschlichen Lebens kann er nur in stark verallgemeinerter Form mitteilen, indem er zahlreiche Einzelerscheinungen in kurze, handliche Formeln zusammenfaßt. Dabei muß er gleichzeitig bestrebt sein, seine „Formeln“ genau, anschaulich und in gewissem, relativem

Sinne vollständig zu machen, d. h. die verschiedenen Seiten des geschichtlichen Lebens hervorzuheben, charakteristische Einzelzüge anzuführen u. s. w. In Bezug auf gewisse Verhältnisse, wo sehr zahlreiche Einzelfälle festgestellt werden können, übernimmt die Statistik das Zusammenstellen und Ordnen. Hinsichtlich der meisten Seiten des geschichtlichen Lebens ist das aber nicht möglich, sondern der Historiker muß in begrifflich abgekürzter, verallgemeinerter Form die vorherrschenden Verhältnisse und die in den Zuständen eingetretenen Veränderungen wiedergeben. Sein Verfahren ist, sogar wenn er weit ins Detail geht, im Grunde ein fortwährender Kompromiß zwischen der praktischen Notwendigkeit zu verkürzen und den Forderungen der Genauigkeit und Vollständigkeit. Einzelne Persönlichkeiten und ihre Handlungen schildert er nur, wenn sie eine besondere Bedeutung besitzen; d. h. wenn sie entweder einen nachweisbaren Einfluß auf die allgemeine Entwicklung gewonnen haben oder aber für die Zeitverhältnisse als Beispiele charakteristisch sind.[1]

Wir können daher die allgemeine Behauptung aufstellen, daß der Historiker im Grunde immer aus dem bunten Gewirre der Vergangenheit gewisse Entwicklungszusammenhänge, gewisse Kausalreihen heraushebt, welche ihm bedeutungsvoll erscheinen.

Besonders einfach und leicht zu erkennen ist diese ausscheidende Tätigkeit bei der Arbeit des Literaturhistorikers oder des Historikers einer Wissenschaft, z. B. der Philosophie. Hier liegen die Tatsachen,

---

[1] Vgl. Langlois u. Seignobos, Introduction aux études historiques, 2. éd., 1899, S. 227 ff.; auch, besonders über das „Ideal" des geschichtlichen Wissens, Sigwart, Logik II², S. 588, 615 ff. — Auch in der historischen Fachliteratur finden wir bei näherem Zusehen an unzähligen Stellen ein Bewußtsein und eine einstimmige Anerkennung der hervorgehobenen Gesichtspunkte, der Notwendigkeit einer Auswahl und Gruppierung der Tatsachen nach ihrer Bedeutung. So bemerkt, um ein beliebiges Beispiel anzuführen, A. Chroust in seiner Besprechung von M. Ritters „Deutscher Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges" tadelnd, daß der Verf. bei der Darstellung einer besonderen politischen Frage der Zeit, des Jülicher Erbstreits, „dem Leser kaum einen nebensächlichen Umstand erlassen" habe. Der Verfasser erkennt in seiner Antwort im Prinzip unbedingt die Notwendigkeit der Auswahl an; er antwortet, daß die Bemerkung des Rezensenten über die nebensächlichen Umstände „eine sehr oberflächliche Kenntnis der Jülicher Dinge" bekunde und legt die Gründe dar, warum er „mit verhältnismäßiger Ausführlichkeit" jene Frage behandelt habe. Die starken Meinungsdifferenzen der beiden Verfasser in der erwähnten Polemik beziehen sich vor allem eben auf die relative Bedeutung der einzelnen Vorgänge. (Hist. Zeitschr. Bd. 77, S. 474 ff., Bd. 78, S. 68 ff.)

die dargestellt werden sollen, d. h. die zu behandelnden Geisteserzeugnisse und Ideen, meistens in geschriebenen oder gedruckten Schriften vor uns. Wenn nun die Aufgabe des Geschichtschreibers einfach in der möglichst vollständigen Mitteilung der Nachrichten, die er ausfindig machen kann, bestände, so würde er ihr in diesem Falle am besten durch ein bloßes Zusammenstellen und Wiederabdrucken des schon Vorliegenden entsprechen, — lediglich mit solchen erklärenden Zusätzen, die etwa zum Verständnis des Materials nötig sein können. Das bloße Wiederabdrucken hält aber niemand für Geschichtschreibung. Somit ist es hier augenscheinlich, daß schon die monographische Einzeluntersuchung und sogar jedes Referat in einer Sichtung und Gruppierung der Ideen nach ihrer Bedeutung für die allgemeine Ideenentwicklung besteht. Nur in Fällen, wo bloß Bruchstücke vorliegen, wie z. B. bei der Untersuchung der altgriechischen Literatur oder Philosophie, scheint die Arbeit des Spezialforschers zunächst in dem bloßem Zusammensuchen aller Fragmente und Nachrichten zu bestehen; sofern er aber eine geschichtliche Darstellung geben will, schreitet auch er zum Sichten und Ordnen des Materials nach leitenden Ideen.

Andererseits ist aber jede Auswahl, jede Abschätzung der darzustellenden Tatsachen, offenbar höchst bedenklich. Welcher Ansicht man auch über Wesen, Aufgaben und Methoden der Geschichte huldigen mag, es kann unserer Meinung nach nicht ernsthaft in Frage gestellt werden, daß der Historiker verpflichtet ist, sich einer möglichst großen Unparteilichkeit zu befleißigen. Er soll objektiv darstellen, was geschehen ist, er soll Personen, Handlungen und Begebnisse allseitig beleuchten, so daß er dem Leser eine vollständige und zutreffende Auffassung von ihnen und ihrer Einwirkung aufeinander beibringt. Wenn aber der Historiker einmal die Bedeutung der verschiedenen Tatsachen abschätzt, so scheint er es nicht anders tun zu können, als nach Maßgabe seiner Überzeugungen, seiner Weltanschauung. Damit greift in seiner Untersuchung ein subjektives Element Platz. Kann er es aber dann auch beim besten Willen vermeiden, daß seine Lieblingsideen und Wünsche seine Arbeit beeinflussen und seine Darstellung parteiisch machen?

Wie soll der Geschichtschreiber den Weg durch diese Schwierigkeiten finden, — zwischen der Scylla des Mangels an leitenden, ordnenden Ideen für seine Forschung und Darstellung und der Charybdis des Parteigeistes? Von wo soll er objektive, allgemeingültige Maßstäbe hernehmen, welche die Unparteilichkeit seiner Darstellung gewährleisten?

Vom Standpunkte einer einheitlichen, festen, den Weltzusammenhang klar und durchsichtig darlegenden philosophischen Weltanschauung aus wäre schließlich nur ein Weg zur Aufstellung von historischen Wertmaßstäben völlig befriedigend und konsequent: zuerst wäre ein höchstes Wertprinzip, der absolute Weltzweck, aufzustellen, nachher die Bedeutung aller Einzelerscheinungen und alles geschichtlichen Geschehens daran zu messen. Alle anderen Zwecke sind dann Nebenzwecke, Mittel zur Erreichung des letzten und höchsten Zweckes. Geschichtliche Ereignisse sind wertvoll in dem Maße, in dem sie auf ihn hinzielen; sie sind geschichtlich „bedeutsam", sofern sie positiv oder negativ auf ihn Einfluß gewinnen, sofern sie die Verwirklichung des großen Weltzweckes befördern oder ihm hinderlich sind.

Eben ein solches konsequent systematisches Verfahren erscheint aber wiederum der gesunden geschichtlichen Empirie als das allerbedenklichste und verwerflichste. „Der höchste Weltzweck" läßt sich nicht wissenschaftlich in einer alle zur Annahme zwingenden Formel zusammenfassen und bindend erweisen. Wenn wir ihn festzustellen versuchen, so werden wir in die endlosen, ungeschlichteten Streitigkeiten hineingezogen, welche über das höchste Prinzip der normativen Ethik geführt worden sind. Man hat nicht ohne Grund gesagt, durch jene unendlichen ethischen Diskussionen sei bis zur Evidenz erwiesen, daß ein objektiv gültiges normatives Prinzip der Ethik nicht aufgestellt werden könne. Jedenfalls steht es fest, daß ein solches sich nicht so formulieren und erweisen läßt, daß es gegen allen Widerspruch gesichert wäre.

Die Geschichte muß ohne Zweifel möglichst vermeiden, ihre Forschung und ihre Darstellung von einer Idealvorstellung über die wünschenswerteste Gestaltung der menschlichen Dinge, die doch nicht streng allgemeingültig sein kann, abhängig zu machen. Es ist leicht einzusehen und durch häufige Erfahrung aufs nachdrücklichste bestätigt, daß auf dem Gebiete der Geschichte die Anwendung eines a priori angenommenen Wertungsprinzipes ganz besonders gefährlich wird. Die reale, lebendige Welt erweist sich immer wieder reicher und vielseitiger als unsere Theorien. In dem wirklichen geschichtlichen Leben verknüpfen sich so mannigfaltige Bestrebungen, die ein gewisses Maß von Berechtigung haben, daß bisher jeder Versuch, sie alle nach einem systematisch begründeten, ein für allemal feststehenden geschichtsphilosophischen Maßstabe zu würdigen, zur Ungerechtigkeit gegen gewisse Erscheinungen führte. Die praktischen Historiker haben denn auch am leb-

haftesten empfunden, wie störend das Heranziehen geschichtsphilosophischer Maßstäbe auf die Pflege ihrer Wissenschaft einwirkt. Ihr durch Spezialforschung geschärfter, gesunder Wirklichkeitssinn hat mit Unwillen wahrgenommen, wie durch solche Beeinflussung von seiten der Geschichtsphilosophie, und auch sonst durch häufiges und selbstgefälliges Urteilen von seiten des Historikers, Willkürlichkeiten oder Schiefheiten der Auffassung und sogar tatsächliche Irrtümer entstanden. Daher ist bekanntlich unter den Geschichtsforschern des 19. Jahrhunderts eine starke Strömung entstanden, welche die geschichtliche Wertschätzung einschränken, womöglich gänzlich verbieten will. Einige der bedeutendsten Historiker haben eindringlich vor der Geschichtsphilosophie gewarnt, sowie auch vor dem Hineintragen einer philosophisch formulierten Idee des allgemeinen Fortschritts in die Geschichtsbetrachtung.[1]

Dieses Dringen auf Objektivität ist durchaus zu billigen. Es steht unbedingt fest, daß der Historiker, der nach dem Höchsten in seiner Wissenschaft strebt, sich sehr hüten muß, seine persönlichen Überzeugungen von den wünschenswertesten geschichtlichen Zielen, auch wenn diese Überzeugungen ihm noch so fest und wohlbegründet erscheinen, unmittelbar zum Maßstabe des Wertes geschichtlicher Erscheinungen zu machen. Es bleibt dabei, daß er ernstlich bestrebt sein muß, die Abhängigkeit seiner wissenschaftlichen Arbeit von seinen persönlichen Wertschätzungen auf ein Minimum einzuschränken und einfach darzustellen, wie die Sachen gewesen sind; es ist aufs höchste wünschenswert, daß es ihm gelingt, in gewissem Sinne „sein Selbst auszulöschen".

Ist es möglich, hier ein objektives Prinzip der Auswahl aufzustellen und in Anwendung zu bringen?

Ein höchst beachtenswerter Umstand ist, daß so viele Historiker, darunter einige anerkannte Meister der praktischen Geschichtschreibung, selber gar nicht das Bewußtsein hatten, irgend ein Urteil über die Tatsachen zu fällen. Wie ist es ihnen möglich gewesen, ihr Werk zu vollenden und die notwendige Ausscheidung des Wesentlichen zu stande zu bringen, ohne Prinzipien der Würdigung aufzustellen? Zur Aufklärung der methodologischen Frage nach den leitenden Grundsätzen der Geschichtsbehandlung ist es von höchster Wichtigkeit, das von ihnen tatsächlich befolgte Verfahren uns klar zu machen.

---

[1] Über L. v. Ranke und O. Lorenz vgl. oben S. 106, sowie unten S. 149 f.

Wir haben hier vor allem das Beispiel L. v. Rankes, des gefeierten Meisters der „objektiven" Geschichtschreibung, in Betracht zu ziehen. Im Vorworte zu seiner Erstlingsarbeit „Geschichten der romanischen und germanischen Völker" (1824) äußert er die bekannten Worte: „Man hat der Historie das Amt, die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren, beigemessen: so hoher Ämter unterwindet sich gegenwärtiger Versuch nicht: er will bloß zeigen, wie es eigentlich gewesen." Ähnliche Erklärungen kehren bei ihm öfters wieder, wie z. B. jener Ausruf in seiner englischen Geschichte: „Ich wünschte mein Selbst gleichsam auszulöschen!" Auch der Leser seiner Werke hat fast immer den Eindruck, daß er mit seiner subjektiven Beurteilung zurückhält und sie nicht einmal durchblicken läßt. Eine unmittelbare Hingebung an den tatsächlichen Verlauf der Dinge scheint auch die Auswahl des Wichtigen und die Gruppierung des Dargestellten bestimmt zu haben. Ranke hat in seinen zahlreichen Arbeiten über verschiedene Abschnitte der europäischen Geschichte diese objektive Darstellungsweise mit anerkannter, glänzender Meisterschaft ausgeübt. So scheint er ein leuchtendes Beispiel dafür zu bieten, daß der Historiker sich in die geschichtlichen Ereignisse rein objektiv versenken und den Hauptstrom der geschichtlichen Bewegung empirisch wahrnehmen, die in der Entwicklung eines Zeitalters oder eines Volkes herrschenden Tendenzen herausfühlen kann, ohne irgend einen subjektiven, wertschätzenden Maßstab anzulegen. Vielen anderen Historikern hat offenbar ein ähnliches Verfahren vorgeschwebt.

Andere Historiker, die das Bewußtsein hatten, daß sie eine gewisse Auswahl unter den Tatsachen vornahmen, meinten ein objektives Kriterium für die Ausscheidung des Wesentlichen zu besitzen und haben es zuweilen begrifflich anzugeben und festzustellen versucht. Der beachtenswerteste hierbei entwickelte Gedanke besagt, daß alle Tatsachen nach Maßgabe des Einflusses, den sie auf die Entwicklung der jetzigen Kultur der Menschheit bezw. des europäischen Kulturkreises ausgeübt, als geschichtlich bedeutungsvoll zu gelten haben.

Dieses Prinzip kann auf den ersten Blick, ebenso wie das Verfahren Rankes, rein objektiv erscheinen. Bei näherer Überlegung werden wir aber zu der Frage gedrängt: „Was verstehen wir unter Kultur?" Es erscheint unmittelbar einleuchtend, daß dabei ein gewisses Kulturideal vorausgesetzt wird. Ein solches Ideal kann kaum streng objektiv und allgemeingültig sein; und damit wäre es ohne weiteres deutlich, daß eine subjektive Wertschätzung unvermeidlich bei der

Auswahl mitwirkt. Indessen müssen wir die Natur der betreffenden Denkoperationen näher erwägen.

Eine eingehendere Untersuchung zeigt meines Erachtens in der Tat, daß in allen genannten Fällen die Objektivität, die zu erreichen ist, nicht in einer Abwesenheit aller aus dem Intellekte und dem Gemüte des Betrachters geholten leitenden, wertschätzenden Gesichtspunkte besteht. Ein gewisses Apriori, gewisse aus unserer allgemeinen Weltanschauung entpringende Voraussetzungen über das, was menschlich bedeutungsvoll ist, gesellen sich dabei zu der rein empirischen Ermittelung der geschichtlichen Tatsachen. Gleichzeitig zeigt es sich aber, besonders bei genauer Analyse des tatsächlichen Verfahrens hervorragender Historiker, daß die Ausscheidung des Wichtigen in sehr ausgedehntem Maße und durchaus zweckmäßig ohne bewußte Erwägung der dabei befolgten Schätzungsprinzipien, durch eine bloß gefühlsmäßige und instinktive Würdigung der Erscheinungen, geschehen kann.

Es läßt sich aber eine Methode zur Auswahl des geschichtlich Bedeutungsvollen denken, die strenger objektiv wäre, als die bisher erwähnten leitenden Gesichtspunkte, und man kann wenigstens den Versuch machen, sie durchzuführen. Wir hätten ein rein empirisches und dadurch objektives Prinzip der Auswahl und der Gruppierung des geschichtlichen Stoffes, falls es möglich wäre, durch eine rein quantitative Vergleichung der Wirkungskraft der verschiedenen Tatsachen das Hauptsächliche von dem Nebensächlichen zu unterscheiden. Tatsachen und Ereignisse müßten je nach dem Maße ihrer Wirkung als beachtenswert gelten; als die wesentlichsten wären durchgängig diejenigen anzusehen, welche den umfassendsten und stärksten Einfluß auf das Dasein der Menschen ausübten.

Ernsthafte Versuche, diese Methode durchzuführen, verdienen alle Achtung und sind mit besonderem Interesse zu begrüßen, weil in der Tat, wenn sie rein durchgeführt werden könnte, das subjektive Element, das in allen Wertschätzungen liegt, aus der Geschichtsbehandlung entfernt und damit ein strengerer Grad der Wissenschaftlichkeit erreicht werden würde.

Schließlich meine ich, daß ein quantitativer und daher objektiver, von subjektiven Wertschätzungen unabhängiger Maßstab für die Auswahl wenigstens im Prinzip möglich ist, falls wir uns in unserer Geschichtsbehandlung auf den Standpunkt der Soziologie stellen, die Geschichte im wesentlichen als eine Materialiensammlung für soziologische Folgerungen betrachten. Als Prinzip der Auswahl und der Gruppierung der Tatsachen gilt dann das Streben, Verall-

gemeinerungen und Gesetze zu entdecken. Alle Beobachtungen, die in dieser Beziehung irgend welche Bedeutung haben und zur Aufklärung soziologischer Kausalzusammenhänge beitragen, gelten dann als gleichwertig, unabhängig von ihrem Kulturwert oder -Unwert. Es ist die „naturwissenschaftliche" oder „gesetzeswissenschaftliche" Betrachtungsweise und Methode, die dann auf die geschichtlichen Erscheinungen angewandt wird. Allerdings wird es in der Praxis schwierig sein, folgerichtig an einer solchen Behandlungsweise festzuhalten; Annäherungen kommen aber häufig vor.

Nimmermehr aber kann eine derartige Geschichtsbehandlung die einzige sein. Das Charakteristische für die Geschichte, wie sie während zweier Jahrtausende betrieben worden ist, ist doch in erster Linie ein anderer Gesichtspunkt, der für immer seine Berechtigung behält. Wir wollen das Leben der Menschheit oder eines Volkes verstehen, d. h. wir wollen den geistigen Inhalt ihrer Kulturentwicklung voll, innig erfassen; wir wollen erkennen, was die einzelnen geschichtlichen Leistungen und Errungenschaften in dieser Beziehung bedeuten. Das Bestreben, dies zu erfassen, gestaltet sich aber, — auch da, wo wir nicht direkt urteilen, sondern uns nur bemühen, den Zusammenhang der Entwicklung klarzulegen, — zu einer Auswahl und Gruppierung der Tatsachen nach ihrer Bedeutung, und darin liegt wohl schließlich eine Art Wertschätzung, mithin aber auch eine starke Gefahr für die Objektivität und Wissenschaftlichkeit.

Wir werden im folgenden die verschiedenen, oben kurz erwähnten Standpunkte und Methoden, die hierbei befolgt werden können, der Reihe nach betrachten. Wir wollen untersuchen, auf welchen verschiedenen Wegen man die Objektivität sicher zu stellen suchte, und prüfen, inwiefern dies möglich ist.

3. Die Ausscheidung des Bedeutsamen: verschiedene Typen der Geschichtschreibung.

a) Analyse von L. v. Rankes Methode.

Ästhetische Freude am geschichtlichen Leben; Seltenheit der direkten Urteile; Schilderung von Persönlichkeiten; die „Kühle" der ästhetischen Teilnahme; Ideenlehre und Prinzip der geschichtlichen Auswahl; Verhältnis zur Geschichtsphilosophie, Vorsehungsglaube.

Eine Betrachtung des Verfahrens L. v. Rankes, des vielgerühmten Vorbildes geschichtlicher Objektivität, erscheint als der zweckmäßigste Ausgangspunkt unserer Erwägungen.

Das Wesen der Rankeschen Geschichtsbehandlung wurde in neuester Zeit wiederholt der Analyse unterzogen.[1] Die Diskussion über die methodischen Eigentümlichkeiten seiner Forschung dürfte als in der Hauptsache abgeschlossen gelten können. Als Ergebnis steht meines Erachtens fest, daß seine Objektivität nicht einer bloßen photographischen Reproduktion der Wirklichkeit gleichkommt; „der Gefahr einer einseitigen Teilnahme . . . entging er nicht durch Neutralität, sondern durch Universalität des Mitgefühles“[2], — durch die Vielseitigkeit seiner Interessen, die Weite seines Gesichtskreises.

Um Rankes Haltung in Bezug auf unser Problem klar zu machen, müssen wir die hauptsächlichen charakteristischen Züge und Eigentümlichkeiten, wodurch seine Geschichtsdarstellung jenes ihm eigene Gepräge der Objektivität, der „reinen Gegenständlichkeit“, erhält, uns kurz vergegenwärtigen.

In erster Linie ziemt es sich hervorzuheben, daß Ranke von einer lebendigen Begeisterung für die Erforschung der reinen Wahrheit als solcher beseelt war. Sein Eifer dafür spricht sich in seinen Briefen und in den Aufsätzen zur eigenen Lebensgeschichte zuweilen mit einer fast leidenschaftlichen Stärke aus, im Gegensatz zu seiner sonstigen ruhigen und maßvollen Lebensstimmung.[3]

Mit dem guten Willen zur Wahrheit ist aber noch nicht die tatsächliche Objektivität der geschichtlichen Darstellung erreicht. Dazu gehören verschiedene andere Erfordernisse, die eben bei dem Meister in ungewöhnlichem Maße zusammentrafen.

Allgemein hat man einen für Rankes Geschichtsbehandlung sehr bezeichnenden Zug in jenem unmittelbaren, vielseitigen, ästhetisch gefärbten Interesse allen Einzelerscheinungen des menschlichen Lebens gegenüber gefunden, welches er selbst als für

[1] A. Dove in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXVII, 1888, sowie in Rankes Weltgeschichte IX, II. Abteil., Vorwort; O. Lorenz, L. v. Ranke, die Generationenlehre etc., 1891; R. Fester, „Humboldts und Rankes Ideenlehre“ in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, VI, 1891; M. Ritter, L. v. Ranke, seine Geistesentwicklung und seine Geschichtschreibung, 1896; W. Freytag, „Über Rankes Geschichtsauffassung und eine zweckmässige Definition der Geschichte“ im Archiv für systematische Philosophie VI, 1900; A. Guilland, L'Allemagne nouvelle et ses historiens, 1899, S. 56—103.

[2] A. Dove, Ausgewählte Schriftchen, vornehmlich historischen Inhalts, 1898, S. 114.

[3] Siehe z. B. Zur eigenen Lebensgeschichte (Sämtliche Werke Bd. 53, 54) S. 138 f., 61; vgl. A. Guilland, L'Allemagne nouvelle et ses historiens, 1899, S. 69 ff.

den Historiker unentbehrlich bezeichnet hat. Er äußert bekanntlich in einem Entwurf aus den dreißiger Jahren: „Um den wahren Historiker zu bilden, sind meines Bedünkens zwei Eigenschaften erforderlich: erstlich eine Teilnahme und Freude an dem Einzelnen an und für sich. . . . Hat man Neigung zu der lebendigen Erscheinung des Menschen schlechthin, so wird man ohne allen Bezug auf den Fortgang der Dinge sich daran erfreuen, wie er allezeit zu leben gesucht. . . sowie man sich der Blumen erfreut, ohne daran zu denken, in welche Klasse des Linnäus, oder zu welcher Ordnung und Sippe Okens sie gehören“[1]. Diese Freude an dem Einzelnen der geschichtlichen Erscheinungen hängt mit Rankes optimistischer Weltanschauung aufs engste zusammen. Er hält es geradezu für eine Pflicht des Historikers, sein Gemüt in einer weltfreudigen, ruhigen Stimmung zu erhalten.[2] So betrachtet er mit starkem Optimismus das Tatsächliche als etwas Unantastbares, fast als etwas Heiliges; er möchte es durchaus nicht mit unsanfter Hand berühren oder umgestalten, nicht in seiner Darstellung umdeuten oder meistern. In seinen Schilderungen herrscht demnach meistens als Grundstimmung eine ästhetische Freude bei der Betrachtung der Fülle individueller und nationaler Kräfte, der unendlich mannigfaltigen Erscheinungen eigenartigen Lebens, die sich auf dem großen Schauplatze der Geschichte entfalten. Er schwelgt in der Betrachtung des gewaltigen Schauspiels, seine Darstellung und Auffassung desselben ist von einer „fast bis zur Religion erhöhten Stimmung der Weltfreude“ durchdrungen.

So sehr aber Rankes Darstellung schon durch diese Grundstimmung den Charakter einer leidenschaftslosen Hingebung an die Tatsachen trägt, und so zurückhaltend er meistens mit seinem eigenen Urteile, vor allem mit moralischen Gesamturteilen über Persönlichkeiten und Charaktere, ist, so kommen doch auch bei ihm direkte Beurteilungen häufig vor. Besonders äußert er sich gelegentlich da, wo er die großen, allgemeinen Tendenzen und Strömungen verschiedener Zeiten schildert, freimütig und eingehend über den Kulturwert dieser Strömungen. O. Lorenz hebt hervor, daß Ranke sein christliches und protestantisches Bewußtsein hervortreten läßt, daß er den Wert des mittelalterlichen deutschen Kaisertumes und der dadurch geschaffenen Verbindung Deutschlands und

[1] Weltgeschichte IX, II. Abt., Vorwort S. IX f.

[2] Charakteristische Äußerungen in einem Briefe an H. Ritter vom Jahre 1827, Zur eigenen Lebensgeschichte, S. 174. Vgl. A. Dove in der Allgem. Deutschen Biographie XXVII 269, sowie in den Ausgewählten Schriftchen S. 114.

Italiens für die Kulturentwicklung, sowie den Wert des Königtums überhaupt abschätzt, daß er das 19. Jahrhundert allseitig beurteilt und gegen vielfache Lästerungen in Schutz nimmt u. s. w. Lorenz meint, die Fülle solcher allgemeiner Urteile bei Ranke sei „so groß und zuweilen fast beschwerlich, daß man sich nicht genug verwundern kann, wie das Mißverständnis von seiner objektiven Historiographie entstehen konnte".[1] Ich führe dazu nur noch ein Beispiel an. An einer Stelle seiner Berchtesgadener Vorlesungen stellt Ranke mit einigen kurzen Bemerkungen der Entwicklung des westlichen Europas im Mittelalter, die er soeben geschildert hat, diejenige des Orients gegenüber. Während im westlichen Europa die Grundlagen der neueren europäischen Völkerwelt sich langsam ausbildeten, fanden im Osten gewaltige Kämpfe statt, wodurch die Verhältnisse der Länder des östlichen Mittelmeerbeckens tief verändert wurden. Ranke sagt, wie jeder Historiker es tun muß, daß die Kultur jener Länder dabei immer mehr zu Grunde ging. „Während diese überaus merkwürdige Entwicklung des Westens vor sich ging, verfiel der Orient in die vollständigste Barbarei". Drei Schichten von Eroberern ergossen sich über ihn. Zuerst kamen die immerhin „kultivierbaren" Araber, nach ihnen „die rohen Türken" und schließlich die Mongolen. Nachdem Ranke mit wenigen Worten diese Vorgänge geschildert hat, äußert er: „die Barbarei, welche damals über den Orient sich ergoß, beherrscht ihn noch heutzutage, und wir sehen hier an einem eklatanten Beispiele, wie wenig an einen allgemeinen Fortschritt des menschlichen Geschlechtes zu denken sei". Über die Eroberungen der Mongolen sagt er: „es war das Ideal der Barbarei, welches hier gewissermaßen realisiert wurde".[2]

[1] Lorenz, L. v. Ranke etc., S. 130 f. — Über andere Stellen, wo Rankes Sympathien zum Ausdruck kommen oder wo er direkte Urteile ausspricht, vgl. Sybel, Hist. Zeitschr., Bd. 56, S. 473, 479 f. — Die Unvermeidlichkeit verschiedener „subjektiver Auffassungen" in der Geschichtsdarstellung erkennt Ranke ausdrücklich an, z. B. im Vorwort zur „Französischen Geschichte": „Ich wage es, ein Deutscher, das Wort über die französische Geschichte zu ergreifen" u. s. w. Siehe auch in Bezug auf Rankes protestantisches Gefühl seine Bemerkung anläßlich des Übertritts Heinrichs IV. zum Katholizismus: „Es wird noch heute kein protestantisch überzeugtes Herz in der Welt geben, das bei dem Gedanken, daß es dem König Heinrich gelungen wäre, ohne Übertritt zu einem andern Glauben sich bei der französischen Krone zu behaupten, nicht höher schlüge". (Französische Geschichte I, in den Sämtlichen Werken Bd. 8, 1868, S. 409.)

[2] Ranke, Weltgeschichte IX. Teil, II. Abt., S. 114 f. — Ich zitiere nach den Berchtesgadener Vorlesungen, weil Rankes Urteile sich dort in größter Kürze und Prägnanz finden. Soweit er in seiner Weltgeschichte dieselben

Diese Äußerungen sind ein schlagendes Beispiel dafür, wieviel Wertschätzung sogar in der Darstellung eines so objektiven Historikers wie Ranke enthalten ist und enthalten sein muß, vor allem an entscheidenden Punkten, in den großen Grundzügen der Disposition.

Hiermit leugne ich natürlich nicht, daß Ranke auch bei der Behandlung derartiger sachlicher Erscheinungen große Zurückhaltung im Urteilen beobachtet. Dove erwähnt, daß Ranke z. B. beim Studium der spanischen Staatsverwaltung tatsächlich empört war; dieses Gefühl kommt aber in seiner Darstellung kaum zum Ausdruck, weil „geistige Vornehmheit ihn vor jeder Wiederholung des oft Gesagten, längst Bekannten" zurückhielt, — wodurch seine Darstellung allerdings an einleuchtender Vollständigkeit und populärer Leichtfaßlichkeit verlor, — und weil „sein ästhetisches Gesetz reiner Gegenständlichkeit" ihm verbot, „die sittliche Wärme, die er im eigenen Herzen allezeit hegte, ... nach der wirksameren Art einer predigenden Historie dem Leser von außen her mitzuteilen."[1]

Am stärksten und eigentümlichsten macht sich die Vorsicht beim Urteilen in Rankes Schilderungen historischer Persönlichkeiten und Charaktere fühlbar. Ein jeder Leser hat wohl den Eindruck, daß er dabei oft mit Beurteilungen, vor allem mit moralischen, zurückhält, sogar wenn die Umstände solche geradezu

---

Gegenstände behandelt hat, geht er selbstverständlich viel ausführlicher, und zwar mit seiner gewohnten Objektivität, auf die orientalischen Ereignisse ein. Seine Urteile kleiden sich deswegen in eine andere, oft für ihn recht charakteristische, möglichst „objektiv" gehaltene Form; im wesentlichen ist aber seine Wertschätzung dieselbe geblieben. Vgl. z. B.: der Araber Tarik führte „den gewalttätigen, noch von keiner Kultur berührten Islam nach Spanien" (Weltgeschichte V, I, 211). Durch die Eroberung Spaniens durch die Araber wurde „die romanische Kultur, mit der die Goten ihr Reich verschmolzen hatten, einem durchaus fremdartigen Völkerelement unterworfen, das sich zwar in der Folge zu einem gewissen Grade der Blüte erhob, die aber immer ein orientalisches Gepräge an sich trug" (V, I, 211). „Die barbarische Feindseligkeit gegen die Kulturwelt ... ist doch nirgends in dem Maße ausgeprägt, wie bei ihnen" (den Mongolen, — VIII, 420). „An allen diesen Ländern ist die Zeit Timurs und der Seinen vorübergegangen, ohne die geringste Spur einer neuen Entwicklung zurückzulassen. Es gilt von dieser zweiten Periode mongolischer Eroberung, was von der ersten: sie hat ihren Weg einzig durch Zerstörung bezeichnet. Die alte Blüte Asiens war dahin, und kein frischer Anfang einer menschenwürdigen Entfaltung ist seitdem dort zutage gekommen" (IX, I, 263). „So siedelte sich der christlichen gegenüber die türkische Macht in Europa an und verwandelte jene gesamten Gebiete in asiatische. Sie schließt sich unmittelbar an die mongolische Herrschaft an, die ganz Asien, wie wir sahen, einnahm, um es zu verwüsten" (IX, I, 268).

[1] Allgemeine Deutsche Biographie XXVII, 1888, S. 253.

herauszufordern scheinen. Lorenz erörtert folgendermaßen seine Art, geschichtliche Charaktere vorzuführen:

„Schwieriger ist es dagegen, Rankes Grundsätze im Urteil über einzelne Personen und ihre moralischen Qualitäten zu kennzeichnen. Im allgemeinen war er viel geneigter, sich über sachliche Verhältnisse mit einem gewissen Freimut zu äußern, als über Persönlichkeiten, denen gegenüber er, wie im Leben der Gegenwart, so auch in der Geschichte eine gewisse Zurückhaltung beobachtete. Er hatte das Bedürfnis, wenn er über bedeutende Menschen sprach, ihren Ansichten und Tendenzen vor allen Dingen nachzuspüren und Ausdruck zu geben. Erst dann vermochte er sich gleichsam zu einer eigenen Ansicht über den Mann und sein Tun zu erheben, die Aussichten auf Erfolg oder Mißerfolg zu erörtern, über die Prinzipien ein bestimmtes Urteil abzugeben, denen derselbe folgte, oder die ihm entgegenstanden. Ohne diesen Unterbau einer Reihe gleichsam abgezogener Gedanken wird man selten von Seite Rankes irgend etwas Beurteilendes über eine Individualität gegenwärtiger oder vergangener Zeiten vernommen haben. Es war ihm dabei so sehr zur Gewohnheit geworden, das Individuum nicht als ganzes, sondern in seinen einzelnen Willensakten zu begreifen und zu beurteilen, daß man des Eindruckes von Lob und Tadel fast gänzlich entbehrte.

So wurden die historischen Urteile in Rankes Werken auf eine sozusagen ideale Höhe gestellt. . . Solche generelle Erhebungen oder Verdammungen, wie sie in einem Volke, das eben erst zum Bewußtsein öffentlichen politischen Lebens gekommen ist, vielleicht erklärlich erscheinen konnten, waren dem tiefen Kenner der Geschichte und Politik im höchsten Grade widerwärtig. . . .

Das Charakteristische der Rankeschen Menschenbeurteilung — man gestatte es das Gesagte zu wiederholen — liegt in der Teilung ihrer Eigenschaften, in der Weigerung, sie im ganzen zu nehmen und sie als eine Einheit, als etwas ein- für allemal Bestehendes zu betrachten. Weil er sie von bestimmten Ideen, die er eben in der Welt wirksam findet, ergriffen sieht, so meint er auch ihre Individualität in verschiedene Elemente auflösen zu können. Auf diese Weise setzte er eine Art von Motivenbeurteilung an die Stelle des Urteils über die Menschen. . . . Es ist nicht ein Mangel an bestimmtem Urteil über die Leistungen und Antriebe der Menschen, sondern die Verlegung des Schwerpunktes der Beurteilung aus der Sphäre des Willens in die der Gedanken und objektiven Absichten, was die historische Weisheit des Meisters am meisten bezeichnet und seinem Urteil, im Gegensatze zu dem anderer Geschichtschreiber, eine plastische Ruhe verleiht, die man für kalt und steinern erachtete". (Lorenz, L. v. Ranke etc., S. 132 ff.)

So kann es geschehen, daß der Leser, nachdem Ranke lange und viel von einer historischen Persönlichkeit erzählt hat, doch nicht recht zu sagen weiß, was er von dem Manne überhaupt hält. Lorenz meint jedoch, daß bei vertiefter Kenntnis von Rankes Werken der Leser „nur allzubald die stärksten Züge von Sympathien und Antipathien des Meisters" entdeckt. Übrigens ist anzuerkennen, daß diese Behandlungsweise, die oft das persönliche Leben und das öffentliche Wirken eines Mannes gleichsam auseinanderfallen läßt, und die zu-

weilen die persönlichsten Züge des Charakters kaum berührt, auch ihre Nachteile hat.

Bei den so verschiedenen und streitigen Urteilen, die über Rankes Art der Geschichtsbehandlung gefällt wurden, hat man meistens in erster Linie diese Eigentümlichkeiten seiner Behandlung der Persönlichkeiten und die Zurückhaltung im ethischen Beurteilen berücksichtigt. Man hat seine vornehme, aristokratische „Kälte" beklagt; man hat bei ihm Teilnahme und Interesse nur für die Höfe und „seine vielgeliebten Diplomaten", nicht für die breiten Schichten des Volkes und ihr Schicksal, zu finden geglaubt.

Joh. Scherr gehört zu denjenigen, die am schärfsten, ja mit einer geradezu unerhörten Einseitigkeit und Ungerechtigkeit, Ranke getadelt haben. Einige Sätze aus seinen leidenschaftlichen Ausfällen mögen hier Platz finden, — als ein Beispiel dafür, wie der vielbewunderte Geschichtschreiber von einem gewissen Standpunkte aus immerhin aufgefaßt werden konnte, sowie als ein kräftiger Ausdruck einer gewissen Ansicht über die „angebliche geschichtliche Objektivität":

„Daß Ranke um die Geschichtswissenschaft sich hochverdient gemacht hat, untersteht keinem Zweifel. . . . Sein bevorzugtes Werkzeug war die diplomatische Korrespondenz, und er verdankte dem feinen Spürsinn, womit er die wirrverschlungenen Fäden der diplomatischen Berichterstattung zu verfolgen wußte, viele seiner schönsten Erfolge. Aber gerade hier liegt hart neben der größten Stärke Rankes seine leidigste Schwäche. Er kommt aus dem diplomatischen Gesichts- und aus dem höfischen Zauberkreis gar nicht heraus. . . . Das geheimrätliche Hinwegsehen über die eigentliche Lebensquelle der weltgeschichtlichen Entwicklung, über die Arbeit, das höfisch-elegante Nichtbeachten der arbeitenden Klassen, das aristokrätelnd-gelehrte Nichtwissenwollen vom Volke, dieses Hinwegsehen, Nichtbeachten und Nichtwissenwollen, welches Ranke seinen vielgeliebten Diplomaten abgelernt, es hat sich bitter an seiner Geschichtschreibung gerächt. Sie hat nur fachmännische Bedeutung, keinen ethischen und nationalen Wert. . . . Immer nur den Hofmann sprechen zu hören, und wäre er die Blume aller Hofmänner, das ist mehr, als Fleisch und Blut von denkenden Männern ertragen kann. Die wohlparfümierte Hofsalbe wird über alles und jedes hingestrichen, über Luther wie über Cromwell, über die Borgia wie über Katharina von Medici. Die zarte Glattstreichelung der letztgenannten Figur mit dem Sammethandschuh Rankescher Hofhistorik (in der französischen Geschichte) ist ein sprechendes Beispiel, wie diese Historik mit der Geschichte umspringt. Die bluttriefende Dame erscheint bei ihm als eine höchst respektable Person, und der ganze Greuel der Bartholomäusnacht nimmt sich in seiner Darstellung aus, als wäre von einer vornehmen Jagdpartie die Rede. . . . Nur keine moralische Ereiferung! . . . Die Weltgeschichte ist keineswegs das Weltgericht, bewahre! Sie ist vielmehr ein Diplomatensalon, wo Schurken und Scheusale, vorausgesetzt, daß sie hoffähig, auf dem Fuße völliger Gleichberechtigung mit den Besten und Edelsten verkehren. . . .

Bei schärferer Prüfung geht übrigens diese angebliche ‚vollendete historische Objektivität' in Dunst auf. Man nehme z. B. Rankes Englische Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert. Wird jemand — nämlich ein Urteils-

fähiger und Aufrichtiger — behaupten wollen, hier sei die Wagschale der Darstellung und des Urteils völlig ‚objektiv', d. h. parteilos, gehalten? In Wahrheit besteht die ‚historische Objektivität' darin, daß der Verfasser die ganze Geschichte Englands zur angegebenen Zeit vom royalistischen Parteistandpunkt aus ansieht und darstellt. Verübeln wird ihm übrigens diese Parteinahme nur, wer den mit der ‚historischen Objektivität' getriebenen Schwindel für Ernst hält. Es hat niemals eine völlig ‚objektive' Historik gegeben und wird niemals eine solche geben, solange die Historiker Menschen waren und Menschen sind, statt Fabeltiere von rasse-, geschlechts-, leidenschafts- und vaterlandslosen Engeln zu werden. ‚Mensch sein heißt ein Kämpfer sein', und jeder wahre Historiker ist von Haus aus ein solcher; ein Kämpfer für Licht, Wahrheit, Recht und Sitte, für sein Land, für sein Volk, für die Menschheit". (J. Scherr, Illustrierte Geschichte der Weltliteratur, 9. Aufl., II. 271 f.)

Es ist nicht nötig, die beispiellose Schiefheit und Ungerechtigkeit in den Ausführungen des radikalen Demokraten hier im einzelnen zurückzuweisen. Nur soviel sei bemerkt: die Unterordnung der ganzen Tätigkeit des Historikers unter eine Tendenz, die Behauptung, der „wahre Historiker" sei „von Haus aus ein Kämpfer", bleibt, mit wie starken Worten sie auch verkündigt werden mag, für die wahre Wissenschaftlichkeit höchst verderblich und ist aufs entschiedenste zu verwerfen. Was Rankes Darstellung der Vorgänge der Bartholomäusnacht und der dabei handelnden Persönlichkeiten betrifft, so ist hervorzuheben: was wir über die gelassene Ruhe und über die, wohl nicht absolute, aber immerhin weitgehende Zurückhaltung des sittlichen Urteils, die Ranke dort beobachtet, auch denken mögen, — jedenfalls ist sein gleichmässiges, immer gleich umsichtiges Bestreben, alle Motive und Handlungen, auch die abscheulichsten, voll zu begreifen, aufs höchste zu loben. Er schildert ebenso eingehend und verständnisvoll die verschiedenen eingreifenden Personen, — erst Coligny, dann Katharina von Medici, im folgenden Kapitel Karl IX. u. s. w.; er zeigt die Verhältnisse, unter denen ihre Charaktere sich gebildet hatten, und die eigentümlichen Verknüpfungen der Umstände, in deren Mitte sie standen und handelten. Wenn er es dadurch soweit bringt, daß sogar die furchtbarsten Handlungen einigermaßen begreiflich werden, so erwirbt er sich ein hohes Verdienst als Historiker; und wenn es wahr wäre, daß bei solchem Eindringen in die wirklichen Motive der Handlungen das moralische Urteil über eine historische Person, die die abscheulichsten Verbrechen begangen hat, gemildert werden würde, so würde das ja dann nur genaue Gerechtigkeit bedeuten. Ein derartiges ruhiges, verständnisvolles Eingehen auf alle Motive, alle Standpunkte, alle Umstände ist ja die unentbehrliche Voraussetzung aller gerechten ethischen Beurteilung.

Ich gestehe, zu denjenigen Lesern zu gehören, die Rankes Darstellung, trotz all dem Bewundernswürdigen, das in ihr liegt, manchmal „kühl" finden. Nicht deshalb, weil sich darin keine Spuren von seinen eigenen Gefühlen der Teilnahme an den Vorgängen fänden, — solche sind in der Tat vorhanden; sondern deshalb, weil diese Teilnahme für die dargestellten Menschenschicksale, die in ihm lebt und durch die Schilderung hindurchleuchtet, sehr häufig jenen

Charakter eines bloß ästhetischen Interesses, einer ästhetischen Freude bei der Betrachtung der mannigfaltigen Kräfte, die im geschichtlichen Leben sich aneinander reiben, annimmt. Hierin liegt nach meinem Gefühl eine gewisse Kälte. Ein Geschichtschreiber, dessen Grundstimmung eine direkte, lebendige Teilnahme für das Gute und das Böse, das Glück und die Leiden der Menschen ist, ist mir nicht nur als Mensch lieber, im Vergleich zu dem bloß ästhetisch genießenden Betrachter des großartigen Schauspiels der Geschichte, sondern seine Darstellung ist, wenn er damit Unparteilichkeit, Vielseitigkeit der Sympathie, offenen Sinn für alle verschiedenen Gesichtspunkte zu vereinigen vermag, meiner Ansicht nach auch richtiger und spiegelt zutreffender die wahre historische Bedeutung der verschiedenen Tatsachen wieder. Solche stoffliche Teilnahme birgt aber unleugbar eine so große Gefahr der Parteilichkeit, daß es kaum möglich erscheint, ihr zu entgehen, wenn der Betrachter einmal seinen Gefühlen freien Lauf läßt. Die ästhetisierende, vornehm zurückhaltende Stimmung, die in Rankes Darstellung vorherrscht, ist offenbar weit mehr geeignet, Unparteilichkeit und Objektivität zu begünstigen. So kann ein Charakterzug, der, wenn er bei einem Verfasser wirklich und innerlich herrschend wäre, von allgemein-menschlichem Gesichtspunkte aus nur als ein Mangel bezeichnet werden könnte, seiner wissenschaftlichen Leistung zur Förderung gereichen. Von solchem relativen Gesichtspunkte aus oder mit Rücksicht auf einen bestimmten Zweck, die historische Objektivität, können wir das Vorherrschen des ästhetischen Interesses im Vergleich mit höheren Wertideen, namentlich mit dem ethischen Interesse, unter Umständen als einen Vorteil anerkennen. Übrigens steht es auf Grund mancher Anzeichen und Zeugnisse fest, daß stoffliche Teilnahme, ethisches und sympathisches, allgemein-menschliches Interesse Ranke keineswegs überhaupt fremd war; er hat aber, in seiner aufs höchste lobenswerten Begeisterung für die wissenschaftliche Objektivität und in richtigem Verständnis für deren Bedingungen, mit der Äußerung seines stofflichen Interesses meistens zurückgehalten und dagegen seiner ästhetischen Freude der Anschauung freien Lauf gelassen, weil sie ihrer formellen Natur nach sich successiv den verschiedensten Erscheinungen zuzuwenden vermag, um sie alle mit gleicher Teilnahme zu verfolgen.

Der allerwesentlichste, prinzipiell entscheidende Punkt bei der Frage betreffend die Objektivität der Rankeschen Geschichtsdarstellung liegt aber weder in der geringen Zahl der direkten Beurteilungen noch in den Eigentümlichkeiten der Charakterschilde-

rungen, sondern in der Rolle, die die „leitenden Ideen" in seiner Geschichtsauffassung spielen. So oft er sich in ein Zeitalter vertieft, findet er darin gewisse leitende Ideen, „herrschende Tendenzen". Er hat nachdrücklich betont, daß der Nachweis solcher allgemeiner, in dem Leben der Zeiten vorherrschenden Strömungen einen wesentlichen Teil der Aufgabe des Historikers bildet. In dem oben (S. 131) zitierten Entwurf aus den dreißiger Jahren führt er die Fähigkeit dazu als die zweite notwendige Haupteigenschaft des Historikers an; gleichzeitig fordert er dort ausdrücklich, daß diese leitenden Ideen auf empirisch-geschichtlichem Wege, durch voraussetzungslose Betrachtung der vorliegenden geschichtlichen Tatsachen, gefunden werden sollen. Nachdem er die Notwendigkeit der „Teilnahme und Freude an dem Einzelnen an und für sich" hervorgehoben hat, fährt er fort: „Indessen ist es damit nicht getan; es ist notwendig, daß der Historiker sein Auge für das Allgemeine offen habe. Er wird es sich nicht vorher ausdenken, wie der Philosoph; sondern während der Betrachtung des Einzelnen wird sich ihm der Gang zeigen, den die Entwicklung der Welt im allgemeinen genommen." In seinen verschiedenen Arbeiten kommt Ranke immer wieder hierauf zurück; überall sucht er in der bunten Menge der Erscheinungen etwas Allgemeines, das Wesentliche, welches er mit verschiedenen Namen bezeichnet, u. a. als den „geistigen Gehalt der geschichtlichen Erscheinungen", als „die Wirksamkeit der Ideen" u. s. w.[1]

Es fragt sich: kann der Historiker sich hierbei in der Tat rein empirisch beobachtend verhalten, wie es Ranke zu fordern scheint? Ich meine, sein Beispiel ist geeignet, in einer die Prinzipienfrage aufklärenden Weise zu zeigen, daß diese Forderung nicht im strengsten Sinne genommen werden kann. Der wahre Historiker befolgt selbstverständlich seine Anweisung insofern, als er sich die leitenden Ideen nicht „vorher ausdenkt, wie der Philosoph", sondern sich bemüht, sie durch empirische Erforschung der gegebenen Tatsachen aufzudecken. Dieses Aufdecken der großen Hauptströmungen der Geschichte, diese höchste Funktion des Geschichtschreibers, setzt aber schließlich eine Weltanschauung voraus, eine Ansicht vom Wesen des Menschen und von seinen höchsten Zwecken. Wenn wir z. B. die leitenden Ideen, die bedeutsamen Tendenzen der Renaissanceperiode oder des Zeitalters

[1] Vgl. Lorenz, L. v. Ranke etc., S. 52 ff.; Sybel, Hist. Zeitschr. Bd. 56, S. 479.

der Reformation aufsuchen, so scheiden wir aus einer bunten, vielverschlungenen Tatsachenmasse, worin mannigfaltige, verschiedenartige Bewegungen nebeneinander herlaufen, gewisse Entwicklungsreihen aus. Dabei gebrauchen wir unvermeidlich als leitendes Prinzip eine bestimmte Ansicht darüber, was überhaupt menschlich bedeutungsvoll ist. Ein rein empirisches Verfahren könnte, wie schon (S. 128) bemerkt wurde, hier nur so gedacht werden, daß das Hauptsächliche durch eine rein quantitative Betrachtung von dem Nebensächlichen zu trennen wäre. Als das Wesentlichste müßten danach immer die Tatsachen und Bewegungen betrachtet werden, welche die umfassendsten Wirkungen auf das Dasein der Menschen ausübten, die weitesten Kreise ergriffen und dieselben am stärksten beeinflußten. Die prinzipielle und logische Möglichkeit eines derartigen Verfahrens soll später (S. 155 ff.) in Erwägung gezogen werden. Was zunächst Rankes Verfahren betrifft, so finde ich, daß er, wenn er sich in den Strom des geschichtlichen Lebens vertieft und die leitenden Ideen „herausfühlt", bewußt oder unbewußt durchgängig Erwägungen und Vergleichungen ausführt, die jenem großen wertschätzenden Vergleiche zwischen der Entwicklung des Orients und des Occidents, den er an der oben (S. 132) angeführten Stelle in den Berchtesgadener Vorlesungen kurz und prägnant entwickelt, durchaus analog sind. So wie dort gewaltige Ereignisse, die sehr ausgedehnte Wirkungen hatten, als verhältnismäßig wertlos zur Seite geschoben werden, so wird auch verfahren, wenn die „herrschende Tendenz" eines Zeitalters gesucht wird. Überall existieren viele Gegenbewegungen, Abweichungen, abseits liegende Tatsachen. Diese werden bei der geschichtlichen Betrachtung in einem Grade vernachlässigt, wie es bei einem rein quantitativen Abmessen durchaus nicht berechtigt wäre.[1]

Wir beobachten im allgemeinen, daß Ranke seine Aufmerksamkeit vorwiegend auf die geistigen Lebensbetätigungen der Völker richtet. Er weiß sehr gut, daß auch die materiellen Verhältnisse stark einwirken, daß sie einem Zeitalter ihr Gepräge aufdrücken können; er liebt es aber nicht, sich in die Schilderung der materiellen, wirtschaftlichen Zustände zu vertiefen; wir haben niemals den Eindruck, daß er sie, so wie das geistige Leben, um ihrer selbst willen zur Darstellung bringt. „Das politische und religiöse Leben in erster Linie, verbunden mit der Entwicklung von Poesie und Kunst, stellten für Ranke die wesentlichsten

[1] Vgl. hierüber Simmel, Probleme der Geschichtsphilosophie, 1892, S. 86 ff.

Gegenstände historischer Betrachtung dar; schon die Geschichte der Wissenschaft tritt dagegen zurück. . . . Noch weniger ist es das wirtschaftliche Leben als solches, das ihn historisch interessiert".[1] Wir wollen noch hinzufügen: die ethisch-sozialen Ideen und Anschauungen der Völker, sowie ihre darauf gegründete Rechts- und Gesellschaftsordnung. Kurz: die geistige Lebensführung der behandelten Zeiten, die auf das Ideale gerichteten Strömungen in den Völkerseelen, das ist es, was Ranke immer im Auge behält.[2]

Auch in Rankes Arbeit wirkt somit eine bestimmte Auffassung von dem wesentlichen Inhalt und den höchsten Zielen des menschlichen Lebens mit, — obwohl wie es scheint unbewußt. Er will überhaupt nicht seine Ansichten über die letzten Voraussetzungen der Geschichtsbetrachtung in begrifflich philosophischer Form darlegen. Wo er solche Fragen streift, zeigt er bekanntlich geradezu eine eigentümliche Scheu, das letzte Wort auszusprechen. Charakteristisch ist in dieser Beziehung seine Äußerung, daß die leitenden Ideen der Zeitalter nicht in begriffsmäßigen Definitionen zusammengefaßt werden dürften. Er sagt in dem ersten seiner Berchtesgadener Vorträge, wo er besonders die Frage über die Ideen in der Geschichte behandelt: „Ich kann also unter leitenden Ideen nichts anderes verstehen, als daß sie die herrschenden Tendenzen in jedem Jahrhundert sind. Diese Tendenzen können indessen nur beschrieben, nicht aber in letzter Instanz in einem Begriff summiert werden".[3] Mit seinem außerordentlichen Respekt vor dem Tatsächlichen und mit jener feinen Zurückhaltung, die ihn immer charakterisiert, fürchtet er sich vor theoretischen Begriffsbildungen im

[1] Freytag, Archiv f. system. Philos. VI, S. 136 ff.; für die nähere Begründung der obigen Sätze weise ich ausdrücklich auf Freytags in mancher Beziehung aufklärende Analyse hin.

[2] In der Vorrede zur Weltgeschichte führt Ranke aus, es sei die Aufgabe der welthistorischen Wissenschaft, den großen Zusammenhang der Dinge, „welcher alle Völker verbindet und beherrscht", nachzuweisen. „Daß eine solche Gemeinschaft stattfindet, lehrt der Augenschein." Die Entwicklung der Kultur bilde „die durchgreifendste Erscheinung der Zeiten, von welchen eine glaubwürdige Überlieferung vorhanden ist. Nur unvollkommen wird ihr Wesen durch ein einzelnes Wort ausgedrückt. Es umfaßt zugleich das religiöse und das politische Leben, die Grundlagen des Rechts und der menschlichen Gesellschaft." (Weltgeschichte I, 1881, Vorrede S. VII.) — Über Rankes Auffassung von dem Begriffe und dem Wesen der Kultur vgl. ferner M. Ritter, L. v. Ranke etc., 1896, S. 19 ff.

[3] Weltgeschichte IX, II S. 7. Ähnlich in den Schlußworten des Aufsatzes „Die großen Mächte" (Sämtl. Werke, Bd. 24, 1872, S. 39 f.).

Stile der konstruktiven Geschichtsphilosophie. Es scheint ihm, daß nur eine Betrachtung, welche die konkrete Wirklichkeit vielseitig schildert und dabei durch eine Art instinktiven Mitfühlens das Wesentliche und Bedeutungsvolle der Zeittendenz heraushebt, gegen dogmatische Verfälschung der Tatsachen gesichert ist.[1]

Eben weil Ranke nicht nach bewußten, begrifflich formulierten Prinzipien verfährt, sondern seine Auswahl des geschichtlich Wichtigen gefühlsmäßig und instinktiv vornimmt, ist es um so natürlicher, ja unvermeidlich, daß seine Auswahl von einer persönlichen Auffassung über das Wesen der menschlichen Kultur beeinflußt wird. Und wie vielseitig und umfassend sein Interesse und seine Auffassung auch sein mögen, so ist es doch bei solcher Sachlage schlechterdings undenkbar, daß seine Betrachtungsweise völlig allgemeingültig wäre.

Rankes Methode bei der Auswahl des geschichtlich Bedeutsamen wird im wesentlichen durch die soeben erörterte Art und Weise charakterisiert, wie er die „Ideen" erkennt und ausscheidet. Wir haben gesehen, wie stark er das Gefühlsmäßige oder nur halb Bewußte beim Herausheben des Hauptsächlichen aus dem Durcheinander der geschichtlichen Vorgänge, Bestrebungen und Kräfte betont. Jedoch können wir, denke ich, noch außerdem ein wesentliches und in gewissem Sinne äußerliches Kriterium der Auswahl angeben, das er in seiner Geschichtsforschung befolgt. Seinem Bestreben, alle die lebendigen, schöpferischen Kräfte zu erfassen, die im Völkerleben sich hervortun, liegt doch der leitende und maßgebende Gesichtspunkt zu Grunde, daß er vor allem dasjenige hervorheben und zusammenfassen will, was zur Entwicklung des mittelländisch-europäischen Kulturkreises beigetragen hat.

Ein hervorragender Kenner von Rankes Geistesentwicklung hat betont, daß sich ihm schon während seiner früheren Arbeiten die Überzeugung aufgedrängt hatte, daß „zuletzt doch nichts weiter geschrieben werden könne, als Universalgeschichte."[2] In seiner Berliner Antrittsrede (1836) äußert Ranke selbst: „Die Geschichte ist ihrer Natur nach universell. Zwar finden sich einige,

[1] H. v. Sybel bemerkt in seiner Gedächtnisrede auf Ranke (Hist. Zeitschr. Bd. 56, S. 479; auch in den Vorträgen und Abhandlungen, mit einer biogr. Einleitung von C. Varrentrapp, 1897, S. 306), daß Ranke selbst in seinen späteren Arbeiten die leitenden Ideen, die herrschenden Gedanken ausdrücklich definiert.

[2] A. Dove, Allgem. Deutsche Biogr. XXVII, S. 257.

welche all ihr Streben für ihr engeres Vaterland, für ihren Staat verwenden, zuweilen auf einen dunkeln Winkel des Erdkreises sich beschränken: diese aber werden mehr von einer gewissen Vorliebe oder Pietät, oder einer an sich recht lobenswerten Neigung zu sorgsamem Fleiß, als von jenem Drange nach Erkenntnis geleitet, welcher der Wissenschaft eigen ist; denn dieser Drang wird von der Überzeugung, daß nichts Menschliches ihm fern und fremd sei, zur Umfassung des ganzen Kreises aller Jahrhunderte und Reiche fortgerissen."[1] In diesen Worten spiegelt sich in unnachahmlicher Weise jene echt Rankesche unmittelbare Hinneigung zu den Erscheinungen des menschlichen Lebens schlechthin wieder, die über alle Grenzen eines besonderen Kulturkreises hinausgreift. Ein gewisses Moment eines solchen, durchaus allgemein-menschlichen Interesses liegt in aller Arbeit Rankes. Indessen war doch das hauptsächliche Motiv, das ihn bei seinen Forschungen zu einer universellen Behandlung der Geschichte hinzog, das Bedürfnis, den Zusammenhängen der Erscheinungen der europäischen Geschichte immer tiefer und vollständiger nachzuspüren. Das Einzelne in der Geschichte erscheint nicht in vollem Lichte, wenn es nicht in seinen mannigfachen Beziehungen zu anderen Dingen aufgefaßt wird; überall gilt es daher, die unendlich verschlungenen Verknüpfungen der Vorgänge und Einflüsse zu erforschen. Indem Ranke in seiner Forschung unaufhörlich dieses Bestreben verfolgte, kam er ganz natürlicherweise dazu, in seiner Geschichtsdarstellung alle Erscheinungen im wesentlichen nur insofern in Betracht zu ziehen, als sie zu der mittelländisch-europäischen Kulturgemeinschaft gehören oder mit ihr in Berührung getreten sind; — der Kulturgemeinschaft, die sich im Altertum um das Mittelmeer bildete und in neuerer Zeit hauptsächlich von den romanischen und germanischen Völkern dargestellt wird. Als Geschichtschreiber, vor allem in seiner Weltgeschichte, hat Ranke seine Aufgabe durchaus in diesem Sinne gefaßt.[2] Andere

[1] Ranke, Sämtl. Werke, Bd. 24, S. 291; der ursprüngliche, lateinische Wortlaut S. 277.

[2] In der Vorrede zur Weltgeschichte, kurz nach den oben (S. 140 Anm.) zitierten Ausführungen, äußert er: „Die Nationen können in keinem anderen Zusammenhang in Betracht kommen, als inwiefern sie, die eine auf die andere wirkend, nacheinander erscheinen und miteinander eine lebendige Gesamtheit ausmachen." (Weltgeschichte I, S. VIII.) Vgl. auch Äußerungen wie z. B.: es war nicht „der Beruf Alexanders, Indien, dessen Saum er wohl berührte, zu durchziehen und die Osthälfte des Erdteils zu entdecken, die noch lange Jahrhunderte hindurch nicht in den Kreis der Weltgeschichte gezogen worden ist". (Weltgeschichte I, II. Abt., S. 208.)

Völkerschaften, fremde Kulturkreise werden selbstverständlich auch berührt, aber hauptsächlich nur sofern sie in Wechselwirkung mit der europäischen Kulturwelt traten. Wo er ausführlicher auf solche Völkerschaften eingeht und ihr eigentümliches Kulturleben schildert, bleibt er sich lebhaft dessen bewußt, daß dieses Kulturleben ein „fremdartiges" war.[1] Dagegen ist von diesem tiefen Kenner der Geschichte wiederholt der gereifte, fest gegründete Grundgedanke hervorgehoben und betont worden, daß die romanischen und germanischen Völker eine große, einheitliche Gemeinschaft bilden und daß sie eine Kultur besitzen, die sie sich gemeinsam geschaffen haben.[2]

Die Fragen betreffs der Ideen in der Geschichte und betreffs des Prinzips der geschichtlichen Auswahl stehen in nahem Zusammenhange mit Rankes Verhältnis zur Geschichtsphilosophie überhaupt. Wir knüpfen noch einige Bemerkungen darüber an.

Ranke hat stets seinen Gegensatz gegen eine apriorisch konstruierende, „unreife" Geschichtsphilosophie betont. Dove schildert, wie Ranke in der Einleitung zu seinen Vorlesungen über allgemeine Geschichte „die Universalhistorie als solche auf der einen Seite von der gewöhnlichen historischen Spezialforschung, auf der anderen von der sogenannten Philosophie der Geschichte" zu unterscheiden pflegte, „dort mehr in freundlicher Abgrenzung, hier eher in feindlicher Entgegensetzung".[3] In dem wiederholt erwähnten Entwurf aus den dreißiger Jahren nennt Ranke als Vertreter einer solchen Geschichtsphilosophie besonders Fichte. Bei anderen Gelegenheiten hat er sich gegen Hegel gewandt. Hegels Philosophie widerspräche durch ihren pantheistischen Charakter der Bedeutung des individuellen, menschlichen Daseins und damit der historischen Lebensentwicklung.[4]

---

[1] Vgl. die Zitate oben S. 133 Anm.

[2] Siehe Rankes „Umriß einer Abhandlung von der Einheit der romanischen und germanischen Völker und von ihrer gemeinschaftlichen Entwicklung", den er als Einleitung zu seinen „Geschichten der romanischen und germanischen Völker" gegeben hat (Sämtl. Werke, Bd. 33 u. 34, 1874, S. XV ff.); die Vorrede desselben Werkes (S. V f.); Berchtesgadener Vorträge: „Einer der vornehmsten Gedanken, die ich mir gebildet habe, und von dem ich der Überzeugung bin, daß er vollkommen richtig ist, ist der, daß der Komplex der christlichen Völker Europas als ein Ganzes, gleichsam als ein Staat, zu betrachten ist" (Anfangsworte des dreizehnten Vortrags); Englische Geschichte, VI. Buch, 4. Kap., Anfang (Sämtl. Werke Bd. 15, 1870, S. 271).

[3] Ranke, Weltgeschichte IX II, Vorwort S. VII.

[4] Vgl. die scharfen Äußerungen in einem Briefe an H. Ritter (i. J. 1827): „Man ist in ganz Deutschland über den schädlichen Einfluß der sophistischen,

Nichtsdestoweniger haben einige Kritiker bei Ranke eine gewisse „Mystik der Ideen" gefunden, eine Erneuerung Hegelscher Anschauungen oder einen Anklang an Gedanken W. v. Humboldts. Diese Behauptungen sind allerdings nicht ohne scharfen Widerspruch geblieben. Wenn z. B. Lamprecht die Äußerung hatte fallen lassen, daß Ranke die Ideen gewissermaßen als „mystisch-transcendentale geistige Kräfte" fasse, so sieht v. Below darin ein Zeugnis, daß Lamprecht von Rankes Ideenlehre „keine Ahnung" habe.[1] Indessen gibt auch v. Below in seiner scharfen Polemik gegen Lamprecht zu, daß „Berührungspunkte zwischen der Auffassung Rankes und der Philosophie seiner Zeit" vorhanden sind. In der Tat dürfte unter Sachkennern ziemliche Einstimmigkeit darüber herrschen, daß Ranke, bei allem Widerspruch gegen gewisse Seiten und Übertreibungen der geschichtsphilosophischen Theorien, doch auch bedeutungsvolle Gedanken derselben in seine Geschichtsanschauung aufgenommen hat; diese Gedanken verbinden sich mit seiner

in sich selbst nichtigen und nur durch den Bannspruch seltsamer Formeln wirksamen Philosophie, die unsere Universität regiert oder regieren will, einer Meinung und voll Furcht. Ist es nicht eine höchst bedeutende Stellung, die Du an ihrem Ausgangspunkt und Ursprung selbst ihr gegenüber einnimmst? Da Du nun notwendig und Dir angemessen findest, den Streit nur indirekt zu führen ..." u. s. w. (Zur eigenen Lebensgeschichte, 1890, S. 174.) In der ersten Berchtesgadener Vorlesung (i. J. 1854) sagt Ranke: Über „die sogenannten Ideen in der Geschichte" haben „die Philosophen, namentlich aber die Hegelsche Schule ... gewisse Ideen aufgestellt, wonach die Geschichte der Menschheit wie ein logischer Prozeß in Satz, Gegensatz, Vermittlung, in Positivem und Negativem sich abspinne. In der Scholastik aber geht das Leben unter ... Nach dieser Ansicht würde bloß die Idee ein selbständiges Leben haben; alle Menschen aber wären bloße Schatten oder Schemen, welche sich mit der Idee erfüllten. Der Lehre, wonach der Weltgeist die Dinge gleichsam durch Betrug hervorbringt und sich der menschlichen Leidenschaften bedient, um seine Zwecke zu erreichen, liegt eine höchst unwürdige Vorstellung von Gott und der Menschheit zu Grunde; sie kann auch konsequent nur zum Pantheismus führen; die Menschheit ist dann der werdende Gott, der sich durch einen geistigen Prozeß, der in seiner Natur liegt, selbst gebiert". (Weltgeschichte IX II, S. 6 f.) Man hat gesagt, daß Ranke in den vierziger Jahren seine Voreingenommenheit gegen Hegel abgelegt hätte (so W. Freytag im Archiv für systematische Philosophie VI, S. 135). Vgl. jedoch dazu die soeben zitierte Ausführung in den Berchtesgadener Vorlesungen, sowie Doves Darstellung im Vorwort zu denselben (Weltgeschichte IX II, Vorwort S. XII), wonach Ranke in seinen Universitätsvorlesungen in den vierziger Jahren als den Vertreter einer allerdings „großartigen", aber „willkürlich und gewaltsam" verfahrenden Geschichtsphilosophie „in erster Linie Hegel bekämpft"; auch O. Lorenz, L. v. Ranke etc., S. 53 f.

[1] Hist. Zeitschr. Bd. 77, S. 257; 81, S. 206.

empirisch-realistischen Forschung und durchdringen sie in eigentümlicher Weise.[1]

Es ist aber nicht zu leugnen, daß dadurch in Rankes Betrachtungsweise eine Unbestimmtheit eindringt; seine besondere Art, die Ideen zu behandeln, hat immerhin Veranlassung dazu gegeben, daß seine Lehre so verschieden ausgelegt werden konnte.[2] Sobald aber anerkannt wird, daß in Rankes Ideenlehre und in seiner geschichtsphilosophischen Auffassung im letzten Grunde eine gewisse Unabgeschlossenheit liegt, so tritt, scheint es mir, seine Anschauungsweise auch in diesem Punkte trotzdem in durchsichtiger, charakteristischer Eigenart vor den unbefangenen und verständnisvollen Leser.

Um Rankes eigenem Gedankengange zu folgen, haben wir als in erster Linie maßgebend seine bereits zitierte, ausdrückliche Erklärung zu beachten, daß die leitenden Ideen nichts anderes seien, als „die herrschenden Tendenzen in jedem Jahrhundert", die der Historiker einfach zu „beschreiben", nicht begrifflich zu konstruieren habe. Rankes Beispiel und seine theoretischen Anweisungen geben übereinstimmend dem Geschichtsforscher die nachdrückliche Lehre, daß er sich dabei empirisch beobachtend zu verhalten habe und bei der Erklärung der Zusammenhänge der Tatsachen alles durchaus realistisch betrachten solle. Es liegt ihm ob, die Ereignisse ausschließlich aus der Wechselwirkung empirisch wahrnehmbarer, natürlicher Kräfte und psychologisch begreifbarer menschlicher Motive zu erklären. Niemals hat sich Ranke als historischer Forscher für befugt gehalten, zur Erklärung des Laufes der Dinge ein übernatürliches Eingreifen der Ideen heranzuziehen. Alle Ursachen, die für den Geschichtsforscher in Betracht kommen, wirken durch natürliche psychische Kausalität.

Daneben finden sich aber bei Ranke auch Äußerungen, wonach die Ideen zugleich etwas Höheres sind. Schon in den dreißiger Jahren schreibt er: „Unendlich falsch wäre es, in den Kämpfen historischer Mächte nur das Wirken brutaler Kräfte zu suchen und somit einzig das Vergehende der Erscheinung zu erfassen: kein Staat hat jemals bestanden ohne eine geistige Grundlage und einen geistigen Inhalt. In der Macht an sich erscheint ein geistiges Wesen, ein ursprünglicher Genius, der sein eigenes Leben hat,

[1] Vgl. z. B. Sybel, Hist. Zeitschr. Bd. 56, S. 470 f.

[2] Vgl. Lorenz' Ausführungen über die Dunkelheit, die teilweise der Ideenlehre Rankes anhaftet, oder über den, wie er sagt, bisweilen eigentümlich „verschlungenen Gedankengang des Meisters", L. v. Ranke etc., S. 51 ff., bes. S. 71.

mehr oder minder eigentümliche Bedingungen erfüllt und sich einen Wirkungskreis bildet. Das Geschäft der Historie ist die Wahrnehmung dieses Lebens, welches sich nicht durch einen Gedanken, ein Wort bezeichnen läßt; der in der Welt erscheinende Geist ist nicht so begriffsmäßiger Natur: alle Grenzen seines Daseins füllt er aus mit seiner Gegenwart; nichts ist zufällig in ihm, seine Erscheinung ist in allem begründet".[1] Ranke bezeichnet auch jene großen Tendenzen der Jahrhunderte und der Völker, deren Gesamtheit die Geschichte der Menschheit ausmacht, als „Gedanken Gottes"; durch sie verwirkliche sich der göttliche Weltplan.[2] So können einzelne Äußerungen von ihm angeführt werden, in denen er die Ideen doch wieder zu hypostasieren und beinahe als mystische, transcendente Mächte aufzufassen scheint. Lorenz bespricht einige solche Stellen bei Ranke, entscheidet sich aber sehr richtig für eine Interpretation, wonach das scheinbare Eingreifen überweltlicher Kräfte in die reale Entwicklung nur in der Ausdrucksweise liege, nicht aber zu dem Kern der Rankeschen Gedanken gehöre.[3]

In ähnlichem Sinne haben wir überhaupt Rankes Äußerungen über die Verwirklichung providentieller Absichten in den Geschicken der Menschheit zu verstehen. Seine im einzelnen durchgehends realistische Erklärungsweise fordert als eine unmittelbare Konsequenz, daß die providentielle Leitung und die „Gedanken Gottes" in der Geschichte sich jedenfalls nur rein immanent, durch natürliche Mittel verwirklichen, — so wie auch z. B. Herder und sogar Hegel das Wirken der göttlichen Vernunft in der Geschichte geschildert haben. Daß Ranke persönlich an eine göttliche Weltregierung glaubte, ist wohlbekannt und wird von ihm häufig unumwunden ausgesprochen. Wir dürfen aber sagen, daß nach seiner Grundtendenz dieser Glaube außerhalb der Wissenschaft liegt. Seine ganze Lebensleistung als praktischer Forscher und Geschichtschreiber ist ein einziges großartiges Zeugnis dafür, daß keine Voraussetzungen über providentielle Fügung oder über immanentes Wirken höherer Ideen auch nur im geringsten in die Einzelforschung störend eingreifen dürfen. „Die geschichtliche Ideenlehre tut den Einzelheiten des geschichtlichen Lebens nirgends

---

[1] Weltgeschichte IX, II, Vorwort S. XI.

[2] Vgl. z. B. Sämtl. Werke Bd. 49 u. 50, S. 329 („Politisches Gespräch", 1836), Weltgesch. IX, II, S. 7, sowie M. Ritter, L. v. Ranke, seine Geistesentwicklung u. s. w., 1896, S. 17.

[3] Lorenz, L. v. Ranke etc., S. 69 ff.

einen Zwang an".[1] Der Forscher hat sich stets darum zu bemühen, alles historische Geschehen aus natürlichen, in der empirischen Welt nachweisbaren Kräften zu begreifen und zu erklären.

Die „Ideen", — die vorherrschenden Tendenzen und Strömungen der Zeitalter, — müssen folglich von dem Historiker bei seiner Forschungsarbeit ganz realistisch, als rein irdische Realitäten, aufgefaßt werden. Er hat ihre Entstehung aus dem Zusammenwirken natürlicher, großer und unscheinbarer, geistiger und materieller Ursachen zu erklären. Allerdings spricht Ranke, wie besonders M. Ritter hervorgehoben hat, bei Erörterungen dieser Art auch von einem „ursprünglich eingepflanzten Geist" und von „eigenen Lebenstrieben" der Nationen; dabei ist aber auch dieser „ursprünglich eingepflanzte Geist" einer Nation ganz einfach und realistisch aufzufassen, als eine durch natürliche psychische Kausalität wirkende Beschaffenheit der betreffenden einzelnen Menschen.[2] Der Forscher sucht daher zu verstehen und nachzuweisen, wie durch das Zusammenwirken der „ursprünglichen" geistigen Eigenart einer Nation mit äußeren Einflüssen, durch die umgestaltende Einwirkung, welche die gesamten geschichtlichen Schicksale eines Volkes auf seine geistigen Anlagen ausgeübt haben, sowie durch das Eingreifen individueller Persönlichkeiten und einzelner Ereignisse, neue Kulturideen und ein neuer geistiger Inhalt des Staats- und Völkerlebens sich bilden. So baut er sich das Bild des geschichtlichen Verlaufes „von unten", empirisch und realistisch, auf; auf solche Weise erklärt er die Entstehung der „großen Mächte" der Geschichte.

Nun ist Ranke dennoch persönlich der Überzeugung, daß diese großen Strömungen des geschichtlichen Lebens, die aus natürlichen Ursachen entspringen und die der Historiker empirisch findet und nachweist, zugleich „Gedanken Gottes" seien. Nach dem Geiste der Rankeschen Forschung bleibt aber, meine ich, diese Überzeugung ein Glaube, der nicht in das Gebiet der Wissenschaft gehört; er ist nicht als ein wissenschaftlich begründeter Satz zu betrachten. Die geschichtliche Forschung, der es nicht gestattet ist,

[1] v. Below, Hist. Zeitschr. Bd. 81, S. 206, im Anschluß an Lorenz.

[2] Vgl. M. Ritter, L. v. Ranke etc., 1896, S. 17. Ritter hebt sehr richtig hervor, daß die Nationen uns „fertig", mit einer ausgebildeten geistigen Eigenart, eigentlich nur deshalb entgegentreten, weil „die erste Bildung einer Nation aus vornationalen Keimen jenseits der geschichtlichen Kunde liegt". Wenn es der fortschreitenden Forschung gelingt, noch weiter rückwärts zu dringen, so sucht sie folglich auch jenen „ursprünglich eingepflanzten Geist" der Völker soweit als möglich aus natürlichen Ursachen zu erklären.

die Ideen als von droben her eingreifende Ursachen anzuführen, kann ebensowenig beweisen, daß durch bestimmte geschichtliche Zeitströmungen und Vorgänge providentielle Absichten verwirklicht worden seien. Die wissenschaftliche Geschichtsbetrachtung stellt sich auch nicht, nachdem sie empirisch das Bild des geschichtlichen Verlaufes hergestellt hat, nachträglich die Aufgabe, den providentiellen Sinn des Ganzen klarzulegen und zu erweisen.

Hierin sehe ich den wesentlichsten Unterschied zwischen Rankes Geschichtsauffassung und derjenigen Herders und Hegels. Auch diese waren der Ansicht, daß die Absichten der Vorsehung in der Geschichte rein immanent wirken, daß sie durch menschliche und natürliche Kausalität verwirklicht werden. Ihre Geschichtsphilosophie beruhte aber auf dem Grundgedanken, daß das philosophische Denken den providentiellen Plan der Entwicklung der Menschheit begreifen und klarlegen könne. Aufgabe der Geschichtsphilosophie sei eben nachzuweisen, daß der natürliche Verlauf zugleich die adäquate Verwirklichung eines göttlichen Weltplanes sei. In dieser Beziehung unterscheidet sich Rankes Anschauungsweise himmelweit von ihnen.

Allerdings finden wir bei Ranke einzelne Stellen, wo er, trotz all seiner Zurückhaltung, doch in seiner wissenschaftlichen Darstellung leise auf Verknüpfungen der geschichtlichen Vorgänge hindeutet, die ihm als providentielle Fügung, als Zeichen der „Hand Gottes" über den menschlichen Schicksalen erscheinen.[1] Seine Anschauungsweise ist offenbar sein langes Forscherleben hindurch dieselbe geblieben, die er schon im Vorworte zu seinem ersten Werke schön und charakteristisch, schon damals vorsichtig zurückhaltend, aber gleichzeitig persönlich warm und gefühlvoll, ausspricht: „Endlich, was wird man von der Behandlung im einzelnen sagen ....? ... Es gibt für sie ein erhabenes Ideal: das ist die Begebenheit selbst in ihrer menschlichen Faßlichkeit, ihrer Einheit, ihrer Fülle; ihr wäre beizukommen: ich weiß, wie weit ich davon entfernt geblieben. Man bemüht sich, man strebt, am Ende hat man's nicht erreicht. Daß nur niemand darüber ungeduldig werde! Die Hauptsache ist immer, wovon wir handeln, wie Jakobi sagt, Menschheit wie sie ist, erklärlich oder unerklärlich: das Leben des Einzelnen, der Geschlechter, der Völker, zuweilen die Hand Gottes über ihnen."

[1] Über solche Andeutungen bei Ranke vgl. Freytags mehrfach erwähnten Aufsatz, Archiv f. system. Philos. VI, S. 146 f.; auch R. Fester, Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft VI, S. 250 ff.

Es wäre lächerlich, wenn wir auf Grund solcher gelegentlicher Andeutungen Rankes gegen ihn den Vorwurf eines „Selbstwiderspruches" erheben wollten. Es gehört zu den schönsten Zügen Rankescher Darstellungsart und zu jener „Naivität des Genies", die ihm eigen war, daß er, bei all seiner Vorsicht und Zurückhaltung, doch auch ganz unbefangen, warm und lebendig seine persönliche Auffassung der Dinge zum Ausdruck kommen läßt. Er kann es tun, ohne daß dadurch die „objektive Ruhe" seiner Schilderung beeinträchtigt wird. Die „Zurückhaltung", die in seiner Darstellung herrscht, entspringt ja überhaupt nicht aus der Beobachtung irgend welcher Regeln, sondern ist ihm unmittelbare Natur; sie besteht, so können wir sagen, eben darin, daß er seine eigenartige, persönliche Anschauung des geschichtlichen Lebens ganz unbefangen vorträgt. Daher fühlen wir, daß doch auch in seiner Darstellung ein empfindender Mensch zu uns redet. Der Grundcharakter seiner Geschichtsbehandlung ist „reinste Gegenständlichkeit, überall ohne Trübung umflossen von derselben durchsichtigen Individualität der Auffassung und Darstellung".[1] Daher kann er auch zuweilen in unmittelbarem Zusammenhange mit einer wissenschaftlichen Untersuchung eine persönliche Glaubensannahme zum Ausdruck kommen lassen; es ist ihm aber natürlich und selbstverständlich, dieses in solcher Form zu tun, daß wir unmittelbar und innig fühlen, um was es sich dabei handelt: nicht um eine wissenschaftliche Behauptung, sondern um seinen Glauben.

Entschieden und nachdrücklich verwirft Ranke die wichtigsten der spezielleren Begriffe, durch welche die populäre Geschichtsauffassung und die Geschichtsphilosophie die Voraussetzung einer providentiellen Leitung des Geschichtsverlaufes näher ausgeführt und bestimmt haben. So vor allem den Fortschrittsbegriff. Wir haben schon (S. 132) Äußerungen von ihm angeführt, in denen er den Glauben an einen allgemeinen Fortschritt ablehnt. Und zwar hält er diesen Gedanken nicht nur für empirisch nicht nachweisbar, sondern er leugnet ihn auch auf Grund gewisser allgemeiner Voraussetzungen seiner Weltanschauung. Er meint, daß die Annahme eines unbedingten Fortschritts die menschliche Freiheit aufheben würde. Er führt dagegen sogar die deduktive, teleologische Erwägung an, daß es eine „Ungerechtigkeit der Gottheit" wäre, wenn jede spätere Generation auf solche Weise vor allen vorhergehenden bevorzugt wäre. Er proklamiert daher im Prinzip den gleichen Wert

[1] A. Dove in der Allgem. Deutschen Biogr. Bd. 27, S. 269.

aller verschiedenen Zeitalter. „Ich aber behaupte: jede Epoche ist unmittelbar zu Gott, und ihr Wert beruht gar nicht auf dem, was aus ihr hervorgeht, sondern in ihrer Existenz selbst, in ihrem eigenen Selbst. Dadurch bekommt die Betrachtung der Historie, und zwar des individuellen Lebens in der Historie einen ganz eigentümlichen Reiz, indem nun jede Epoche als etwas für sich Gültiges angesehen werden muß und der Betrachtung höchst würdig erscheint.... Die Gottheit — wenn ich diese Bemerkung wagen darf — denke ich mir so, daß sie, da ja keine Zeit vor ihr liegt, die ganze historische Menschheit in ihrer Gesamtheit überschaut und überall gleich wert findet. Die Idee von der Erziehung des Menschengeschlechtes hat allerdings etwas Wahres an sich; aber vor Gott erscheinen alle Generationen der Menschheit als gleichberechtigt, und so muß auch der Historiker die Sache ansehen".[1]

b) Die Entwicklung eines Kulturkreises oder der „allgemein-menschlichen" Kultur als leitender Gesichtspunkt.

Anwendung beschränkter, relativer Gesichtspunkte als Prinzip der Auswahl; die Entwicklung des europäischen Kultursystems oder der allgemein-menschlichen Kultur.

Bei den meisten Geschichtschreibern finden wir viel ausgesprochenere Beurteilungen als bei Ranke; noch viel deutlicher schieben sie auf Grund ihrer Wertschätzungen viele Tatsachen und Ereignisse als unwichtig beiseite.

Besonders in älteren Zeiten tritt die Beurteilung oft sogar bei hervorragenden Historikern schroff und mit einer gewissen naiven Rücksichtslosigkeit hervor. So zitiert z. B. D. Hume, am Anfange seiner Geschichte Englands, im wesentlichen zustimmend, eine Äußerung J. Miltons, daß „die Gefechte der Habichte und Krähen ebensogut erzählt zu werden verdienten, als die verworrenen Taten und Schlachten der sächsischen Heptarchie".[2] Neuere Historiker äußern, in Übereinstimmung mit dem vorherrschenden Streben nach größerer Objektivität, meistens ihre Urteile in vorsichtigerer Form. Aber auch unter den Geschichtschreibern der Gegenwart benutzen viele, bewußt oder unbewußt, als Maßstab und Richtschnur ihrer Ge-

[1] Weltgeschichte IX, II, S. 2, 5 f.; näheres über die Frage betreffend den Fortschritt daselbst S. 2—13 und 238.

[2] Milton „scruples not to declare, that the skirmishes of kites or crows as much merited a particular narrative, as the confused transactions and battles of the Saxon Heptarchy". (D. Hume, History of England, Ch. 1, Unterabteil. „The Heptarchy".)

schichtsbetrachtung offenbar beschränkte, einseitige Gesichtspunkte, wie etwa die Interessen einer Partei, den äußeren, politischen Erfolg eines einzelnen Staates u. dergl.

Man hat dem Historiker als das zweckmäßigste Verfahren empfohlen, ein scharf bestimmtes „relatives" Wertprinzip, d. h. eine einzelne, begrenzte und daher verhältnismäßig leicht definierbare geschichtliche Zweckidee, fest ins Auge zu fassen und die Geschichte durchgängig mit Rücksicht darauf zu betrachten und darzustellen, etwa wie Treitschke in seiner Deutschen Geschichte alle Erscheinungen nahezu ausschließlich mit Rücksicht darauf betrachtet und beurteilt, inwieweit sie der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung gedient oder im Wege gestanden haben.[1] Die Möglichkeit, sich streng auf einen solchen relativen Gesichtspunkt zu beschränken, und die Vorteile, die ein solches Verfahren bietet, werde ich im Kapitel 7 erörtern. Vorläufig kann ich mich mit der Bemerkung begnügen, daß jedenfalls neben und über jeder solchen relativen Geschichtsdarstellung auch eine Betrachtung, die zu umfassenderen Gesichtspunkten und schließlich zu einem allgemeinmenschlichen Standpunkte sich zu erheben sucht, berechtigt und notwendig ist.

Bei einigen geistvollen Historikern, die nicht so deutlich einen bestimmten, verhältnismäßig einfachen Wertungsmaßstab hervorheben, finden wir doch, daß sie sich energisch in eine gewisse Stimmung hineinversetzen, nämlich in die Anschauungsweise, welche für diejenige Zeit und dasjenige Volk natürlich war, die im Mittelpunkte ihrer Schilderung stehen. So hat man z. B. gesagt, daß Mommsen, — obgleich er gewiß auch in seiner Römischen Geschichte in mancher Beziehung als ein durchaus moderner Mensch erscheint, — doch gleichzeitig in gewissem Sinne die Geschichte Roms mit den Gefühlen eines Römers betrachtet, und zwar eines Römers, der mitten in den Kämpfen der Zeit steht und in denselben lebhaft Partei ergreift, der gegen die meisten Parteien und Parteiführer scharfe Opposition macht, endlich in Cäsar sein Ideal findet u. s. w.[2]

So sehen wir, wenn wir das Verfahren einzelner Geschichtschreiber analysieren, sehr oft, daß ihnen bei ihrer Auswahl des

[1] O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, 1886, S. 75—82, empfiehlt eine derartige Anwendung „relativer Wertmaßstäbe" und nennt Treitschke als Beispiel eines solchen Verfahrens.

[2] Julian Schmidt in einer Besprechung von Mommsens Römischer Geschichte, Bd. V, in der Deutschen Rundschau, Bd. 44 (Juli 1885), S. 77.

geschichtlich Bedeutsamen die Rücksicht auf die Bildung eines ziemlich eng umgrenzten, bestimmten Komplexes politischer, sozialer oder kultureller Verhältnisse maßgebend war. In solchen Fällen werden viel stärkere, — ausdrücklich zugestandene oder leicht nachweisbare, — subjektive Voraussetzungen in die Geschichtsbetrachtung hineingetragen als bei Ranke; das so hergestellte Gesamtbild der geschichtlichen Entwicklung kann offenbar nicht den Anspruch auf Allgemeingültigkeit machen.

Aber auch da, wo die Geschichtschreibung sich der Objektivität und Universalität ernstlich und erfolgreich befleißigt, dient doch fast unvermeidlich die Entstehung eines gewissen, relativ weiteren, aber immerhin nicht universellen Kulturkreises dem Geschichtschreiber als hauptsächliches Augenmerk. Das tatsächlich meistens befolgte Prinzip läßt sich so aussprechen, daß alle Ereignisse in dem Maße in Betracht gezogen werden, in dem sie direkt oder indirekt auf die Entwicklung der europäischen Kulturwelt Einfluß gewonnen haben. Die Mehrzahl der praktischen Historiker dürften, wenn sie zur Erwägung der leitenden Prinzipien ihrer Tatsachenauswahl gedrängt werden, dieser Formulierung oder einer ihr nahestehenden beistimmen. D. Schäfer erklärt diesen Standpunkt als den einzig möglichen; eine vollkommen allgemeine Geschichte der Menschheit hält er für ein völlig unausführbares Unternehmen.[1] Auch bei Ranke haben wir im Grunde diesen leitenden Gesichtspunkt gefunden. (S. 141 ff.)

Viele Historiker werden jedoch willig anerkennen, daß es prinzipiell das Richtigste wäre, die „allgemein-menschliche" Kultur zum Maßstab zu nehmen. Diese ist aber ein Idealbegriff, der bis jetzt keinen genügend bestimmten, allgemein anerkannten Inhalt angenommen hat, — sofern man sie nicht mit der europäisch-amerikanischen Kulturform identifiziert, in der übereilten Voraussetzung, daß diese nahe daran sei, alle anderen Kultursysteme zu assimilieren oder zu vernichten. Daher hat die praktische Geschichtschreibung sich bisher zu einem wahrhaft universellen Überblicke über die Entwicklung des Menschengeschlechtes nicht erheben können. Wir haben nur vereinzelte, meistens unsichere und anfechtbare Ansätze zu einer in vollem Sinne des Wortes „generellen" Geschichtsbehandlung. Dagegen ist die Geschichte unseres Geschlechtes

[1] D. Schäfer, Geschichte und Kulturgeschichte, 1891, S. 57 f.; ebenso A. D. Xénopol in seiner unten (S. 154 Anm.) berührten ablehnenden Kritik von H. F. Helmolts Weltgeschichte.

von zahlreichen namhaften Schriftstellern und Forschern unter dem Gesichtspunkte der europäischen, abendländischen Kulturentwicklung mit Meisterschaft behandelt worden, — allerdings sehr oft mit fühlbarer Beimischung beschränkterer, mehr partikulärer Wertungsmaßstäbe. Einsichtsvolle Historiker, die mit Bewußtsein diesen Standpunkt einnehmen, bemerken ausdrücklich, daß die Geschichte der Menschheit vom Standpunkte eines einem anderen Kulturkreise angehörigen Betrachters, etwa eines Japaners, eines Chinesen, eines Indiers, eines Arabers, selbstverständlich ein anderes Aussehen habe. Eine gewisse relative Berechtigung sei auch seinem Standpunkte zuzugestehen, obgleich wir allerdings das lebhafte Bewußtsein hätten, daß unser Kultursystem das unvergleichlich bedeutungsvollste sei und dazu bestimmt, eine führende und vorherrschende Stellung zu behaupten. Eben in diesem unserem Bewußtsein liegt aber wieder eine von uns als „absolut" empfundene Wertschätzung eingeschlossen.

Wenn der Geschichtsdarsteller es trotzdem versucht, als leitenden Gesichtspunkt seiner Arbeit die allgemeinere Formulierung des Prinzips aufzustellen, d. h. wenn er die Entwicklung der allgemeinmenschlichen Kultur schildern will, so wird die Mitwirkung einer subjektiven Wertung oft besonders fühlbar. Weil die Idee dieser Kultur ein unbestimmter Idealbegriff ist, können wir gar nicht erwarten, daß die Auffassung eines Einzelnen allgemeine Anerkennung gewinnen könne. Daher beobachten wir, daß, sofern ein Universalhistoriker bei seiner Arbeit seinem Menschheitsideal, seiner idealen Vorstellung von der wünschenswertesten Gestaltung menschlicher Dinge frei mitzusprechen gestattet, die Subjektivität seiner Darstellung sehr oft besonders stark fühlbar wird, etwa wie bei Schlosser. Er kann die Subjektivität kaum anders vermeiden als dadurch, daß er nicht nur mit seinem eigentlichen Urteil über die geschichtlichen Erscheinungen, sondern auch mit dem Ausdruck seiner Schätzung der relativen Bedeutsamkeit derselben zurückhält; daß er sich darauf beschränkt, Materialien zur Universalgeschichte und zur Soziologie zusammenzustellen, indem er die Entwicklung verschiedener Kulturkreise, und zwar jeden für sich, verfolgt, dabei aber die höchsten Fragen der Geschichtsbetrachtung, z. B. diejenige betreffs der relativen Bedeutung verschiedener Kulturkreise und verschiedener großer Kulturleistungen, unentschieden läßt; diese Fragen drängen sich aber dem Beobachter der Geschichte auf und gehören zur Bildung einer Gesamtanschauung von der Geschichte der Menschheit mit.

Einen neuen Versuch, die Entwicklung der ganzen Menschheit darzustellen und dabei sämtliche Völkerschaften der Erde in einer

Gesamtübersicht zu vereinigen, stellt die von H. F. Helmolt veröffentlichte Weltgeschichte dar. Es scheint mir, daß dieses Beispiel, soweit aus den bis jetzt erschienenen Bänden ersichtlich ist, das soeben Gesagte bestätigt. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein solches Werk sich größtenteils zu einer Sammlung von ziemlich freistehenden Monographien gestaltet. Dies ist allerdings nicht eben die Absicht des Herausgebers; er will durch die Durchführung seiner umfassenden, „universal-historischen" Behandlungsweise vor allem die ursächlichen Zusammenhänge der Entwicklung vollständiger beleuchten. In der Tat kann eine Darstellung dieser Art, die alle verschiedenen Völkerkreise der Erde der Reihe nach behandelt, bei einzelnen Punkten auf manche Zusammenhänge und Vergleiche die Aufmerksamkeit lenken, die bei einer enger begrenzten Geschichtsbehandlung nicht in derselben Weise beleuchtet werden können; insofern hat die „universal-historische Methode" ihre Berechtigung und ihre wichtige Aufgabe. Überwiegend verfolgt aber diese Darstellung doch notgedrungen die Entwicklung jedes geographischen und ethnographischen Kreises für sich, und diese verschiedenen Kreise haben zum großen Teile sehr wenig, während langer Zeiten sogar gar nicht aufeinander eingewirkt. Das Werk stellt daher natürlich nicht eine zusammenhängende Entwicklung dar. Und wenn der Verfasser nicht nach Gutdünken oder nach subjektiven Idealen über die verschiedenen Kultur- und Lebensbildungen urteilen will, muß er sie einfach nebeneinander hinstellen, ohne den Wert eines jeden für die Menschheit abzuschätzen. Die Bereicherung an neuen Gesichtspunkten, die das Werk bietet, kommt naturgemäß hauptsächlich der verallgemeinernden Geschichtsbetrachtung, mithin der Soziologie, zugute; für sie wird dadurch wertvolles Material gesammelt und in zweckmäßiger Weise zurecht gelegt.[1]

[1] Weltgeschichte, herausg. von H. F. Helmolt, 1899 ff. — A. D. Xénopol veröffentlichte in der „Revue de synthèse historique" III, 1901, S. 164 ff., eine scharfe Kritik, die sich gegen das seiner Ansicht nach verkehrte Prinzip des Helmoltschen Werkes richtet. Er tadelt sehr nachdrücklich, daß das Werk keine einheitliche Entwicklung darstelle; er sucht weiter nachzuweisen, daß es im Gegenteil, infolge der Beobachtung des „geographischen" Prinzips der Stoffanordnung, an zahlreichen Punkten die tatsächlichen Zusammenhänge der geschichtlichen Entwicklung zerreiße und verwirre, Folgeerscheinungen behandle, bevor die Ursachen dargelegt worden seien u. s. w. — Auf eine Kritik (in den „Grenzboten", 10. August 1899), die zum Teil ähnliche Einwände machte, hat Helmolt in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 26. Oktober 1899, eine Antwort veröffentlicht. Beachtenswert erscheint

Wenn der Geschichtschreiber dagegen die beschränktere Fassung des Prinzips der Auswahl zu seiner Richtschnur macht, wenn ihm die Schaffung der Kulturerrungenschaften der europäischen Völker und ihrer Tochternationen als der wesentliche Inhalt unserer Geschichte gilt, so hat er reichlichere greifbare, objektive Anhaltspunkte für die Auswahl des geschichtlich Bemerkenswerten gewonnen. In den geistigen und materiellen Erzeugnissen, in den politischen und sozialen Institutionen jener Völker gibt es sehr vieles, was ganz allgemein als zur „Kultur" gehörig anerkannt wird und dessen Entwicklung folglich zu verfolgen ist. Es wird somit jedenfalls eine ziemlich weitgehende tatsächliche Übereinstimmung in der Schätzung der Bedeutsamkeit erzielt. Im Grunde ist aber doch auch der Begriff der „europäischen Kultur" ein sehr vieldeutiger, der dringend genauerer Bestimmung bedarf. Wenn wir die Entstehung dieser Kultur und die geschichtlichen Wandlungen, die sie durchgemacht hat, zusammenfassend darstellen wollen, müssen wir ihre wesentlichsten Momente hervorheben; damit werden aber Differenzen in der Auffassung fühlbar. Bei der genaueren Ausführung und Bestimmung der Idee der europäischen Kultur kann man allerdings versuchen, teilweise objektive, äußerliche Kriterien zu benutzen; schließlich beruht aber unsere Auffassung von ihrem wesentlichen Inhalt auf unserer allgemeinen Lebensanschauung, auf unseren Ansichten über die höchsten Zwecke des menschlichen Daseins. Solange der Historiker auf der Grundlage dieses Grundgesichtspunktes arbeitet, werden daher seine Ideale und seine allgemeine Lebensanschauung stets einen gewissen Einfluß auf seine Auswahl des kulturell und historisch Bedeutungsvollen und damit auf seine wissenschaftliche Arbeit ausüben.

c) Ist die Ausscheidung des Bedeutsamen durch eine rein quantitative Betrachtung möglich?

Auswahl und Anordnung der Tatsachen nach ihrer Wirkungskraft; Verbindung dieses Auswahlsprinzips mit einer überwiegend soziologischen Geschichtsbetrachtung; prinzipielle Möglichkeit der Durchführung.

Wir haben schon hervorgehoben (S. 128), daß ein Verfahren denkbar ist, welches strenger objektiv wäre als die bisher erörterten leitenden Gesichtspunkte. Ein rein empirisches und dadurch objektives Prinzip der Auswahl scheint durchführbar zu sein, falls

mir darin unter anderem folgende Erklärung (S. 2): „Ich betone immer und immer wieder, daß es mir durchaus nicht darauf ankommt, dem Ideal einer Universalhistorie nachzujagen — Ideale sind bekanntlich unerreichbar" u. s. w.

das Hauptsächliche, Wichtige durch eine rein quantitative Erwägung aus dem Nebensächlichen herausgehoben werden kann. Geschichtliche Tatsachen und Vorgänge müßten danach als bedeutsam gelten nach Maßgabe dessen, wie stark sie gewirkt haben; als die wesentlichsten müßten immer diejenigen betrachtet werden, welche die weitesten Kreise ergriffen und die stärksten und am tiefsten dringenden Einwirkungen auf das menschliche Leben ausgeübt haben.[1]

Der Grundgedanke ist sehr alt. Viele Historiker und Denker haben in älterer und neuerer Zeit die allgemeine Aufgabe der Geschichte einfach so bestimmt, sie solle dasjenige aufzeichnen und hervorheben, was fortgewirkt hat. Wir finden diesen Gedanken z. B. in Schillers allbekannter Antrittsrede „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?" Dort bezeichnet Schiller zunächst als den „Stoff der Geschichte in ihrem weitesten Verstande" die Gesamtheit der Tatsachen, von denen uns zuverlässige Kunde erhalten ist, indem er hervorhebt, daß diese nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der unermeßlichen Menge des Geschehenen sind. Sodann fragt er: „was und wieviel von diesem historischen Stoff gehört nun der Universalgeschichte" und antwortet darauf: „aus der ganzen Summe dieser Begebenheiten hebt der Universalhistoriker diejenigen heraus, welche auf die heutige Gestalt der Welt und den Zustand der jetzt lebenden Generationen einen wesentlichen, unwidersprechlichen und leicht zu verfolgenden Einfluß gehabt haben." In der weiteren Ausführung betont er nochmals ausdrücklich, daß „das Verhältnis eines historischen Datums zu der heutigen Weltverfassung" der entscheidende Gesichtspunkt sei, „worauf gesehen werden muß, um Materialien für die Weltgeschichte zu sammeln."[2] — Ähnlich äußert sich einer der

[1] Simmel sucht folgendes nachzuweisen (Die Probleme der Geschichtsphilosophie, 1892, S. 87 f.): Sogar wenn die Abschätzung rein quantitativ erfolge, so liege doch in der Voraussetzung, daß die in einer Epoche quantitativ überwiegenden Tendenzen auch das Wesentlichste und Bedeutsamste der geschichtlichen Bewegung seien, daß sie den „Nerv der Ereignisse" oder ihre „Idee" darstellten, ein „metaphysisches Prinzip", „vergleichbar der platonischen Hypostasierung der Begriffe". Soviel ich sehe, sind die von Simmel in dieser Richtung angeführten Gesichtspunkte nicht sehr schwerwiegender Natur und bilden keinen gültigen Einwand gegen den oben ausgeführten Gedankengang. Der Satz bleibt gültig, daß ein rein quantitativer Vergleich ein streng empirisches Verfahren und dadurch den Mißlichkeiten subjektiver Wertschätzung entrückt wäre.

[2] In Schillers Formulierung fallen einige schwebende, unbestimmte Aus-

hervorragendsten logischen Systematiker der Gegenwart, Sigwart: „Als geschichtlich im engeren Sinne" betrachten wir „nur diejenigen Ereignisse, denen wir eine Fortwirkung zuschreiben können."[1]

Der Gedankengang mancher Verfasser, welche die Aufgabe der Geschichte auf diese Weise bestimmen, unterscheidet sich im Grunde sehr wenig von denjenigen, die die „Kulturentwicklung" als leitenden Gesichtspunkt aufstellen. Es ist aber doch nicht zu verkennen, daß wir, sobald wir es vermeiden, von der Entwicklung der menschlichen „Kultur" zu reden, dadurch dem Leitgedanken eine mehr objektive Wendung geben. Wir können versuchen, durch eine bloße Weiterführung dieses einfachen Grundgedankens ein allgemeines Prinzip der geschichtlichen Auswahl zu gewinnen. Dann kommen wir zu dem Probleme, ob es möglich ist, auf dem Boden einer rein quantitativen Vergleichung der Wirkungskraft geschichtlicher Vorgänge die unvermeidliche Auswahl und Gruppierung des Darzustellenden zu stande zu bringen. Wenn dieses durchgeführt werden könnte, so wäre dadurch eine hauptsächliche Quelle der Subjektivität, der Parteilichkeit und Einseitigkeit aus der Geschichtschreibung entfernt, — ein Gewinn, den wir kaum hoch genug schätzen könnten.

Es ist daher sehr erklärlich, daß beachtenswerte Gelehrte der Ansicht sind, die streng wissenschaftliche Geschichte solle eben danach streben, eine rein quantitative Abschätzung der Bedeutsamkeit der historischen Erscheinungen durchzuführen. Dadurch solle die Geschichte sich zur Objektivität erheben, von allen subjektiven und willkürlichen Gesichtspunkten sich befreien.

Es ist nicht zufällig, sondern es beruht auf guten inneren Gründen, daß diese Ansicht sich gern mit der Auffassung verbindet, die Bedeutung der Geschichte als Wissenschaft liege eigentlich darin, daß sie Material für die Soziologie zusammentrage. Dies ist

---

drücke auf, besonders die Nebenbestimmungen „wesentlich", „unwidersprechlich", „leicht zu verfolgender". Diese Ausdrücke verraten, daß er die Notwendigkeit einer noch weiter gehenden Auswahl unter den Tatsachen und einer weiteren Gruppierung derjenigen, die fortgewirkt haben, nach ihrer größeren oder geringeren Wichtigkeit gefühlt hat. Bei der näheren Erwägung, was ein „wesentlicher" Einfluß sei, hätte Schiller wahrscheinlich die Notwendigkeit einer wertenden Betrachtung zugegeben. Es ist daher vermutlich nur ein Zufall, daß eben Schiller in seiner Bezeichnung der Aufgabe der Geschichte den mehr objektiv klingenden Ausdruck „was Einfluß gehabt hat" benutzt und nicht von Berücksichtigung der kulturellen Bedeutsamkeit oder des Kulturwertes der Tatsachen spricht.

[1] Sigwart, Logik II², 607.

der Standpunkt, den z. B. P. Barth einnimmt. Er gehört zu den Vertretern der Ansicht, daß die Geschichte, solange sie hauptsächlich auf die Darstellung einmaliger Vorgänge als solcher abzielt, nicht „Wissenschaft" im eigentlichen Sinne sei; erst die Feststellung des streng einheitlichen Zusammenhanges der Tatsachen und vor allem die soziologischen Verallgemeinerungen, der Nachweis von historischen Gleichförmigkeiten und Gesetzen, verdienen nach ihm diesen Namen. Es sei nicht die Aufgabe der Geschichte, sich in singuläre Erscheinungen zu vertiefen, die ein besonderes Gemütsinteresse erwecken und denen infolgedessen ein besonderer „Kulturwert" zugeschrieben werde; überhaupt habe sie sich nicht von Wertgesichtspunkten leiten zu lassen, die immer die Wissenschaftlichkeit beeinträchtigen würden. Die Geschichte hat — nach seiner Ansicht — alles aufzuzeichnen, was sozial gewirkt hat, und die Art und Weise des sozialen Wirkens desselben durchaus ruhig, im objektiven Geiste, zu untersuchen. Dadurch trägt sie die Tatsachen zusammen, welche geeignet sind, als Material für soziologische Erwägungen und Folgerungen zu dienen. Es ist dabei natürlich, daß die relative „Bedeutsamkeit" verschiedener geschichtlicher Vorgänge und Strömungen nach ihrer größeren oder geringeren sozialen Wirkung zu bemessen ist; nur ist zu bemerken, daß nicht nur ihre extensive, sondern auch ihre intensive Wirkungskraft in Betracht gezogen werden muß; — nicht nur, wie weite Kreise der Menschheit sie ergriffen, sondern auch, wie tief und entscheidend sie das psychische Leben der von ihnen berührten Menschen beeinflußt haben.[1]

Hier ist besonders hervorzuheben, — vor allem deshalb wird die Anwendung eines quantitativen Prinzips der Auswahl so schwierig, — daß es sich keineswegs bloß darum handelt, was aufzuzeichnen ist und was nicht aufgezeichnet zu werden braucht; sondern der Darsteller der Geschichte muß, sofern er eine Gesamtauffassung von dem Leben der Vergangenheit mitteilen will, die Tatsachen

[1] Barth erklärt, die Geschichte handle nicht von den menschlichen Individuen, auch nicht von der menschlichen Gattung, sondern von den menschlichen Gesellschaften und ihren Veränderungen. Er fügt hinzu: „In neuerer Zeit erst hat die Soziologie diese Definition für sich in Anspruch genommen. Sie ist nichts weiter als die Geschichte zum Bewußtsein ihrer Aufgabe gelangt." (Philosophie der Geschichte als Soziologie, 1897, S. 1 ff.) Siehe weiter die Aufsätze von Barth in der Vierteljahrsschrift f. wissenschaftl. Philosophie, Bd. 23—25. Außerdem bin ich in der vorteilhaften Lage, im obigen auf mündliche Ausführungen des Herrn Professor Barth Bezug nehmen zu können. — Verwandte Ansichten werden von verschiedenen der S. 19 Anm. erwähnten Verfasser vertreten. Vgl. überhaupt unsere Erörterungen S. 19 ff.

nach ihrer größeren oder geringeren Bedeutung gruppieren und jeder Erscheinung ihren mehr oder weniger hervortretenden Platz in dem Gesamtbilde zuteilen. Eben in dieser Hinsicht ist den Historikern so gut wie ohne Ausnahme, — wie die eingehende Analyse ihres Verfahrens zeigt und wie aus unseren vorhergehenden Erörterungen sich zum Teil hinlänglich ergeben dürfte, — die Rücksicht auf die Ausbildung eines engeren, näher bestimmten Kreises politischer, sozialer und kultureller Erscheinungen maßgebend gewesen; so, in sehr vielen Fällen, die Rücksicht auf die Kulturentwicklung eines einzelnen Landes oder auf die politischen Schicksale eines Staates; bei denjenigen großen Historikern, deren Gesichtspunkt besonders umfassend und unparteiisch ist, in der Regel die Rücksicht auf die europäische Kulturentwicklung. Wenn der Geschichtschreiber sich zu einem noch umfassenderen Standpunkte, demjenigen der allgemein-menschlichen Kultur, zu erheben sucht, so benutzt er fast unvermeidlich als Leitstern gewisse Kulturideale und mißt an ihnen den Wert der geschichtlichen Schöpfungen und Errungenschaften. Diese Rücksichten können in der Einzelforschung, wo die geschichtliche Arbeit hauptsächlich in einer Zusammenstellung von Materialien besteht, verhältnismäßig unmerklich bleiben; sobald aber ein Gesamtbild eines umfassenden Abschnittes der Geschichte hergestellt wird, machen sie sich stark geltend. Ich kenne keinen Historiker, der sich durch die bloß quantitative Betrachtung der Ausbreitung und der Stärke, die die Wirkungen jeder Ereignisfolge und jedes Tatsachenkomplexes gewonnen haben, tatsächlich leiten ließe. Wir finden, soviel ich sehen kann, bei allen Geschichtschreibern in der allgemeinen Disposition des Stoffes Schätzungen, die genau derselben Natur sind wie das erörterte typische Beispiel bei Ranke, wo er die Vorgänge im Orient, die doch sehr ausgebreitete Wirkungen hatten, beiseite läßt (S. 132 f.).

Ich will es nicht unerwähnt lassen, daß die auffallenden Abweichungen der tatsächlich befolgten Stoffdisposition unserer Historiker von derjenigen, die aus einem quantitativen Abmessen der Wirkungskraft der Tatsachen sich ergeben würde, sich teilweise ohne Aufgabe des Prinzips erklären und begründen lassen, und zwar aus der Berücksichtigung nicht nur der naheliegenden, sondern auch der entfernten Wirkungen. Es hat Ereignisse gegeben, die zunächst gewaltige Wirkungen hervorbrachten; diese Wirkungen sind aber später relativ spurlos im Sande verlaufen, ohne die endgültige Gestaltung der Verhältnisse der Menschheit entsprechend stark zu beeinflussen. So hatten z. B. jene Eroberungen im Osten, der

Araber, der Türken und der Mongolen, zunächst gewaltige Wirkungen. Sie haben auch viele Jahrhunderte hindurch in sehr ausgedehnten Gebieten der Erde nachgewirkt. Schließlich aber, nach dem Verlaufe von Jahrhunderten oder Jahrtausenden, können wir beobachten, daß jene Wirkungen zum großen Teile zerronnen sind oder voraussichtlich zerrinnen werden, ohne entsprechend kräftigen Einfluß auf die Gestaltung der entfernteren Zukunft der Menschheit zu behaupten, und daß die Entwicklung der westeuropäischen Völker schließlich auch rein quantitativ die bei weitem wirkungsvollere ist. Daß unsere Geschichtsdarstellungen einstimmig den orientalischen Eroberungen nicht solche Aufmerksamkeit zuwenden, wie der Ausbreitung ihrer näheren Wirkungen entsprechen würde, läßt sich aus diesem Gesichtspunkte auch auf dem Standpunkte des quantitativen Prinzips zum Teil begründen; es braucht nicht ausschließlich darauf zurückgeführt zu werden, daß unsere Historiker die Dinge von dem einseitigen Standpunkte des Europäers betrachteten, und auch nicht nur darauf, daß sie auf Grund ihres, wie sie meinen, allgemein-menschlichen Kulturideals die im Westen erreichten geschichtlichen Errungenschaften soviel höher schätzten.

Trotz dieses Zugeständnisses behaupte ich aber, daß das quantitative Prinzip nicht ausreicht, um jeder Tatsache ihren Platz in dem geschichtlichen Gesamtbilde zu bestimmen.

Zunächst, was bedeutet es, wenn wir sagen, daß etwas „viel" auf die Menschheit gewirkt hat? Es kann nur bedeuten, — im Grunde faßt es jedermann in seinen historischen Betrachtungen so auf, — daß es ihr psychisches Sein, ihr Seelenleben, kräftig beeinflußt hat. Solche Wirkungen lassen sich aber nicht mit der Elle abmessen. Und so sind wir wieder, sobald abgewogen werden soll, was viel und was wenig gewirkt hat, darauf angewiesen, auf Grund unserer Gesamtauffassung von der Welt und von dem Menschen zu entscheiden, welche Momente im menschlichen Seelenleben die bedeutsamen sind. Es gibt freilich gewisse äußere Erzeugnisse der materiellen Kultur, die dem Auge sichtbar sind und die sich vielleicht mit der Elle oder dem Dynamometer abmessen ließen; es wäre aber überaus verkehrt, wenn jemand die geschichtliche Bedeutsamkeit der Kulturleistungen und der verschiedenen Kultursysteme nach der Größe und Gewalt derartiger äußerer Erzeugnisse derselben abmessen wollte, etwa nach der Schnelligkeit der hergestellten Eisenbahnen und der Leistungsfähigkeit der Kriegsschiffe oder nach der Gesamtsumme der Pferdekräfte aller zu einer bestimmten Zeit für industrielle Zwecke tätigen Dampfmaschinen. Das

psychische Leben der Menschen bleibt eben der eigentliche Inhalt, die Substanz des geschichtlichen Daseins, und wir müssen uns auf psychischem Gebiete nach Kriterien dessen, was Bedeutung hat, umsehen.

Dieser Gesichtspunkt ist indessen noch nicht endgültig entscheidend. Denn auch auf psychischem Gebiete kann nicht mit Unrecht von einer quantitativen Vergleichung der Bedeutung verschiedener Vorgänge gesprochen werden. Es ist eine psychologische Tatsache, daß wir sehr oft ohne besondere Schwierigkeit verschiedene seelische Vorgänge als kommensurable Größen miteinander vergleichen, z. B. verschiedenartige Lust- und Unlustgefühle, Wünsche und Willensvorgänge. Wie qualitativ verschieden die einzelnen Gefühle oder Wünsche auch sein mögen, — unsere seelische Organisation ist doch so beschaffen, daß in ihr sie alle als konkurrierende Kräfte sich miteinander messen; und oft kommt uns unmittelbar und ohne unser Zutun eine annähernde, oft recht feine, vergleichende Abschätzung derselben zum Bewußtsein; wir werden uns dessen bewußt, wieviel jeder der betreffenden psychischen Inhalte für unser Gesamtbefinden bedeutet.[1] Ebenso können wir annähernd die Mächtigkeit verschiedener geschichtlicher Strömungen und Vorgänge vergleichend schätzen, unter Berücksichtigung sowohl ihrer extensiven wie auch ihrer intensiven Wirkungskraft.

In der Tat bin ich der Meinung, daß eine quantitative Betrachtung und damit eine Loslösung der Geschichtswissenschaft von allen eigentlichen Wertschätzungen denkbar ist, falls der Geschichtsforscher ein für allemal darauf verzichtet, ein Gesamtbild der kulturellen Entwicklung zu geben und ihre besonders wertvollen Momente hervorzuheben, oder in abschließender Zusammenfassung darzulegen, was der behandelte Geschichtsabschnitt und die dargestellten Einzelentwicklungen und Leistungen letzten Endes für die Menschheit bedeuten. Ein solches Verfahren tritt oft, wenigstens annähernd, bei Forschern der soziologischen Richtung ein, weil ihnen ein anderes wissenschaftliches Endziel vorschwebt. Der leitende Gedanke ihrer Forschung ist das Bestreben, zu soziologischen Verallgemeinerungen zu gelangen. Die geschichtliche Einzelforschung

[1] Der ethische Hedonismus läßt sich daher meines Erachtens nicht damit widerlegen, daß der hedonistische Kalkül unsinnig und völlig unmöglich sei. Vgl. darüber unter anderem die in der Hauptsache zutreffenden Ausführungen von H. Rashdall, — der selbst ein Gegner des ethischen Hedonismus ist —, in Mind 1899, S. 357 ff. und 1902, S. 145 ff. („Can there be a sum of pleasures" und „The commensurability of all values".)

hat nach ihnen alle Tatsachen aufzuzeichnen und zusammenzustellen, die als Material für soziologische Folgerungen geeignet sind. Dabei dient als Prinzip der Auswahl, Anordnung und Zusammenfassung eben jenes Streben zu Verallgemeinerungen, zur Bildung einer systematischen Wissenschaft. In diesem Falle wird die Geschichte der Menschheit nach ähnlicher Methode und ähnlichen leitenden Gesichtspunkten betrachtet, wie die Naturwissenschaft, — wie es Buckle wenigstens prinzipiell wollte. Auch Buckle war allerdings nicht konsequent; sogar auf seine Geschichtsauffassung gewannen entschiedene Sympathien und Werturteile Einfluß. (Vgl. S. 75 f.) An seinem Beispiel zeigt es sich, wie äußerst schwer es ist, bei der Betrachtung der Schicksale der Menschheit von aller Wertschätzung abzusehen und ausschließlich den Gesichtspunkt der vorbildlichen „Gesetzeswissenschaft" festzuhalten. Wir dürfen aber doch weder die Möglichkeit eines solchen Verfahrens bestreiten, noch auch, daß bei manchen Forschern eine entschiedene Annäherung daran bemerkbar ist.

Hier scheiden sich daher zwei verschiedene Richtungen der Geschichtsforschung, die wir als nebeneinander berechtigt anzuerkennen haben. Es ist nützlich, daß eine soziologische Richtung der Geschichtsbetrachtung sich entwickelt und gepflegt wird; sie ist mit besonderem Interesse auch deshalb zu begrüßen, weil sie in der Tat, soweit sie sich durchführen läßt, eine strengere Objektivität erreichen zu können scheint als die alte historische Schule und dadurch vielleicht eine besondere Bedeutung als eine Art von „Kontrolle" den verschiedenen „Geschichtsauffassungen" gegenüber erringen kann. Wieweit man auf diesem Wege, in der Anwendung eines quantitativen Schätzungsprinzipes, kommen kann, läßt sich endgültig nur durch ernste Versuche der Durchführung entscheiden.

Es ist natürlich, daß die soziologische Richtung der Geschichtsbetrachtung ihre Aufmerksamkeit ganz besonders auf die kollektiven Faktoren des geschichtlichen Lebens richtet. Sie beschäftigt sich häufig mit einer gewissen Vorliebe mit den äußerlich-materiellen Momenten der Kulturentwicklung; sie zieht z. B. dasjenige in Betracht, was in erster Linie die wirtschaftlichen Verhältnisse und erst dadurch andere soziale und politische Beziehungen der Menschen beeinflußt hat. Daher kann diese Geschichtsforschung, wo es ihr gelingt zu höherer Exaktheit vorzudringen, bei der Gruppierung der Tatsachen oft in der Tat eine quantitative Abschätzung zur Anwendung bringen.

Völlig undurchführbar ist aber die Zumutung, daß eine solche soziologische Geschichtsforschung die einzige sein solle. Im Zentrum der Geschichtsbetrachtung wird notwendigerweise auch künftig, wie bisher, die Aufgabe stehen: ein lebendiges Verständnis und ein abgeschlossenes Gesamtbild der behandelten geschichtlichen Entwicklung zu geben, den geistigen Inhalt jener Entwicklung voll zu erfassen. Dazu gehört aber als ein wesentliches Moment, solche einmalige Vorgänge und Erzeugnisse des geschichtlichen Lebens, die für die nationale oder humane Kultur besonders hohen Wert besitzen, in ihrer einzigartigen Bedeutung voll verstehen zu lernen. Es bleibt daher eine charakteristische Seite der Geschichtsdarstellung, daß der Historiker seine Leser, sein Volk zu vollem Verständnis und zu voller Würdigung einzelner Höhepunkte der Kulturentwicklung anleitet. Dies erfolgt aber durch eine Betrachtung der Erscheinungen unter dem Gesichtspunkte gewisser Zweckideen, gewisser Wertbegriffe und Wertgefühle, worin allerdings zugleich eine starke Gefahr für die Wissenschaftlichkeit liegt.

d) Verschiedene Geschichtsauffassungen als Ausdruck verschiedener Weltanschauungen.

Zum Teil tatsächliche Einstimmigkeit in der geschichtlichen Auswahl trotz verschiedener Weltanschauungen, — jedoch auch erhebliche Unterschiede; politische Geschichte und Kulturgeschichte; ökonomische Geschichtsauffassung; jede Zeit schreibt aufs neue die Geschichte der Vergangenheit um.

Das Ergebnis, auf welches wir wiederholt zurückgekommen sind, — daß bei der historischen Darstellung eine gewisse Wertschätzung unvermeidlich sei, — erscheint ohne Zweifel manchem Historiker paradox, weil er bei seiner Arbeit gewöhnlich kein Bewußtsein von dieser Funktion, in dem hier entwickelten Sinne, hat; er hat vielleicht im Gegenteil das Gefühl, daß wahrhaft historische Auffassung und „historischer Sinn", wie sie sich praktisch in der Fachliteratur betätigen, eben dadurch charakterisiert sind, daß sie sich der Wertung streng enthalten. Das Paradoxe des Satzes kommt aber offenbar nur daher, daß wir das Selbstverständliche meist gar nicht bemerken. Die betreffenden Funktionen können deshalb als selbstverständlich ausgeübt werden und so beinahe unmerklich bleiben, weil in ihrer Ausübung eine ziemlich weitgehende tatsächliche Einstimmigkeit besteht, — obwohl in den tiefsten Grundmotiven, woraus alle Wertschätzung entspringt, bedeutende Verschiedenheiten der Auffassung bei den verschiedenen Betrachtern sich verbergen können. Auch Personen, die ganz verschiedenen

Weltanschauungen huldigen, deren Ansichten darüber, was für den Menschen vom höchsten Werte ist, im Grunde weit auseinandergehen, stimmen in vielen Fällen überein, daß ebendieselben Tatsachenkomplexe und Entwicklungsreihen kulturell und geschichtlich Bedeutung besitzen und daher in der historischen Darstellung in Betracht zu ziehen sind. Der Historiker kann auf dieser Grundlage an seine Arbeit gehen, ohne sich zunächst um die tieferliegenden Meinungsverschiedenheiten zu kümmern. Bei der praktischen Arbeit kann es ohnehin nur selten in Frage kommen, daß er sein Wertungsprinzip in dessen allgemeinster, abstrakter Form zu berücksichtigen hätte, — daß er im einzelnen Falle zu überlegen oder „hinauszufühlen" hätte, ob gewisse Vorgänge auf die letzten und höchsten Kulturwerte der Menschheit Einfluß geübt haben; ihm dienen fast immer als nächste Leitgedanken viel speziellere Vorstellungen über Kulturwerte, spezialisierte Anwendungen des Grundprinzips. So ist z. B. oft sein leitender Gesichtspunkt durch einen großen Teil seiner Arbeit einfach der, dasjenige zu berücksichtigen, was die politische Entwicklung und Gestaltung eines gewissen staatlichen Gemeinwesens beeinflußt hat. Wenn er ein vollständiges Bild des Lebens eines Volkes auch nur während einer Periode zeichnen will, muß er selbstverständlich daneben die Tatsachen in Betracht ziehen, welche das religiöse, literarische und künstlerische Leben, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse beeinflußten; vielleicht kann er das am zweckmäßigsten zum Teil in besonderen Abschnitten tun; er muß aber auch verstehen, die verschiedenen Seiten des Lebens des betreffenden Volkes während der behandelten Zeit zu einem einheitlichen Gesamtbilde zu verknüpfen.

Bei der Bildung einer solchen abschließenden Gesamtanschauung finden sich aber doch am Ende nicht unerhebliche Unterschiede in der Anschauungsweise verschiedener Historiker. Es ist ja selbstverständlich, daß denjenigen, die verschiedenen Weltanschauungen huldigen, Verschiedenes besonders wissenswert und bedeutsam erscheint. Die Praxis der Geschichtschreibung aller Zeiten bestätigt es auch, indem die in ihr hervorgetretenen mannigfachen Richtungen deutliche Spuren davon tragen, aus verschiedenen Lebensanschauungen entsprungen zu sein. Der eine erblickt das Allerwesentlichste der Geschichte in der Entwicklung des religiösen Lebens und Bewußtseins der Menschheit zu neuen, „höheren" Formen, der andere im staatlichen Leben, der dritte im Gegensatz dazu im eigentlichen „Kulturleben", in der Schaffung geistiger, idealer Kulturwerke auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Kunst.

Wer sich z. B. eine Gesamtauffassung von der geschichtlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts bilden will, muß irgendwie zu der Frage Stellung nehmen, welche Seiten der Entwicklung er als die wesentlichsten ansieht; ob er die „größten" stattgefundenen Veränderungen etwa darin erblickt, daß neue landwirtschaftliche und industrielle Methoden entdeckt und die Handelsverbindungen erleichtert wurden, wodurch eine große Verbesserung der Nahrung und der übrigen materiellen Lebensbequemlichkeiten mancher Völker erfolgte; oder in der Erhöhung der Volksbildung und in der gewachsenen Teilnahme der breiten Schichten der Völker an dem geistigen Leben der Nationen und der Menschheit, an politischen, nationalen, sozialen und humanitären Bestrebungen; oder in der Verbreitung und Stärkung, bezw. Lockerung bestimmter religiöser Überzeugungen und Stimmungen; oder endlich in irgend welchen anderen Momenten der Lebensführung. Oft erscheint eben dasjenige, was der eine für erfreulich und hochbedeutsam hält, dem anderen verwerflich und schädlich, — wie z. B. die Erstarkung des geistigen Selbständigkeitsdranges der Individuen, die Abwerfung aller Autorität.

Wenn ich meine Erwägungen bis zu den Grundvoraussetzungen fortsetze, so werde ich schließlich zu der Frage gedrängt, ob ich mich dem Utilitarismus oder Hedonismus anschließe, eine „Lustbilanz" aufzustellen versuche und den Wert der Kulturentwicklung danach beurteile, oder andere letzte Werte annehme. Im letzteren Falle fragt es sich, ob ich z. B. den Umstand als an sich wertvoll empfinde, daß gewisse inhaltlich bestimmte Ideen, Gefühle und Willensakte, die wir als erhabene Geistestätigkeiten oder speziell als „sittlich" bezeichnen, von den Menschen durchgelebt werden; oder vielleicht den mehr „formellen" Umstand, daß die menschlichen Individuen zu mannigfaltiger Selbsttätigkeit angespornt werden und infolgedessen geistig intensiver, inhaltreicher leben, u. s. w.

Diese Differenzen sind nicht bloß „theoretisch", sie sind nicht bloß „geschichtsphilosophische Spekulation", sondern sie bezeichnen höchst reale Unterschiede in der Forschungstendenz und Darstellung der Historiker. In der geschichtlichen Literatur sind solche Meinungsverschiedenheiten wohl am stärksten in dem schon alten, in neuester Zeit aber mit erneuerter Heftigkeit entbrannten Streite zwischen den Vertretern der „politischen Geschichte" und der „Kulturgeschichte" bemerklich geworden. Von diesen Richtungen betrachtet bekanntlich die eine einen bedeutenden Teil der Forschungsarbeit, worauf die andere Gewicht legt, als relativ

bedeutungslos. Die kulturgeschichtliche Richtung ist schon lange gegen die Geschichte der „Haupt- und Staatsaktionen", gegen die *„histoire-bataille"* u. s. w. ins Feld gezogen und hat geltend gemacht, daß die eigentlich bedeutungsvolle geschichtliche Lebensarbeit der Menschheit ganz anderer Art sei, als die politische und kriegerische Tätigkeit, mit der die Historiker sich von alters her in erster Linie befaßten. Sie meint, die „Kulturgeschichte", die allgemeine Darstellung der gesamten geistigen und materiellen Entwicklung der Menschheit, müsse verlangen, daß die politische Geschichte „sich ihr ein- und unterordne".[1] Die politischen Historiker sind ihrerseits der Ansicht, daß die kulturgeschichtliche Richtung sich vielfach in kleinliche Detailuntersuchungen über bedeutungslose Gegenstände ergeht. Das staatliche Leben soll nach ihnen das zentrale Gebiet der geschichtlichen Forschung und Darstellung bleiben.[2]

Es ist zuzugeben, daß in diesem Streite oft Mißverständnisse mitliefen; insbesondere herrschte unter den Vertretern der „kulturgeschichtlichen" Richtung selbst viel Unklarheit über den Begriff der Kulturgeschichte.[3] Eine schärfere Prüfung der Ausführungen beider Parteien zeigt dem unbefangenen Betrachter, daß auch hier die Ansichten oft im Grunde nicht so schroff auseinandergehen, wie es zunächst scheinen kann. Dahinter birgt sich aber doch, wenigstens bei einigen Vertretern der entgegengesetzten Richtungen, ein tiefer, prinzipieller Meinungsunterschied.

D. Schäfer hat mit Kraft und Geschick die Anschauungen der „politischen" Schule entwickelt. Seine genauere Begründung läuft indessen, genau besehen, größtenteils darauf aus, das Staatsleben solle der Schwerpunkt der historischen Betrachtung deshalb bleiben,

---

[1] E. Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte, 1889, S. 3: „Auch im Staatsleben sieht sie nur einen Teil menschlicher Gesittung, den wichtigsten vielleicht — wer mag das so genau nehmen, wo alle gleich unentbehrlich sind! — aber doch immer nur einen Teil."

[2] D. Schäfer, Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte, 1888 (s. bes. S. 6 ff.); derselbe, Geschichte und Kulturgeschichte, 1891. Dieselbe Hauptthese bei W. Maurenbrecher, Geschichte und Politik, 1884, S. 7 f.; M. Ritter, Hist. Zeitschr. Bd. 54, 1885, S. 1 ff., Bd. 78, 1897, S. 74 f., und in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" 21. Sept. 1893, wo unter anderem ausgeführt wird, der Mittelpunkt der Geschichte sei „das Ringen um altes und neues Recht"; O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft, 1886, S. 37 f., 84, 188 ff.

[3] Darüber Schäfer, Geschichte und Kulturgeschichte, S. 50 ff.; Bernheim, Lehrbuch[3], S. 50 ff.

weil „die Entfaltung staatlicher Macht die Grundbedingung jeder höheren Kultur ist"; d. h. weil andere Seiten des Kulturlebens sich nur dann zu entfalten vermögen, wenn sie sich an eine staatliche Macht anschließen können. Hiermit scheint zugegeben zu sein, daß das politische Leben seine maßgebende geschichtliche Bedeutung hauptsächlich dadurch gewinne, daß es ein Mittel zur Erreichung und Sicherstellung von Kulturgütern anderer Art sei; damit würde sich der Meinungsunterschied als nicht so fundamental herausstellen. Schäfer weist in dankenswerter Weise, teilweise mit gelassener und nicht unbegründeter Ironie, die Darstellung zurück, als ob er und die von ihm vertretene Richtung „kulturfeindlich" wären, als ob sie kein Interesse für andere Tatsachen des geschichtlichen Lebens, als für die rein politischen, hätten. Er weist nach, daß die „politischen Historiker" in immer vollerem Maße auch die „kulturgeschichtlichen" Seiten der Entwicklung berücksichtigt und beleuchtet haben, daß überhaupt politische und Kulturgeschichte aufs innigste zusammengehören, — was übrigens auch Gothein sehr stark betont hatte. Schäfer schließt mit der Erklärung, daß „die Geschichte, richtig aufgefaßt, Kulturgeschichte ist"; alles aber doch unter Aufrechthaltung der Behauptung, daß „staatliches Leben als Mittelpunkt historischer Forschung festgehalten" werden solle.[1] — Daneben begründet aber Schäfer doch seine These auch mit Sätzen, welche besagen, daß das Staatsleben die eigentliche Betätigung der höchsten, sittlichen Kräfte des Menschen sei; die entscheidenden, am tiefsten reichenden geschichtlichen Wandlungen in der geistigen und sittlichen Lebensgestaltung des Menschen kämen vor allem darin zum Ausdruck, wie er sich zum Staate, zu seinem Volkstum, verhalte. In dem „Fortschritt der ethischen Anschauungen" liege „der Kern des geschichtlichen Fortschritts überhaupt"; nirgends trete aber „der Stand der allgemeinen Volksmoral so deutlich hervor, wie in dem Grade der allgemeinen Hingebung an die Gesamtheit, an das staatliche, das politische Band, das alle umschließt".[2]

Im großen und ganzen stellt Schäfers Darstellung die Grundanschauung dar, die in der praktischen Geschichtschreibung im weitesten Umfange zur Ausführung gelangt ist. Es gibt aber nun auch eine andere Auffassung, die besonders in neuester Zeit kräftig hervorgetreten ist, deren Vertretern es fast selbstverständlich und ein-

[1] Siehe besonders Geschichte und Kulturgeschichte S. 22 ff., 55 f., 62.

[2] Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte, S. 24 ff.; Geschichte und Kulturgeschichte 67 f. u. a.

leuchtend erscheint, daß die eigentlich fruchtbare geschichtliche Tätigkeit vor allem auf anderen Gebieten zu suchen ist, teils in der Erzeugung idealer Geistesgüter in der religiösen, ethischen und sozialen Lebensgestaltung, in Literatur und Kunst, teils in der Herstellung materieller Kulturgüter durch die wirtschaftliche Arbeit. E. Gothein weist meines Erachtens zutreffend nach, daß während langer Perioden der Geschichte, — z. B. in der Zeit des Ausgangs des Altertums, während eines großen Teiles des Mittelalters, in den Zeiten der Renaissance, der Reformation, im 18. Jahrhundert, — der geistige Schwerpunkt und die wesentlichsten Momente der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit nicht auf dem Gebiete des Staatslebens gelegen haben.[1]

Obwohl der Gegensatz dieser Richtungen, wie gesagt, nicht immer so unbedingt ist, wie er zunächst erscheint, so steht er doch bei gewissen Vertretern der verschiedenen Standpunkte mit tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten darüber, was überhaupt für den Menschen von Wert und Bedeutung ist, in unverkennbarem Zusammenhange. Einigen schwebt ein Ideal ruhigen, friedlichen Daseins und äußeren Wohlergehens vor, unter der Herrschaft milder Gemütsstimmungen und humaner Sitten; andere scheinen das geschichtlich Bedeutsamste, Erhabenste und Erinnerungswürdigste darin zu erblicken, wenn der Mensch in heroischem Kampfe alle seine Kräfte einsetzt; andere schätzen vor allem die kräftige Herausbildung solcher idealer Lebensstimmungen und einer solchen geistigen Tätigkeit, die die Literatur und die Kunst dem Menschen gewähren; wieder andere halten daran fest, daß das einzige unbedingt Wertvolle im menschlichen Dasein die Hingebung an bestimmte religiöse Ideale sei.

Für den Gedankenzusammenhang unserer Erörterung war es wichtig an dieser Stelle festzustellen, daß auch in der praktischen Geschichtschreibung verschiedene Grundvoraussetzungen darüber, was geschichtlich bedeutungsvoll ist, sich fühlbar machen. Es dürfte dabei jedoch angezeigt sein, hier auch eine sachliche Auffassung zu diesem Streite kurz auszusprechen:

Meine Auffassung stimmt in den prinzipiellen Punkten größtenteils mit derjenigen Gotheins überein. Die „Geschichte" im allgemeinen Sinne, wie ich sie definiert und erörtert habe, d. h. die allgemeine Untersuchung und Darstellung der Entwicklung der Menschen in ihrer Betätigung als soziale Wesen, ist im Grunde ein

[1] Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte, S. 18 ff.

so umfassender Begriff, daß die herkömmliche „allgemeine" Geschichtschreibung, in welcher die politische Geschichte den Hauptbestandteil bildet, ihr nicht ganz entspricht, nicht voll und gleichmäßig das ganze Gebiet beleuchtet. Die Geschichte in jenem umfassenden Sinne begreift vollständig in sich jene zahlreichen „Nebengebiete", — die Geschichte des religiösen Lebens, der Literatur, Kunst und Wissenschaft, der Philosophie und Lebensanschauung, der Sitte und des Rechts, der Wirtschaft. Diese stehen größtenteils als ganz selbständige Forschungsgebiete da; sie werden von Fachmännern besonderer Art bearbeitet, die wir nicht ohne weiteres zu den „Historikern" rechnen, sondern oft mehr als Theologen, Ästhetiker, Philosophen, Juristen u. s. w. bezeichnen. Daß in der herkömmlichen „allgemeinen Geschichte" die politischen Verhältnisse so sehr im Zentrum stehen, ist nicht völlig in der inneren Natur der Aufgabe der Geschichte begründet, sondern zum Teil eine Folge zufälliger Umstände; vor allem des Umstandes, daß äußere Vorgänge, besonders kriegerische Ereignisse, ursprünglich am meisten geeignet waren, zu historischer Berichterstattung anzuregen.

Ich gebe gern zu, daß eine weitgehende Teilung der Arbeitsgebiete mit Recht bestehen bleibt, daß man sich bei eingehenderen Darstellungen in der Regel weder bemühen soll, die anderen Zweige des Kulturlebens im Rahmen der politischen Geschichte, noch diese im Rahmen einer „allgemeinen Kulturgeschichte" zu behandeln. Bei der praktischen Arbeit sind die verschiedenen kulturgeschichtlichen Gebiete meistens als verschiedene Disziplinen zu betrachten, — die Staatsgeschichte im Prinzip als eine den anderen nebengeordnete. Dann müssen wir aber folgerichtig anerkennen, daß die allgemeine, prinzipielle Aufgabe der Geschichte nicht adäquat durch eine Geschichtsdarstellung der herkömmlichen Art gelöst wird, in der das staatliche Leben der Mittelpunkt ist, sondern erst durch die Gesamtheit der „geschichtlichen Wissenschaften", indem wir darunter alle erwähnten kulturgeschichtlichen Disziplinen einbegreifen.

Wir müssen weiter Gothein auch darin beistimmen, daß „die Wissenschaften, welche die Geschichte einzelner Kultursysteme — Religion, Staat, Kunst, Recht, Wirtschaft — behandeln, eine höhere Einheit voraussetzen, in der sie sich zusammenfinden; sie sind die Glieder eines Organismus, der konkrete Wirklichkeit besitzt und Kulturgeschichte genannt wird".[1] Im Ideal wenigstens bilden sie

[1] Gothein, Die Aufgaben etc., S. 6, vgl. 48 ff.

eine Einheit oder sollen zu einer Einheit zusammengeschlossen werden, — genau so wie die verschiedenen Naturwissenschaften zusammen die eine, einheitliche Naturwissenschaft bilden. Allerdings sind so weite Zusammenfassungen immer schwierig. Das Ideal einer allseitigen geschichtlichen Erkenntnis ist aber ein solches Erfassen des Lebens der Zeitalter, in welchem nicht besonders die Staatsgeschichte, Literaturgeschichte, Kirchengeschichte das Zentrum bildet, sondern einfach die Erfassung des Menschen, wie er war.[1] Ich meine mit Gothein, daß eine derartige letzte Zusammenfassung unserer geschichtlichen Erkenntnis zu lebendiger Gesamtanschauung „Kulturgeschichte" heißen muß; allerdings ist sie ein schwer erreichbares Ideal. Es ist aber entschieden empfehlenswert, dies Ideal ins Auge zu fassen. In welchem Wissenszweige bliebe nicht die einheitliche Totalität unserer Erkenntnis ein kaum erreichbares Ideal? Und trotzdem, welche Wissenschaft verzichtete darauf, das Ideal aufzustellen und ihm nachzustreben?

Gegen Schäfer hat auch E. Bernheim ausgeführt, daß die Aufgaben der Kulturgeschichte nicht im Rahmen der Staatsgeschichte genügend behandelt und gelöst werden können, sondern daß man „mindestens mit demselben Rechte das Umgekehrte behaupten", die politische der Kulturgeschichte unterordnen könnte. (Bernheim, Lehrbuch[3], S. 57; derselbe in der Deutschen Literaturzeitung 1889, S. 1610.) Bernheim stellt seinerseits die „Kulturgeschichte" als ein einheitliches Ganzes neben die politische Geschichte. Nach ihm ist unter Kulturgeschichte die Entwicklung der „sozialen Lebensformen und -prozesse, Arbeitsmittel und -resultate, geistigen wie materiellen, die vorwiegend aus der nichtpolitischen Tätigkeit der Menschen hervorgehen", zusammenzufassen. Er bestimmt somit den Begriff rein negativ, indem er darunter alle nichtpolitischen Betätigungen der Menschen als soziale Wesen einbegreift. Diese Begriffsbestimmung sei wohlbegründet, weil die in diesem Sinne gefaßte Kulturgeschichte sich „in einem gewissen Gegensatz zu der früher ja fast ausschließlich gepflegten politischen Geschichte herausgebildet" habe. (Bernheim, Lehrbuch[3], S. 47, 53 f.) Danach würden dazu wohl sämtliche mehrfach erwähnte geschichtliche und kulturgeschichtliche „Nebendisziplinen" gehören. Ich zweifle daran, ob eigentlich eine solche Zusammenfassung prinzipiell und praktisch vollbegründet ist. Bei dem Versuche der Ausführung einer Kulturgeschichte in diesem Sinne begegnen wir fast vollständig denselben Schwierigkeiten, wie bei einer Zusammenfassung alles unseren geschichtlichen Wissens, das politische miteinbegriffen, zu einer Totalität. Daher sehen wir auch, daß, wenn man „Kulturgeschichte" schrieb, dieser Begriff gewöhnlich noch mehr beschränkt wurde, so daß er nur einen Teil des angegebenen Gebiets umfaßte, und daß z. B. die Religions- und Literaturgeschichte darin nicht zu ihrem vollen Recht kamen. Und in den Werken wiederum, denen es gelang, ein besonders lebensvolles, vielseitiges Bild des ganzen Lebens eines Volkes

[1] Vgl. Gothein S. 52: „Für ihre Behandlung ist Jakob Burckhardt unser Muster" u. s. w.

während einer Epoche zu geben, wurde das Politische als ein wesentliches Moment des Ganzen miteinbegriffen. Sie nahmen dadurch den Charakter von allgemeiner Geschichte oder allgemeiner Kulturgeschichte im weitesten, eigentlichsten Sinne an, die die Ergebnisse sämtlicher geschichtlicher Wissenschaften zu einem einheitlichen Gesamtbilde zu vereinigen sucht und somit die politische Geschichte „sich ein- und unterordnet". So in Burckhardts so oft als Vorbild angeführter Darstellung der Kultur der Renaissance in Italien. Wenn in neuester Zeit K. Breysig kulturgeschichtliche Darstellungen nach umfassendstem Plane zu geben versucht hat, so herrscht auch in seiner Arbeit durchaus diese Fassung des Begriffs der Kultur. „Die Kultur, die ich meine, umfaßt im buchstäblichen Sinne des Wortes alle sozialen Institutionen, wie alles geistige Schaffen. Ich möchte von Verfassung und Verwaltung der Staaten ebensoviel wie von Recht und Sitte der Gesellschaft, vom Schicksal der Klassen und Stände ebensoviel wie von dem äußeren Verhalten der politisch geeinten und aktionsfähigen Völker in Krieg und Frieden erzählen" u.s.w. (K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit I, 1900, Vorwort S. VII.)

Diese Fragen, betreffend die Abgrenzung und die Einteilung der Wissenschaftszweige, sind jedoch natürlich größtenteils Fragen der Definition, des Wortgebrauches. Niemand will ja der Bewegungsfreiheit des einzelnen Forschers bei seiner Darstellung irgend einen Zwang antun. Es ist eine wohl allgemein anerkannte Wahrheit, daß das Interessanteste und für unsere allgemeine Weltanschauung am meisten Aufklärende auf dem Gebiete des Wissens oft an den Berührungs- und Kreuzungspunkten verschiedener Wissenschaften entspringt, wenn verschiedene Forschungsgebiete miteinander in Verbindung gesetzt und so die Dinge unter neuen Gesichtspunkten, unter neuer, eigentümlicher Kombination unserer Wissenselemente betrachtet werden, — mithin in einer Weise, die sich den systematischen Einteilungen der wissenschaftlichen Forschungsgebiete nicht einordnet.[1]

Auch in Zukunft werden ohne Zweifel die in erster Linie politischen Geschichtschreiber ihrer Darstellung nebenbei eine Übersicht der Erscheinungen auf anderen Kulturgebieten einfügen, und solche Darstellungen als „Geschichte" kurzum bezeichnet werden. Ein derartiges Verfahren von seiten der Historiker ist nicht nur erlaubt, sondern aus praktischen Gründen aufs wärmste zu empfehlen. Die tatsächliche Gestaltung der Forschungs- und Darstellungsweise hat auch hierin ihre natürlichen und vernünftigen Zweckmäßigkeitsgründe gehabt. Ich habe aber feststellen wollen, daß solche „allgemeine Geschichte" nicht gleichmäßig alles dasjenige bietet, was

[1] Hierüber treffende Bemerkungen bei H. St. Chamberlain, Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts, 1899, Vorwort S. VIII; auch im Vorwort zur vierten Auflage desselben Werkes (separat erschienen), S. 7 ff.

wir über die Entwicklung der Menschheit zu wissen wünschen; ein richtiges Gesamtbild der geistigen Entwicklung der Menschheit ist erst dann gewonnen, wenn ich in das Gemälde, das die herkömmliche, vorzugsweise politische Geschichtschreibung darstellt, die wesentlichen Züge der Literaturgeschichte, der Wissenschaftsgeschichte u. s. w. hineingezeichnet und so ein Bild von der Kulturentwicklung im allgemeinsten Sinne entworfen habe.

Als ein weiteres Zeugnis dafür, welchen Einfluß die Weltanschauung des Beobachters auf die Auffassung der Geschichte ausübt, kann die ökonomische oder, wie sie bisher meistens genannt wurde, die „materialistische" Geschichtsauffassung angeführt werden. Ich halte es allerdings nicht für richtig, diese geschichtliche Auffassung ohne weiteres mit „Materialismus" zusammenzustellen, und ziehe daher den zuerst erwähnten Namen vor. Unverkennbar ist aber doch, daß diese Ansicht, welche die Ursachen der geschichtlichen Wandlungen vor allem in wirtschaftlichen Verhältnissen sucht, oft, z. B. bei ihren ersten bedeutenden Vertretern, K. Marx und Fr. Engels, in nahem Zusammenhange mit ihrer allgemeinen naturalistischen Weltanschauung stand.

In dem Lamprechtschen geschichtswissenschaftlichen Streite ist diese Frage gleichfalls ausführlich erörtert worden. Mehrere von den Gegnern Lamprechts haben behauptet, daß seine Geschichtsauffassung im Grunde aus seiner „positivistischen" oder „materialistischen" Weltanschauung entsprungen sei.[1] Ich will hier nicht auf die vielbehandelte und sachlich keineswegs einfache Frage eingehen, inwiefern Lamprechts Ansichten wirklich auf derartige allgemeine Voraussetzungen zurückzuführen sind. Indessen glaube ich doch kurz aussprechen zu können, daß auch in dieser Diskussion in mancher Beziehung ein innerer, wesentlicher Zusammenhang zwischen einer gewissen Geschichtsauffassung und der allgemeinen Weltanschauung des Historikers nachgewiesen worden ist.

Noch ein weiteres Zeugnis, allgemeinster Art, für den in Frage stehenden Zusammenhang ist die bekannte Tatsache, daß bis jetzt jedes Zeitalter von neuem die Geschichte der Vergangenheit von

[1] Vgl. z. B. Fr. Meinecke, Hist. Zeitschr. Bd. 75, S. 395, Bd. 76, S. 530f., Bd. 77, S. 264 ff.; E. Bernheim, Lehrbuch[3], 659 ff.; derselbe, Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft u. s. w., 1899, S. 21 ff.; auch N. Edén kommt in seiner unparteiischen Erörterung des Lamprechtschen Streites (in der schwedischen „Historisk Tidskrift", 1900, S. 205 ff., siehe besonders S. 238 ff.) zu dem Ergebnis, daß Lamprechts geschichtliche Richtung im wesentlichen aus seiner eigentümlichen Weltanschauung entsprungen sei.

seinem Standpunkte aus, unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Momente, die sich mit seinen lebendigsten Interessen berührten, umgeschrieben hat.[1]

Nicht ohne Grund hat jemand gesagt: Gibbon galt dem 18. Jahrhundert als die abschließende Darstellung der römischen Kaiserzeit, die allen Anforderungen der Wissenschaftlichkeit endgültig genügte. Wenn wir jedoch jetzt seine Darstellung lesen, so bewundern wir allerdings seine Gelehrsamkeit, aber es will uns scheinen, als ob einige wesentliche Seiten der Entwicklung ihm merkwürdigerweise fast entgangen seien. Dieses beruht nicht in erster Linie darauf, daß neue Quellen inzwischen zugänglich gemacht wurden, sondern vor allem darauf, daß er die Erscheinungen vom Standpunkte der Aufklärung aus betrachtete, während wir sie unter anderen Gesichtspunkten auffassen und infolgedessen Dinge und Zusammenhänge bemerken, die nicht in seinen Gesichtskreis fielen oder denen er nur eine flüchtige Aufmerksamkeit schenkte. Gibbon ist uns fast interessanter als ein Zeuge für die Anschauungsweise seiner eigenen Zeit, als durch den von ihm gewährten Aufschluß über das Leben der Römer. Vor 50 Jahren schrieb Mommsen seine römische Geschichte, in einer Zeit, die von politischen Interessen beherrscht war; die Stimmung, die Interessen und Bestrebungen, die zu jener Zeit in der geistigen Elite Deutschlands vorherrschten, spiegeln sich in eigentümlicher, packender Weise in seinem Werke wieder. Schon ist aber die Zeit eine andere geworden, das Interesse der Zeitgenossen ist vor allem durch die sozialen Fragen gefesselt. Es wäre vielleicht schon jetzt zeitgemäß, daß die Geschichte Roms auf eine Weise, die den erwachten neuen Zeitinteressen in vollerem Maße Rechnung trüge, neu geschrieben werden würde; eine solche Behandlung könnte dem Stoffe neue interessante Seiten abgewinnen.

Selten ist die Abhängigkeit der Geschichtschreibung von allgemeinen Geistesrichtungen der Zeit so deutlich erkennbar gewesen,

---

[1] „L'histoire obéit à une sorte de loi de recommencement perpétuel"; — Worte von H. Pirenne in seinem Aufsatze „Une polémique historique en Allemagne" in Revue Historique, T. 64, 1897, S. 51. Xénopol berührt in seinen „Principes fondamentaux", S. 65, Pirennes Ausführungen. Auch Lamprecht erkennt an, daß „die Geschichtsbetrachtung, insofern sie weite Zeiträume des Gewesenen von großen Gesichtspunkten aus umfaßt, stets ein Kind ihrer Zeit sein wird". (Deutsche Geschichte I², 1894, Vorwort S. VII.) Neuerdings betont Lamprecht sehr stark diesen Gedanken, z. B. in einem Aufsatze „Über den Begriff der Geschichte" etc. in Ostwalds Annalen der Naturphilosophie II, S. 255 ff.

wie im 19. Jahrhundert in Deutschland. Die geistigen Strömungen und die Bedürfnisse, die das Leben der Nation erfüllten, beherrschten auch die Geschichtschreibung. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts machte sich eine geschichtliche Richtung geltend, die ihre Aufmerksamkeit vor allem auf das Verfassungsleben hinwendete; der Zusammenhang dieser Richtung mit den Bestrebungen und Idealen, die damals den ersten Platz im Bewußtsein der Nation behaupteten, liegt auf der Hand. Danach trat die Nationalitätsidee als solche in den Vordergrund des allgemeinen Interesses; diese Geistesrichtung spiegelt sich in der ausgeprägten nationalpolitischen Richtung der deutschen Geschichtschreibung wieder, die ihr Augenmerk auf die Ausbildung des nationalen einheitlichen Staates richtete. Als dann die brennenden politischen Lebensfragen der Nation durch den großen Realpolitiker ihre Lösung gefunden hatten, war es sehr natürlich, daß der glänzende Erfolg seiner Politik zunächst das Bewußtsein der Nation erfüllte und beschäftigte, so daß die nationalpolitische Richtung der Geschichtschreibung nachher ihren höchsten Aufschwung nahm, nämlich in Sybels und Treitschkes späteren Werken. Bald aber wendet sich das Interesse anderen Bestrebungen zu, der Zusammenhang der Geschichtschreibung mit dem politischen Leben wird gelockert. In der Gegenwart sehen wir einerseits eine historische Richtung hervortreten, welche besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse im Auge hat und ihre Bedeutung für die Wandlungen des allgemeinen geschichtlichen Lebens betont; offenbar ist diese Richtung der geschichtlichen Forschung und Auffassung nicht ohne Zusammenhang mit dem Hervordringen der sozialen und wirtschaftlichen Fragen in der inneren Politik entstanden. Daneben besteht eine in erster Linie politische Geschichtsforschung, die sich aber auch der strengen Objektivität befleißigt und Ranke als ihren Lehrmeister anerkennt. Nachdem die politischen Lebensfragen nicht mehr so gewaltig das nationale Interesse in Anspruch nahmen, konnten wieder Richtungen aufkommen, die bloß nach objektiver Wissenschaftlichkeit, nach der Wahrheit als solcher, suchen. (Vgl. oben S. 86 ff.)

So zeigt es sich an zahlreichen Beispielen, daß bis jetzt immer in der Geschichtschreibung die Weltanschauung und die hervorragenden Interessen jeder Zeit sich wiedergespiegelt haben, — ein offenkundiger Beweis, daß bisher in aller Geschichtschreibung ein starkes Moment der Subjektivität gelegen hat. Ob es wohl jemals anders werden wird? Es ist unser Vorhaben, die denkbaren Wege

zur Erreichung der Objektivität kritisch durchzuprüfen. Wir werden zu dem Ergebnis kommen, daß die Geschichte allerdings fortwährend zu größerer Objektivität fortschreitet, aber doch ein gewisses Moment der Subjektivität nicht völlig zu entfernen ist. Das Gesamtbild der Kulturentwicklung der Menschheit oder eines Volkes, das ein Geschichtschreiber uns gibt, ist doch immer in gewissem Maße die Spiegelung jener Entwicklung in der Auffassung einer Zeit und eines Individuums. In gewissem Sinne wird es daher, soviel ich sehen kann, dabei bleiben, daß jede Zeit das Bild der vergangenen Entwicklung leise umformt und ihm an gewissen Punkten eine neue Farbennüance gibt. Aber zugleich werden fortwährend immer mehr Einzelzüge, die in jedem wissenschaftlichen geschichtlichen Gesamtbilde der betreffenden Entwicklung enthalten sein müssen, vollständig ermittelt und für alle Zukunft endgültig festgestellt, wodurch der Spielraum der subjektiven Auffassungen immer enger wird.

4. Allgemeine Charakteristik der Arbeitsmethode des praktischen Historikers.

Instinktive Auswahl der Tatsachen und gefühlsmäßige Schätzung ihrer Bedeutsamkeit; in gewissen Fällen ist jedoch auch eine Erwägung geschichtsphilosophischer Wertprinzipien nötig.

Die unvermeidliche Auswahl beeinflußt im Grunde durchgängig, obgleich dem nicht sehr aufmerksamen Leser oft kaum bemerklich, die Arbeit des Historikers. An jedem entscheidenden Punkte seiner Darstellung hat er das Wesentliche hervorzuheben, darauf die Aufmerksamkeit zu lenken. Es wird aber eine höchst beachtenswerte Frage, ob es notwendig oder wünschenswert ist, daß die Prinzipien dieser Auswahl mit bewußter Reflexion aufgestellt werden, oder ob es vorzuziehen ist, daß der Historiker das Wesentliche nur instinktiv „herausfühlt."

Erst bei der Betrachtung und Analyse der Arbeitsmethode der großen Meister der geschichtlichen Darstellung wird es uns völlig deutlich, wie überwiegend die notwendige Wertschätzung und Auswahl sogar von großen Geschichtschreibern unbewußt und instinktiv, als etwas Selbstverständliches, ausgeführt wird, ohne daß sie das Bedürfnis empfinden, die Voraussetzungen ihres eigenen Verfahrens sich selbst klar zu machen. Diese Tatsache scheint auch zu beweisen, daß wenigstens in vielen Fällen die Auswahl am besten und zweckmäßigsten auf solche Weise erfolgt.

Die vorhergehenden Betrachtungen und Beispiele dürften eine in den Hauptpunkten genügende Begründung für die folgende zusammenfassende Charakteristik der Arbeitsmethode des Historikers enthalten. Wir lassen dabei die direkte Beurteilung aus ethischen oder politischen Gesichtspunkten beiseite. Wir haben im vierten Kapitel unseres ersten Abschnittes gesehen, daß der Historiker fast immer gewisse Urteile solcher Art hinzufügt, und daß wahrscheinlich alle Historiker es als einen unnatürlichen Druck auf ihre Darstellung empfinden würden, wenn sie sich dessen streng enthalten wollten; zugleich sahen wir aber, daß alle solche Urteile sich entschieden als etwas Nebensächliches, neben der eigentlichen historischen Darstellung Stehendes herausheben. Hier wollen wir davon absehen und uns vergegenwärtigen, auf welche Weise der praktische Historiker die Würdigung ausführt, die in und mit seiner Auswahl der bedeutsamen, darzustellenden Tatsachen unvermeidlich geschieht.

Die praktische Geschichtschreibung befolgt, bei ihrer Auswahl des Wesentlichen, wohl immer zunächst eine völlig instinktive und gefühlsmäßige Schätzung der Bedeutsamkeit der Tatsachen, die dem Geschichtschreiber geläufig ist und ihm selbstverständlich erscheint. Im Grunde wird sein Urteil dabei vorwiegend durch die Vorstellungen über die Bedeutung und den Kulturwert geschichtlicher Erscheinungen bestimmt, die in dem Bewußtsein seines Volkes und seiner Zeit lebendig sind. In einfachen, normalen Fällen ist sein persönliches, subjektives Gefühl ein unmittelbarer Ausdruck jener allgemeiner verbreiteten Wertungen. Er steht ja selbst mitten in einer lebendigen Gesamtheit, mit deren Gefühls- und Denkweise seine eigene Lebensanschauung durch tausend Fäden verknüpft ist. Er schreibt zunächst für diese Gesamtheit mehr oder weniger Gleichgesinnter. So ist es natürlich und unvermeidlich, daß die Anschauungen seines Volkes und seines Lebenskreises seine Darstellung stark beeinflussen.

Daneben findet bei dem „objektiv" veranlagten Historiker gewöhnlich auch eine gewisse Anpassung an die Wertungen und die Gefühlsart der von ihm behandelten Zeiten statt. Der sogenannte „historische Sinn" äußert sich u. a. darin, daß der Forscher, indem er zum vollen Verständnis der Denk- und Empfindungsweise der behandelten Zeit durchdringt, gleichzeitig seine eigenen Anschauungen und Wertschätzungen denjenigen der Zeit einigermaßen näher bringt. Auch diese Annäherung geschieht unabsichtlich; der Historiker steht durch seine Forschung in „unmittelbarer", d. h. gefühls- und instinktmäßiger, Berührung mit den geistigen Stimmungen vergangener Zeiten.

Nur in zweifelhaften Fällen, wo die Auswahl sich nicht von selbst ergibt, wo streitige Auffassungen sich gegenüberstehen oder wo das persönliche Gefühl des Historikers oder seine durch Forschung und Nachdenken gewonnene Überzeugung über die geschichtliche Bedeutung gewisser Tatsachen nicht mit der gewöhnlichen und herkömmlichen Auffassung übereinstimmt, wird er veranlaßt, nach „Prinzipien" und Maßstäben seiner Auswahl zu fragen. Auch dann finden wir aber, daß die meisten praktischen Historiker zur Aufstellung bewußter theoretischer Prinzipien ihrer Auswahl weder schreiten noch schreiten wollen. Sehr viele Historiker und auch manche scharfsinnige Philosophen hegen ein tiefes, nicht ganz unbegründetes Mißtrauen gegen alle mit bewußter Überlegung aufgestellten geschichtsphilosophischen Wertprinzipien. Sie fürchten sich, wie Ranke, vor theoretischen Begriffsbestimmungen, in der Meinung, daß solche immer geeignet wären eine gewaltsame Umdeutung, eine Fälschung des Tatbestandes zu veranlassen.

Daher gestaltet sich das Verfahren des praktischen, in objektivem Geiste arbeitenden Historikers, der sich der Gerechtigkeit verschiedenen Richtungen und Bestrebungen gegenüber befleißigt, in der Regel zu einer unbewußt sich vollziehenden Anpassung seiner persönlichen, gefühlsmäßigen Schätzungen über die Kulturbedeutung der Tatsachen an gewisse objektive Direktiven. Es stellt sich, wenigstens in vielen Fällen, als ein fortwährender Kompromiß zwischen der individuellen Weltanschauung des Historikers und der Rücksicht auf die Wertgefühle, Anschauungen und Bestrebungen der Völker und Zeiten dar.

Er hat z. B. geschichtliche Bewegungen zu behandeln, die nach seinen persönlichen Überzeugungen von den wertvollsten Momenten der Kultur im Grunde nicht sehr große Bedeutung haben, die aber in dem geschichtlichen Leben große Ausbreitung erlangten, von den Völkern hoch gewertet wurden oder werden. Sein unmittelbares Gefühl ist zunächst ein Ausdruck seiner individuellen Weltansicht; sein Sinn für geschichtliche Objektivität veranlaßt ihn aber, diesen Erscheinungen größere Aufmerksamkeit und eingehendere Behandlung zu widmen, als seiner persönlichen Empfindung von ihrer Bedeutung entspricht. Wenn er immerhin mit einigem Bewußtsein und einiger Reflexion über sein eigenes Verfahren arbeitet, so tut er es — vielleicht — absichtlich, aus Mißtrauen gegen seine individuelle Auffassung, wo sie im Widerspruche mit den allgemein verbreiteten Wertungen der Menschheit zu stehen scheint. Wenn er aber von jenem „Rankeschen", sozusagen klassisch objektiven

Geiste erfüllt ist, so veranlaßt ihn sein Respekt vor dem Tatsächlichen zu einer unbewußten Anpassung an diese Wertungen. Während er sich mit den Einzeltatsachen beschäftigt, fühlt er sich unwillkürlich in die Betrachtungsweise des Zeitalters hinein und nimmt einen Teil von dessen Gefühlsweise in sich auf, obgleich diese Gefühle nicht organisch aus seiner eigenen Weltanschauung entspringen.

Der umgekehrte Fall kommt ebenso häufig vor: der Historiker berührt Erscheinungen, die er im Grunde als sehr wesentlich für die Entwicklung der Menschheit erachtet, die aber bis jetzt keinen entsprechenden Einfluß auf das geschichtliche Leben und keine entsprechende Wertung im Bewußtsein der Menschheit erlangt haben. Es ist nur konsequent, wenn der vom Geiste der Objektivität erfüllte Historiker solche Erscheinungen nicht so entschieden in den Vordergrund seiner Darstellung rücken zu können meint, wie es eigentlich seine Empfindung von deren Bedeutung fordern würde. Einen gewissen Einfluß auf seine Darstellung wird wohl seine individuelle Auffassung behaupten; er fühlt sich aber nicht sicher und selbstvertrauend in seinen Wertgefühlen und will sie nicht voll zum Ausdruck bringen, wenn er sie nicht mit den großen geistigen Strömungen, die sich in der Geschichte offenbaren, in Einklang bringen kann.

Es ist in der Tat durchaus zu empfehlen, daß der Beobachter der Geschichte, — ob er nun im Besitz einer abgeschlossenen philosophischen Weltansicht und darauf gegründeter höchster geschichtsphilosophischer Wertprinzipien zu sein glaubt oder ob er nur unmittelbar gefühlsmäßig die Erscheinungen bewertet, — in allen Einzelfällen, wo sein Urteil zweifelhaft wird, die in dem Gemeinbewußtsein weiterer Kreise herrschenden Meinungen über die Kulturbedeutung geschichtlicher Erscheinungen sehr beachtet. Durch Berücksichtigung derselben gewinnt er zur Klärung und Läuterung seiner geschichtlichen Auffassung, zur Präzisierung seiner Wertschätzungen ungemein wertvolle Anhaltspunkte. Erscheinungen, die im Bewußtsein der Völker allgemein hoch gewertet werden oder die in der Geschichte große Wirkungen gehabt haben, werden wenigstens das Präjudiz für sich haben, daß sie wirklich große Kulturbedeutung besitzen oder besessen haben.

Erfahrungsgemäß wird eine mustergültige Objektivität und Unparteilichkeit der Darstellung am häufigsten und besten von denjenigen Forschern erreicht, bei denen die Akkomodation an den Geist der Zeitalter sich unwillkürlich und ohne Überlegung vollzieht, denen es ganz natürlich ist, die Anschauungen der von ihnen behandelten Zeit in sich aufzunehmen. Wiederum bietet Ranke ein

charakteristisches Beispiel. Seine ganze geistige Eigenart, besonders seine eigentümliche, sogar übertriebene Achtung vor den Tatsachen (vgl. S. 131, 140f.) bewirkt, daß er unwillkürlich sehr häufig in den Anschauungen der dargestellten Zeitalter berechtigte Momente zu finden meint; daher ist es ihm natürlich, mit so ruhiger Objektivität zu schildern und mit dem Ausdruck seiner subjektiven Würdigungen zurückzuhalten oder ihn in möglichst objektive Formen zu kleiden.

Es gibt aber auch Fälle, wo der Historiker, sofern er zur vollen Klarheit in seiner Würdigung umfassender Erscheinungskomplexe durchdringen will, zur bewußten Vergleichung der verschiedenen Wertungen und zu selbständiger Prüfung der aufgestellten geschichtsphilosophischen Wertprinzipien schreiten muß. Ihm begegnen Fälle, wo widersprechende Schätzungen sich scharf gegenüberstehen. Er ist gezwungen, zu den verschiedenen Ansichten Stellung zu nehmen, sich den populären Wertungen gegenüber auf einen kritischen Standpunkt zu erheben. Er kann nicht umhin, häufig Einseitigkeit und Engherzigkeit in den populären, nationalen Anschauungen zu finden u. s. w. Die Auffassungen verschiedener Nationen von denselben geschichtlichen Vorgängen widersprechen sich oft schroff: der Historiker darf sich nicht damit begnügen und kritiklos der einen Partei anschließen, sondern er muß über dem Gegensatz der Auffassungen die Wahrheit suchen. Das Heilmittel gegen derartige Einseitigkeiten kann nur in bewußter Prüfung der Wertprinzipien und in vergleichender Diskussion derselben liegen. Wer eine solche nicht gestatten will, der bleibt schließlich bei dem hoffnungslosen Gegensatze der sich bekämpfenden Meinungen verschiedener Schulen, Parteien und Völker stehen, ohne irgend eine Möglichkeit, ein gegenseitiges Verständnis anzubahnen.

K. Breysig führt zutreffend aus, daß der sogenannte „historische Sinn" die Unparteilichkeit der geschichtlichen Darstellung nicht genügend verbürgen kann. Der historische Sinn wurzelt seiner Ansicht nach in einem Gefühle der Sympathie für die geschichtlichen Erscheinungen; und es sei natürlich, daß die Sympathie bei den meisten Menschen mit Vorliebe zu gunsten gewisser partikulärer Zwecke und Ideen spricht, besonders für die Sache und Ehre des eigenen Volkes. Daher sei es nicht so sehr verwunderlich, daß oft dieselben Historiker, die am lautesten den „historischen Sinn" preisen, sich rückhaltlos z. B. der nationalen Parteinahme hingeben.[1]

[1] K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit, I („Aufgaben u. Maßstäbe einer allgemeinen Geschichtschreibung"), S. 43 f.

Das Mißtrauen mancher Philosophen und Historiker gegen die bewußte Aufstellung von geschichtsphilosophischen leitenden Ideen für die Geschichtsbetrachtung hat gewiß etwas Berechtigtes. Jede streng konstruierende Theorie wird leicht unzureichend, besonders in so allgemeinen Fragen, wo sie mit weitumfassenden, abstrakten Begriffen operieren muß, bei denen die Fühlung mit der empirischen Wirklichkeit verloren zu gehen droht und welche daher, eben infolge ihrer Abstraktheit, sich doch wieder leicht nicht umfassend genug oder sonst nicht zutreffend erweisen. Daher die Erfahrung, daß geschichtsphilosophische Theorie so oft einengend auf die Geschichtsauffassung eingewirkt und bisher jeder Versuch, den ganzen Geschichtsverlauf nach einer systematisch begründeten, geschichtsphilosophischen Idee zu würdigen, zu Ungerechtigkeit gegen gewisse Erscheinungen geführt hat (vgl. S. 125f.). Diese Tatsachen beweisen entscheidend, daß in einem durchgängig bewußt reflektierenden Verfahren große Gefahren liegen, und daß in der Tat der Historiker am zweckmäßigsten in der Regel nicht an begrifflich formulierte Wertprinzipien denken soll. Aber auch die populäre, gefühlsmäßige Schätzung macht sich häufig schwerer Einseitigkeit schuldig. Die meisten würdigen natürlich in ihrem unmittelbaren Gefühle die Bedeutung geschichtlicher Ereignisse fast ausschließlich nach den engen Interessenkreisen, die ihnen am nächsten liegen. So kommen wir darauf zurück, daß in schwierigeren Fällen der Historiker einen umfassenderen, höheren Gesichtspunkt über den partikulären Interessensphären suchen muß.

Die Frage, ob es wünschenswert ist und zur vollständigen Lösung der Aufgabe der Geschichtswissenschaft gehört, daß der Historiker geschichtsphilosophische Wertprinzipien in Erwägung zieht und zu denselben Stellung nimmt, müssen wir daher dahin beantworten, daß es in gewissen Fällen notwendig ist. Die bewußte Prüfung der Wertprinzipien und ihre Formulierung in der Form geschichtsphilosophischer Begriffe soll selbstverständlich in solcher Weise geschehen, daß sie nicht einengend, sondern nur aufklärend auf unser natürliches Wertgefühl wirkt, Einseitigkeiten der Auffassung nicht erzeugt, sondern verhütet. Sie kann doch auch so ausgeführt werden, daß sie diesem ihrem vernünftigen Zwecke entspricht. Die Bedeutung solcher geschichtsphilosophischer Wertprinzipien ist nicht so aufzufassen, als ob es notwendig oder auch nur wünschenswert wäre, daß der praktische Geschichtschreiber stets mit Bewußtsein unter der Leitung eines solchen arbeite. Wo es aber gilt, zwischen streitenden Ansichten zu entscheiden, oder wo

der Historiker sonst aus besonderen Gründen zum Zweifel an den traditionellen, in dem ihn umgebenden Kulturkreise herrschenden Ansichten geführt worden ist, da gibt es keinen anderen Weg zur Lösung der Schwierigkeit, als die geschichtsphilosophische Überlegung. Er muß sich selbstverständlich darum bemühen, soweit möglich neben dem bewußten Erfassen begriffsmäßiger Leitgedanken gleichzeitig auch die instinktive und gefühlsmäßige Intuition in unverminderter Stärke wirksam zu erhalten; er muß sich bemühen, ein vollkommenes Zusammenwirken dieser beiden geistigen Kräfte zu erzielen; er muß zu verhüten suchen, daß die Reflexion irgendwie eine abstumpfende Einwirkung auf das intuitive Feingefühl für die geschichtlichen Realitäten ausübe.

Mit der Reflexion über geschichtsphilosophische Wertprinzipien verhält es sich nicht anders als mit der ethischen Reflexion über sittliche Normen und Werte. Auch wenn wir der Ansicht sind, daß die Ethik bei weitem mehr empirisch als rationell vorzugehen hat, daß ihre Methode der Naturwissenschaft näher steht als der Mathematik, müssen wir doch anerkennen, daß sie an gewissen Punkten zu dem Versuch veranlaßt wird, die traditionellen Regeln zu modifizieren und umzubilden. Praktische Sittlichkeit besteht allerdings lange vor aller Moralphilosophie; die ethischen Überzeugungen sind dem Menschen anerzogen als selbstverständliche, intuitiv gewisse Überzeugungen. Die Aufgabe der Ethik besteht zunächst darin, die unreflektierte, traditionelle Moralität, die sie vorfindet, zu verstehen; sie erhebt durch ihre Reflexion die instinktive Überzeugung zu eingesehener Zwecknotwendigkeit. Gelegentlich sucht sie aber auch das praktische Leben zu beeinflussen, sie diskutiert, berichtigt und ergänzt die anerzogenen Regeln. In schwierigen und zweifelhaften Fällen, wo die populäre Moral mit ihren absoluten Imperativen zu Konflikten führt und im Stich läßt, wird die ethische Reflexion direkt gezwungen, eine Lösung zu versuchen. Schließlich strebt sie unvermeidlich auch danach, alle ethischen Normen, die wir anerkennen, zu einer systematischen Einheit zusammenzuschließen. Dabei erscheint es selbstverständlich, daß die systematischen Prinzipien, die sie aufstellt, in ihren Folgerungen überwiegend mit der populären, altbewährten Moral übereinstimmen werden. Kein besonnener Denker kann es unternehmen, die bestehenden moralischen Überzeugungen im ganzen umstürzen, alle Werte „umwerten" zu wollen.[1] Auch wenn er mit voller Überzeugung gewisse höchste,

[1] Vgl. A. Riehl, Fr. Nietzsche, 1897, S. 94.

in philosophischer Form abgefasste ethische Prinzipien zu den seinigen macht, bleiben die speziellen Regeln der populären Moral für ihn bestehen; er befolgt sie und billigt ihre allgemeine Geltung. Nur an verhältnismäßig wenigen Einzelpunkten ist er vielleicht aus den traditionellen Anschauungen herausgetreten und sucht für andere Ansichten Bahn zu brechen. Der Moralist und der Politiker wissen aber wohl, daß bei ethischen Reformbestrebungen, bei dem Versuche, eine herrschende sittliche Regel zu modifizieren oder aufzuheben und eine neue an ihre Stelle zu setzen, mit größter Vorsicht vorgegangen werden muß. Erfolg haben solche Reformbestrebungen wohl immer nur in den Fällen, in denen die Unzulänglichkeit der traditionellen Anschauungen nicht nur theoretisch nachgewiesen wird, sondern auch aus ihnen entspringende praktische Schwierigkeiten oder Widersprüche gegen deutliche Interessen des Gemeinwohls sich schon ergeben haben.[1]

Auf ähnliche Weise schreitet der philosophische Beobachter der Geschichte zur Bildung oder zur Abklärung seiner Wertideen. Die wichtigste Regel wird die sein, daß seine Überlegungen in steter, engster Fühlung mit dem tatsächlichen geschichtlichen Kulturleben stehen sollen. Der Historiker oder der Geschichtsphilosoph darf keineswegs nur auf dem Wege deduktiver Konstruktion ein System der Kulturwerte aufstellen, sondern er muß seine philosophischen Ideale und Wertbegriffe zunächst durchaus weitherzig fassen und sie durch fortwährende Rücksicht auf die objektiven Mächte der Geschichte, auf die realen geschichtlichen Kulturbildungen, prüfen und berichtigen. Ja tatsächlich nimmt er sogar größtenteils seine Vorstellungen über Kulturwerte und -ideale zuerst ganz empirisch aus der geschichtlichen Wirklichkeit auf; nachher unterzieht er sie einer philosophischen Überlegung und Diskussion, erst nachträglich sucht er ihre philosophische Begründung und findet in der Regel eine solche.

Wenn er erkennt, daß Völker und Jahrhunderte großen Wert legten auf Kulturmomente, denen nach seinen bisherigen geschichtsphilosophischen Zweckideen eine entsprechende Bedeutung nicht zukommt, so wird er aufs ernsthafteste in Erwägung ziehen, ob nicht seine Zweckideen vervollständigt werden müssen. Er wird energisch bestrebt sein, die Gesichtspunkte zu entdecken, unter

[1] Zu den obigen Ausführungen im ganzen vgl. Paulsen, Ethik I[4], 1896, S. 6 ff., 24 ff. (Einleitung 4, 8); H. Sidgwick, The Methods of Ethics[6], 1901, S. 473 ff. (B. IV, ch. v), Vorwort S. X f. („Preface to the second edition").

welchen jene Wertungen der Völker als begreiflich und relativ berechtigt erscheinen. Nicht leicht wird er sich bei dem Gedanken beruhigen, daß Ideen und Bestrebungen, die vielen Generationen als höchst wertvoll gegolten haben, im Grunde nichtig und leer seien.

Ist aber dies alles nicht ein prinziploser, täuschender Kreisgang? Der Historiker solle die Anschauungen der Völker über die Kulturwerte beachten, er solle aus ihnen lernen, und doch muß er gleichzeitig eine kritische, selbständige Haltung denselben gegenüber bewahren. Wo ist das letzte Kriterium, die endgültige Entscheidung über Wert und Unwert?

Hierauf ist zu antworten, daß die letzte Entscheidung allerdings nur in der eigenen, selbständigen Prüfung der aufgestellten Wertideen liegen kann, — sei es, daß diese Prüfung durch bewußte philosophische Überlegung, sei es, daß sie gefühlsmäßig erfolgt. Es ist aber keine leere Einbildung und keine Phrase, daß unsere Idealvorstellungen durch sachliche Beschäftigung mit der geschichtlichen Wirklichkeit durchgebildet, abgeklärt und berichtigt werden. Im Gegenteil hat wohl ein jeder, der mit offenem, empfänglichem Sinn sich in die Vergangenheit vertieft hat, erfahren, daß seine anfängliche Auffassung von geschichtlichen und kulturellen Werten durch seine historischen Studien stark beeinflußt und umgestaltet worden ist.

Dabei können wir uns beruhigen. Die praktische Geschichtschreibung erhebt sich tatsächlich zu einem immer vollständigeren und zutreffenderen Überblicke über den großen Entwicklungsgang der Menschheit und damit zu einem immer höheren Grade von Objektivität. Ein gewisser Idealbegriff der menschlichen Kultur lebt dabei in dem Historiker und betätigt sich unwillkürlich in seiner Arbeit, liefert ihm leitende Gesichtspunkte. Die empirisch-geschichtliche Spezialforschung beeinflußt wiederum ihrerseits fortwährend seine Kulturideale, aufklärend, berichtigend, befestigend. Daß diese gegenseitige Klärungsarbeit meistens nicht mit begrifflich klarem und methodischem Bewußtsein geschieht, das ist bei den Verhältnissen, unter welchen menschliche Wissenschaft überhaupt arbeitet, gar nicht als ein Übelstand zu beklagen.

5. Theoretische Erörterungen von Historikern und Philosophen.

a) E. Bernheim.

Unter den Gelehrten, welche die hier erörterten Fragen behandelt haben, erkennen einige die Notwendigkeit einer solchen Mit-

wirkung des wertenden Bewußtseins des Beobachters an, wie sie in dem vorhergehenden behauptet worden ist. Von anderer Seite begegnet aber dieser Ansicht noch immer lebhafter Widerspruch.

E. Bernheim hat in seinem auf diesem Gebiete maßgebenden Werke „Lehrbuch der historischen Methode" von verschiedenen Gesichtspunkten aus nachgewiesen, daß die Gesamtanschauung des Historikers, auch im Sinne einer abgeschlossenen Ansicht über die wesentlichen Zwecke des menschlichen Daseins, einen Einfluß sogar auf die Details der geschichtlichen Arbeit ausübt.

Nachdem Bernheim im Anfange seiner Arbeit die „entwickelnde (genetische)" Geschichtsauffassung charakterisiert und der „referierenden" und „lehrhaften (pragmatischen)" gegenübergestellt hat, äußert er, zunächst mit Rücksicht auf diese verschiedenen Auffassungen der Aufgabe der Geschichte: „Es kann nämlich nicht genug betont werden, und es soll gleich hier nachdrücklich ausgesprochen sein, wofür dieses Buch überall Zeugnis ablegt, daß von dem Standpunkt der Gesamtanschauung unsere ganze Wissenschaft bis in die unscheinbarsten Details der Forschung und deren Methode abhängt. Das leuchtet im allgemeinen ohne weiteres ein, wenn man erwägt, daß die für die Gesamtanschauung entscheidende Frage ja ist, was uns am Stoff als wissenswert gilt, was wir von demselben wissen wollen; denn durch diese Frage ist offenbar Thema, Methode, Ziel unserer Forschung bedingt. Im einzelnen läßt es sich an allen Punkten nachweisen."[1]

Demgemäß zeigt Bernheim in seinem „Lehrbuche" durchgehends, daß die geschichtliche Darstellung auf einer „Auswahl des für unsere Erkenntnis Wesentlichen der Erscheinungen" beruht, und daß dieses Wesentliche in der Geschichtswissenschaft dadurch bestimmt wird, daß wir die „Zugehörigkeit" der betreffenden Vorgänge der Vergangenheit „zu erkannten Endresultaten und Zwecken erfassen, für deren Herbeiführung sie notwendig erscheinen." Daher setze die geschichtliche Begriffs- und Urteilsbildung eine Würdigung bestimmter menschlicher Zwecke, mithin Werturteile voraus.[2]

Besonders gegen Ende seines Werkes, in dem Kapitel über die „Auffassung", führt Bernheim genauer aus, wie die „Gesamtanschauung" des Historikers, im Sinne einer bestimmten abgeschlossenen Weltanschauung, einen Einfluß auf seine Arbeit behauptet.

---

[1] Lehrbuch[3], 1903, S. 34.

[2] Vgl. die Zusammenfassung in dem Lehrbuch[3] S. 704, wo auf die entscheidenden Punkte der vorhergehenden Darstellung hingewiesen wird.

Dabei berührt er u. a. die Frage betreffend die Anwendung „relativer Wertmaßstäbe“ (vgl. oben S. 151 und unten Kap. 7). Er erkennt an, daß die Berücksichtigung solcher relativer leitender Gesichtspunkte in vielen Fällen empfehlenswert und nützlich ist und daß sie ein wertvolles Hilfsmittel zur Sicherstellung einer gewissen, relativen Objektivität der historischen Darstellung abgeben können. Er hebt aber hervor, daß diese relativen Wertgesichtspunkte doch nicht unabhängig von den „Gesamturteilen“ und von der allgemeinen Weltanschauung des Historikers sein können. In diesem Zusammenhange finden sich bei Bernheim einige besonders bestimmte und ausdrückliche Erklärungen über die unvermeidliche Mitwirkung einer Wertbeurteilung bei aller geschichtlichen Arbeit. Ich führe einige Sätze an:

„Noch ein Hilfsmittel objektiver Auffassung steht uns . . . zu Gebote: die Anwendung relativer Wertmaßstäbe. Der Standpunkt, den wir in Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung einnehmen, beruht, wie wir gesehen haben, im großen Ganzen auf einem Werturteil, welches die Frage einschließt, was die gesamte Entwicklung bedeute, was dabei herauskomme, was das Wesentliche an ihr sei. Glaubt man in Beantwortung dieser Frage zu einem absoluten Werturteil und -maß der Geschichte gelangt zu sein, so ist dadurch freilich in gewissem Maße das Urteil über jede Einzelentwicklung bedingt und die Frage beantwortet, was jede Einzelentwicklung für die Gesamtentwicklung bedeute. Allein man kann doch einigermaßen unabhängig von dem Gesamturteil eine einzelne Entwicklung an sich beurteilen, fragend, was bei ihr herauskomme, wie sich ihre einzelnen Faktoren und Phasen zu ihrem Facit verhalten, wie die angewendeten Mittel den gewollten Zwecken und diese den tatsächlich erreichten entsprechen. Einerlei z. B., . . . wie man über die weltgeschichtliche Rolle des Papsttums denkt, man kann den einzelnen Papst von dem Gesichtspunkte aus betrachten, was er im Sinne des Papsttums für dasselbe getan hat, und alle seine Handlungen danach auffassen. . . . Man sieht ein, es ist viel gewonnen, wenn ich mich . . . auf den Standpunkt der einzelnen Entwicklung zu stellen vermag: ich kann so, unbeschadet meines moralischen, politischen, konfessionellen Urteils über das Resultat der betreffenden Entwicklung, alle für die Erreichung des Resultates eingesetzten Kräfte wie alle dagegen aufgewandten würdigen. . . . Ich kann, einerlei, ob ich das Papsttum verehre oder hasse, einen Gregor den Großen, Leo den Großen, Innocenz III. wegen ihrer Seelen- und Geistesgröße, wegen ihrer aufopfernden Berufstreue und Hingabe an die Aufgabe ihrer Stellung bewundern, und ich kann einen Johann XII., Johann XXIII., Alexander VI. wegen ihres Abfalls von den Interessen ihres Berufes verurteilen. Nur darf man eins nicht übersehen: ganz unabhängig von unseren Gesamturteilen können . . . auch die relativen Maßstäbe nicht sein. . . . Wenn ich z. B. bei der Erforschung der Geschichte des Papsttums auch nur den Maßstab der eigenen Aufgabe des Papsttums anlege, so bleibt doch stets von meinem Gesamturteil über die weltgeschichtliche Bedeutung des Papsttums einigermaßen abhängig, was ich für dessen Aufgabe halte; wenn ich die deutschen Einheitsbestrebungen auch unabhängig von deren

europäischer oder weltgeschichtlicher Bedeutung bewerte, stoße ich doch innerhalb dieser Entwicklung auf die divergenten Bestrebungen, welche im Staatenbunde, im Bundesstaat, in der föderativen Republik, in der Monarchie den besten Weg zur Erreichung dieses Zieles sehen, und je nach meiner allgemeinen politischen Bewertung dieser verschiedenen Staatsformen werde ich geneigt sein, die ihr entsprechenden Bestrebungen in der früher bezeichneten Weise zu bevorzugen; diese allgemeine politische Bewertung reicht aber schließlich wieder zurück in den Urgrund meiner politisch-historischen, meiner absoluten Werturteile." (Bernheim, Lehrbuch[3], S. 712 ff.)

b) H. Rickerts Theorie: Wertbeurteilung und „Beziehung auf Werte".

H. Rickert hat in seinen Untersuchungen über die historische Methode betont und nachgewiesen, daß der Historiker eine Auswahl unter den Tatsachen vornimmt. Nach ihm findet in der geschichtlichen Darstellung eine eigenartige „historische Begriffsbildung" statt, deren leitendes Prinzip die Idee von „Kulturwerten" ist. Der Historiker berücksichtige aus der unübersehbaren Fülle der Objekte diejenigen, welche „in ihrer individuellen Eigenart entweder selbst Kulturwerte verkörpern oder mit ihnen in Beziehung stehen." — In diesen Punkten bin ich im wesentlichen mit Rickert einverstanden und habe, wie besonders aus dem ersten Abschnitt dieser Arbeit ersichtlich ist, manche von ihm entwickelte Gedanken mir aneignen können.

Es fragt sich, was Kulturwert besitzt oder „mit Kulturwerten in Beziehung steht". Rickert sucht hier an dem Gedanken festzuhalten, daß der Historiker rein empirisch und objektiv verfahren könne; obwohl er durchgängig Werte im Auge behalten müsse, könne er sich doch dabei nur darstellend und keineswegs beurteilend verhalten, indem er einfach beobachte, welche Gegenstände tatsächlich in gewissen menschlichen Gemeinschaften allgemein als bedeutsam anerkannt werden. Besonders betont Rickert folgenden Gesichtspunkt: der Historiker könne sehr oft feststellen, daß eine „Beziehung" gewisser Tatsachen auf Kulturwerte bestehe, ohne diese Tatsachen im geringsten zu beurteilen, ohne zu entscheiden, ob sie wertvoll oder „wertfeindlich" seien. Wir beobachten nämlich, daß sogar Personen und Parteien, die ganz verschiedenen historisch-politischen Idealen nachstreben und geschichtliche Ereignisse ganz verschieden beurteilen, doch eben dieselben Tatsachen für historisch wichtig, bedeutsam halten. Um solche Sachen eben drehe sich der Kampf der verschiedenen politischen Richtungen. Diese Übereinstimmung genüge dem Historiker. Er brauche nur das, was

einstimmig als bedeutsam anerkannt werde, was demnach anerkanntermaßen „Beziehung“ auf gewisse Kulturwerte habe, auszuwählen und hervorzuheben; er könne sich dabei alles eigentlichen Urteilens, aller Parteinahme für die eine oder andere der kämpfenden Ansichten, enthalten. So könne er in tatsächlich allgemein anerkannten Wertungen eine ausreichende Grundlage für seine Arbeit finden, ohne selbst Werturteile zu fällen. Im wesentlichen befolgen auch, meint Rickert, die objektiv darstellenden Geschichtschreiber ein solches Verfahren.

Das „logische Ideal“ einer wissenschaftlichen Geschichtsbehandlung ist, bemerkt Rickert, dadurch charakterisiert, daß sie von jeder direkten Wertbeurteilung absieht, „von allem Wollen den Objekten gegenüber frei ist, ... dagegen die bloße Beziehung auf allgemeine Werte in dem angegebenen Sinne beibehält.“ Er fügt hinzu: „Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß nicht auch der Historiker bisweilen Werturteile direkt fälle, oder daß die Logik ihm dies verbieten wolle. Nur gehört dies nicht notwendig zum logischen Wesen der Geschichte, sondern geht über die im methodologischen Sinne geschichtliche Aufgabe hinaus. Das Beziehen der Objekte auf Werte ist dagegen von jeder geschichtlichen Darstellung begrifflich unabtrennbar.“[1]

Auf die spezielleren Schwierigkeiten, die sich bei dem praktischen Versuche einer Loslösung der „Wertbeziehungen“ von den „Werturteilen“ offenbar ergeben, geht Rickert nicht sehr ein. Jedoch berührt er bei der Entwicklung seiner Theorie an einigen Punkten gewisse hiermit zusammenhängende Fragen, woraus wir deutlicher ersehen, wie er sich das Verfahren denkt. Er führt zunächst aus, daß in den engeren und weiteren menschlichen Verbänden unabsichtlich, schon vor aller Wissenschaft, eine Art von „historischen Begriffen“ entstehe, indem gewisse „individuelle Gebilde“, d. h. gewisse Persönlichkeiten, Gegenstände und Ereignisse, übereinstimmend als solche anerkannt werden, die durch ihre Eigenart eine besondere Bedeutung besitzen und daher in der Erinnerung aufbewahrt zu werden verdienen. Solche in ihrer unteilbaren Einzigartigkeit bedeutungsvolle Erscheinungen bezeichnet Rickert als „In—dividuen.“ Der allererste Ansatzpunkt zu dieser historischen Begriffsbildung liege darin, daß gewisse individuelle

[1] H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, 1902, besonders S. 363 ff.; Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, 1899, S. 47, 52. Über Rickerts Ansichten vgl. im vorigen S. 25 ff.

Objekte mit Eigennamen bezeichnet werden, — sowie die naturwissenschaftliche Begriffsbildung von den allgemeinen Wortbedeutungen der Sprache des täglichen Lebens ausgehe. Ferner entwickelt Rickert die Ansicht, daß die leitenden Prinzipien, die der Historiker bei seiner Auswahl und Darstellung befolgt, Werte sein müssen, die von Allen, an welche er sich mit seiner Darstellung wendet, anerkannt werden; es müßten Kulturwerte oder geistige Güter sein, die in einer menschlichen Gesellschaft als normativ gelten, d. h. deren Pflege von allen ihren Mitgliedern gefordert wird. Da in jeder menschlichen Gemeinschaft solche „normativ allgemeine soziale Werte" sich bilden, so werden, nach Rickert, durch dieselben „in einer für alle gültigen Weise die wesentlichen von den unwesentlichen Bestandteilen" des tatsächlichen Geschehens geschieden. Der Historiker habe diese in den menschlichen Gemeinschaften sich vollziehende „historische Begriffsbildung" empirisch zu beobachten. Indem die Geschichte solche soziale Kulturwerte als leitende Begriffe verwende, vermöge sie „der Forderung, daß alle Menschen, an die sie sich wendet, ihre leitenden Gesichtspunkte anerkennen, sehr wohl zu entsprechen." Der Historiker schreibe nämlich immer nur für einen gewissen Kreis von Menschen; seine Darstellung und Auffassung der Geschichte könne immer nur für einen solchen Kreis Gültigkeit haben. In dieser Weise erreiche aber die Geschichte eine wissenschaftliche Objektivität, die derjenigen der Naturwissenschaften nicht nachstehe.[1]

Die Existenz solcher „normativ allgemeiner sozialer Werte" ist eine wesentliche Voraussetzung der Rickertschen Theorie der historischen Wertschätzung. Darauf gründet er seinen Begriff der „Kultur". Er bestimmt gelegentlich ganz kurz die Kultur als „die Gesamtheit der allgemein gewerteten Objekte"; in seinen näheren Ausführungen erläutert er aber diese Begriffsbestimmung dahin, daß die Kultur alle die Güter einbegreife, „welche allen Gliedern einer

[1] Rickert, Die Grenzen etc., S. 379 ff., 571 ff., 629 ff. Vgl. auch S. 465 ff., wo der Begriff der geschichtlichen Entwicklung auf analoge Weise bestimmt wird. Danach werden die Vorgänge, die geschichtlich dargestellt werden sollen, dadurch zu einer teleologischen Einheit zusammengefaßt, daß sie auf gewisse Kulturwerte „bezogen" werden; im Hinblick auf diese Werte werden wesentliche und unwesentliche Bestandteile der Wirklichkeit unterschieden, wobei aber keine bestimmte Wertbeurteilung zur eigentlichen Aufgabe des Historikers gehöre und er den betreffenden Werdegang weder als Fortschritt noch als Rückschritt zu bezeichnen brauche.

Gesellschaft am Herzen liegen sollten, und deren Pflege von ihnen gefordert werden darf."[1]

Rickert scheint der Meinung zu sein, daß der Historiker, wenn er als Leitfaden seiner Darstellung die Werte der Gemeinschaft, zu der er selbst gehört, anwenden kann, gar keine Schwierigkeiten bei der Auswahl des geschichtlich Bemerkenswerten finden wird. Er meint, daß die „normativ allgemeinen" Werte des Volkes oder des Kulturkreises, zu dem der Historiker gehört, unverkennbar und klar in seinem Bewußtsein leben und ihm unzweideutig angeben, welche Momente des vorliegenden geschichtlichen Verlaufes die wesentlichen sind. Wenn er dagegen andere, entfernte Völker und Zeiten darstelle, so müsse er sich allerdings in ihre Kulturwerte hineinleben. Überhaupt sollen bei der Darstellung der Geschichte verschiedener Teile der Menschheit die leitenden Gesichtspunkte der Betrachtung immer dem eigenen Kulturleben der betreffenden Gemeinschaft entnommen werden. Der Historiker solle die „normativ allgemeinen sozialen Werte", die in dem betreffenden Kulturkreise gelten, empirisch beobachten und feststellen.

„In dem Falle, daß der Historiker selbst nicht nur erkennendes Subjekt ist, sondern auch zu dem umfassendsten Zusammenhang der dargestellten Objekte gehört, versteht sich die Antwort . . . von selbst, denn die leitenden Werte der Darstellung sind dann natürlich dieselben, zu denen der Historiker auch wollend Stellung nimmt" (S. 565). „Der Historiker, der sich darauf beschränkt, mit Rücksicht auf empirisch gegebene, von einem bestimmten Kreis von Menschen für normativ allgemein gehaltene Kulturwerte die Vergangenheit in ihrem einmaligen individuellen Verlaufe durch historische Begriffe mit individuellem Inhalt darzustellen, erreicht damit vielmehr die höchste Objektivität, die vom empiristischen Standpunkt aus in der Wissenschaft überhaupt erreicht werden kann. Fraglich bleibt nur ihr Anspruch auf eine unbedingt allgemeine Geltung ihrer Begriffe, aber eine solche Geltung hat ja für den konsequenten Empiristen überhaupt keinen Sinn. . . . Noch günstiger gestaltet sich sogar vom Standpunkte der reinen Erfahrung die Lage für die Geschichtswissenschaften, wenn wir die rein formale Betrachtung verlassen. Bei weitem die meisten historischen Werke, alle Biographien, alle Darstellungen besonderer Kulturvorgänge, wie z. B. die Entwicklungsgeschichten der Religion, der Wissenschaften, des Rechts, der Kunst u. s. w., ja alle Geschichten von einzelnen Völkern und Staaten, werden von Wertgesichtspunkten geleitet sein, deren faktische Anerkennung gar nicht bezweifelt werden kann. Bildet der Historiker seine Begriffe mit Rücksicht auf Werte der Gemeinschaft, der er selbst angehört, so wird die Objektivität seiner Darstellung ausschließlich von der Richtigkeit des Tatsachenmaterials abzuhängen scheinen, und die Frage,

[1] Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, S. 26 f.; Grenzen, S. 577 ff.; beachte die S. 579 f. gemachte Einschränkung der Bedeutung des Begriffs.

ob dieses oder jenes Ereignis der Vergangenheit wesentlich ist, gar nicht auftauchen. Er steht über jeder Willkür, wenn er z. B. die Entwicklung der Kunst auf die ästhetischen Kulturwerte, die Entwicklung eines Staates auf die politischen Kulturwerte bezieht, und er bringt dabei eine Darstellung zu stande, die, soweit sie sich des Werturteils enthält, für jeden gültig sein muß, der überhaupt ästhetische oder politische Werte als normativ allgemein für die Glieder seiner Gemeinschaft anerkennt." (S. 631 ff.)

In diesen Ausführungen Rickerts liegt ein Versuch vor, einen Weg zur prinzipiellen Lösung des Problems der objektiven Geschichtsdarstellung zu zeigen. Die Frage, ob dieser Weg gangbar ist, ist für unsere Untersuchung von grundlegender Bedeutung. Wir müssen daher uns klar machen, ob wir dem Grundgedanken Rickerts beipflichten können.

Die Tatsache, daß sogar entgegengesetzte Parteirichtungen oft dieselben Dinge für bedeutsam halten, ist allerdings ein wichtiger Umstand, der dem Historiker manchmal sehr zugute kommt. Wo in der Tat auch bei entgegengesetzten Denkrichtungen eine solche „gemeinsame Wirklichkeitsauffassung" besteht und dadurch das Bedeutsame deutlich bezeichnet ist, hat der Historiker selbstverständlich darin einen guten Anhalt; er hebt hervor, untersucht und beleuchtet die einstimmig als wesentlich anerkannten Tatsachen und kann sich dabei des eigenen Urteils enthalten.

Indessen finden sich aber auch in Bezug auf die geschichtliche „Bedeutsamkeit" verschiedener Vorgänge entgegengesetzte Auffassungen, zu denen der Historiker Stellung nehmen muß; auch abgesehen davon, daß der eine dasselbe Ereignis lobt, welches der andere tadelt, betrachtet oft der eine als höchst „bedeutsam" eben dasselbe, was der andere bedeutungslos findet. In der Diskussion zwischen Gothein und Schäfer bezeichnet jener einmal als „die Tretmühle württembergischer Kanzleistreitigkeiten" dieselben Abschnitte aus der politischen Geschichte Württembergs, die dieser als einen Kampf um hohe Güter, um teure Rechte des Volkes betrachtet.[1] Der Gegensatz zwischen kulturhistorischer und politischer Geschichtschreibung ist überhaupt eine Verschiedenheit der Ansichten eben darüber, was als bedeutsam zu betrachten ist. Treitschke hat ein scharf ausgeprägtes Urteil über die geringe Bedeutung der Bestrebungen der süddeutschen Liberalen, Rottecks und seiner Geistesverwandten. Andere Historiker und eine andere Denkrichtung, die auch in weiten Kreisen des deutschen Volkes und der Menschheit

[1] Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte, 1889, S. 31; Schäfer, Geschichte und Kulturgeschichte, 1891, S. 45.

lebendig ist, fällen darüber ein stark abweichendes Urteil. Ich kann nichts anderes finden, als daß in vielen Fällen die Verschiedenheiten der geschichtlichen Auffassung, die sogar innerhalb eines Kulturkreises oder eines Volkes tatsächlich bestehen, sich eben darauf beziehen, was als wesentlich und wichtig zu betrachten ist, nicht so sehr darauf, ob gewisse Erscheinungen zu loben oder zu tadeln sind.

Wir sehen somit, daß in Bezug auf die allgemeine „Wirklichkeitsauffassung, durch welche nur bestimmte Objekte zu ‚In—dividuen' werden", die Übereinstimmung allerdings weiter reicht, als bei der direkten Beurteilung, aber sie ist doch immer nur eine rein tatsächliche und empirische, eine relative und annähernde, die bei weitem nicht in allen Fällen unzweideutigen Bescheid gibt.

Rickert bemerkt selbst, — nachdem er ausgeführt hat, daß durch die Beziehung der Objekte auf allgemein anerkannte Werte die wesentlichen von den unwesentlichen Bestandteilen „in einer für Alle gültigen Weise" sich scheiden: „natürlich kann das Wort ‚Alle' dann nur eine empirisch allgemeine Bedeutung haben, d. h. sich auf alle Glieder einer historischen Gemeinschaft beziehen" (S. 629). In der Tat geht aber die Übereinstimmung bei weitem nicht so weit; auch unter unseren eigenen Volksgenossen begegnen uns stark auseinandergehende Ansichten.

Man kann freilich mit Rickert sagen, daß der Historiker bei der Darstellung „besonderer Kulturvorgänge", wie z. B. der Entwicklung der Religion, des Staates, der Wissenschaften, der Kunst, einfach dasjenige hervorheben soll, was auf religiöse, politische, wissenschaftliche, ästhetische Kulturwerte sich bezieht. Und zwar existieren in den menschlichen Gemeinschaften in der Tat Ansätze zur Ausbildung von „normativ allgemeinen sozialen Werten" in Bezug auf die erwähnten Kulturgebiete, — d. h. von Wertvorstellungen, die als verbindlich für alle Mitglieder der Gemeinschaft aufgefaßt werden. Diese „normative" soziale Wertauffassung findet zum Teil in den Einrichtungen der Gesellschaft ihren Ausdruck und ist im übrigen in dem allgemeinen Bewußtsein des Volkes lebendig. Die normativen sozialen Begriffe von Kulturwerten sind aber keineswegs inhaltlich genügend feststehend und spezialisiert, um von dem Darsteller der Geschichte bloß empirisch beobachtet und zur Richtschnur seiner Darstellung genommen werden zu können. Geschichtliche Vorgänge und geistige Bewegungen, die dem einen z. B. religiös oder ästhetisch hochbedeutsam erscheinen, werden von zahlreichen anderen Mitgliedern derselben Gemeinschaft als bedeutungslos empfunden. Um eine objektive, auch nur für die

Mitglieder einer Gemeinschaft allgemeingültige Geschichtsauffassung zu erreichen, genügt es daher nicht, — wie Rickert wiederholt andeutet,[1] — daß der Historiker überhaupt irgend welche religiösen, politischen u. s. w. Werte anerkennt; sondern fast auf jedem Schritte seiner Darstellung sieht er sich vor die Frage gestellt, ob dieses oder jenes einzelne Ereignis der Vergangenheit geschichtlich wesentlich ist, und kann diese Frage nur durch eine sachliche, selbständige Untersuchung und Erwägung der Wirkungen des betreffenden Ereignisses entscheiden.

Um dieses Sachverhältnis vollständiger klarzustellen, suche ich das methodische Verfahren in der Gattung geschichtlicher Darstellung etwas näher zu charakterisieren, in der ich selbst einen umfassenderen Abschnitt zusammenfassend bearbeitet habe,[2] d. h. in der Geschichte der neueren Philosophie. Bei historischer Untersuchung und Darstellung der Entwicklung der philosophischen Lehrbildungen erscheint mir in einer Menge von Punkten die Auswahl der bedeutsamen Bestandteile des Stoffes unzweifelhaft und selbstverständlich; ich fühle mich nicht irgendwie veranlaßt daran zu zweifeln, daß die herkömmliche Scheidung zwischen Beachtungswürdigem und Wertlosem sowie die übliche Disposition im ganzen zutreffend ist. In allen solchen Punkten bin ich ohne Zweifel durch die traditionelle Auffassung der Dinge stark beeinflußt; meine Auffassung ist durch den Geist der menschlichen Gemeinschaften, in deren Mitte mein Geist sich gestaltet hat, unzweideutig bestimmt. Wenn ich aber zu selbständiger Prüfung schreite, — was hauptsächlich an den Punkten geschieht, in denen ich aus irgend welchen besonderen Gründen mich veranlaßt fühle, die Richtigkeit der traditionellen Disposition und Auffassung in Zweifel zu ziehen, — wo finde ich dann die Kriterien meiner Entscheidung? Ich soll dasjenige ins Auge fassen und hervorheben, was „mit wissenschaftlichen Kulturwerten in Beziehung steht". Wo finde ich aber nähere Aufklärung darüber, was ich als wissenschaftliche Kulturwerte ansehen soll? Rickerts Theorie fordert, soviel ich sehe, daß ich mich durch empirische Beobachtung einer gemeinsamen, allgemein als normativ anerkannten Auffassung von dem Inhalte der wissenschaftlichen Kulturwerte leiten lassen solle. Ich kann aber nicht einsehen, daß ich in den in einem gewissen Kreise, z. B. unter den europäischen

[1] Siehe das Zitat oben S. 189 f., ferner Grenzen, S. 365, 629.

[2] In einer in finnischer Sprache veröffentlichten Darstellung der Geschichte der neueren Philosophie („Uudemman filosofian historia" I, 1899).

Gelehrten, herrschenden Ansichten wesentliche Anweisungen für mein Verfahren in den einzelnen Punkten meiner Arbeit finden könnte. In den meisten Fällen, wo ich zweifelhaft werden kann, finde ich dort entgegengesetzte, sich bekämpfende Ansichten. Es gibt keine „normativ allgemeine" Auffassung, die ich bloß empirisch beobachten könnte. Wenn ich z. B. erwäge, welche Stellung und Bedeutung in der Entwicklung der neueren Philosophie Fr. Bacon zukommt, oder inwiefern die Gründung der modernen Naturwissenschaft, d. h. der durch die Entdeckungen Kopernikus', Galileis, Keplers und Newtons herbeigeführte Umschwung in der Astronomie und in der Physik als ein bedeutsames Moment in die Geschichte der Philosophie aufzunehmen ist, oder wie große Bedeutung ich einer kühn spekulativen philosophischen Richtung, wie dem nachkantischen deutschen Idealismus, zuerkennen soll, so erscheint es mir völlig unausführbar, leitende Prinzipien durch ein bloß empirisches Beachten einer „normativ" geltenden allgemeinen Auffassung von dem Sinne der wissenschaftlichen Kulturwerte zu suchen. Ich muß an der Hand der Tatsachen überlegen, wieviel wertvolle Ergebnisse oder Impulse zur Bereicherung des philosophischen Denkens die genannten Lehren hervorgebracht haben. Und zwar kann meine Entscheidung darüber, bei allem Streben nach Unparteilichkeit, von meinen eigenen philosophischen Ansichten nicht unabhängig sein. Wenn z. B. meine philosophische Weltanschauung positivistisch wäre, so könnte ich nicht eine kühn spekulative Denkrichtung, die keine oder sehr wenige erwiesene Ergebnisse geliefert hat, für sehr bedeutsam halten; sogar wenn sie einen mächtigen Einfluß auf das Denken der Menschheit ausgeübt hat, müßte ich sie samt ihren Folgeerscheinungen als mit den wahren wissenschaftlichen Kulturwerten nicht sehr wesentlich zusammenhängend erachten. Dagegen wenn ich metaphysisches Denken für ein tiefnotwendiges Bedürfnis des menschlichen Geistes halte, so urteile ich anders.

Ähnlich verhält es sich mit analogen Fragen der politischen Geschichte, z. B. wenn der Historiker, ausdrücklich oder implicite, zu der Frage Stellung nimmt, welche Bedeutung den württembergischen Verfassungsstreitigkeiten im 18. und 19. Jahrhundert beizulegen ist, oder welche Bedeutung überhaupt den Bestrebungen der deutschen „vormärzlichen" Liberalen für die Ideen des Parlamentarismus zukommt. Es wäre vielleicht denkbar, daß jemand versuchen könnte, zur alleinigen Richtschnur seiner Darstellung die Rücksicht auf die gegenwärtige durchschnittliche Wertung dieser

Dinge im deutschen Volke zu nehmen. Ich glaube aber nicht, daß er sein Unternehmen folgerichtig durchführen könnte, — schon deshalb nicht, weil im deutschen Volke darüber teils sehr unbestimmte und unklare, teils sehr auseinandergehende Ansichten bestehen. Empfehlenswert wäre ein solches Verfahren jedenfalls nicht.

Ich sehe daher keine Möglichkeit, einer im letzten Grunde auf eigene Überlegung gegründeten Stellungnahme völlig aus dem Wege zu gehen. Sogar wenn der Historiker eine deutlich beschränkte, relative Zweckidee, z. B. die Wohlfahrt eines einzelnen Volkes, zum leitenden Gesichtspunkt seiner Darstellung macht, wird er fast unvermeidlich seiner persönlichen Auffassung von der wahren Wohlfahrt dieses Volkes folgen, nicht der bloßen Rücksicht darauf, was dem betreffenden Volke selbst glückbringend erschien oder erscheint. Gewisse Differenzen zwischen diesen beiden Betrachtungsweisen lassen sich fast immer nachweisen.

Noch einen besonderen, von Rickert berührten Punkt will ich hier kurz erörtern:

Rickert betont, wie schon erwähnt wurde, daß die Geschichte jedes Zeitalters und jedes Volkes nach Gesichtspunkten dargestellt werden solle, die ihrem eigenen Kulturleben entnommen werden. Der Historiker müsse verstehen, sich in das Kulturleben und in die Wertschätzungen der betreffenden Gemeinschaft hineinzuversetzen. Diese oft und von verschiedenen Seiten hervorgehobene Forderung, die gewiß ein höchst erwünschtes Streben ausdrückt und viel Wahrheit enthält, verdeckt doch auch große Schwierigkeiten und kann schließlich nur mit starker Einschränkung verwirklicht werden.

Wir müssen bei näherer Überlegung gestehen, daß wir, Menschen der Gegenwart, in unserer Geschichtsauffassung z. B. die Gründung des Frankenreichs, die Politik der deutschen mittelalterlichen Kaiser und dergleichen Dinge unmöglich ausschließlich mit Rücksicht auf Kulturwerte, die in dem Bewußtsein und dem Gefühl der Menschen jener Zeit lebendig waren, betrachten können; wir können folglich diese Erscheinungen nicht geschichtlich nach Maßgabe von Ideen würdigen, die für die Menschen jener Zeit „normativ allgemeine soziale Werte“ waren. Wir müssen diese Vorgänge, und überhaupt die Geschichte des Mittelalters, vor allem mit Rücksicht darauf betrachten, daß dadurch die neuen Nationen Europas sich langsam ausbildeten. Unter diesem Gesichtspunkte fügen sich jene Tatsachen in unsere Gesamtauffassung der Geschichte ein und größtenteils danach wählen wir bei ihrer geschichtlichen Erforschung das Bedeutsame aus. Auch wenn wir näherliegende Vorgänge ins Auge fassen,

fallen uns ähnliche Verhältnisse auf. Wenn wir z. B. die Geschichte Europas in der Aufklärungszeit oder in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts darstellen wollen, so beziehen wir uns nicht nur auf Kulturwerte, die damals im Vordergrunde des Interesses der Menschheit standen oder damals als „normativ" galten.

In der Tat, wenn der Geschichtschreiber die vergangenen Zeiten lediglich vom Standpunkte ihrer eigenen Kulturwerte aus darstellte, so würde seine Darstellung nur für die Menschen jener Zeit Geltung haben, nicht für seine Zeitgenossen. Um gleichzeitig Gerechtigkeit gegen die Vergangenheit zu üben und eine für die Gegenwart, bei unserem jetzt erreichten Verständnis des gesamten Zusammenhangs der Menschheitsentwicklung, vollgültige Darstellung zu stande zu bringen, muß der Historiker, soviel ich sehen kann, zwei verschiedene Standpunkte der Betrachtung verknüpfen oder die Dinge abwechselnd von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten. Um zur vollen Erkenntnis der zu erforschenden Tatsachen vorzudringen, um die geistigen Regungen der Menschen der zu behandelnden Zeit wahrheitsgemäß zu erfassen, ist es von höchster Wichtigkeit, daß der Historiker sich, wenigstens zeitweilig, in das Kulturleben jener Zeit hineinversetzt. Wenn er seiner Darstellung eigentliche, direkte Werturteile beifügt, in denen er Verdienst oder Schuld der Handelnden abmessen will, so ist das Sichhineinversetzen in den Geist der Zeit besonders geboten, — damit er nicht etwa eine Person oder eine Gemeinschaft tadelt, weil sie nicht religiöse Toleranz zu einer Zeit, da diese Idee nicht existierte und nicht existieren konnte, geübt haben, oder dergl.; ethische Beurteilung ist nur dann gerecht, wenn sie in umsichtiger und geistesverwandter Weise den Geist und die Umstände der Zeit erfaßt. Um aber die Bedeutung der dargestellten Tatsachen für die Gesamtentwicklung in einer für den modernen Beobachter vollgenügenden Weise deutlich zu machen, muß der Darsteller auch Gesichtspunkte in Betracht ziehen, die für die dargestellte Zeit keine Kulturwerte waren. So enthält seine Aufgabe verwickelte und feine Probleme; sie fordert eine Verbindung verschiedener Gesichtspunkte der Betrachtung, gewissermaßen einen fortwährenden Kompromiß zwischen denselben.

c) A. D. Xénopol.

Ich berühre in diesem Zusammenhange noch eines der neuesten größeren Werke von einem Historiker über Wesen und Methode der Geschichtswissenschaft, „Les principes fondamentaux de l'histoire" (Paris 1899), von dem rumänischen Historiker A. D. Xénopol, —

obwohl in diesem eigentlich mehr von der Hinzufügung direkter Urteile der Billigung oder der Mißbilligung zu der geschichtlichen Darstellung die Rede ist, als von indirekter Wertung in dem von uns hauptsächlich erörterten Sinne. Xénopols Ausführungen beleuchten in mancher Hinsicht die Tendenzen und Anschauungen, die unter den nach Objektivität strebenden Historikern herrschen, — allerdings in den Fragen der Wertschätzung nicht ohne eine gewisse Unbestimmtheit in der Formulierung der methodischen Grundsätze.

Der Verfasser dringt auf Objektivität und will geradezu alle subjektive Beurteilung („jugements personnels de l'historien") verbieten. Bei näherem Zusehen finden wir aber, daß er es keineswegs für möglich hält, alle Wertschätzung streng auszuschließen. Er sieht ein, daß eine gewisse geschichtliche Würdigung stattfinden muß, und gestattet auch moralische Urteile über Personen und Handlungen. Er empfiehlt schließlich nur dem Historiker im allgemeinen, alle Voreingenommenheit und alle seine subjektiven Sonderinteressen zu unterdrücken und ausschließlich nach „objektiven" Maßstäben zu würdigen; er sucht die Forderung aufrecht zu halten, der Historiker solle immer nur nach wirklich „allgemeingültigen" Wertungsprinzipien, nicht nach seinen persönlichen Ansichten, beurteilen.

Xénopol richtet überhaupt eine scharfe Polemik gegen die *„histoire censure"*. Als Vertreter jener falschen Richtung, die es als eine wesentliche, sogar als die höchste Aufgabe der Geschichte betrachtet, die „erhabene Richterin" über die Taten der Menschen und der Völker zu sein, nennt er R. Lavollée („La morale dans l'histoire", 1892), E. Caro und andere. Zuweilen drückt sich Xénopol, sogar mit großem Nachdruck, so aus, als ob er alle Beurteilung verbieten wollte. So äußert er z. B., nachdem er Hippolyte Taines[1] Darstellung der französischen Revolution besprochen und sie als eine einseitige und parteiische, den wahrhaft wissenschaftlichen Standpunkt verlassende Verurteilung charakterisiert hat:

„S'abstenir de juger les évènements, c'est le seul moyen d'être impartial, attendu que, dans ce cas, on l'est forcément. Mais aussitôt que l'on s'avise de juger les faits, les efforts les plus sérieux pour conserver l'impartialité seront absolument vains. On ne peut se défaire de sa propre personnalité qui est un composé d'éléments appartenant à une époque. Chaque homme partagera certaines idées, certaines croyances qui font partie intégrante de sa personnalité

[1] Xénopol nennt den berühmten französischen Verfasser wiederholt „Henri Taine"; ich erwähne diesen Irrtum nur deshalb, weil er auch sonst sogar in der wissenschaftlichen Literatur mehrmals aufgetaucht ist.

intellectuelle et dont il ne peut en aucune façon se dépouiller. Tout historien qui entreprendra de juger les évènements, les jugera à sa manière, c'est-à-dire d'après son individualité particulière. Mais cet élément individuel exclut précisément le caractère scientifique." — „L'historien doit donc s'interdire absolument tout jugement personnel sur les faits du passé. La vérité historique ne réside que dans la reproduction de la réalité des faits écoulés, ainsi que dans celle de leurs causes, et non dans l'opinion personnelle que nous pouvons avoir sur cette réalité. Cette opinion individuelle est un élément complètement en dehors de l'enchaînement causal des faits, seul objet de l'histoire. Que dirait-on d'un physicien ou d'un chimiste qui s'amuserait à blâmer la foudre ou les substances toxiques, parce qu'elles peuvent nuire à l'homme? Toutes les lois naturelles ont une égale valeur devant la vérité" u.s.w. (Xenopol, Les principes fondamentaux de l'histoire, S. 63, 66.)

Indessen ist Xénopols wirkliche Ansicht bei weitem nicht so bestimmt und radikal, wie diese Äußerungen zu besagen scheinen. Er erkennt, daß ein absolutes Verbot gegen Wertschätzung in jedem Sinne unmöglich ist. Er hält es für den Historiker für nahezu unmöglich, an gewissen Erscheinungen der Geschichte vorbeizugehen ohne seiner moralischen Bewunderung oder seinem Abscheu Ausdruck zu geben (S. 58). Ebenso gestattet er Urteile aus dem der moralischen Idee verwandten Gesichtspunkte des Rechts („au point de vue de la justice et du droit", — S. 59). Endlich findet er es notwendig, daß der Historiker immer den Fortschritt im Auge behalte; er müsse prüfen und urteilen, inwiefern die dargestellten Begebenheiten einen Fortschritt bedeuten.[1]

Somit fordert Xénopol im Grunde nur: erstens, daß jene moralischen Beurteilungen nicht mehr, „wie früher", den wesentlichen Hauptzweck der Geschichte ausmachen sollen;[2] zweitens, daß der Historiker nach wahrhaft allgemeingültigen Prinzipien, nicht nach seinen persönlichen politischen, sozialen, ökonomischen und religiösen Anschauungen urteile. Wie dieser aber erzielen soll, daß seine Maßstäbe allgemeingültig und zuverlässig sind, darüber gibt Xénopol keine praktische Anweisung, sondern überläßt es jedem einzelnen Geschichtschreiber dafür Sorge zu tragen, daß die ethischen und anderen Prinzipien, die er verwendet, allgemeingültig sind, so daß „alle Welt die Tatsachen in derselben Weise beurteilen muß, oder jedenfalls nur mit sehr unbedeutenden Abweichungen der An-

[1] „Enfin il devra toujours s'enquérir du progrès, puisqu'il est appelé à exposer l'évolution de l'esprit humain, et chercher à se rendre compte si l'époque qu'il étudie, le fait qu'il veut comprendre, fait partie d'une onde qui avance, ou d'une onde qui recule." (S. 59.)

[2] „Mais ces considérations morales ne formerons plus comme auparavant le fond même de l'histoire, le but en vue duquel elle était écrite." (S. 58).

sichten". Er bemerkt noch, daß es „zuweilen" schwierig sein kann, die Grenze zwischen allgemeingültigen und subjektiven Wertschätzungen zu ziehen. In allen zweifelhaften Fällen solle der Historiker sich des Urteilens enthalten. Das Endergebnis von Xénopols Erörterungen ist: „Jugez donc le moins possible à tous les points de vue; exposer la vérité et l'expliquer par l'établissement des causes, voilà le but que l'histoire doit poursuivre actuellement" (S. 65). Aber unmittelbar danach macht er wieder ein Zugeständnis in entgegengesetzter Richtung: „Mais M. Hellwald va, pour sûr, trop loin, lorsqu'il veut exclure de l'histoire même l'appréciation morale des évènements".

Ich füge noch einige wörtliche Zitate hinzu: „Mais si l'appréciation est permise à ces trois points de vue, moral, juridique et progressif, c'est qu'elle possède un caractère universel et que tout le monde ne peut juger les faits que de la même façon, ou avec de très légères divergences d'opinions. — Il n'en est pas de même, aussitôt que l'appréciation part d'un point de vue personnel et qui a sa source dans les convictions politiques, sociales, économiques ou religieuses de l'auteur. Les jugements que l'historien portera, à son point de vue, sur le passé, n'auront plus le caractère universel des jugements moraux, juridiques et progressifs; ils seront l'expression d'opinions individuelles ou, tout au plus, de l'opinion d'une classe de la société. Il est donc bien naturel que d'autres individualités, et surtout que les autres classes de la société, ne les partagent point." (S. 59.) → „Il ne faut pas confondre les tendances à juger, à censurer les faits, avec les jugements logiques ou dérivés de l'expérience auxquels on est obligé de les soumettre. Pour exécuter cette opération, il sera souvent nécessaire de recourir à des principes généraux qui expliquent la réussite ou la non réussite de certains évènements. Mais ces principes doivent avoir, comme ceux de la morale, du droit et du progrès, une valeur universelle. . . . L'historien pourra donc apprécier les évènements; mais il ne pourra le faire qu'à des points de vue absolument généraux, conformément aux règles de la logique, aux principes du juste, aux vérités acquises par les sciences et par l'expérience des choses humaines. — Il peut être quelquefois difficile de tracer une ligne de démarcation précise entre les jugements de cette nature et ceux qui ont un caractère individuel. Dans tous les cas de doute, il faut s'abstenir de juger." (S. 64 f.)

Es liegt auf der Hand, daß dem Historiker das zu befolgende Verfahren hiermit nicht sehr präzis vorgezeichnet ist. Trotz seiner scharfen Ausführungen gegen die allzuviel urteilende und moralisierende Geschichte ist Xénopol doch der Ansicht, daß Urteile verschiedener Art unter Umständen berechtigt sind. Und die Grenzlinie zwischen subjektiv persönlichen und universell gültigen Maßstäben ist durchaus fließend. In jedem Falle muß der einzelne Historiker entscheiden, welche Prinzipien als allgemeingültig oder sicher erwiesen zu gelten haben, und zwar durch eigene, sachliche Prüfung der Begründung, die jede Ansicht für sich anzuführen hat.

Ich sympathisiere durchaus mit der Tendenz Xénopols, mit der Forderung strenger Sachlichkeit; ich kann aber nicht sehen, daß er anwendbare und wirksame praktische Regeln oder Gesichtspunkte gefunden hätte, um der Willkür parteiischer Geschichtschreiber zu steuern. Die große Schwierigkeit der Frage der geschichtlichen Wertschätzung spiegelt sich somit deutlich in Xénopols Ausführungen wieder, die zu keinem völlig klaren, greifbaren Endergebnis führen.[1]

6. Die Geschichte eine Wissenschaft, trotz der Berücksichtigung der Wertgesichtspunkte.

Untrennbarer Zusammenhang des „wissenschaftlichen" und des „nichtwissenschaftlichen Teiles" der Geschichte; das unvermeidliche subjektive Moment in der geschichtlichen Gesamtauffassung; sofern der Wertgesichtspunkt bloß Prinzip der Auswahl ist, hebt er im wesentlichen nicht die Wissenschaftlichkeit der Geschichte auf; inwieweit soll der Geschichtschreiber Gefühle und Willensvorgänge anregen?

Obgleich wir das Streben nach möglichst strenger Objektivität unbedingt als einen Grundzug alles ernsten Geschichtstudiums anerkannten, haben wir doch subjektive Momente und Wertungen entdeckt, die mit dem Wesen der geschichtlichen Forschung und Darstellung untrennbar verflochten sind. Es steht uns fest, daß, wenn die Geschichte ihre Aufgabe vollständig lösen will, dabei im Grunde, in der Auswahl und Anordnung des Wissenswürdigen, eine positive, inhaltliche Wertschätzung mitspielt. Die von verschiedenen Verfassern unternommenen Versuche einen Weg aufzuzeigen, auf dem die Geschichtsdarstellung der Wertung völlig ausweichen könnte, sind nicht ganz stichhaltig.

Es fragt sich, inwiefern eine solche Wertschätzung objektiv und allgemeingültig sein kann. Tatsächlich besteht, wie wir gesehen haben, volle Einstimmigkeit darin nicht; in der Geschichtsdarstellung werden verschiedene leitende Gesichtspunkte befolgt

[1] Neuerdings hat sich Xénopol in der Revue de synthèse historique (IV, 1902, S. 282 ff.), in einer Besprechung von Rickerts „Grenzen der naturwiss. Begriffsbildung", prinzipiell ablehnend gegen Rickerts Ausführungen über die Notwendigkeit der Wertgesichtspunkte in der Geschichtsbehandlung geäußert. Xénopol sucht geltend zu machen, daß auch die Naturwissenschaften insofern „Wertgesichtspunkte" in Betracht zögen, als sie sich nur mit denjenigen Tatsachen befaßten, die „von Interesse" wären oder „Erkenntniswert" besäßen, und daß die Geschichte nur in analogem Sinne Werte berücksichtigte.

und bei geschichtsphilosophischer Überlegung über die letzten Prinzipien der Würdigung sehr abweichende höchste Wertmaßstäbe empfohlen. Ich hoffe in einer späteren Veröffentlichung die wichtigsten hierzu geäußerten Ansichten sachlich durchprüfen zu können. Schon hier bemerke ich aber, daß, meiner Überzeugung nach, ein höchstes Wertprinzip streng wissenschaftlich als das einzig richtige nicht erwiesen werden kann. Wenn wir ein solches annehmen und zu unserer Lebensanschauung machen, so liegt darin immer ein Moment des Glaubens und des Willensentschlusses.

Hebt diese bei der Entstehung unserer Geschichtsauffassung unvermeidliche Mitwirkung einer auf Glauben und Willen beruhenden Wertung den wissenschaftlichen Charakter der Geschichte auf?

Man macht sich, meine ich, das Problem zu leicht, wenn man, wie öfters geschehen ist, einfach erklärt, der „wissenschaftliche Teil" des Geschichtstudiums bestehe nur in der gelehrten, kritischen Erforschung der einzelnen Tatsachen und in solchen Zusammenfassungen derselben, die nach streng logischen, objektiven Merkmalen ausgeführt werden können; jede Zusammenfassung aber und jede Gesamtanschauung geschichtlicher Dinge, zu deren Bildung die Mitwirkung einer Wertung nötig ist, falle außerhalb der wissenschaftlichen Geschichte. Eine solche Unterscheidung des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Teiles der Geschichte halte ich für nicht glücklich, mindestens im Ausdruck für irreleitend, weil jene beiden „Teile" in der Forschung und Darstellung, die die höchsten Probleme der Geschichte behandeln, unmöglich voneinander getrennt werden können. In dem Gesamtbilde der Entwicklung, wie es auch der vorsichtigste Geschichtschreiber darstellen muß, bildet jene Anordnung der Tatsachen, bei der im letzten Grunde gewisse Wertgesichtspunkte mitwirken, ein durchaus wesentliches, unabtrennbares Moment.

Ch. und V. Mortet führen in ihrer verdienstvollen Abhandlung über die Geschichte (Grande Encyclopédie, vol. XX, siehe besonders S. 126, 138 f.) folgendes aus: Da die Geschichte von dem geistigen Leben der Menschheit handle, so empfinde der Beobachter derselben allerdings ein durchaus natürliches Bedürfnis, das Werk der vergangenen Geschlechter zu würdigen, und, wo möglich, praktische Nutzanwendungen daraus zu ziehen. Solche Erwägungen sollten aber nachher kommen; erst nachdem der Historiker seine wissenschaftliche Forschungsarbeit gewissenhaft zu Ende geführt habe, sei er berechtigt, von moralischen, politischen oder anderen Gesichtspunkten aus die dargestellten Tatsachen zu beurteilen. Er urteile aber dann eben als Moralist oder als Politiker, nicht als Historiker; es sei sehr wesentlich, daß diese verschiedenen „Rollen" nicht miteinander vermischt werden, und daß auch der Leser sie deutlich unterscheide. Dazu fügen die genannten Verfasser noch die Bemerkung,

daß solche Urteile nicht als „absolut", sondern immer nur als „relativ" aufzufassen seien. — Es ist deutlich, daß die beiden Verfasser nur jene ausdrücklichen moralischen und anderen Beurteilungen berücksichtigen, die in der Tat eine zu der eigentlichen geschichtlichen Arbeit hinzutretende Nebenleistung darstellen. Ihre Ausführungen decken sich ihrer Haupttendenz nach mit den Grundsätzen, die ich im 4. Kapitel des I. Abschnitts aufgestellt habe. Sie beachten aber nicht die Wertschätzung, die implicite schon durch die Hervorhebung der bedeutungsvollen Momente der Ereignisse und durch die lebendige Betonung des in ihnen verkörperten Kulturinhaltes zum Ausdruck gelangt.

Aber auch bei Verfassern, die vollständig die große Rolle gewisser Wertideen in den zusammenfassenden Geschichtsdarstellungen einsehen, finden wir Ansätze zu einer ähnlichen scharfen Trennung zwischen einem „wissenschaftlichen" und einem „nichtwissenschaftlichen" Bestandteile der Geschichte. So betrachtet es z. B. M. Dessoir, — in seiner anregenden Besprechung der „unwillkürlichen Verbindung" von Wissenschaft und Kunst in Geschichte und Dichtung,[1] — als selbstverständlich, daß der „streng wissenschaftliche Teil der Historie" nur rein logische, verstandesmäßige Operationen umfasse; „Historie als strenge Wissenschaft will durch Aufdeckung bestimmter Notwendigkeiten geschichtliche Vorkommnisse dem Verstande zugänglich machen"; wo dagegen eine Wertung mit ins Spiel komme, hätten wir nicht mehr mit der eigentlichen Wissenschaft zu tun. Da indessen Dessoir der Ansicht ist, daß in aller geschichtlichen Darstellung subjektive und emotionelle Momente untrennbar mit den „streng wissenschaftlichen" verflochten sind, so liegt meine Abweichung von ihm, — wenn ich einen „wissenschaftlichen" und einen „nichtwissenschaftlichen Teil" der Geschichte nicht unterscheiden zu können glaube, — wohl hauptsächlich in der Ausdrucksweise.

Neuerdings hat O. Ritschl in einer scharfsinnigen, durch Münsterbergs Arbeit veranlaßten Untersuchung[2], die Konsequenzen dieser Anschauungsweise vollständiger gezogen; er kommt aber dabei zu Folgerungen, die mir entschieden bedenklich erscheinen. Auch er geht durchgängig davon aus, daß „das eigentliche Gebiet der Geschichtswissenschaft, und überhaupt der Wissenschaft als solcher, nur soweit reicht, wie die Möglichkeit einer lediglich objektiven Erkenntnis der Wahrheit gegeben ist"; und er kommt zu

[1] Sie bildet einen Abschnitt einer Artikelserie „Beiträge zur Ästhetik" in dem Archiv für systematische Philosophie, III—VI; zum obigen vgl. V, S. 465 ff.

[2] O. Ritschl, Die Kausalbetrachtung in den Geisteswissenschaften, 1901, S. 26 ff., 41.

dem Ergebnis, daß die „Geschichte als Wissenschaft" sich vor allem in der monographischen historischen Untersuchung, deren „primäre Idee" die Erforschung eines einzelnen historischen Problems bilde, betätige. Um das Wesen der Geschichtswissenschaft richtig zu erfassen und zu beurteilen, solle man solche „mit den Problemen selbst ringende Monographien" ins Auge fassen, nicht aber „gleichmäßig fortlaufende geschichtliche Darstellungen", „mehr oder weniger populäre Weltgeschichten, Kirchengeschichten, Volks- und Staatsgeschichten", weil in ihnen die subjektiven Elemente einen zu starken Einfluß ausüben. „Historische Gesamtdarstellungen veralten fast so schnell wie Konversationslexika". — Wenn aber diese Auffassung durchgeführt wird, so scheidet man aus der „Geschichtswissenschaft" die bedeutendsten Schöpfungen der Geschichtschreibung aus; man entfernt daraus die Mehrzahl der umfassenden historischen Werke, welche einen höchst bedeutenden Teil sogar aller historischen Detailforschung und den weitaus überwiegenden Teil alles historischen Denkens enthalten. Eine solche Abgrenzung des Gebietes entspricht folglich nicht der tatsächlichen Natur der geschichtlichen Forschung. Wer nach dem Wesen der Geschichtswissenschaft fragt, hat dabei vorzugsweise jene bedeutenden, klassischen Werke im Auge, in denen die berühmten Forscher und Denker ihre Geistesarbeit niedergelegt und die auf das Denken der Völker mächtig eingewirkt haben; nach ihnen will er sich einen Begriff von dem Wesen der Geschichte bilden.

Es ist allerdings leicht verständlich, wie man zu der erörterten Unterscheidung des wissenschaftlichen und des nichtwissenschaftlichen Teiles der Geschichte gekommen ist. Die Begriffsbestimmung der erwähnten Verfasser, die „reine Wissenschaft" erstrecke sich nur soweit, als die Möglichkeit einer lediglich objektiven Erkenntnis der Wahrheit, muß unbedingt gebilligt werden. Daraus folgt unweigerlich, daß die Geschichte jedenfalls nicht ganz reine Wissenschaft ist. Ein Moment der Subjektivität, ein „nichtwissenschaftliches Moment" liegt in der Geschichtsdarstellung und -auffassung auch der besonnensten Forscher, sofern sie ein abgeschlossenes geschichtliches Bild geben wollen. Ich habe nur betonen wollen, daß dieses Moment nicht als ein besonderer „Teil" der historischen Arbeit abgetrennt werden kann. Diese Beschränkung in dem objektiven, in dem streng wissenschaftlichen Charakter der Geschichte ist einfach anzuerkennen und ihr richtiges Maß festzustellen.

Es fragt sich aber dann, ob wir doch schließlich gezwungen sind, die Geschichte, wie sie tatsächlich vorliegt, nicht mehr als

eine eigentliche Wissenschaft anzusehen. Das wäre doch sonderbar, da sie andererseits fortwährend nach Objektivität und nach Wissenschaftlichkeit strebt und im Laufe der Jahrhunderte in dieser Richtung stetig und kräftig fortgeschritten ist.

Im einzelnen, in der kritischen Feststellung der Einzeltatsachen, befolgt der historische Forscher selbstverständlich ein durchaus wissenschaftliches Verfahren; er schreitet mit den Mitteln exakter Forschung, nach objektiven, logischen Kriterien, fort; dies wird einstimmig von allen Seiten anerkannt. Aber auch in der zusammenfassenden Würdigung aller Erscheinungen, die im Hinblick auf den Kulturzusammenhang und auf die Bedeutung jeder Tatsache für diesen geschieht, hat sich unleugbar eine immer größere Objektivität herausgearbeitet und befestigt. Durch die vergleichende Diskussion und durch den Kampf der Ansichten sind allmählich viele, wenigstens tatsächlich allgemein anerkannte Gesichtspunkte für die Gesamtauffassung festgestellt worden.

Das methodisch Eigentümliche und Charakteristische in der Natur der Geschichte liegt überhaupt eben in dieser Verknüpfung eines zu Grunde liegenden Wertgesichtspunktes mit dem stetigen Fortschritt der Wissenschaft zu größerer Allgemeingültigkeit; trotzdem an der Auffassung von dem Wesen der Geschichte festgehalten wird, wonach in ihr eine Auswahl und damit eine gewisse Würdigung der Tatsachen geschieht, bilden sich doch objektive Regeln des Verfahrens aus. Wir müssen anerkennen, daß in der eigensten Natur unserer Wissenschaft in dieser Beziehung eine gewisse Zwiespältigkeit liegt: einerseits wird eine gewisse Wertschätzung vorausgesetzt; andererseits geht das wissenschaftliche Streben dahin, den Einfluß des subjektiven Moments auf das Minimum herabzudrücken.

Der Einfluß der zu Grunde liegenden Wertung besteht folglich in erster Linie darin, daß sie die Auswahl der zu behandelnden Tatsachenkomplexe und Entwicklungsreihen bestimmt; diese werden dann exakt und objektiv untersucht und erklärt. Wir wollen daher hier als erstes Endergebnis unserer Erwägungen folgenden Satz feststellen und noch kurz erläutern: sofern der Einfluß der Wertung nur die Auswahl des Stoffes bedingt, hebt sie im wesentlichen nicht den wissenschaftlichen Charakter der Geschichte auf.

Sehr aufklärend ist in dieser Beziehung der Vergleich mit verwandten spezielleren Forschungszweigen, in deren ganzer Anlage und Richtung ein besonderes Wertinteresse sich noch viel stärker

ausspricht, als in der allgemeinen Geschichte, die aber doch wissenschaftlich betrieben werden. So versucht z. B. die historische Religionswissenschaft durch umfassende und energische Forschung das Innenleben einzelner religiös hervorragend veranlagter Persönlichkeiten besonders eindringend und lebendig zu erfassen. Es wäre völlig verkehrt, wenn man den alleinigen oder hauptsächlichen Zweck dieser Forschung darin sehen wollte, die psychologischen Gesetze des religiösen Lebens zu suchen. Das innere Geistesleben jener Religionsstifter und Reformatoren wird vor allem deshalb so eifrig erforscht, weil wir die Einwirkung ihres Geistes und ihrer religiösen Erlebnisse an uns selbst erfahren wollen.[1] Nichtsdestoweniger kann die Religionsforschung in diesem Sinne wissenschaftlich ausgeübt werden, wie die modernen Untersuchungen auf diesem Gebiete unumstößlich bezeugen. Die Auswahl der zu erforschenden Tatsachen wird eng begrenzt durch starke Wertinteressen; diese Tatsachen werden aber dann empirisch untersucht, in ihrer individuellen Eigenart und Lebendigkeit geschildert und, soweit möglich, kausal erklärt. Daran knüpft sich wohl meistens ein Versuch einer ausdrücklichen Würdigung, wobei allerdings wieder die Frage sich erhebt, inwiefern eine solche auf wissenschaftlichem Boden möglich ist oder welche neue, nicht streng logisch beweisbare Voraussetzungen ihr zu Grunde liegen. Sofern aber die Untersuchung sich auf die eigentlich historische Aufgabe beschränkt, so schreitet sie im einzelnen durchaus mit wissenschaftlichen Mitteln fort.

In der allgemeinen Geschichte treten die Wertgesichtspunkte jedenfalls nicht so scharf hervor, wie in der Religionswissenschaft. Sie sind ja oft dem Geschichtschreiber selbst völlig unbewußt. Nichtsdestoweniger wirken sie im Grunde mit und bestimmen in letzter Instanz die Auswahl der Tatsachen. Bei der Untersuchung dieser hat aber der Historiker sich dann dessen zu befleißigen, den tatsächlichen Hergang, das einmal Dagewesene und dessen Verknüpfungen, rein objektiv, durch exakte, kritische Forschung, zu erfassen.

Schon dadurch, daß alle einzelnen Operationen des historischen Forschers, mittels welcher er die Einzeltatsachen kritisch feststellt, völlig wissenschaftlicher Natur sind, wird der Charakter seiner Disziplin durchgängig bestimmt. Wir brauchen daher keinen Anstand zu nehmen, die Geschichte überhaupt ohne weiteres als eine „Wissenschaft" zu bezeichnen.

[1] Vgl. W. Freytag im Archiv f. system. Philosophie VI, S. 338.

Allerdings bleibt zugleich der Satz in Kraft, daß die Auswahl und die ihr zu Grunde liegende Wertung auf charakteristische Weise das geschichtliche Gesamtbild beeinflussen. Was die Bedeutung und die Natur dieses Einflusses betrifft, so können wir hier nur die Ergebnisse wiederholen, zu denen wir schon im Laufe unserer Untersuchungen gekommen sind.

Wir müssen unumwunden zugeben: wenn auch die Wertgesichtspunkte nur die Auswahl der wissenswürdigen Tatsachen und ihre Anordnung in Bezug auf ihre Wichtigkeit bestimmen, so wird doch schon dadurch das Gesamtbild der Vergangenheit subjektiv gefärbt, — streng genommen „einseitig", „schief". Trotz alles Strebens nach Unparteilichkeit ist unsere Gesamtauffassung der geschichtlichen Entwicklung folglich in gewissem Maße nur eine Spiegelung der Vergangenheit in der Auffassung unseres Zeitalters und in unserer eigenen Weltanschauung; dies ist eine unvermeidliche Bedingung, um überhaupt den unermeßlich mannigfaltigen Entwicklungsgang der Menschheit als eine Kulturentwicklung, als ein wertvolles Ganzes, erkennen und zusammenfassen zu können. Da eine Subjektivität dieser Art notwendig zum Wesen der Geschichte gehört, ist sie selbstverständlich nicht als ein Mangel oder ein Fehler des einzelnen Geschichtsdarstellers anzusehen. Schon in der Notwendigkeit einer Auswahl liegt daher ein zureichender Grund dafür, daß jedes Zeitalter die Geschichte der Vergangenheit von seinem Standpunkte aus aufs neue umgeschrieben hat, mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Momente der Erscheinungen, die sich mit seinen lebendigsten Interessen berührten; und es wird, meiner Ansicht nach, darin kaum eine Änderung stattfinden. (Vgl. S. 173 ff.)

Dabei betone ich aber entschieden, daß auch hinsichtlich der allgemeinen, leitenden Ideen, welche die Auswahl und die Gesamtauffassung bestimmen, im großen und ganzen ein stetiger Fortschritt zu einem immer höheren Grade von (relativer) Einstimmigkeit und Allgemeingültigkeit der geschichtlichen Auffassung sich vollzieht. Durch den Kampf und die vergleichende Diskussion der verschiedenen Geschichtsauffassungen arbeitet sich in manchen Punkten eine abgeklärte, allseitig durchgeprüfte Würdigung der verschiedenen Erscheinungen hervor und wird von allen Kundigen tatsächlich anerkannt. So können wir z. B. beobachten, daß in der Auffassung davon, inwieweit verschiedene Tatsachenkomplexe und Vorgänge der Vergangenheit zur Entstehung und Ausbildung der gegenwärtigen europäischen Kultur beigetragen haben, sich allmählich in der geschichtlichen Wissen-

schaft, durch die tiefer eindringenden Forschungen der Jahrhunderte, übereinstimmende Ansichten gebildet und immer mehr befestigt haben. Allerdings bestehen daneben, in Bezug auf andere Seiten desselben Entwicklungsverlaufes, noch starke Differenzen der Auffassung; ein Fortschritt in der Richtung auf größere Einstimmigkeit hin hat sich aber unleugbar vollzogen, wodurch in zahlreichen speziellen Fragen, die früher streitig waren, Ergebnisse erreicht worden sind, die wir als völlig endgültig und als wissenschaftlich für alle Zukunft feststehend betrachten müssen. Diese allmähliche Abklärung der Ansichten geschieht im wesentlichen durch wissenschaftliche Mittel: durch die Erforschung der tatsächlichen Vorgänge der Vergangenheit und durch den Nachweis der Wirkungen, die jeder Tatsachenkomplex auf die folgende Entwicklung ausgeübt hat. Nur dadurch, daß die Historiker bei solchen Diskussionen immer vollständiger ihre Auffassung auf sachliche, objektive Gründe stützten, ist es möglich gewesen, allmählich zu größerer Einstimmigkeit in der geschichtlichen Würdigung zu gelangen. Auch bei der Diskussion der Fragen der historischen „Auffassung" trägt daher die Darstellung und Gedankenentwicklung des wahren Historikers vorwiegend einen durchaus wissenschaftlichen Charakter, — obgleich, wie wir freilich zugeben müssen, dabei eine gewisse subjektive, „nichtwissenschaftliche" Wertung der Dinge, vom Standpunkte einer bestimmten Weltanschauung aus, mitwirkt. So entsteht die geschichtliche Gesamtauffassung, die wir uns bilden, im letzten Grunde doch durch ein Zusammenwirken des subjektiven Faktors mit der wissenschaftlichen, objektiven Forschungsarbeit. Wir müssen uns dabei beruhigen, daß eine annähernde Einstimmigkeit in der geschichtlichen Würdigung sich herausarbeitet und eine empirische Allgemeingültigkeit derselben erreicht wird, indem an immer zahlreicheren, bisher streitigen einzelnen Punkten eine bestimmte geschichtliche Auffassung tatsächlich von allen oder nahezu allen Sachkundigen als richtig anerkannt wird. Ein absolutes Kriterium der richtigen Würdigung können wir aber auf dem Wege empirischer, geschichtlicher Forschung nicht gewinnen. —

Wir haben aber noch eine besondere Seite der Tätigkeit des Historikers zu beachten, in der eine Mitwirkung subjektiver Wertschätzungen wieder zu konstatieren ist; man kann sogar zweifelhaft sein, ob der Einfluß der Subjektivität nicht hier noch tiefer eingreift, als bei der Auswahl des Bedeutsamen. Die bloße Feststellung der bemerkenswerten Tatsachen und ihrer kausalen Zusammenhänge erschöpft nicht völlig die Aufgabe des Historikers, sondern dazu

gehört noch, solange er sie im alten, wohlbegründeten Sinne auffaßt, daß er seine Leser zum lebendigen Verständnis dieser Erscheinungen und ihrer Kulturbedeutung anleiten soll. Das Verständnis der Kulturbedeutung der geschichtlichen Vorgänge ergibt sich allerdings zum großen Teile aus der Einsicht in ihre Kausalzusammenhänge und darin, wie sie nachher fortgewirkt haben; aber sowohl eine Analyse der tatsächlichen Darstellung der Historiker, als auch eine allgemeine methodische Erwägung zeigt doch, soweit ich sehen kann, daß dazu noch etwas anderes gehört.

Wenn der Geschichtschreiber den Leser dazu bringen will, eine historische Erscheinung und ihre Bedeutung vollständig und verständnisvoll zu erfassen, — z. B. die Einwirkung der Erscheinung Jeanne d'Arcs auf das französische Volk und auf ihre Zeit, oder die Bedeutung Luthers, oder diejenige der Befreiungskriege für das deutsche Volk und für die geschichtliche Entwicklung überhaupt, oder die literatur- und kulturgeschichtliche Stellung Shakespeares oder Rousseaus oder Schillers, — so genügt nicht die bloße Mitteilung gewisser Tatsachenkomplexe, sondern es ist notwendig, daß der Historiker bei dem Leser auch gewisse Gefühle und Willensimpulse anregt; es ist erforderlich, daß er in seinem Leser gewisse Gemütszustände und -erregungen hervorruft, die in innigem Zusammenhange mit einer bestimmten Weltanschauung und mit einer bestimmten Auffassung von unseren höchsten Lebenszielen stehen.

Es ist eine neue, von uns bisher nicht ausdrücklich erörterte Seite der geschichtlichen Darstellung, der wir hiermit unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Wir haben bisher das Wesen des historischen Verfahrens so dargestellt, als ob es sich für die Geschichte bloß um reine Erkenntnis handelte; und die geschichtliche Aufgabe ist, — woran wir unbedingt festhalten, — in der Tat Erkenntnis des gewesenen Tatsachenbestandes. Die Erkenntnis steht aber in unlösbarem Zusammenhange mit der emotionellen Seite unseres Wesens; hier ist nun diese Seite der historischen Betrachtung ausdrücklich in Erwägung zu ziehen.

Es kann scheinen, als ob wir hiermit wieder einem gefährlichen Momente der Subjektivität den Eintritt in die Geschichtsbehandlung eröffnen wollten. In der Tat ist die Bewahrung der Objektivität bei dieser Funktion des Historikers das feinste und schwierigste Problem der historischen Darstellung. Ja, ich gehe noch weiter: ich halte es nicht für richtig, eine vollständige Entfernung oder eine Ertötung der Subjektivität in dieser Beziehung als das Ideal der wissenschaftlichen Geschichtsbehandlung aufzustellen oder zu

fordern, daß jeder Historiker hierin unbedingt nach strengster erreichbarer Objektivität streben solle.

Das Ideal der Objektivität muß offenbar, in Bezug auf diesen Punkt, in folgendem Sinne gefaßt werden: Es ist allerdings die Aufgabe der Geschichtsdarstellung, den Leser zum intellektuellen und emotionellen Verständnis der dargestellten Lebensäußerungen zu verhelfen. Sie soll ihn daher auch dazu anleiten, gewisse Gefühle und Willensregungen derart von neuem zu „durchleben", daß er sie voll erfaßt. Sie soll aber nicht bestimmte Stimmungen und Willensimpulse in dem Sinne in ihm anregen, daß er sich ihnen unbedingt hingäbe, die Geschichte einseitig vom Standpunkte derselben aus betrachtete und die entgegenstehenden geschichtlichen Kräfte und Mächte ohne weiteres verurteilte. Sie soll die Tatsachen reden lassen und zu deren ruhiger Würdigung auffordern, nicht aber einer Parteinahme, die aus der Leidenschaft oder aus unklaren Gefühlsstimmungen entspringt, Vorschub leisten. Es scheint zunächst, als ob vom wissenschaftlichen Standpunkte aus ein völlig neutrales Verhalten des Darstellers den verschiedenen dargestellten Bestrebungen gegenüber als das Ideal gelten müßte. Gegen eine solche Haltung des Historikers erheben sich aber andererseits schwere Bedenken.

Sybel hat sehr nachdrücklich die Behauptung verfochten, die historische Darstellung könne nur dadurch Leben und Wärme gewinnen, daß der Historiker eine feste moralische und politische Überzeugung habe und in seiner Darstellung rückhaltlos zum Ausdruck kommen lasse. Ich will bei meiner endgültigen Erörterung dieses Punktes von einer Ausführung Sybels aus seiner früheren Zeit ausgehen. Er schildert in seiner akademischen Rede „Über den Stand der neueren deutschen Geschichtschreibung" die Veränderung in dem Charakter der deutschen Geschichtswissenschaft, die infolge der „unvergleichlichen Zeit der nationalen Wiedergeburt und Befreiung" am Anfang des Jahrhunderts eintrat, und äußert dabei wie folgt:

„Die Geschichte war dem lebenden Geschlechte näher gerückt. . . . Mit der erhabenen weltbürgerlichen Ruhe, welche einst Joh. Müller in der deutschen Geschichtschreibung zur Mode gemacht, war es vorbei auf immer. Jeder Historiker, der in unserer Literatur etwas bedeutete, hatte seitdem seine Farbe; es gab religiöse und atheistische, protestantische und katholische, liberale und konservative, es gab Geschichtschreiber von allen Parteien, aber es gab keine objektiven, unparteiischen, blut- und nervenlosen Historiker mehr. Ein höchst erheblicher Fortschritt! Denn so gewiß der echte Historiker nicht ohne sittliche Gesinnung heranreifen kann, so gewiß gibt es keine echte Ge-

sinnung ohne ein bestimmtes Verhältnis zu den großen weltbewegenden Fragen der Religion, der Politik, der Nationalität. Der Historiker, der sich hier in vornehme Neutralität zu ziehen sucht, wird ohne Rettung entweder seelenlos oder affektiert, und so gründlich und weit er dann etwa zu forschen, oder so sentenziös und geschmückt er zu reden vermöchte, nimmermehr wird er sich zu der Fülle, der Wärme und der Freiheit der wahren Natur erheben. Er wird nicht sittlich begeistern, er wird vergebens nach Stil und Schönheit trachten. Daß unsere Geschichtschreibung sich zu Vaterlandsliebe und politischer Überzeugung bekannt, hat ihr erst die Möglichkeit zu erziehender Kraft und zu fester Kunstform gegeben." (Sybel, Über den Stand etc., 1856, S. 6 f.; in den „Kleinen historischen Schriften" I^{3}, 1880, S. 355 f.) — Vgl. hierzu Sybels Jugendthese, daß der Geschichtschreiber *cum ira et studio* schreiben solle (siehe darüber C. Varrentrapps „biographische Einleitung" in H. v. Sybel, Vorträge und Abhandlungen, 1897, S. 16, sowie Hist. Zeitschr. Bd. 75, 1895, S. 391. — Über Sybels Ansichten vgl. oben S. 44 f., 49, 87.).

Die starke Einseitigkeit dieser Sybelschen Ausführungen ist auffallend und wird wohl allgemein anerkannt.[1] Sie erhellt am besten durch den Vergleich mit Rankes Geschichtsdarstellung und durch die außerordentliche Anerkennung, die diese bei Mit- und Nachwelt gewonnen hat. Rankes Beispiel ist das beste Zeugnis dafür, daß es noch „unparteiische", „weltbürgerliche" Geschichtschreibung gibt und geben wird, wenigstens in ebenso vollem Sinne wie zuvor, — ja in immer vollerem Sinne, — und daß Objektivität eine der wertvollsten Eigenschaften des Historikers ist. Darüber brauchen wir nicht mehr Worte zu verlieren.

Nichtsdestoweniger meine ich, daß in Sybels Ausführungen ein Wahrheitsmoment liegt. Eine vollständige Neutralität von seiten des Historikers würde bedeuten: er hätte z. B. die Geschichte der Renaissance oder der Aufklärung oder der französischen Revolution so darzustellen, daß der Leser nicht bemerken könnte, ob die behandelten Kulturperioden und Ereignisse dem Historiker sympathisch oder antipathisch sind, ob sie ihm als Blütezeiten oder als Symptome des Verfalls in der Entwicklung der Menschheit erscheinen, oder welcher der kämpfenden geistigen Mächte seine Sympathien sich zuneigen. Wir haben uns die Frage bestimmt vorzulegen, ob eine solche Neutralität zu empfehlen und als wissenschaftliches Ideal aufzustellen ist.

[1] C. Varrentrapp gibt im Anschluß an eine Äußerung Schmollers zu, daß Sybel in der betreffenden Rede und auch in anderen Ausführungen aus derselben Zeit „die Grenzen zwischen gesichertem empirischem Wissen und dem aus einer bestimmten Weltanschauung folgenden Urteil, den mit Hilfe einer solchen versuchten großen Konzeptionen" nicht genügend beachtet habe, und hebt hervor, daß Sybels Ausführungen aus späterer Zeit, um 1886, viel maßvoller sind. (Varrentrapps „biographische Einleitung" S. 69.)

Schon die tatsächliche Beschaffenheit der geschichtlichen Literatur beweist meines Erachtens genügend, daß eine derartige absolute Neutralität nicht wünschenswert und nicht durchführbar ist. Wir finden kaum Werke, die eine solche Haltung einzuhalten suchen; gerade die großen geschichtlichen Meisterwerke, die allgemeinen Beifall gefunden und hervorragende Bedeutung erlangt haben, verfahren ganz anders. Die Gründe hiervon sind nicht schwer zu erkennen. Der Kernpunkt liegt wohl vor allem in folgendem Umstande:

Damit eine geschichtliche Schilderung einen lebendigen Eindruck mache, ist es, wenigstens bei den meisten Lesern, unbedingt erforderlich, daß der Leser die Empfindung bekommt, es stehe eine lebenswarme Persönlichkeit hinter der Darstellung. Wenn er das nicht fühlt, so kommt er gar nicht zu einer lebendigen Auffassung und einem wirklichen Verständnis des dargestellten geschichtlichen Lebens. Auch durchaus objektiv veranlagte, tüchtige Geschichtschreiber haben dies instinktiv empfunden und deshalb doch soviel „Subjektivität", soviel Äußerung ihrer eigenen Gefühle in ihre Geschichtsbehandlung hineingelegt, als notwendig war, um bei dem Leser den Eindruck einer lebendigen Teilnahme des Darstellers für die geschilderten Erscheinungen hervorzurufen.[1] Dieses ist allerdings vor allem in populären Geschichtsdarstellungen erforderlich, viel weniger bei streng wissenschaftlichen Untersuchungen, und bezieht sich überhaupt mehr auf die Darstellungsform, als auf das eigentliche Wesen der Forschungsarbeit. Aber auch bei der Feststellung des „wissenschaftlichen Ideals" der Geschichtsbehandlung können wir nicht diesen Gesichtspunkt ganz außer acht lassen, weil erstens die Grenze zwischen den auf wissenschaftlichen Untersuchungen beruhenden Darstellungen und der von vornherein auf weitere Kreise berechneten Geschichtschreibung nie mit absoluter Schärfe zu ziehen ist, und zweitens es selbstverständlich auch bei einer geschichtlichen Darstellung, die streng wissenschaftliche Zwecke verfolgt, sehr wichtig ist, daß die Form die lebendige Auffassung erleichtert, keineswegs erschwert.

Wir wollen noch im Hinblick hierauf einen Blick auf die tatsächliche Darstellungsmethode, die in der geschichtlichen Literatur beobachtet wird, werfen. Dabei erscheinen besonders folgende Umstände beachtenswert:

---

[1] Vgl. oben S. 83 ff., und über die vorwiegend ästhetische Teilnahme Rankes den Erscheinungen gegenüber S. 130 f., 136 f., 149.

Schon bei der Erwägung der Frage, ob der geschichtlichen Darstellung direkte moralische und andere Urteile eingefügt werden dürfen, haben wir erkannt, daß echt objektiv veranlagte Historiker es als einen unnatürlichen Zwang empfinden würden, wenn sie mit allen Ausdrücken ihrer eigenen Ansicht zurückhalten müßten, und daß solche Zusätze zu der eigentlichen historischen Darstellung ohne Schaden für die Objektivität hinzugefügt werden können, wenn es in vorsichtiger Weise und ohne Verdunkelung des Tatbestandes geschieht (vgl. S. 83 ff.). Wir sind jetzt zu der Erörterung notwendiger Erfordernisse der geschichtlichen Darstellung gekommen, durch welche sie noch inniger mit einer gewissen Wertschätzung verknüpft ist und welche noch schwieriger zu entfernen sind. Wir müssen ferner Sybel darin recht geben, daß zahlreiche hervorragende Geschichtswerke ihre Wirkungskraft und Bedeutung zum guten Teile daraus geschöpft haben, daß die Verfasser feste, ausgeprägte politische, patriotische oder moralische Überzeugungen hatten, die in ihrer Arbeit deutlich hervortreten und der Darstellung Lebenswärme, Anschaulichkeit und Energie verleihen. Sie beschränken sich nicht darauf, als neutrale Berichterstatter dem Leser die Bestrebungen der Handelnden mitzuteilen, sondern sie ergreifen selbst lebhaft Partei. Die wirkungsvollsten historischen Werke sind oft stark subjektive Schöpfungen, Ausdrücke eines leidenschaftlichen persönlichen Geistes, gewesen. Der große Einfluß, den solche Werke gewonnen haben, war allerdings oft nichtwissenschaftlicher Art und bestand in der Förderung einer gewissen Tendenz; in einigen Fällen haben sie aber auch eine sehr bemerkenswerte wissenschaftliche Bedeutung gehabt, indem sie die historischen Dinge von einer bestimmten Seite aus besonders klar und eindringlich beleuchteten, — denken wir z. B. an die Geschichtswerke Mommsens, Treitschkes. Offenbar ist aber, daß große Gefahren für die Wissenschaftlichkeit in dieser Richtung liegen und daß sich äußerst leicht eine direkt fälschende Darstellung einschleicht.

Dagegen steht eine objektivere Richtung der Geschichtsbehandlung. Wir haben z. B. bei Ranke, in der Art und Weise, wie er seine Leser in das volle Verständnis der verschiedensten Bestrebungen einzuführen sucht, wohl nicht eine absolute Zurückhaltung seines persönlichen Gefühls und Urteils, aber immerhin eine starke Annäherung an eine neutrale Haltung gefunden. Wir haben gesehen, wie er immer gleich umsichtig und ruhig sich bestrebt, alle Motive und Handlungen voll zu begreifen, — so daß manche Leser über seine Ruhe geradezu empört waren (S. 136).

Die Geschichtschreibung entwickelt sich, glaube ich, im großen und ganzen in der Richtung auf eine immer strengere Objektivität hin. Die Erfahrung scheint zu beweisen, daß meistens Geschichtswerke der objektiven Richtung mehr bleibenden Wert behalten. Ranke wird noch heute als Führer anerkannt, während seine Zeitgenossen und früheren Rivalen, die Vertreter einer subjektiveren Richtung, „die Treitschkes des vormärzlichen Deutschlands",[1] jetzt kaum noch gelesen werden.

Wir müssen jedoch meines Erachtens, alles in allem genommen, neben der in Rankes Fußstapfen tretenden, nach möglichst strenger Objektivität strebenden Richtung auch eine mehr subjektive als berechtigt anerkennen. Verschiedene geschichtliche Aufgaben erfordern eine verschiedene Behandlung: es gibt Gegenstände, die es beinahe zu fordern scheinen, daß der Darsteller persönliche Wärme auch durch eine gewisse Parteinahme in seine Darstellung hineinlegt; es gibt andere Stoffe, die einer streng objektiven Behandlungsweise günstiger sind. In noch stärkerem Maße bedingt das individuelle Temperament verschiedener Geschichtschreiber eine verschiedene Darstellungsart. Wir sollen freudig anerkennen, was von den verschiedenen Richtungen für die Wissenschaft, für die volle Erkenntnis des Lebens der Vergangenheit, geleistet worden ist. Für den einzelnen Geschichtschreiber wird, glaube ich, die beste Regel beinahe so lauten müssen: es ist aufs höchste zu empfehlen, soweit in dem Streben nach strenger Objektivität zu gehen, wie es ihm, bei seinem Gegenstande und seiner individuellen Veranlagung, möglich ist, ohne seine Darstellung der nötigen Wärme und des Ausdruckes einer lebendigen Teilnahme für die dargestellten Erscheinungen zu berauben.

Selbstverständlich bringt die subjektive Gefühlsfärbung der Darstellung in der Form, die wir jetzt erörtert haben, große Gefahren mit sich. Es muß eine Aufgabe des natürlichen Takts und Feingefühls, vereinigt mit wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit und Schulung des Denkens, bleiben, die zur eindrucksvollen Darstellung nötige Wärme hineinzulegen, ohne dadurch parteiisch zu werden, ohne die Objektivität und Wissenschaftlichkeit der Darstellung zu beeinträchtigen, — eine Aufgabe, die in jedem einzelnen Falle für sich gelöst werden muß. Wir müssen uns hier wieder mit einer bloß „relativen" Lösung des Problems begnügen; mit der Lösung

[1] Worte von M. Lenz in seinem Aufsatze „Die großen Mächte", Deutsche Rundschau Bd. 102, 1900, S. 80.

nämlich, daß durch die Leistungen einzelner gottbegnadeter Forscher und Schriftsteller eine den verschiedenen Anforderungen entsprechende und sie vereinigende Kunst der Darstellung praktisch immer mehr ausgebildet und in einzelnen Musterwerken verwirklicht wird.

So zwingen uns also auch die jetzt erörterten Umstände nicht, die Auffassung aufzugeben, daß die Geschichte im ganzen eine (relativ) objektive Wissenschaft ist, trotz der Berücksichtigung von Werten und Gefühlsinteressen, die sie enthält.

7. „Relative Wertmaßstäbe".

Relative, begrenzte Zweckideen als Leitfaden der historischen Darstellung, von O. Lorenz empfohlen; bedingte Anwendbarkeit derselben.

Schon wiederholt haben wir die „relativen Wertmaßstäbe" erwähnt (S. 151, 185). Auf diesen Begriff und seine Bedeutung für die Geschichtsdarstellung ist hier noch nachträglich näher einzugehen, nachdem das Hauptproblem dieses Abschnittes in den Kapiteln 2 bis 6 zusammenhängend erörtert worden ist.

Als einzig befriedigenden Ausweg aus den Schwierigkeiten, die sich an die historische Wertschätzung knüpfen, hat man dem Historiker die bewußte Anwendung relativer Maßstäbe empfohlen. Er solle sich nicht der Täuschung hingeben, als ob er ein absolutes, endgültiges Urteil über die Bedeutung des Geschehenen aussprechen könne; er solle aber einen konkreten, naheliegenden Wertgesichtspunkt, eine bestimmte einzelne Zweckidee ins Auge fassen und die historischen Erscheinungen im Hinblick darauf untersuchen und danach das Wichtige auswählen; er solle durchgehends nachweisen, inwiefern die Ereignisse und die Taten der Menschen zur Erfüllung dieses bestimmten Zweckes beigetragen haben.

Diese Ansicht hat O. Lorenz eifrig verfochten, hauptsächlich in seinem Aufsatze über Schlosser.[1] Er meint, daß die Geschichtschreibung einen prinzipiellen Fortschritt dadurch erreichen könne, daß sie sich konsequent auf den Standpunkt relativer Wertmaßstäbe stelle.

Andere haben zu Gunsten eines ähnlichen Verfahrens gesagt, daß, wenn ein Geschichtschreiber nachdrücklich die Gesichtspunkte bemerkbar mache, von denen er in seiner Darstellung ausgehe, etwa wie Treitschke, schließlich weniger zu befürchten sei, daß seine Subjektivität verwirrend auf die Auffassung des Lesers wirke. Eine

[1] O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben [I], 1886, besonders S. 75—89.

scheinbar streng objektive Darstellung, wie z. B. diejenige Rankes, sei im Grunde gefährlicher. Denn diese hält der Leser zunächst für rein objektiv und nur durch eine schwierige Untersuchung kann er — vielleicht — die leitenden Prinzipien ergründen, deren Ranke sich beim Ausscheiden des „roten Fadens" aus der Mannigfaltigkeit der Ereignisse bedient hat.

Lorenz entwickelt in anregender Weise die Idee der Anwendung relativer Schätzungsmaßstäbe. Es empfiehlt sich, auf seine Ausführungen etwas näher einzugehen; sie enthalten beachtenswerte Gesichtspunkte, sind aber nicht frei von einigen Unklarheiten oder Zweideutigkeiten, die sich in diesen Gedankengang leicht einschleichen. Im Grunde schlägt auch Lorenz keineswegs vor, die Geschichte einfach unter Zugrundelegung eines ein für allemal angenommenen relativen Wertmaßstabes zu betrachten und alle weitere Beurteilung zu unterlassen, sondern sieht einen wesentlichen Bestandteil der Geschichtsuntersuchung, wie er sie wünscht, in einer kritischen Erwägung und Diskussion des Wertes der zum „Leitmotiv" ausgewählten relativen Zweckidee selbst; so weisen seine relativen Wertmaßstäbe auf Wertungen zurück, die als allgemeinmenschlich, als „absolut", aufgefaßt werden.

Lorenz betont, daß Werturteile in der Geschichte notwendig und berechtigt sind.[1] Die Historiographie sei in ernster Gefahr ihre Lebendigkeit und ihren Wert für die Menschheit dadurch einzubüßen, daß die meisten Historiker auf die „Erforschung bestimmter Werte der Erscheinungen" verzichten und sich auf trockene, geisttötende chronistische und antiquarische Untersuchungen beschränken. Eine ersprießliche Weiterentwicklung der Geschichtswissenschaft könne nur dadurch gesichert werden, daß Gesichtspunkte, die zu

[1] Sein charakteristisches Schlußurteil über Schlosser lautet: „Was man auch sagen mag, die scharfe, gewaltige Wertbeurteilung ist es allein und ganz ausschließlich, welche dem Schlosserschen Geschichtswerk Leser, Bewunderer verschaffte, ja sagen wir es nur offen, worin das wirkliche und unvergängliche Verdienst des Mannes ruht. Das nie und nimmer zurückzudrängende Bedürfnis der Wertbeurteilung geschichtlicher Dinge hat Schlosser wohl im Übermaß und allzu hastig befriedigen wollen, dennoch aber sicherte es ihm den Erfolg. Sollte die neuere Kritik sich wirklich einbilden, daß sie den Standpunkt der Wertbeurteilung entbehren könnte, so wird sie nur zu bald die Erfahrung machen müssen, daß jeder gebildete Mensch das geistlos trockene Brot, welches eine sogen. exakte Geschichtschreibung in Form von Urkundenregesten und Jahrbüchern darbietet, ungenossen beiseite liegen läßt und lieber gar keine historische Kenntnis, als einen bloßen Brei von Tatsachen annehmen wird" u. s. w. (Lorenz, Die Geschichtswissenschaft, S. 69.)

Maßstäben der historischen Wertbeurteilung tauglich sind, erforscht, klar festgestellt und anerkannt werden. Die Geschichte könne aber nicht diese Wertmaßstäbe von außen her, etwa aus der Ethik, entgegennehmen, sondern müsse sie „auf eigenem Grund und Boden" aufsuchen, „aus sich heraus" zu gewinnen bemüht sein. Was der Geschichte not tue, das sei „eine Verständigung über jene Werte, welche innerhalb des erfahrungsmäßigen Wissens der Geschichte gefunden werden können." Dabei könne aber nicht von absoluter Beurteilung, sondern nur von relativen Werten, die Rede sein. „Die Auffindung der relativen Werte kann allein der Geschichtschreibung, wie sie heute besteht, einen größeren wissenschaftlichen Boden und eine fortschreitende Zukunft sichern."[1]

Etwas befremdend ist, daß Lorenz nicht hier deutlich ausspricht, woran die geschichtlichen Werte in letzter Instanz gemessen und erkannt werden sollen. Seine Darstellung kann zunächst zu der Auffassung Anlaß geben, als ob seiner Ansicht nach die Werte durch rein empirische, historische Forschung gefunden werden sollten.[2] Indessen ist eine solche Forderung völlig undurchführbar und ist auch nicht Lorenz' wirkliche Absicht gewesen, wie bei eingehenderer Betrachtung seiner Darstellung erhellt. Der innerste Kern des Wertbewußtseins, das letzte Kriterium, wonach wir etwas als wertvoll bezeichnen, muß von anderswo herkommen und ein Apriori für die empirische Untersuchung sein. Was Lorenz eigentlich will und in welchem Sinne er eine empirisch-historische Erforschung der Wertmaßstäbe fordert, darüber gewinnen wir durch eine Betrachtung der von ihm angeführten Beispiele volle Klarheit.

Lorenz führt u. a. aus: „Wer dereinst über das, was man heute in Deutschland den Kulturkampf nennt, ein Urteil fällen will, der muß so oder so den Wert berechnet haben, welchen die unfehlbare Papstkirche historisch für die menschliche Gesellschaft haben konnte, sonst bleibt er uns ein Stümper, wenn er noch so sehr den unparteiischen Weltenrichter spielen wollte." — Er bezeichnet die Kontroverse zwischen Sybel und Ficker über die mittelalterliche Kaiserpolitik und den allgemeinen Wert der mittelalterlichen Idee des Kaisertums als den „historiographisch unbedingt wichtigsten gelehrten Streit der Neuzeit", weil hier methodische Untersuchungen über den faktischen historischen Wert gewisser geschichtlicher Erscheinungen und Ideen zum Zwecke der Wertbeurteilung geführt wurden (Lorenz, Die Geschichtswissenschaft, S. 77 f.). — Schließlich stellt er der Schlosserschen Geschichtschreibung die-

[1] Lorenz, Die Geschichtswissenschaft, S. 75 ff.

[2] Vgl. z. B.: „Will man den geschichtlichen Dingen wirklich gerecht werden, so muß man sich aller Voraussetzungen entschlagen, welche der Darstellung eine Zutat des Geschichtschreibers verleihen" u. s. w. (S. 75.)

jenige Treitschkes gegenüber, äußert sich über diese mit großer Bewunderung und sieht darin ein Beispiel energisch durchgeführter relativer Beurteilung:

„Treitschke beweist überall, daß man auf dem Grunde einer festen Überzeugung von historischen Werten allerdings zu den eingreifendsten, in der Form stark an Schlosser erinnernden Beurteilungen schreiten kann und darf. ...

Treitschke hat sich gesagt, oder seine Entwicklung zeigt wenigstens eine innere Logik, als ob er sich gesagt hätte: um die deutsche Geschichte und ihre darin handelnden Personen beurteilen zu können, muß ich vor allen Dingen wissen, was ich von dem deutschen nationalen Staate überhaupt zu halten habe. Er hat alle Möglichkeiten historisch erwogen, den Staatenbund, den Bundesstaat, den nationalen Einheitsstaat. Er hat sich durch diese streng historisch kritischen Untersuchungen, Selbstprüfungen und Läuterungen zur Höhe eines feststehenden Prinzips erhoben. Er hat auf historischem Wege einen unzweifelhaften Wertmaßstab erworben. Mit diesem Maßstab in der Hand hat er seine deutsche Geschichte ebenso tapfer, charaktervoll, großdenkend, unbeugsam, wahrheitstrebend und in sehr vielen Fällen ebenso unliebenswürdig geschrieben, als es Schlosser getan hat. Gleich diesem hat er in einer Epoche momentaner geschichtschreiberischer Versumpfung alle politisch denkende Welt zu ergreifen und hinzureißen gewußt und durch Aufzeigung eines positiven Wertmaßstabes tatsächlich den wissenschaftlichen Nihilismus aufs Haupt geschlagen.

Was sind denn nun aber die Maßstäbe, mit welchen so große Wirkungen erzielt werden konnten? Warum spricht man denn auch bei diesem starken Geiste, gleichwie bei Schlosser, von sittlicher Kraft seiner Rede u. dergl. m.? Wird sich etwa Treitschke einbilden, daß seine Wertbemessungen das ewige Gottes- und Weltgericht zu ersetzen vermögen? ... Er macht doch überall bei aller schneidenden Schärfe den Eindruck, als wäre er sich des menschlich relativen Wertes seiner Beurteilungen wohl bewußt. ... Aber man erfährt doch überall klar und deutlich, was vom Standpunkte seines — zugegebener Weise — ganz relativen Maßstabes gut und schlecht, nützlich und unnütz, wert und unwert war." (Lorenz, Die Geschichtswissenschaft, S. 81 f.)

Mit diesen Beispielen vor den Augen ist es nicht schwer darüber völlig ins Klare zu kommen, was die historische Empirie in dieser Frage leisten kann.

In der Diskussion zwischen Sybel und Ficker[1] handelte es sich um die Prüfung des Wertes einer während eines langen Zeitraumes sehr wirkungsvollen geschichtlichen Idee, der Idee des mittelalterlichen Kaisertums. Hier kann die historische Tatsachenforschung offenbar nur darauf ausgehen, vollständig darzulegen, welche Folgen für Deutschland und für die Menschheit das Streben der deutschen Herrscher nach kaiserlicher Würde und Macht hatte und haben mußte. Diese Folgen waren mannigfaltiger Natur und von ver-

[1] H. v. Sybel, Über die neueren Darstellungen der deutschen Kaiserzeit, 1859; Jul. Ficker, Das deutsche Kaiserreich, 1861; H. v. Sybel, Die deutsche Nation und das Kaiserreich, 1862; Jul. Ficker, Deutsches Königtum und Kaisertum, 1862.

schiedenem Werte. Sybel ist der Ansicht, daß jene Bestrebungen der Kaiser allerdings auf das deutsche Volk in gewissem Sinne erhebend eingewirkt, die nachteiligen Folgen aber doch für Deutschland entschieden überwogen haben; er hält in seiner Betrachtung meistens die Begrenzung des Gesichtspunktes fest, daß er nur die Folgen für das deutsche Volk berücksichtigt. Ficker schätzt vielfach anders und versucht mehr die Folgen für ganz Europa in Betracht zu ziehen. Über die sachliche Beurteilung kann in einer so verwickelten Frage selbstverständlich vielfache Meinungsverschiedenheit bestehen; einleuchtend ist aber, welche prinzipielle, methodische Verfahrungsweise hierbei befolgt wird. Indem die tatsächlichen Folgen des Kaisertums entwickelt werden, bewertet der Verfasser und der Leser unmittelbar diese große geschichtliche Idee nach noch allgemeineren Wertgesichtspunkten, die als selbstverständlich betrachtet oder nur nebenbei kurz begründet werden; an allen Punkten weist die Erörterung auf tiefer liegende Wertungen zurück, sie führt zu allgemeinen, prinzipiellen Erwägungen darüber, worin überhaupt der Wert geschichtlicher Vorgänge besteht.

Genau von derselben Natur ist offenbar das von Lorenz zuerst erwähnte Beispiel: der Historiker müsse, wenn er sich ein Urteil über den Kulturkampf bilden wolle, den Wert „berechnen", den die unfehlbare Papstkirche überhaupt für die Menschheit haben könne.

Bei Treitschke liegt die Sache allerdings teilweise anders. Ein charakteristischer Grundzug seiner Geschichtschreibung ist ja der, daß er die Tatsachen im steten Hinblick auf einen fest im Auge behaltenen relativen Gesichtspunkt betrachtet und beurteilt. Er hat bekanntlich nur für diejenigen geschrieben, denen die Errichtung des einheitlichen deutschen Reiches eine Tatsache von höchstem Werte ist[1]; und er beurteilt ziemlich konsequent alle Erscheinungen nur danach, ob sie der Einigung Deutschlands gedient oder im Wege gestanden haben. Indessen bezeichnet Lorenz auch bei ihm als ein besonders großes Verdienst, daß er zuerst durch historische Spezialuntersuchungen die verschiedenen denkbaren Möglichkeiten zur Verwirklichung der deutschen Einheit allseitig geprüft hatte und dadurch zur Klarheit über die Form, in der sie verwirklicht werden mußte, und über die notwendig zu verwendenden Mittel durchgedrungen war. Somit wird auch in diesem

[1] „Bei ausländischen Kritikern, freundlichen und feindseligen, hat der ganze Ton meines Buches Befremden erregt, und ich konnte nichts anderes erwarten. Ich schreibe für Deutsche." (Treitschke, Deutsche Geschichte IV, Vorwort.)

Falle auf eine tiefergehende Prüfung des eigenen, zur Richtschnur angenommenen „Maßstabes" hingewiesen, die derselben Natur ist wie in den beiden früher berührten Fällen. Treitschke habe so „auf historischem Wege einen unzweifelhaften Maßstab erworben". Nichtsdestoweniger meint Lorenz, wir hätten Treitschkes Darstellung so aufzufassen, als ob er sich der Relativität seiner Maßstäbe bewußt sei. Wir erfahren nur „klar und deutlich, was vom Standpunkt seines — zugegebener Weise — ganz relativen Maßstabes gut und schlecht .... war".

Wenn Lorenz davon spricht, daß die bisherigen Methoden der Geschichtswissenschaft nicht ausreichen, sondern „mancher durchgreifenden Veränderung unterzogen werden müssen" (S. 76, 79), so beziehen sich diese Äußerungen offenbar eben auf jene von ihm geforderte kritische Diskussion und Abklärung der relativen Zweckideen selbst. Er hofft, die Geschichte werde es einst erreichen, daß durch methodische, auf geschichtlichem Boden geführte Untersuchungen über die verschiedenen relativen Zweckideen sowie über ihre Konsequenzen und Verwirklichungsmöglichkeiten, diese Zweckideen zu „wissenschaftlich gesicherter Objektivität" erhoben werden.

Ich führe noch einige charakteristische, zum Teil anfechtbare Sätze aus Lorenz' Erörterung wörtlich an: „Allerdings aber wird die Forschung nach den Werten erst dann der Willkür und Laune des Einzelnen mit Nachdruck entgegentreten können, wenn diese Forschung systematisch und methodisch und nach logischen Gesetzen geordnet als ein gesicherter Zweig der Wissenschaft dasteht. So gut man aber heute meistens annimmt, daß in einer Frage der Quellenkritik, der Feststellung einer einzelnen Tatsache vermöge allgemein geübter Methoden auch allgemeine Übereinstimmungen des Urteils erzielt werden können, ebenso muß es möglich sein, zu einem hohen Grade von gleichen Überzeugungen über die historischen Werte und über die Maße der Beurteilung der einzelnen Ereignisse zu gelangen. Wenn es der Wirtschaftslehre und Statistik gelingen kann, den materiellen Wert des Lebens und der Gesellschaft mit einer fast von niemand angezweifelten Sicherheit zu bestimmen, so muß es auch eine Methode geben, um die geistigen Werte zu definieren. Der Historiker lehnt sich ohnehin zum guten Teile an die Bestimmung der materiellen Werte an, wenn er Staatsgeschichte schreibt. Das Gebiet der idealen Werte erschließt sich ihm zwar schwerer und unter heftigeren inneren und äußeren Kämpfen, aber in der methodischen Eröffnung desselben liegt seine Aufgabe, liegt die Probe seiner Kraft. Vermag er hier nicht einzudringen, so ist jedes neue Wissen von geschehenen Dingen ... eine beschwerliche, lästige und unnötige Zumutung an den lebendigen Menschen und das nachkommende Geschlecht." (Die Geschichtswissenschaft, S. 77 ff.)

Diese Gedankenentwicklung erweckt aber gewisse Bedenken. Einerseits meint Lorenz, daß Treitschke durch Prüfung der verschiedenen zur Einigung Deutschlands möglichen Wege sich einen

„unzweifelhaften Maßstab" erworben habe. Andererseits gibt er zu, daß der Maßstab relativ bleibt, daß Treitschkes darauf gebaute Darstellung einseitig, von weiteren, umfassenderen Gesichtspunkten aus gesehen vielfach ungerecht wird. Hiermit gibt er aber doch im Grunde zu, daß jener relative Maßstab nur in ganz subjektivem Sinne, für Treitschke selbst, „unzweifelhaft" geworden ist. Die empirisch-geschichtliche Tatsachenforschung erhebt ohne Zweifel die Wertschätzungen des Forschers zu größerer Klarheit und „Objektivität", als die volkstümlichen geschichtlichen Urteile, indem sie ihm einen möglichst vollständigen und zuverlässigen Einblick in die jederzeitigen Verhältnisse gewährt. In letzter Instanz beruht aber die Stellungnahme auch des Forschers in den Wertungsfragen auf bestimmten tiefsten Überzeugungen, Wertprinzipien, die außerhalb des Bereiches der geschichtlichen Tatsachenforschung liegen. Das für die Wertung entscheidende Moment, das Bewußtsein davon, was eigentlich an sich wertvoll ist, muß aus unserem Gemüte und aus unserer allgemeinen Weltanschauung entspringen. Daher ist aber Lorenz' Hoffnung, daß die Feststellung von relativen Wertprinzipien durch systematische und methodische historische Untersuchungen zu einem „gesicherten Zweige der Wissenschaft" erhoben werden könnte, illusorisch. Die letzte Erwägung führt in diesen Fragen immer auf Wertvoraussetzungen, die wir als „absolut" fassen müssen.

Es hängt hiermit zusammen, daß Lorenz keine Antwort auf die Frage gibt, die er selbst stellt: warum spricht man bei Treitschke von sittlicher Kraft seiner Rede u. dergl. m.? In der Tat, wenn Treitschkes Urteile im ganzen „zugegebenerweise ganz relativ" wären und nichts mit der ethischen Würdigung zu tun hätten, so wäre es gewiß eine übel angebrachte und irreleitende Redensart, von der „sittlichen Kraft" seiner Darstellung zu sprechen. So hat aber Treitschke nicht gemeint, ebensowenig fassen es seine Leser so auf. In seiner Darstellung liegt wirklich ethisches Pathos, sittliche Begeisterung für Volkstum und Vaterland; dieses ist aber nur deshalb möglich, weil seine Urteile von ihm selbst als nahezu unbedingte Urteile über den „absoluten" geschichtlichen und ethischen Wert der Erscheinungen empfunden und dargestellt werden. Und in dieser seiner Auffassungsweise liegen Wahrheitsmomente, obgleich allerdings auch nicht ohne Einseitigkeit.

Die hauptsächlichen Vertreter einer „relativen" geschichtlichen Beurteilungsmethode sind überhaupt keineswegs objektive, ruhige Beobachter, deren Darstellung dem Leser etwa gleichsam sagte: Wir betrachten hier die Tatsachen nur von einem bestimmten, zu-

gegebenermaßen relativen Gesichtspunkte aus, beurteilen sie aber nicht in allgemeinem Sinne. Im Gegenteil, als Vertreter dieser Richtung werden uns Geschichtschreiber mit stark hervortretender Subjektivität genannt, die leidenschaftlich für die geschichtliche Zweckidee begeistert sind, die sie als Richtschnur ihrer Darstellung benutzen. So z. B. die Vertreter der nationalpolitischen Richtung in der deutschen Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts, Sybel und Treitschke. Sie haben die Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert offenbar deshalb aus dem Gesichtspunkte der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung behandelt, weil dieser Gesichtspunkt ihrer Auffassung nach dem höchsten, „absoluten" geschichtlichen Urteile über das Wirken der deutschen Staatsmänner und über die Bestrebungen der deutschen Parteien während dieser Zeit wenigstens sehr nahe kommt. Diese ihre begeisterte Überzeugung spricht sich in ihrer Darstellung aus und teilt sich dem für ihre Gedankenrichtung empfänglichen Leser mit. Daher sprechen sie, insbesondere Treitschke, unaufhörlich ihre Wertschätzungen in solcher Form aus, als ob dieselben unbedingte Urteile über den allgemeingeschichtlichen und ethischen Wert der Taten und der Personen enthielten, als ob ihre Helden die einzigen Vertreter erhabener, sittlicher Ideen, die Gegner Diener der Finsternis wären.[1] Damit ist aber der eigentliche Zweck der Anwendung relativer Wertmaßstäbe auf den Kopf gestellt. Die relativen Maßstäbe werden uns ja vor allem aus dem Grunde empfohlen, daß sie ein bequemes Hilfsmittel zu objektiverer Behandlung des geschichtlichen Stoffes bieten sollen, indem sie dem Geschichtschreiber einen einfachen, scharf umschriebenen, objektiv definierbaren Stützpunkt für seine Arbeit verschaffen. In der Tat ist ihre Anwendung offenbar nur dann ein wissenschaftlich korrektes, klares und gefahrloses Verfahren, wenn der Historiker sich stets der Relativität seiner Maßstäbe bewußt ist, wenn er und seine Leser wohl wissen, daß in seiner Darstellung die Tatsachen nur von einer Seite betrachtet werden, nicht aber ein unbedingtes Urteil über deren Bedeutung und Wert gefällt werden soll. Hieraus erhellt, daß Treitschke, den Lorenz in erster Linie als Beispiel einer Geschichtsdarstellung von relativem Gesichtspunkte aus anführt und auf den auch andere

[1] Teilweise übertriebene, in mancher Beziehung aber auch zutreffende, ins einzelne gehende Kritik in dieser Richtung sowohl gegen Sybel wie Treitschke bei A. Guilland, L'Allemagne nouvelle et ses historiens, 1899, besonders S. 209 ff., 275 ff.

in demselben Sinne hingewiesen haben, nur sehr bedingterweise als Vertreter einer solchen anerkannt werden kann.

Es ist auch völlig selbstverständlich, daß niemand sich entschließen würde, einen umfassenden geschichtlichen Entwicklungsverlauf lediglich mit Rücksicht auf eine bestimmte relative Zweckidee darzustellen, wenn er dieser Idee kühl und gleichgültig gegenüberstände. Eine charaktervolle Persönlichkeit verurteilt nicht sich selbst zu einem so trockenen, geistlosen Verfahren, daß er an den entscheidenden Punkten seiner Darstellung nur sagen, denken und nachweisen dürfte: von diesem relativen, von mir willkürlich ausgewählten Gesichtspunkte aus sind die dargestellten Ereignisse bedeutungsvoll, nützlich oder schädlich gewesen; im übrigen lasse ich aber die Beurteilung dahingestellt. Am wenigsten tun es Naturen wie Sybel oder Treitschke. Jeder Beobachter der Geschichte strebt danach, sich eine vielseitige, möglichst allgemeingültige Auffassung von der Bedeutung der von ihm untersuchten historischen Entwicklung zu bilden. Daher ist es denn ganz natürlich, daß wir eine relative Betrachtungsweise annähernd streng und konsequent nur bei ausgeprägt subjektiven Historikern durchgeführt finden, die eben den von ihnen angelegten relativen Wertmaßstab besonders hoch schätzen. Sehr zu wünschen wäre aber, daß diese Verfasser recht deutlich sich der Relativität ihres Gesichtspunktes bewußt blieben. Dies ist doch nicht unvereinbar damit, daß der Historiker die Zweckidee, die er sich zum Leitmotiv gewählt hat, mit großer Wärme umfaßt und sehr hoch schätzt.

Das Werk einer subjektiven, kräftigen Persönlichkeit hat auch auf diesem Gebiete oft einen eigenartigen Reiz und wirkt auf weite Kreise hinreißend. Daher kann es aber leicht irrige, einseitige Auffassungen verbreiten helfen. Solange die relative Beurteilungsmethode in der Geschichtschreibung so gehandhabt wird, wie bisher meistens geschehen ist, nehmen unzählige Leser, die von ähnlichen Sympathien, wie der Verfasser, beherrscht werden, deren geschichtlicher Gesichtskreis aber selbstverständlich viel enger ist, seine relativen Urteile in übertriebenem und absolutem Sinne, wodurch sie zur direkten Ungerechtigkeit werden.

Wir sehen also, wie an allen Punkten die nach einem relativen Wertmaßstabe erfolgende Betrachtung zu Erwägungen hinüberführt, durch welche Gehalt und Wert der zur Richtschnur genommenen relativen Zweckidee selbst beleuchtet und kritisch erwogen wird, mithin zu einer Diskussion, die sich zu den höchsten Prinzipienfragen der geschichtlichen Wertung erhebt. Es kann nicht davon

die Rede sein, daß der Historiker sich mit der Annahme eines beschränkten, verhältnismäßig einfachen leitenden Gesichtspunktes ruhig begnügen könne und dadurch alles Eingehens auf die schwierigen, tiefgehenden, vielleicht schließlich mehr oder weniger unbeantwortbaren Fragen nach einem allgemeingültigen, höchsten Wertprinzipe überhoben sei. Einen treffenden Beweis hierfür erblicke ich eben darin, daß ein so ausgeprägter Vertreter eines „relativen" Beurteilungsverfahrens, wie Treitschke, seinen Wertmaßstab fortwährend — leider in unklarer Weise — in nächsten Zusammenhang mit einer „absoluten" Beurteilung stellt. Damit bezeugt sich auch an ihm die Wahrheit: es wäre logisch widersprechend, wenn wir in der Betrachtung der Geschichte endgültig bei relativen Maßstäben stehen blieben und so z. B. die Geschichte Deutschlands von einem Gesichtspunkte aus, diejenige Frankreichs, Englands, Dänemarks, Schwedens u. s. w. von je einem anderen, betrachteten und beurteilten. Es gehört zum Wesen des menschlichen Geistes, daß er, sobald er sich zur Klarheit des Denkens erhebt, das Widersprechende entfernt, und daher muß er auch auf diesem Gebiete danach streben.

Es ist allerdings selbstverständlich, daß der Lokalhistoriker, z. B. der Historiker seiner Heimatstadt, bei seiner Auswahl der darzustellenden Tatsachen insofern einen sehr beschränkten „Maßstab" anwendet, als er Vorgänge der Welt- und Landesgeschichte nur in Betracht zieht, soweit sie das Gedeihen der betreffenden Stadt beeinflußt haben. Es wäre aber lächerlich, wenn aus seiner Darstellung ersichtlich wäre, daß er sein enges Prinzip der Auswahl zum allgemeinen Wertmaßstabe seiner Geschichtsauffassung gemacht hat. Das wäre aber die Konsequenz des uns empfohlenen Prinzipes der relativen Wertmaßstäbe, wenn es im strengsten Sinne gefaßt und auf seine Spitze getrieben werden würde. Wir hätten dann z. B. bei der Geschichte der Stadt Jena einen anderen Wertmaßstab an die geschichtlichen Vorgänge anzulegen als bei der Geschichte der Stadt Weimar, — und vielleicht würde es sich oft herausstellen, daß dasjenige, was von jenaischem Standpunkte aus nützlich und erfreulich war, von weimarischem als schädlich erscheint, und umgekehrt. Ebenso ist es selbstverständlich, daß in einer Geschichte Hannovers die historischen Vorgänge in gewissem Sinne von anderem Gesichtspunkte aus betrachtet werden als in einer Geschichte Brandenburgs; wir fordern aber von dem Historiker, daß er sich über solche Gesichtspunkte hinaus zu höheren, umfassenderen Maßstäben seiner geschichtlichen Wertschätzung erhebe. In derselben Weise kann ein ausschließlich „nationaler" Standpunkt

in der Wertschätzung des gesamten historischen Lebens, oder die Betrachtung desselben lediglich von dem Gesichtspunkte eines Staates aus, nicht den Historiker befriedigen, der sich einen offenen Blick für die hohen Aufgaben seiner Wissenschaft zu bewahren sucht.

So müssen wir uns denn folgender Mahnung, die Bernheim dem Historiker gibt, anschließen und sie nachdrücklich betonen: „Der Historiker darf sich nicht mit dem ersten besten Standpunkte ihm naheliegender Interessen begnügen, sondern er muß darauf bedacht sein, den höchsten Standpunkt einzunehmen, welcher ihm nach seinen Anlagen erreichbar ist: über die Interessen seiner persönlichen Stellung, seiner Partei, seiner Nation hinaus muß er sich zu universalhistorischen Gesichtspunkten, zu denen der Geschichtsphilosophie, erheben, um die relativen Wertmaßstäbe, die er anwendet, auch in ihren kleinsten Abstufungen an jenem umfassendsten, dem Maßstabe der menschlichen Gesamtentwicklung, zu messen; sonst täuscht er sich über die Relativität seiner Maßstäbe oder Werturteile und schreibt seinen persönlichen, parteilichen, nationalen Vorurteilen ohne weiteres allgemeine absolute Gültigkeit zu, anstatt ihren Einfluß erkennend zu kontrollieren und soweit nötig, bezw. möglich, zu eliminieren".[1]

Mit diesen Ausführungen haben wir keineswegs leugnen wollen, daß die Berücksichtigung relativer Wertideen für die Geschichtswissenschaft in zahlreichen Fällen nützlich ist, sondern wir haben nur ihren Begriff und ihre richtige Anwendung festzustellen gesucht. In der vergleichenden Diskussion der verschiedenen Geschichtsauffassungen, die in der Geschichtswissenschaft stattfindet und durch welche eine größere Übereinstimmung in der Wertschätzung historischer Dinge allmählich erzielt wird, spielen die relativen Maßstäbe in der Tat eine große Rolle. Der Fortschritt zu größerer Einstimmigkeit und Klarheit der geschichtlichen Würdigung geschieht natürlich vor allem eben dadurch, daß verschiedene beschränkte, einseitige Auffassungen gegeneinander kämpfen und dabei einander teilweise berichtigen. So hat z. B. im Laufe der Jahrhunderte ein allmählicher, — allerdings nur unter großen Schwierigkeiten vor sich gehender, — Ausgleichungsprozeß zwischen den verschiedenen nationalen Geschichtsauffassungen der Kulturvölker stattgefunden. Dieser Prozeß wird in aller absehbarer Zukunft fortdauern. Für diesen großen Abklärungs- und Ausgleichungsprozeß der geschichtlichen Begriffe ist die klare Feststellung und Diskussion der

[1] Bernheim, Lehrbuch[8], S. 716.

in Betracht kommenden relativen Zweckideen sehr förderlich; wenn z. B. auf geschichtlichem Grunde nachgewiesen wird, welche Konsequenzen und Folgen die Verwirklichung eines bestimmten, bedeutungsvollen geschichtlichen Zweckes, — etwa der mittelalterlichen Kaiseridee, oder der Einigung Deutschlands in „kleindeutschem" Sinne unter Preußens Führung, oder der Einigung Italiens, oder der Wiederaufrichtung der republikanischen Staatsform in Frankreich, — mit sich brachte und bringen mußte, und so der allgemein-menschliche Wert jenes besonderen Zweckes beleuchtet wird; ebenso ist es lehrreich, wenn gezeigt wird, auf welchen Wegen eine solche Zweckidee überhaupt verwirklicht werden konnte, und dadurch deutlicher wird, wie einzelne Versuche dazu zu beurteilen sind, oder wenn genau dargetan wird, welchen Wert und welche Folgen, von einem derartigen relativen Gesichtspunkte aus gesehen, einzelne, spezielle geschichtliche Ereignisse und Tatsachen gehabt haben. Damit aber solche Diskussionen fruchtbar und nutzbringend sein können, muß der Historiker, der die Untersuchung und Darstellung eines Abschnitts der Geschichte nach einem relativen leitenden Gesichtspunkte durchführt, der Relativität seines Maßstabes stets deutlich eingedenk sein.

Schluß und Ausblick.

So sind wir denn zu dem Ergebnis gekommen, daß der Historiker, wenn er sich zu den höchsten Aufgaben seiner Wissenschaft erhebt, nicht völlig vermeiden kann, in den großen Fragen der Weltanschauung in gewissem Sinne Stellung zu nehmen, — wenigstens durch seine Auswahl der Tatsachen und durch die stärkere oder schwächere Betonung einzelner Züge des historischen Bildes. Daher kann es nicht richtig sein, die sachliche Diskussion geschichtsphilosophischer Wertprinzipien als unnütz bezeichnen oder verbieten zu wollen. Der Historiker, der nach voller Klarheit in seiner Geschichtsauffassung strebt, wird in gewissen Fällen zur kritischen Prüfung der aufgestellten oder der instinktiv, ohne geschichtsphilosophische Reflexion, benutzten Schätzungsmaßstäbe geradezu gezwungen.

Von besonderem Interesse ist es, die gefühls- und instinktmäßig ausgeübten historischen Wertungen, die in der Tatsachenauswahl des praktischen Geschichtschreibers sowie in den historischen Idealen und nationalen Erinnerungen der Völker sich äußern, inhalt-

lich eingehender zu untersuchen. Eine solche Untersuchung hat erstens an sich hohe Bedeutung für die Völkerpsychologie. Es ist aber auch für die Werttheorie sehr lehrreich, die mit bewußter philosophischer Überlegung aufgestellten geschichtsphilosophischen Wertprinzipien mit den volkstümlichen, gefühlsmäßigen Wertungen zu vergleichen; dadurch werden besonders jene, — die durch philosophische Spekulation gebildeten Ideen und Theorien, — einer interessanten Probe unterworfen. Wir dürfen von vornherein die populären, unmittelbaren, tatsächlich allgemein anerkannten geschichtlichen Wertungen als Anzeichen natürlicher Wertgefühle betrachten, die ohne Zweifel tiefe Wurzel in dem menschlichen Geiste haben. Daher können wir, wenn eine geschichtsphilosophische Werttheorie mit diesen volkstümlichen Wertungen gut übereinstimmt, wenn sie in ihnen einen prägnanten Ausdruck zu finden scheint, darin eine beachtenswerte Stütze für sie erblicken. Eine Untersuchung und kritische Prüfung der geläufigen geschichtlichen Wertschätzungen kann daher ohne Zweifel die allgemeinen Fragen über die Natur und die Prinzipien aller Wertung beleuchten.

Wenn wir in diesem Sinne die geschichtlichen Wertideen untersuchen wollen, die einerseits in der Geschichtsphilosophie aufgestellt worden, andererseits mehr unreflektiert in der praktischen Geschichtschreibung zum Ausdruck gekommen sind und endlich völlig gefühlsmäßig in den nationalen Wünschen und Bestrebungen der Völker sowie in ihrer Auffassung von ihrer eigenen Vergangenheit sich kundgeben, so hat es zunächst den Anschein, als ob wir hier eine ungeheure, verworrene Mannigfaltigkeit der verschiedensten Ideale und Bestrebungen vor uns hätten. Eingehendere Prüfung zeigt indessen bald, daß die Meinungen doch nicht so bunt sind, sondern sich in wenigen Hauptrichtungen zusammenfassen lassen. Ja in gewissem Sinne, wenn wir uns mit einem formellen und abstrakten Allgemeinbegriff begnügen, ist der Versuch nicht aussichtslos, das letzte geschichtliche Ideal oder das Ziel aller Kulturarbeit durch eine einzige Formel auszudrücken. In dem volkstümlichen Denken und Fühlen in Bezug auf geschichtliche Erscheinungen sowie in der allgemeinen Geschichtschreibung klingt uns fast überall eine Antwort auf unser Problem entgegen, die etwa folgenderweise ausgesprochen werden kann: „diejenigen historischen Zeiten sind die wertvollsten, in denen die edelsten Lebenskräfte des Menschen sich frei und voll entfalten“[1];

[1] Worte von Julian Schmidt in seiner Besprechung von Mommsens Römischer Geschichte V, in der Deutschen Rundschau Bd. 44 (1885), S. 78.

mit anderen Worten: diejenigen Zeiten, in denen die geistigen Fähigkeiten des Menschen sich kräftig entwickeln, hohe Gesinnung und geistige Größe in den Völkern erzeugt werden.

Hier ist aber sofort entschieden zu betonen, daß diese Sätze, die das geschichtliche Ideal bezeichnen sollen, sämtlich unbestimmt sind; zum Teil geben sie sogar nur eine tautologische und daher nichtssagende Antwort auf die gestellte Frage. Welche sind die „edelsten Lebenskräfte" des Menschen? Worin besteht „geistige Größe?" Erst wenn inhaltlich festgestellt worden ist, welcher Art die damit gemeinte Entwicklung des menschlichen Geistes und seiner Fähigkeiten sein soll, haben wir durch derartige Erklärungen eine wirkliche Antwort auf das Wertungsproblem erhalten. Die Geschichte zeigt uns, daß verschiedene Völker und Kulturepochen sich stark abweichende geschichtliche Ideale gebildet haben; so unterscheiden sich z. B. die Lebensideale des klassischen Griechentums, des Mittelalters, der Renaissance, der Aufklärung sehr merklich voneinander. Ebenso wenn wir die philosophisch gedachten geschichtlichen Wertideen in dem Gedanken zu vereinigen versuchen, das letzte Ziel aller Kulturarbeit sei möglichst „starke, reiche und harmonische Entwicklung der menschlichen Persönlichkeiten", „wahre innere Geistesbildung", oder dergl., so sind bestimmtere Erläuterungen dringend notwendig. Besonders durch die Einführung des Begriffes einer „harmonischen" Entwicklung des menschlichen Wesens schleicht sich oft eine bloße tautologische Scheinerklärung in den Gedankengang hinein. Wenn man das Wesen des Guten bloß als „Harmonie", als die „rechte Mitte" oder dergl. bestimmt, so bewegt man sich überhaupt stets in einem Zirkel; man erläutert *„idem per idem"*. Man setzt unvermeidlich stillschweigend einen Maßstab voraus, nach welchem entschieden wird, welche Lebensführung „harmonisch" ist. Da aber dieser vorausgesetzte Maßstab nicht ausgesprochen und nicht zum Bewußtsein gebracht wird, bleibt sein eigentlicher Inhalt und sein innerstes Wesen verworren und unklar.[1]

Wenn wir der Sache auf den Grund gehen, so begegnen uns auf dem Gebiete der geschichtlichen Wertungen im wesentlichen dieselben Meinungsverschiedenheiten, wie in der Ethik. In erster Linie werden wir vor die Frage gestellt, ob wir uns der hedonistischen Grundanschauung anschließen sollen, — der Ansicht, daß

[1] Vgl. die klare Darlegung von G. Simmel, Einleitung in die Moralwissenschaft I, 1892, S. 47 ff., wo an zahlreichen Beispielen nachgewiesen wird, wie oft tautologische Prinzipien der Moral und des Rechts aufgestellt worden sind.

der einzig mögliche letzte Wertmaßstab auch der geschichtlichen Leistungen das Glück sei, der Gewinn an Wohlbefinden, den der Geschichtsverlauf für die Menschheit vielleicht abwirft, — oder ob wir neben oder vor dem Glücksgefühl noch andere Güter als für den Menschen an sich und unbedingt wertvoll schätzen; im letzteren Falle entsteht dann die weitere Frage, welche diese unbedingt wertvollen Güter sind, und inwiefern sie durch die geschichtliche Entwicklung hervorgebracht oder erworben werden.

Eine ersprießliche Diskussion der geschichtlichen und geschichtsphilosophischen Wertideen kann nur im Anschluß an eine eingehende vergleichende Betrachtung der geschichtlichen Kulturformen und der in dem geschichtlichen Leben auf verschiedene Weise zutage tretenden Ideale vorgenommen werden. Nur auf solcher Grundlage können die übereinstimmenden und die abweichenden Züge der verschiedenen Denkrichtungen genau festgestellt und die Möglichkeit erwogen werden, ob sie sich vielleicht in einer umfassenderen Gesamtanschauung vereinigen lassen. Ich hoffe in einer späteren Veröffentlichung einen Versuch einer derartigen vergleichenden Untersuchung vorlegen zu können.

Berichtigungen.

S. 5, Z. 4—6: Die Definition der Geschichte findet sich in diesem Wortlaut bei Bernheim in der zweiten Auflage seines Lehrbuchs, S. 5.

S. 18, Z. 1 statt: „das günstige Moment" lies: „den günstigen Moment".

S. 115, Z. 15 u. 16 statt: „in einem spätern Abschnitte meiner Arbeit" lies: „in einer spätern Veröffentlichung".

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE SEP -4 '37

MAR 16 1951

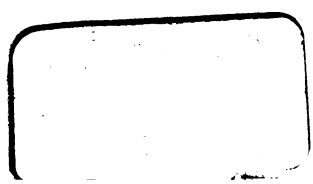

H 4539.03.10
Die Wertschatzung in der Geschicht
Widener Library 005107932
3 2044 088 066 089